



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 28. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 15.11.2023, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt (VL-196/2023)
2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsplan 2024 (VL-206/2023)
3. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt (VL-208/2023)
4. Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt (VL-212/2023)
Hier: Gebührenkalkulation
5. Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt (VL-213/2023)
Hier: Gebührenkalkulation
6. Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024 (VL-207/2023)
7. Erstellung eines Wärmekonzepts für Liegenschaften in der Gemeinde Ranstadt / Ober-Mockstadt; (VL-211/2023)
Hier: Festlegung einer technischen Variante
8. Mitteilungen / Anfragen

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 07.11.2023

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Günther Ruppert



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 28. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 15.11.2023, 20:00 Uhr bis 22:05 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 07.11.2023 auf Mittwoch, den 15.11.2023, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Günther Ruppert eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 01.11.2023 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

1. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt	VL-196/2023
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert den aktuellen Sachstand.

Die Feuerwehren benötigen noch bis Ende November 2023 Zeit.

Der Tagesordnungspunkt soll auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsplan 2024	VL-206/2023
---	--------------------

Die Bürgermeisterin bringt den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 ein und stellt diesen vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse sowie in die Ortsbeiräte zu überweisen.

3. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt	VL-208/2023
---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

4. Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt Hier: Gebührenkalkulation	VL-212/2023
--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

5. Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt Hier: Gebührenkalkulation	VL-213/2023
--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

6. Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024	VL-207/2023
--	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Der Waldwirtschaftsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.807 € ab. Nach der internen Leistungsverrechnung schließt der Waldwirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.534 € ab.

7. Erstellung eines Wärmekonzepts für Liegenschaften in der Gemeinde Ranstadt / Ober-Mockstadt; Hier: Festlegung einer technischen Variante	VL-211/2023
--	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage und berichtet aus der Kommission Klimaschutz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß Erläuterungsbericht vom 03.11.2023 die Umsetzung der Variante A2 sowie eine fortgesetzte Prüfung der Variante B als Erweiterungsoption.

8. Mitteilungen / Anfragen

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Die Ergebnisse der Starkregensimulation liegen vor und werden im Januar/Februar 2024 im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorgestellt.

- Die Ergebnisse der Straßen- und Kanalzustände wurden zusammengelegt. Eine Vorstellung ist für das 1. Quartal 2024 im Haupt- und Finanzausschuss geplant.
- Sachstand zum Projekt „KOMPASS“
 - An der Umfrage haben 2 % der Bevölkerung teilgenommen.
 - Die Ergebnisse sollen im 1. Quartal 2024 vorgestellt werden.
- Sachstand zum Windpark in Dauernheim
 - Der Vertrag soll in der Sitzung im Dezember verabschiedet werden.
- Sachstand zur Mängelbeseitigung im Erweiterungsbau Kita Sonnenhügel
 - Die Firma KIP hat die Mängel an den Türen nur unzureichend behoben.
 - Es wird nun eine Ersatzvornahme durchgeführt.
- Aus der OVAG Wasserampel wird das OVAG Ressourcenmanagement.
- Aktuelle Information zur Kreis- und Schulumlage für 2023.
- Sachstand zum Glasfaserausbau.
 - Es wird geplant in 2023 die ersten Anschlüsse in Betrieb zu nehmen.
- Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2023 „Prüfung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches“
 - Eine aktuelle Prüfung hat ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- Am 12.12.2023 wird das TSF-W für die Feuerwehr Bobenhausen geliefert.
- Sachstand zum Erdwall im Gewerbegebiet entlang der Bundesstraße.
 - Hessenmobil hat eine Genehmigung erteilt. Es müssen jedoch noch Nachbesserungen durchgeführt werden.
- Bericht aus der Sitzung am 02.11.2023 mit dem Wasserverband NIDDA, RP Darmstadt und Gremienvertretern der Gemeinde.
- Sachstand zum Bieber zwischen Ranstadt und Nidda-Orbes.
- Am 02.12.2023 findet der Weihnachtszauber statt.

Beschluss:

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 16.11.2023

Günther Ruppert
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Rüppel
(Schriftführer)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-196/2023

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel / Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	31.10.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Im Zuge der Beratungen zum neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt wurde das Thema einer Zusammenlegung der Einsatzabteilungen von Bellmuth und Bobenhausen aufgegriffen. Der aktuelle Entwurf sieht eine entsprechende Zusammenlegung in naher Zukunft vor.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung des TSF-Ws für die Feuerwehr in Bobenhausen wurde vom Land Hessen eine Zusammenlegung der Feuerwehren Bellmuth und Bobenhausen als Förderbedingung vorausgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche mit den betroffenen Einsatzabteilungen zu führen.

Auf Grundlage der Gespräche, haben die Einsatzabteilungen eine Interne Befragung/Abstimmung zur Zusammenlegung durchgeführt. Ergebnis der Abstimmung ist, dass die Einsatzabteilungen einer Zusammenlegung dann zustimmen, wenn ein gemeinsames Gebäude vorhanden ist.

Dieses Ergebnis wurde in einem gemeinsamen Termin am 26.10.2023 besprochen. An diesem Gespräch haben teilgenommen: Frau Cäcilia Reichert-Dietzel, Herr Gerhard Stroh, Herr Frank Kraft (GBI), Herr Markus Wickl (stellv. GBI), Herr Jan Rösch, Herr Günther Ruppert sowie Vertreter der Einsatzabteilungen und Wehrführer der beiden Wehren.

Den Einsatzabteilungen wurde die Dringlichkeit einer formalen Zusammenlegung aufgezeigt, sodass die Einsatzabteilungen eine erneute Abstimmung zeitnah durchführen wollen.

Die Verwaltung hat für die Zusammenlegung einen Satzungsentwurf erstellt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

§ 2 Abs. 2: Zusammenlegung der Ortsteile Bellmuth und Bobenhausen I zur Ortsteilfeuerwehr Laisbachtal

§ 19: Abweichende Regelung zu § 13; bis zu drei stellv. Wehrführer bis zur räumlichen Zusammenlegung

Anlage(n):

(1) 20231031_Feuerwehrsatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

§ 1 Gleichstellungsbestimmung

¹Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. ²Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2 Organisation, Bezeichnung

- (1) ¹Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). ²Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Ranstadt“.
- (2) ¹Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles
Ranstadt
(Ortsteil)
Ober-Mockstadt
(Ortsteil)
Dauernheim
(Ortsteil)
Laisbachtal
(Ortsteile: Bobenhausen I und Bellmuth)
- (3) ¹Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors.

§ 3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) ¹Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
- (2) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

¹Die Freiwillige Feuerwehr Ranstadt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

§ 5 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten

- (1) ¹Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. ²Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) ¹Die Feuerwehrangehörigen haben dem dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
 - c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
 - d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten
 1. wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a StGB,
 2. wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 - 101 a StGB,
 3. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 - 121 StGB,
 4. wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 - 145d StGB,
 5. wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 – 306 c StGB.
- (3) ¹Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

§ 6 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) ¹Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. ²In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) ¹Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ranstadt haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Ranstadt und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. ²Sie müssen persönlich geeignet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) ¹Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. ²Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) ¹Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. ²Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) ¹Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. ²Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.
- (6) ¹Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. ²Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.
- (7) ¹Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden, keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Gemeindebrandinspektor beendet werden.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) ¹Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, des Wehrführers, des Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführers sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
- (2) ¹Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. ²Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.
- (3) ¹Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. ²Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.
- (4) ¹Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) bei Einsätzen nicht und während des Übungsdienstes nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (5) ¹Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.
- (6) ¹Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8 Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) ¹Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Ausschluss,
 - d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung,
 - e) dem Tod.
- (2) ¹Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. ²Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

- (3) ¹Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
- (4) ¹Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach Anhörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. ²Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ³Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gemäß § 9 Abs. 1 b), die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.
- (5) ¹Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gemäß § 6 Abs. 7 vom Gemeindebrandinspektor beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

§ 9 Ordnungsmaßnahmen

- (1) ¹Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Gemeindebrandinspektor im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber
- a) eine mündliche Ermahnung,
 - b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis,
 - c) Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung),
 - d) Befristeter Ausschluss (6 Monate – 3 Jahre)

aussprechen.

- (2) ¹Die Ermahnung kann auch unter Beteiligung des Wehrführers ausgesprochen werden. ²Die Ermahnung ist zu dokumentieren. ³Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. ⁴Über den schriftlichen Verweis gemäß § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10 Ehren- und Altersabteilung

- (1) ¹In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

- (2) ¹Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
 - c) durch Tod.
- (3) ¹Für die Ausbildung, die Gerätwartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei FeuerwehreLeistungsübungen können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. ²Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den Gemeindebrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. ³Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. ⁴Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. ⁵§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a), Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 11 Jugendfeuerwehr

- (1) ¹Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt führt den Namen "Jugendfeuerwehr Ranstadt" und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) ¹Die Jugendfeuerwehr Ranstadt ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. ²Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. ³Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. ⁴Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) ¹Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde bedient. ²Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. ³Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. ⁴Das gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile.
- (4) ¹Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 12 Kindergruppen

- (1) ¹Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt führt den Namen „Kinderfeuerwehr Ranstadt“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) ¹Die Kinderfeuerwehr Ranstadt ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. ²Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. ³Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) ¹Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. ²Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. ³Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. ⁴Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.
- (4) ¹Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 13 Gemeindebrandinspektor, Stellvertretender Erster und Zweiter Gemeindebrandinspektor, Wehrführer, Stellvertretender Erster und Zweiter Wehrführer

- (1) ¹Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt ist der Gemeindebrandinspektor.
- (2) ¹Der Gemeindebrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt.
- (3) ¹Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt (§ 15) statt.
- (4) ¹Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt angehört, persönlich geeignet ist und die erforderlichen Fachkenntnisse mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. ²Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ranstadt haben.
- (5) ¹Der Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ranstadt ernannt. ²Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt und die Ausbildung ihrer Angehörigen. ³Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. ⁴Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, der Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

- (6) ¹Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten. ²Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt. ³Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. ⁴Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird. ⁵Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. ⁶Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ranstadt ernannt.
- (7) ¹Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist. ²Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.
- (8) ¹Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.
- (9) ¹Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandinspektors. ²Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. ³Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. ⁴Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. ⁵Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 16).
- (10) ¹Der Erste stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. ²Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. ³Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. ⁴Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. ⁵Die Wahl des Ersten stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 16).
- (11) ¹Der Zweite stellvertretende Wehrführer kann den Wehrführer nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Wehrführer ebenfalls verhindert ist. ²Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 10 entsprechend.
- (12) ¹Für den Wehrführer und die Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 8 entsprechend.

§ 14 Feuerwehrausschuss (*Wehrführerausschuss)

- (1) ¹Es wird ein Feuerwehrausschuss* gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor, den Stellvertretern, den Wehrführern und deren Stellvertretern, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, den Zugführer des 16. Löschzugs (Katastrophenschutz), des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde sowie aus dem Leiter der Kindergruppe besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der

Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt zu koordinieren. ²Der Bürgermeister und sein Vertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.

- (2) ¹Der Gemeindebrandinspektor beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses* ein, die nicht öffentlich stattfinden. ²Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. ³Er hat den Feuerwehrausschuss* zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. ⁴Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses* ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (3) ¹Die Wahl des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung. ²Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung.

§ 15 Gemeinsame Jahreshauptversammlung

- (1) ¹Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt statt. ²Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) ¹Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor einberufen. ²Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. ³In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (3) ¹Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. ²Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. ³Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
- (4) ¹Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreter – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. ²§ 15 Abs. 3 bleibt unberührt. ³Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. ⁴Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
- (5) ¹Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. ²Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
- (6) ¹Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. ²Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung benannt. ³Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 16 Jahreshauptversammlung

- (1) ¹Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt statt.
- (2) ¹Die (getrennte) Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. ²Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) ¹Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. ²In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (4) ¹§ 15 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

§ 17 Wahlen

- (1) ¹Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) ¹Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre. ²Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. ³In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll. ⁴Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand in diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden.
- (3) ¹Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. ²Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. ³Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 17 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.
- (4) ¹Der Gemeindebrandinspektor, sein Erster und Zweiter Stellvertreter, die Wehrführer, die Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde bzw. die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. ²Stimmhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.
- (5) ¹Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmhäufung durchgeführt. ²Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. ³In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. ⁴Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (6) ¹Gewählt wird schriftlich und geheim. ²Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
- (7) ¹Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. ²§ 17 Abs. 6 S. 2 und 3 gilt entsprechend. ²Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, der Wehrführer und der Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 18 Feuerwehrvereinigungen

¹Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. ²Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 19 Übergangsregelung

¹Aufgrund der Zusammenlegung der Feuerwehren Bellmuth und Bobenhausen I wird abweichend von § 13 für die Zusammengelegte Feuerwehr Laisbachtal die Zahl der stellvertretenden Wehrführer auf bis zu drei festgelegt. ²Diese Übergangsregelung gilt bis zum Zusammenschluss an einem gemeinsamen Standort.

§ 20 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt tritt am 01.01.2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt vom 18.11.2022 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-206/2023

- öffentlich -

Datum: 02.11.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Ortsbeirat Ranstadt	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Ober-Mockstadt	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Dauernheim	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Bobenhausen	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ortsbeirat Bellmuth	16.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	27.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	27.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung. Der Haushaltsplan schließt im

Ergebnishaushalt:

mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 117.081,00 € und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,00 € ab. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 117.081,00 €.

Die Gemeindevertretung beschließt den Ausgleich des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt durch die Entnahme aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses.

Finanzhaushalt:

mit einem Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 400.134,00 € ab.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung

- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024,
- den Stellenplan für 2024,
- das Investitionsprogramm 2024 bis 2027 sowie
- die Budgetierungsrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Nach erfolgter Beratung in den Gremien wird bei eventuellen Änderungen eine entsprechende Änderungsliste nachgereicht.

Anlage(n):

- (1) Entwurf_Haushaltsplan_2024_Einbringung_20231114.pdf
- (2) 20231115_Präsentation_Haushaltsentwurf_2024
- (3) 20231206_Änderungsliste
- (4) 20231206_Haushaltsplan_2024

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Entwurf Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ranstadt



Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeine Vorbemerkungen

- a) Gliederung Produktbereiche
- b) Kostenstellenplan

2. Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

3. Haushaltssatzung 2024

4. Stellenplan 2024

5. Kontenübersicht 2024

6. Gesamthaushalt 2024

- a) Ergebnishaushalt 2024 mit mittelfristiger Ergebnisplanung 2024-2027
- b) Finanzhaushalt 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2024-2027
- c) Investitionsprogramm 2024-2027
- d) Teilhaushalte incl. Erläuterungen und Investitionen

7. Anlagen zum Haushaltsplan

- a) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- b) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- c) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- d) Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs.4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel

8. KASH/Finanzstatusbericht 2024

9. Budgetierungsrichtlinie

Produktbereichsplan

Nr.	Produktbereich
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	Produktgruppe
Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung und -service
Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen Ordnungsangelegenheiten Brandschutz Rettungsdienst Katastrophenschutz
Schulträgeraufgaben	Grundschulen Hauptschulen Kombinierte Grund- und Hauptschulen Schulformunabhängige Orientierungsstufe Realschulen Kombinierte Haupt- und Realschulen Gymnasien, Kollegs Gesamtschulen Förderschulen Berufliche Schulen Schülerbeförderung Fördermaßnahmen für Schüler Sonstige schulische Aufgaben
Kultur und Wissenschaft	Wissenschaft und Forschung Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen Zoologische und Botanische Gärten

	<p>Theater Musikpflege Musikschulen Volkshochschulen Büchereien Sonstige Volksbildung Heimat- und sonstige Kulturpflege Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften</p>
<p>Soziale Leistungen</p>	<p>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Hilfen für Asylbewerber Soziale Einrichtungen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege Unterhaltsvorschussleistungen Betreuungsleistungen Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</p>
<p>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p>	<p>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Horten bzw. Einrichtungen für Schulkinder - in Tagespflege - in Tageseinrichtungen <p>Jugendarbeit Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendsozialarbeit (§ 13) - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14) - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17, 18, 20, 21) - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 19) - Hilfen zur Erziehung (§ 27) - Erziehungsberatung (§ 28) - Soziale Gruppenarbeit (§ 29) - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30) - Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) - Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) - Vollzeitpflege - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34) - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) - Hilfe für junge Volljährige (§ 41) - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42)

	<ul style="list-style-type: none"> - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) - Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (§§ 8a, 50-53, 55, 56, 58) - Mitarbeiterfortbildung (§§ 72, 74) - Aufwendungen für sonstige Maßnahmen <p>Tageseinrichtungen für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder - Andere Tageseinrichtungen für Kinder <p>Einrichtungen der Jugendarbeit</p> <p>Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen der Jugendsozialarbeit - Einrichtungen der Familienförderung - Einrichtungen für werdende Mütter und für Mütter oder Väter mit Kind(ern) - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen - Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme - Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung - Sonstige Einrichtungen
Gesundheitsdienste	Krankenhäuser Gesundheitseinrichtungen Maßnahmen der Gesundheitspflege Kur- und Badeeinrichtungen
Sportförderung	Förderung des Sports Sportstätten und Bäder
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksordnung Wohnbauförderung Denkmalschutz und -pflege
Ver- und Entsorgung	Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Wasserversorgung Fernwärmeversorgung Kombinierte Versorgung
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen Kreisstraßen Landesstraßen Bundesstraßen Straßenreinigung Parkeinrichtungen ÖPNV

	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün / Landschaftsbau Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen Friedhofs- und Bestattungswesen Naturschutz und Landschaftspflege Land- und Forstwirtschaft
Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen
Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Tourismus
Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Abwicklung der Vorjahre

Übersicht über die Auftragsgrundlagen der Produkte	gesetzlich	vertraglich	freiwillig	sonstiges	Erläuterung
Verwaltungssteuerung und Service					
010001 Geschäftsführende Gremien	X				HGO
010002 Zentrale Verwaltung	X				HGO, TVÖD, BBesG, div. Verordnungen
010003 Finanzwesen	x				HGO, GemHVO
010077 Bauhof					
Statistik und Wahlen					
020501 Statistik und Wahlen	X				
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten					
021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	X				MeldeG, StAG, HSOG, GewO, GastG, Ordnungsbehördenbezirk usw.
021102 Standesamtsverwaltung	X				PStG, PStV, BGB, EGBGB, LPartG, StAG ...
Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz					
021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	X				HBKG, ZSG
Kulturelle Angelegenheiten					
043001 Kulturelle Angelegenheiten			X	X	Vereinsförderrichtlinien
Förderung von Kirchengemeinden					
043701 Förderung von Kirchengemeinden			X	X	
Kinder- Jugend- und Familienförderung					
064601 Kinder, Jugend und Familie	X		X		
064602 Kindertagesstätte Ranstadt	X				KJHG, HKgG, HKJGB, Satzungen
064603 Kindertagesstätte Dauernheim	X				KJHG, HKgG, HKJGB, Satzungen
064604 Soziale Leistungen	X		X		Flüchtlingsunterbringung , Landesaufnahmegesetz Vereinbarung zur Unterbringung Wetteraukreis
Förderung des Sports					
085501 Sport- und Vereinsförderung			X	X	Vereinsförderrichtlinien Verfassungsgrundsatz in Hessen
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung	X				HGO, BauGB, HPLG, Hess. Straßengesetz
Bau- und Grundstücksordnung					
106001 Bauverwaltung	X				HGO, BauGB, VOB, HOAI, Satzungen
106002 Liegenschaftsverwaltung	X		X		freiwillig: Festplätze (jedoch: Vorhaltung eines Festplatzes pro Gemeinde ist Pflicht lt. Rechtsprechung)
Abwasserbeseitigung					
117001 Abwasserbeseitigung	X				HGO, HWG, KAG, AbwAG, HAbwAG, EKVO, Satzungen
117002 Kläranlage	X				HGO, HWG, KAG, AbwAG, HAbwAG, Satzungen
Abfallentsorgung					
117201 Abfallentsorgung					
Wasserversorgung					
118101 Wasserversorgung	X				HGO, HWG, KAG, Satzungen
Gemeindestraßen					
126301 Gemeindestraßen	X				HGO
Öffentliche Park- Garten- und Grünflächen					
135801 Park- Garten- und Grünflächen	X				BImSchG, BauGB, Haftungsrecht, BNatG, HNatG, Beschlüsse der Gemeindevertretung
Wasserläufe/Wasserbau					
136901 Wasserläufe/Wasserbau	X				
Friedhofs- und Bestattungswesen					
137501 Friedhofsverwaltung	X				HGO, Friedhofs- und Bestattungsgesetz
Landwirtschaft					
137801 Landwirtschaft	X			X	BNatG, HNatG, Satzungen
Forstwirtschaft					
138501 Forstwirtschaft	X			X	BNatG, HNatG, Forstgesetz, Satzungen
Jagd und Fischerei					
138601 Jagd und Fischerei	X				
Umweltschutzmaßnahmen					
147901 Umweltschutzmaßnahmen	X			X	BNatG, HNatG, BauGB
Wirtschaftsförderung					
157601 Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung			X	X	Beschlüsse Gemeindevertretung
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	X				
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	X				

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt (Teilhaushalt)	Kostenstelle	Bezeichnung
----------------	---------------	---------------------------	--------------	-------------

01 Innere Verwaltung

0100 Verwaltungssteuerung und Service

010001 Geschäftsführende Gremien

- 01000101 Bürgermeister/in
- 01000102 Gemeindevorstand
- 01000103 Gemeindevertretung
- 01000104 Ortsbeiräte
- 01000105 Ehrungen
- 01000106 Fraktionen und Ausschüsse
- 01000199 Allgemeine KSt. Gemeindeorgane

010002 Zentrale Verwaltung

- 01000201 Haupt- und Personalverwaltung
- 01000203 Büro und Gemeindearchiv
- 01000204 Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15
- 01000205 Zentrale Verwaltung allgemein
- 01000206 Allgemeine KSt. Azubi

010003 Finanzwesen

- 01000301 Kämmereiverwaltung
- 01000302 Kassenverwaltung
- 01000303 Veranlagungs- und Steuerverwaltung
- 01000399 Allgemeine KSt. Finanzwesen

010077 Bauhof

- 01007701 Fuhrpark und Maschinen
- 01007777 Bauhof
- 01007778 Allgemeine KSt. Azubi Bauhof
- 01007799 Allgemeine KSt. Bauhof

02 Sicherheit und Ordnung

0205 Statistik und Wahlen

020501 Statistik und Wahlen

02050101 Statistik

02050102 Wahlen

0211 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

02110101 Gewerbeverwaltung

02110102 Melde- und Personenstandsverwaltung

02110103 Orts- und Schiedsgericht

02110104 Ordnungsamt

02110105 Marktverwaltung

02110106 Ordnungsbehördenbezirk

02110199 Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

021102 Standesamtsverwaltung

02110201 Standesamtsverwaltung

0213 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

02130110 Feuerwehr Ranstadt

02130111 Feuerwehr-Gerätehaus Ranstadt

02130120 Feuerwehr Ober-Mockstadt

02130121 Feuerwehr-Gerätehaus Ober-Mockstadt

02130130 Feuerwehr Dauernheim

02130131 Feuerwehr-Gerätehaus Dauernheim

02130140 Feuerwehr Bobenhausen I

02130141 Feuerwehr-Gerätehaus Bobenhausen I

02130150 Feuerwehr Bellmuth

02130151 Feuerwehr-Gerätehaus Bellmuth

02130160 Allgemeine KSt. Jugendfeuerwehr

02130198 Corona-Testzentrum

02130199 Allgemeine KSt. Brandschutz, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz

02130200 Humanitäre Hilfe i.S. des KatS

04 Kultur und Wissenschaft

0430 Kulturelle Angelegenheiten

043001 Kulturelle Angelegenheiten

04300198 Allgemeine KSt. Bücherei

04300199 Allgemeine KSt. Förderung von kulturellen Angelegenheiten

0437 Förderung von Kirchengemeinden

043701 Förderung von Kirchengemeinden

04370101 Förderung von Kirchengemeinden

04370102 Bethaus/Kapelle Bellmuth, Kapellenstr. 17

06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

0646 Kinder- Jugend- und Familienförderung

064601 Kinder, Jugend und Familie

- 06460104 Spielplätze/Mehrgenerationenplatz
- 06460105 Grillhütte Ranstadt
- 06460198 Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein

064602 Kindertagesstätte Ranstadt

- 06460201 Kindertagesstätte Ranstadt
- 06460211 Kinderkrippe U3-Modul Ranstadt

064603 Kindertagesstätte Dauernheim

- 06460301 Kindertagesstätte Dauernheim
- 06460311 Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim

064604 Soziale Leistungen

- 06460401 Förderung von sozialen Einrichtungen
- 06460402 Sozialstation, Oberriedstr. 01
- 06460498 Flüchtlingshilfe
- 06460499 Allgemeine KSt. Soziale Leistungen

08 Sportförderung

0855 Förderung des Sports

085501 Sport- und Vereinsförderung

- 08550101 Sportanlagen Ranstadt
- 08550102 Sportheim Ranstadt
- 08550103 Sportanlage Ober-Mockstadt
- 08550104 Sportheim Ober-Mockstadt
- 08550105 Sportanlagen Dauernheim
- 08550106 Sportheim Dauernheim
- 08550107 Schießhalle Dauernheim, Langgasse 02
- 08550108 Sportanlage Bobenhausen I
- 08550109 Sportheim Bobenhausen I
- 08550199 Förderung der Vereine allgemein

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

0961 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung

- 09610101 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung
- 09610102 Erschließungsmaßnahmen
- 09610103 Dorferneuerung

10 Bauen und Wohnen

1060 Bau- und Grundstücksordnung

106001 Bauverwaltung

- 10600101 Allgemeine KSt. Bauverwaltung
- 10600102 Denkmalschutz und Pflege

106002 Liegenschaftsverwaltung

- 10600202 Lagerhalle Rohrlager/Notunterkunft Hintergasse 33
- 10600203 Wohnhaus/Archiv Hintergasse 38
- 10600204 Fahrzeughalle Hintergasse 40
- 10600205 Wohnhaus Hintergasse 59
- 10600206 Wohnhaus Pfortgartenstr. 06
- 10600208 Wohnhaus Wetterauer Str. 25
- 10600209 Altes Rathaus Ober-Mockstadt, Rathausstr. 01
- 10600210 Altes Rathaus Dauernheim, Kirchbergstr. 18
- 10600211 Trafohaus Bobenhausen I, Brückenstr. 06
- 10600212 Wohnhaus Frankfurter Str. 21
- 10600213 Buswartehallen
- 10600214 Wiegehäuser
- 10600215 Kühlraum, Oberriedstr. 01
- 10600217 Backhaus Bellmuth, Kapellenstr. 15
- 10600218 Dauernheim, Kirchbergstr.3 "Haus der Begegnung"
- 10600219 Sparkassengebäude "Untere Sackgasse 3"
- 10600297 Allgemeine KSt. Liegenschaften
- 10600298 unbebaute Grundstücke allgemein
- 10600299 bebaute Grundstücke allgemein

11 Ver- und Entsorgung

1170 Abwasserbeseitigung

117001 Abwasserbeseitigung

- 11700102 Abwassergemeinschaft Orlitzhöfe, Hebeanlage
- 11700170 Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser
- 11700180 Abwasserbeseitigung Schmutzwasser
- 11700199 Abwasserbeseitigung allgemein

117002 Kläranlage

- 11700201 Kläranlage
- 11700202 Betriebsgebäude Kläranlage

1172 Abfallentsorgung

117201 Abfallentsorgung

- 11720197 Kosten der illegalen Abfallentsorgung
- 11720198 Container-Stellplätze
- 11720199 Allgemeine KSt. Abfallentsorgung

1181 Wasserversorgung

118101 Wasserversorgung

- 11810101 Trinkwasserbrunnen
- 11810102 Pumpstation und Hochbehälter

- 11810103 Leitungsnetz
- 11810104 Fuhrpark Wasserversorgung
- 11810199 Wasserversorgung allgemein

12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

1263 Gemeindestraßen

126301 Gemeindestraßen

- 12630101 Gemeindestraßen und Bürgersteige
- 12630102 Straßenreinigung/Winterdienst
- 12630103 Straßenbeleuchtung
- 12630104 ÖPNV allgemein
- 12630105 Kreisverkehr B 275 / B 457
- 12630106 Radwege

13 Natur- und Landschaftspflege

1358 Öffentliche Park- Garten- und Grünflächen

135801 Park- Garten- und Grünflächen

- 13580101 Park- Garten- und Grünflächen allgemein
- 13580102 Dorfverschönerung

1369 Wasserläufe/Wasserbau

136901 Wasserläufe/Wasserbau

- 13690101 Bäche und Gräben
- 13690102 Brücken und Stege

1375 Friedhofs- und Bestattungswesen

137501 Friedhofsverwaltung

- 13750110 Friedhof Ranstadt
- 13750111 Trauerhalle Ranstadt
- 13750120 Friedhof Ober-Mockstadt
- 13750121 Trauerhalle Ober-Mockstadt
- 13750130 Friedhof Dauernheim
- 13750131 Trauerhalle Dauernheim
- 13750140 Friedhof Bobenhausen I
- 13750141 Trauerhallen Bobenhausen I
- 13750150 Friedhof Bellmuth
- 13750151 Trauerhalle Bellmuth
- 13750190 Judenfriedhöfe
- 13750199 Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung

1378 Landwirtschaft

137801 Landwirtschaft

- 13780101 Feldwege
- 13780102 Allgemeine KSt. Landwirtschaft

1385 Forstwirtschaft

138501 Forstwirtschaft

- 13850101 Forstwirtschaft allgemein

1386 Jagd und Fischerei

138601 Jagd und Fischerei

- 13860101 Jagd und Fischerei allgemein

14 Umweltschutz

1479 Umweltschutzmaßnahmen

147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

14790198 Naturschutzmaßnahmen

14790199 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

15 Wirtschaft und Tourismus

1576 Wirtschaftsförderung

157601 Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung

15760101 Bürgerhaus Ranstadt/Bildungs- und Begegnungszentrum

15760102 Bürgerhaus Ober-Mockstadt

15760103 Bürgerhaus Ober-Mockstadt/Kegelbahn

15760104 Bürgerhaus Dauernheim

15760105 Bürgerhaus Bobenhausen I

15760106 Bürgerhaus Bellmuth

15760197 Bürgerhäuser allgemein

15760198 Wirtschaftsförderung allgemein

15760199 Tourismus allgemein

15760200 Landesgartenschau 2027

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

1690 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

16900199 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

1691 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

16910198 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

16910199 Konzessionen

**Vorbericht
zum
Haushaltsplan
2024**

Gemeinde Ranstadt

Haushaltsvorbericht

2024





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines/Hinweise	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	2
1.3 Rückblick und Entwicklung der Finanzlage.....	3
1.4 Übersicht über die Haushaltslage.....	4
1.4 Umlagezahlungen an den Landkreis	6
1.5 Hebesätze, Steuern und Gebühren.....	7
2. Brandschutz/Katastrophenschutz.....	9
3. Kinderbetreuung	10
4. Wesentliche Investitionen in der Gemeinde (ohne Kitas und Brandschutz, s.o.)	12
5. Klimaschutz.....	13
6. Digitalisierung	13
7. Liquiditätskredite, Kreditaufnahmen, Zins- und Tilgungsentwicklung.....	13
7.1 Liquiditätskredite	13
7.2 Liquiditätsreserve	14
7.3 Kreditaufnahmen.....	15
7.4 Zins- und Tilgungsentwicklung	15
8. Einsatz flüssiger Mittel für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	17
9. Einsatz von Investitionskrediten für Auszahlungen (aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	17
10. Bevölkerungsentwicklung (Demographie) und deren Auswirkungen	17
11. Personal/Stellenplan (Zusammenfassend).....	21
12. Fazit.....	22



1. Allgemeines/Hinweise

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinauzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinauzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Für die geplanten Finanzdaten im anstehenden Haushaltsjahr 2024 konnte die Finanzverwaltung zum einen auf die bereits erstellten Jahresabschlüsse zurückgreifen, als auch auf Kalkulationen und konkrete Planungen der Fachabteilungen in den vergangenen Monaten.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 ist stark durch die aktuell sehr hohe Inflation beeinflusst. Weiterhin belasten das aktuelle Weltgeschehen den Haushalt zusätzlich. Demnach kann für das Haushaltsjahr 2024 kein ausgeglichener Etat vorgelegt werden.



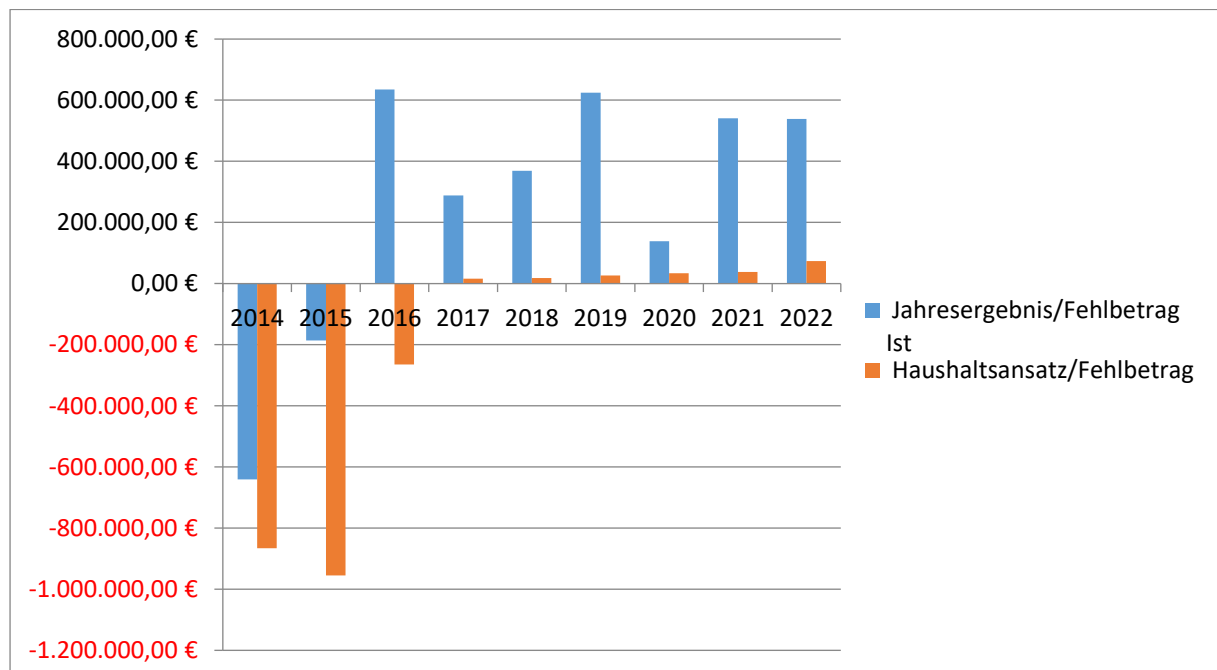
Jedoch sieht die mittelfristige Planung im Ergebnishaushalt für die Jahre 2025 bis 2027 einen Haushaltsausgleich vor.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein geplanter Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.181,00 €. Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 738.232,00 €. Der geplante Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 981.224,00 €.

1.3 Rückblick und Entwicklung der Finanzlage

Die Vorlage der Jahresergebnisse nach Vorjahren zeigt eine solide Haushaltswirtschaft auf, die sich auf die Finanzentwicklung der vergangenen Jahre positiv ausgewirkt hat.

Die Ergebnisse fallen regelmäßig besser aus, als geplant. Für das Jahr 2022 ist zu erwähnen, dass es sich um das vorläufige Jahresergebnis handelt, da der Jahresabschluss derzeit erstellt wird.





1.4 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum (vorläufigen) Ergebnis 2022:

Ergebnisübersicht

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vorl. Ergebnis 2022
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	112.022	8.319	662.902
Finanzergebnis	-86.500	-108.500	-87.594
Ordentliches Ergebnis	25.522	-100.181	575.301
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-36.181
Jahresergebnis	25.522	-100.181	539.125

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise konnten bisher gut bewältigt werden. Weitere Folgen aus der Pandemie sind vermutlich nicht mehr zu erwarten.

Der Gemeinde Ranstadt steht jedoch die nächste große Herausforderung bevor. Die Energiekrise sowie die hohe Inflation und die daraus resultierenden sehr stark steigenden Preise am Markt sind nur schwer planbar. Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt können somit final nur schwer bewertet werden. Zwar konnte die Gemeinde Ranstadt in der Vergangenheit auf eine stabile Finanzwirtschaft zurückgreifen. Allerdings ist nicht bekannt, wie lange diese Stabilität unter den gegebenen Umständen beibehalten werden kann. Hessenweit fallen die wirtschaftlichen Erwartungen ebenfalls besser aus, als befürchtet. Ob dies für die Gemeinde Ranstadt auch gilt, bleibt abzuwarten und wird sich aus den jeweiligen Jahresergebnissen ableiten lassen.

Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Steuern und Abgaben sind im Haushaltsjahr 2024 unausweichlich.

Weiterhin wurden aufgrund der Preissteigerungen neue Kalkulationen im Bereich der Steuern und Abgaben durchgeführt.

Auch die Gebühren für die Kindertagesstätten bedürfen einer neuen Bewertung. Durch die Verbesserung der Qualität (Freistellung Leitung, Personalschlüssel nach Kindern) entsprechend dem „Gute-Kita Gesetz“ steigt der Personalkostenaufwand im Bereich der Kindertagesstätten um rd. 7 %. Damit ist eine Gebührenkalkulation neu vorzunehmen. Landesweit ist die Kostenabdeckung durch die Eltern bei 20 – 30 % empfohlen.

Gerade in dem Bereich der Kindertagesstätten übernimmt die Gemeinde Ranstadt, wie landesweit die anderen Kommunen auch, den überwiegenden finanziellen Anteil dieser gesamtgesellschaftlichen Pflichtaufgabe.

Ferner ist zu kritisieren, dass gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie der Gesetzgeber fordert, auch nur durch gleichwertige Bedarfe und damit gleichwertige finanzielle Ausstattung zu erreichen sind. Noch immer steht daher eine Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs (KfA) zur Entlastung von kleinen und ländlichen Kommunen aus.



Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die in der Raumordnung festgehaltenen Werte: „Gleichwertige Lebensbedingungen“ für den ländlichen Raum nachzukommen. Alleingänge der Metropolregion, wie der „Frankfurter Bogen“ sind kontraproduktiv.

Die Metropolregion muss die Stärke und Chancen der Region erkennen. Die Gemeinde Ranstadt liegt – topografisch - am Rande der Metropolregion.

Es geht jetzt darum, die wichtigen Weichen für die Infrastruktur zu stellen, um an den Entwicklungen der Zukunft beteiligt zu sein. Das eigene Profil und Gesicht der Gemeinde Ranstadt muss dabei erhalten bleiben: „Traditionelles bewahren ohne stehen zu bleiben.“.

Durch den Beitritt zum Regionalverband wurde ermöglicht, sich an den Herausforderungen der Zukunft zu beteiligen und damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Ranstadt - im Verhältnis zu den urbanen Regionen zugunsten unserer Bürger - zu erreichen.

Letzteres trägt dauerhaft zu einer wirtschaftlichen Stabilität unserer Gemeinde bei. Allerdings entbindet dies den Gesetzgeber nicht in seinem verfassungsgemäßen Auftrag, die finanzielle Ausstattung „vor Ort“ zur Verfügung zu stellen.

Auch die Aufgaben in der kommunalen Familie mit dem Kreis und den anderen 24 Wetterauer Städten und Gemeinden fordert uns zu einer sinnvollen interkommunalen Zusammenarbeit auf und ist dabei eine Stellschraube (s. 1.5.).

Die Alimentation des Kreises durch die gesetzliche Umlagepflicht ist allerdings politisch auf Kreis- und Landesebene neu zu definieren, wenn die Aufgaben vor Ort dort greifen sollen, wo sie direkt wirken können; dies wird nur mit einem auskömmlichen und verlässlichen Finanzausstattung möglich sein.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und in Rechnung ausgeglichen sein.

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.
2. Im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Näheres zum Haushaltsausgleich erhalten die Vorschriften des § 24 GemHVO

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2024 ist ein ausgeglichener Haushalt im Sinne des § 92 HGO erreicht.

Da für das Haushaltsjahr 2024 ein ausgeglichener Haushalt im Sinne des § 92 HGO erreicht wurde, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.



1.4 Umlagezahlungen an den Landkreis

Die Kreis- und Schulumlage wird für 2024 betragen:

Kreisumlage: 2.496.422,00 €

(31,1 % der festgesetzten Finanzkraft nach FAG in Höhe von 8.027.081,00 €).

Schulumlage: 1.188.008,00 €

(14,8 % der festgesetzten Finanzkraft nach FAG in Höhe von 8.027.081,00 €).

Mit der Aufwendung dieser Beträge und der Transferbeträge - sowie der Gewerbesteuerumlage etc. (ca. 4,0 Millionen €) werden mehr als 1/3 der Einnahmen der Gemeinde aus Steuern und Zuweisungen (gesamt rd. 10 Millionen €) direkt wieder an den Landkreis für übergeordnete Aufgaben durchgereicht.

Die Berechnung der Kreis- und Schulumlage basiert auf den Hebesätzen des Haushaltes 2022/2023. Für 2024 liegen aktuell noch keine neuen Daten vor. Sollte seitens des Wetteraukreises eine Anhebung der Umlagesätze erfolgen, würde dies den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt erhöhen.

Die höheren Steuereinnahmen vieler Städte und Gemeinden wirken sich auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aus. Es ist nach Trendberechnungen für 2024 mit einem weiteren Zuwachs zu rechnen. Angesichts dieser Ausgangslage bleiben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Situation angehalten zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anpassung bestehender Hebesätze besteht und insoweit die Kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden können (§2 Abs. 1 Satz 2 HKO). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen.

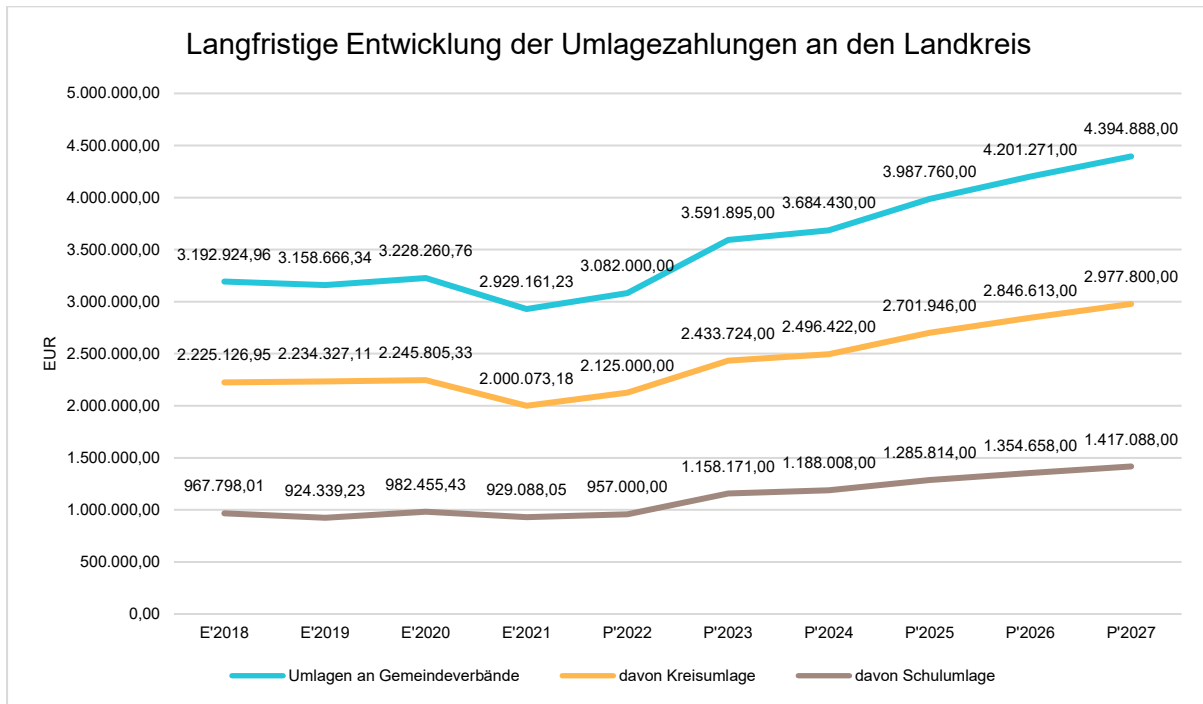
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landkreis

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Umlagen gesamt	3.684.430	3.591.895	92.535
davon Kreisumlage	2.496.422	2.433.724	62.698
davon Schulumlage	1.188.008	1.158.171	29.837



Haushaltsvorbericht 2024 Ranstadt



1.5 Hebesätze, Steuern und Gebühren

Nach der Hessischen Verfassung, Art. 137 Abs. 5, S. 1 und S. 2 sollen aus den Realsteuern die „Freiwilligen Leistungen“ finanziert werden. Hier wird aus Konsolidierungsgründen gleichzeitig eine Reduktion dieser freiwilligen Aufgaben von übergeordneter Stelle gefordert.

Der Gesetzgeber hatte diese Mittel allerdings für die Bewältigung der „Freiwilligen Leistungen“, sogenannte Gemeinwohlaufgaben, verfassungsrechtlich verankert.

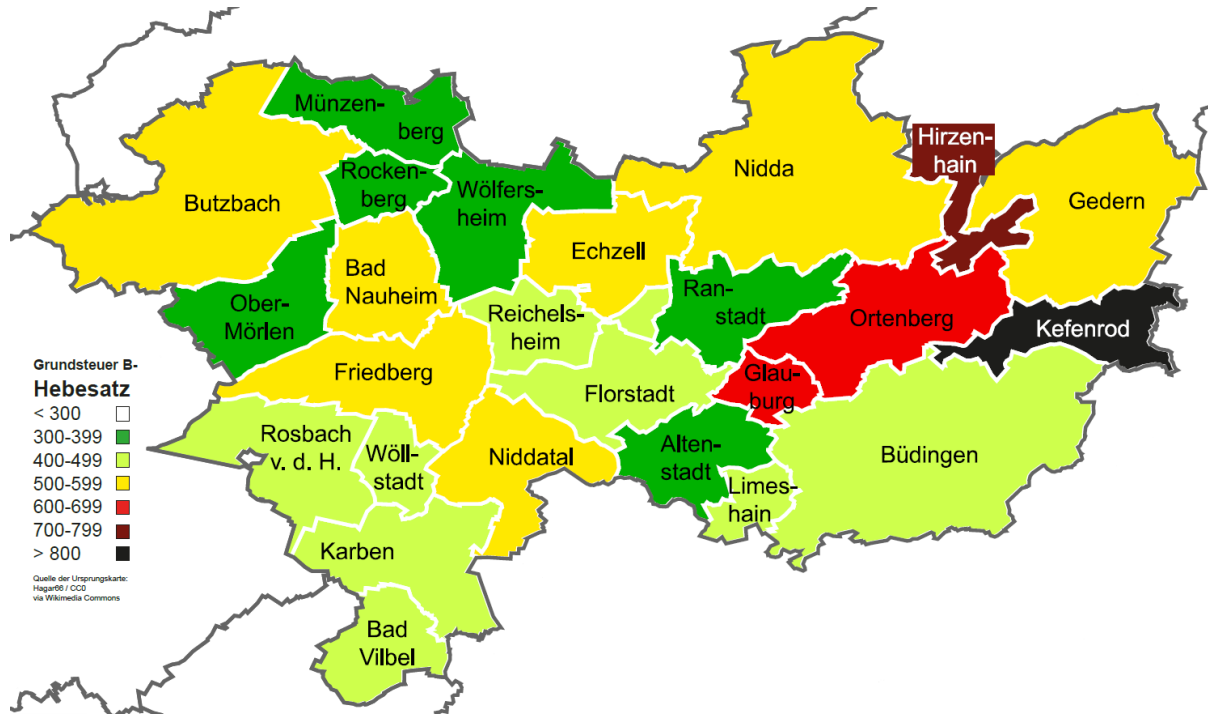
Die Gemeinde Ranstadt muss darauf achten, dass der verfassungsgemäße Auftrag der Daseinsvorsorge bei Pflichtaufgaben, aber auch bei den freiwilligen Leistungen, bei allen wirtschaftlichen Anforderungen noch erfüllt wird.

Auch wenn dem Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren Rechnung getragen wurde, damit die vom Landesgesetzgeber strengen Entschuldungsregeln eingehalten werden, bleibt es bei den gesetzgeberischen Voraussetzungen. Die Gemeinde Ranstadt muss handlungsfähig bleiben.

Bekanntermaßen ist der Bund der Steuerzahler im Umgang mit den Kommunen streng. Ein Maßstab sind die Steuererhebungen. Die Gemeinde Ranstadt befindet sich hier im „grünen“ Bereich. Hier wird nochmals auf die nachstehende (Stand August 2023) veröffentlichte Karte des Bundes der Steuerzahler hingewiesen.



Übersicht der Grundsteuer B im Wetteraukreis:



Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2024 prognostizierten Einnahmen kann kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Eine Anpassung der Hebesätze ist demnach unausweichlich. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den Haushaltjahren 2022-2024.

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	490	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	490	395	395
Hebesatz Gewerbesteuer	400	390	390
Gebühren für Restmüll	0,50 €/kg	0,50 €/kg	0,40 €/kg
Gebühren für Kompostmüll	0,32 €/kg	0,32 €/kg	0,27 €/kg
Gebühren für Niederschlagswasser	0,50 €/m ²	0,50 €/m ²	0,50 €/m ²
Gebühren für Schmutzwasser	4,29 €/m ³	4,29 €/m ³	4,29 €/m ³
Gebühren für Wasser	2,59 €/m ³	2,59 €/m ³	2,51 €/m ³
Grundgebühr Wasserzähler	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat
	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat
	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat
	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat



2. Brandschutz/Katastrophenschutz

Für den Brandschutz/Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz wird mit weiteren Mitteln dem „dezentralen Versorgungs- und Schutzgedanken“ Rechnung getragen. Die Bewirtschaftung jeder Ortsteilwehr ist im Haushalt dargestellt.

Im Ortsteil Ranstadt sind keine großen investiven Maßnahmen geplant. Die Bauarbeiten am Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrum sind abgeschlossen und das neue Gebäude wurde bereits offiziell eröffnet und übergeben.

Die Mittel für das Feuerwehrhaus in Ober-Mockstadt aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 werden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Für 2024 sind nochmal Mittel in Höhe von 700.000,00 € eingestellt und für das Jahr 2025 werden nochmal weitere Mittel in Höhe von 600.000,00 € geplant. Dem gegenüber steht ein Investitionszuschuss von 252.900,00 €. Somit steht für den Neubau des Gerätehauses ein Gesamtbetrag von rd. 2,9 Mio. € zur Verfügung.

Weiterhin wurden im Bereich der Investitionen für Ersatzbeschaffungen 40.000,00 € und für die Erweiterung der Sirenentechnik in Dauernheim 20.000,00 € im Haushalt 2024 eingestellt.

Für einen mobilen Hochwasserschutz sind im Etat 2024 20.000,00 € vorgesehen. Zudem soll weiterhin in die mobile Notstromversorgung investiert werden. Hierfür stehen im Plan 2024 weitere 16.000,00 € zur Verfügung.

Für die in Ortsteilwehren Bobenhausen und Bellmuth wird nach deren Zusammenlegung für die Zukunft ein gemeinsamer Standort vorgesehen. Hierfür sind im Haushalt 2024 10.000,00 € für eine Machbarkeitsstudie eingeplant. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 weitere 30.000,00 € für eine Entwurfsplanung vorgesehen.

Im Zuge des neuen Bedarfs- und Entwicklungsplans der Gemeinde Ranstadt sind in den kommenden Jahren weitere Fahrzeugbeschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Mit dem Haushalt 2024 sollen unter anderem ein Kommandowagen sowie ein Gerätewagen-Logistik angeschafft werden. Hierfür sind im Plan 100.000,00 € vorgesehen.

Mittelfristig steht für 2025 die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens sowie eine Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die beiden Wehren in Bobenhausen und Bellmuth an. Für 2027 ist die Anschaffung eines Staffellöschfahrzeuges in Planung. Sämtliche Beschaffungen sind grundsätzlich nur in die Planung aufgenommen und bedürfen jeweils eine Einzelfallbetrachtung, bevor die Haushaltsmittel akiviert werden.

Diese Vorausplanung gewährleistet, dass die Einsatzfähigkeit der einzelnen Wehren auch in Zukunft sichergestellt ist.

Dies gewährleistet, dass die Einsatzfähigkeit der einzelnen Wehren auch in Zukunft sichergestellt ist.

Darüber hinaus wurde in 2022 für die Mitglieder der Einsatzabteilung eine Förderrichtlinie zur Stärkung, Anerkennung und nachhaltigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt ins Leben gerufen. Hierfür wurden entsprechende Mittel in Höhe von 8.000,00 € im Haushalt vorgesehen.



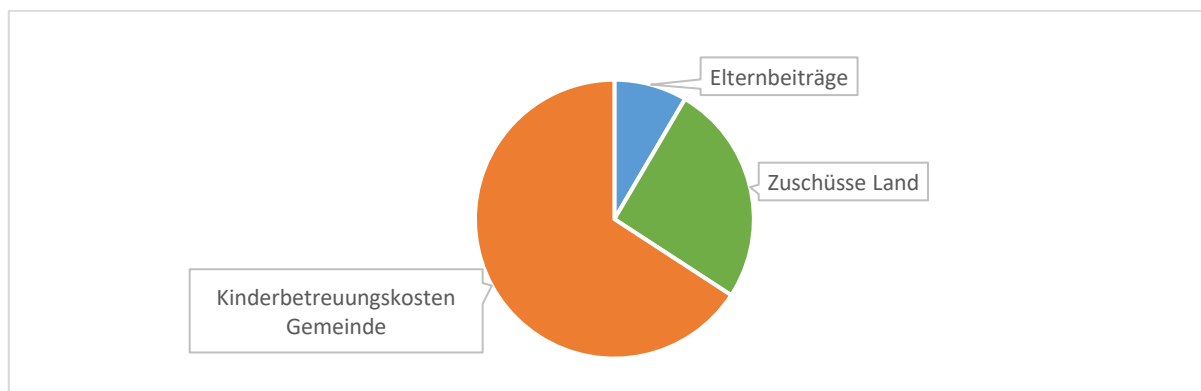
Haushaltsvorbericht 2024 Ranstadt

Die Mittel im Haushalt orientieren sich an dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Ranstadt.

3. Kinderbetreuung

Kinderbetreuung - Haushaltsplan 2024		
Bezeichnung	Ansatz in € 2024	Anteil an Gesamtaufwendungen inkl. ILV
Ergebnishaushalt		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 216.400,00 €	-7,17%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- €	0,00%
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke	- 881.280,00 €	-29,19%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 24.607,00 €	-0,82%
Sonstige ordentliche Erträge	- 73.550,00 €	-2,44%
Summe der ordentlichen Erträge	- 1.195.837,00 €	-39,61%
Personalaufwendungen	2.389.700,21 €	79,15%
Versorgungsaufwendungen	155.264,35 €	5,14%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.678,75 €	12,11%
Abschreibungen	108.467,00 €	3,59%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.019.110,31 €	100,00%
Verwaltungsergebnis	1.823.273,31 €	60,39%
Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge	- 1.195.837,00 €	-39,61%
Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw.	3.019.110,31 €	100,00%
Ordentliches Ergebnis	1.823.273,31 €	60,39%
Außerordentliches Ergebnis	- €	0,00%
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	431.679,00 €	14,30%
Jahresfehlbetrag Produktbereich 064602 und 064603	2.254.952,31 €	74,69%

Aus nachstehender Darstellung ergibt sich die finanzielle Lastenverteilung der an der Kinderbetreuung beteiligten Finanzträger:



Hieraus ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Ranstadt einen erheblichen Anteil der Kinderbetreuung aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Dieses Prinzip herrscht in allen



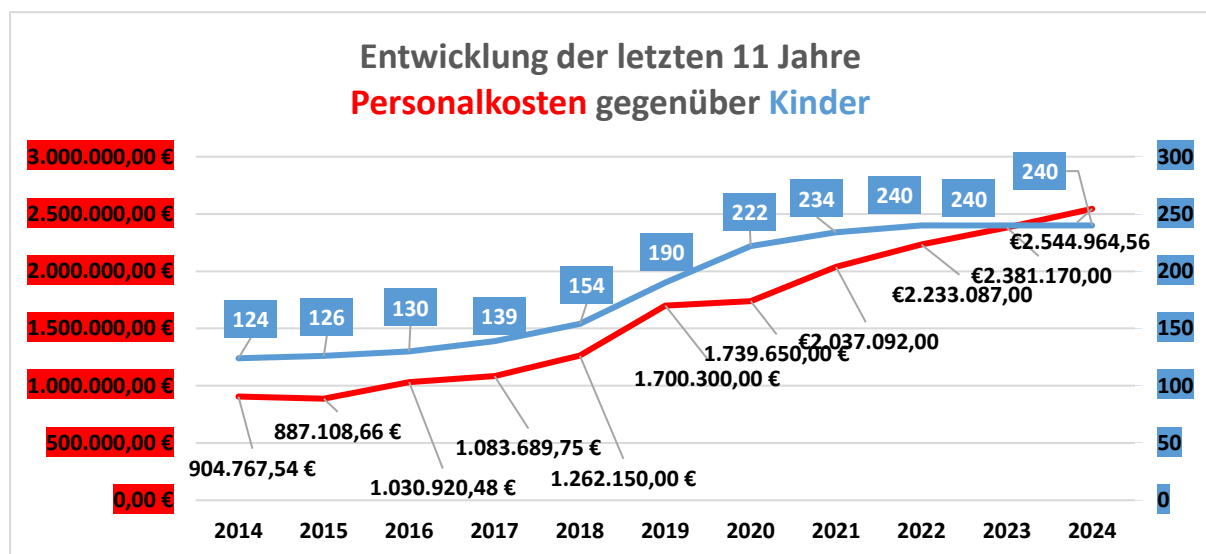
Kita-Einrichtungen in Hessen, die öffentlich geführt sind. Der kommunale Spitzenverband hat sich dazu positioniert und fordert eine bessere finanzielle Ausstattung vom Land.

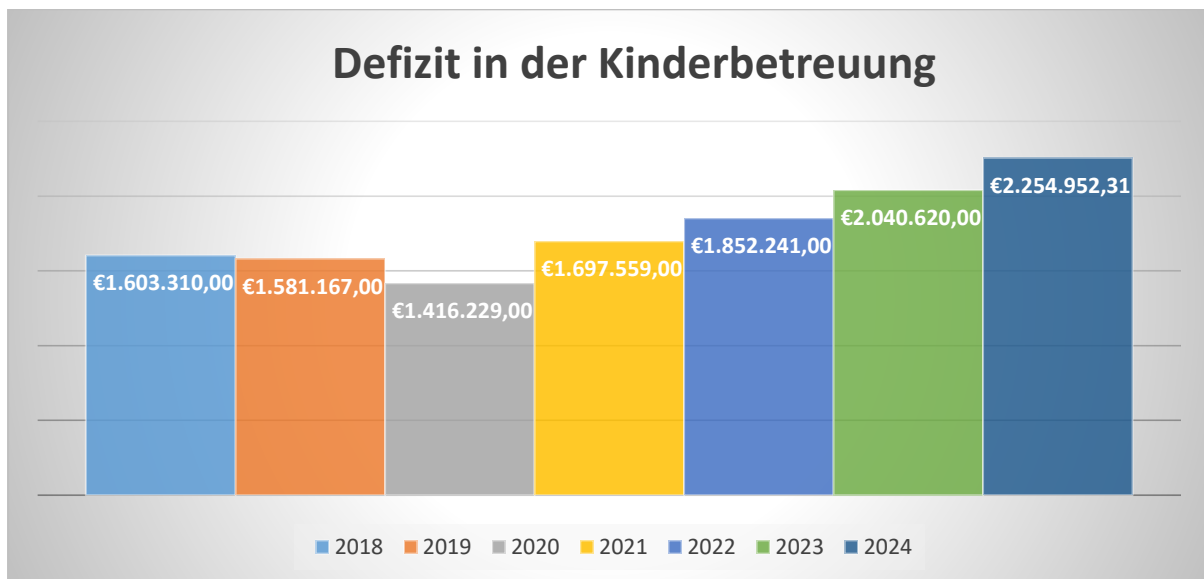
Die Freistellung der Kita-Gebühren ab dem 3. Lebensjahr führt zu einem weiteren finanziellen und tatsächlichen Engpass im Gemeindehaushalt.

Das „Gute-Kita Gesetz“ des Bundes führt dazu, dass die Personalkosten erheblich ansteigen, da weitere Stellen ausgewiesen werden müssen. Dies deshalb, da jeweils die Freistellung der Leitung und stellvertretenden Leitung vorzunehmen sind. Mit den außerdem verbundenen arbeitsrechtlichen und tarifrechtlichen Erhöhungen der Löhne und Gehälter in diesem Bereich und ansteigender Kinderzahlen (siehe Veränderungen Stellenplan) sind die Personalkosten weiter gestiegen, insgesamt seit Einführung des Gute-Kita Gesetzes sowie der Erweiterung der Kitaplätze um rund 30 %. Entsprechend erhöht sich die Unterdeckung im Bereich der Kindertagesstätten.

Im Stellenplan zum Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 40 Vollzeitstellen in der Kinderbetreuung vorgesehen.

Nachstehende Darstellung zeigt das Verhältnis der zu betreuenden Kinder zur Entwicklung der anfallenden Personalkosten in den letzten Jahren





In den letzten 10 Jahren wurden investiv erhebliche Mittel in den Kitas eingesetzt. Auch in diesem Haushaltsplan sind wieder weitere Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung vorgesehen. Beispielsweise sind weitere Mittel für eine grundhafte Sanierung der Kindertagesstätte Dauernheim geplant. Ebenso soll die Außenanlage erneuert werden.

Sofern eine Erweiterung der Kita-Plätze gewünscht wird, was sich bereits aus Koalitionsankündigungen auf Landesebene entnehmen lässt, werden neue Planungen für eine Erweiterung oder eines weiteren Kita Gebäudes unumgänglich. Der Betreuungsanspruch wird aktuell erfüllt, aber Ausweitungen sind ohne neue Erweiterungen oder Neubauten nicht denkbar.

Für die Aufrechterhaltung der Ganztagsangebote muss es außerdem Unterstützung für die Gewinnung von Fachpersonal geben.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt der Fokus in beiden Kindertagesstätten auf der Erneuerung der Einrichtungen- und Ausstattungen. Hierfür sind insgesamt rd. 50.000,00 € vorgesehen.

4. Wesentliche Investitionen in der Gemeinde (ohne Kitas und Brandschutz, s.o.)

Die Mittel für weitere Sanierungsmaßnahmen am Rathaus in den Kindertagesstätten und dem Bauhof sowie die Mittel für Feuerwehr, der Liegenschaften, Gewässerschutz, Hochwasserschutz Bürgerhäuser, Wohnmobilstellplätze, Parkeinrichtungen, werden in 2023, soweit sie nicht verbraucht wurden, in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Nun zu den neu eingestellten wesentlichen Investitionen:

- Sanierung Rathaus 80.000 €
- Multicar Bauhof 175.000 €
- Platz der Begegnung in Ober-Mockstadt 20.000 €
- Flüchtlingsunterkünfte 40.000 €
- Standortvernetzung Glasfaserausbau 30.000 €
- Ankauf/Umbau Sparkassengebäude 100.000 €



- Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 180.000 €
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 350.000 €

Insgesamt setzt die Gemeinde Ranstadt für 2024 auch deutliche Zeichen: neben den Energiethemen und wichtiger Infrastruktur bleibt der Mensch im Mittelpunkt!

5. Klimaschutz

Bereits im Haushaltsjahr 2023 wurden Mittel für Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt bereitgestellt. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin konnte zwischenzeitlich besetzt werden. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. beauftragt:

- Integriertes Klimaschutzkonzept und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung der THG-Bilanz und Potenzialanalyse.
- Die Kampagne Aufsuchende Energieberatung mit der Lea-Hessen startet am 22.11.2023 für 10 Wochen.
- Gründung einer Klimakommission für die Gemeinde Ranstadt

Im Haushaltsplan 2024 stehen rund 150.000 € für den Klimaschutz zur Verfügung.

6. Digitalisierung

Die Mittel steigen von Jahr zu Jahr. Dies ist einer sich weiter entwickelten Verwaltung hin zu einer modernen Dienstleistungsorganisation für den Bürger zuzuschreiben. Ferner besteht eine gesetzliche Vorgabe durch das Online-Zugangsgesetz (OZG) mit mehr als 500 Aufgaben bis 2023. Im Wetteraukreis gehört die Gemeinde Ranstadt - nach den Ergebnissen einer Abfrage – weiterhin zu den Kommunen, die an der Spitze der bereits erledigten Aufgaben steht. Ein langer Weg liegt jedoch noch vor uns.

Damit ist eine Steigerung der Kosten auf diese Verwendung nachvollziehbar. Qualifiziertes und geschultes Personal ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Im Bereich der Zentralen Dienste entfällt **eine Stelle** auf die Digitalisierungsoffensive (=OZG).

Die Mittel für die Digitalisierung finden sich an unterschiedlichen Positionen des Haushalts.

7. Liquiditätskredite, Kreditaufnahmen, Zins- und Tilgungsentwicklung

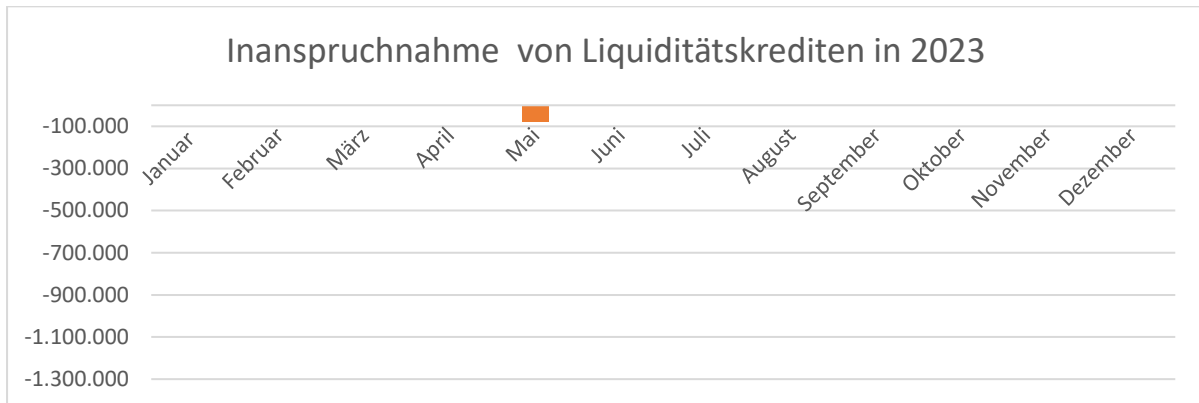
7.1 Liquiditätskredite

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Liquiditätskredite in Höhe von 1.300.000 EUR beantragt. Gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung werden auch sämtliche aufgenommenen Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Haushaltsjahres zurückgeführt.

Die für 2023 aufgenommenen Liquiditätskredite konnten bereits zurückgeführt werden. Lediglich im Mai war eine Inanspruchnahme kurzfristig erforderlich. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine Liquiditätskredite und weitere Aufnahmen sind nach jetzigem Stand der flüssigen Mittel zum Ende des Haushaltsjahres nicht zu erwarten.



Haushaltsvorbericht 2024
Ranstadt



Der genehmigte Liquiditätskredit für 2023 beträgt 1.300.000,00 €

7.2 Liquiditätsreserve

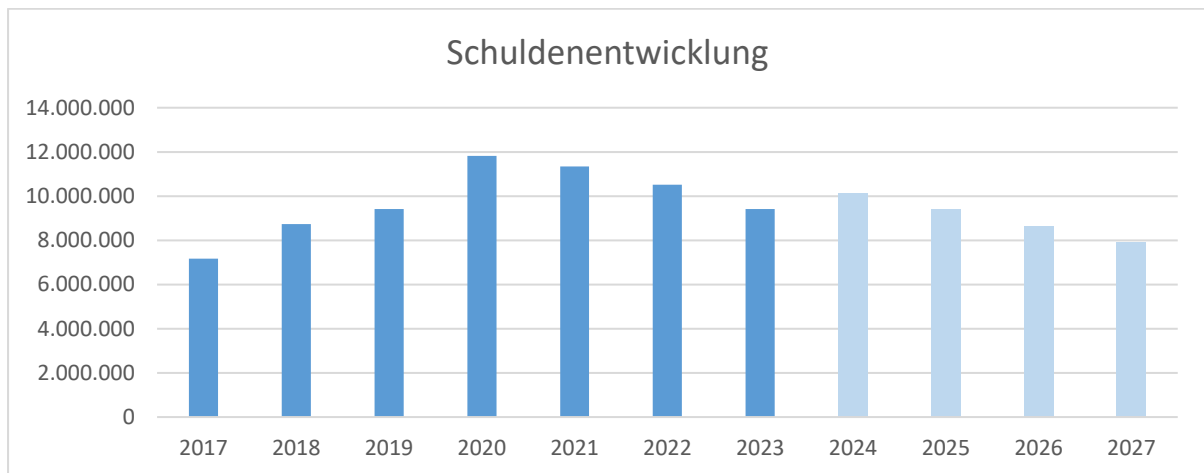
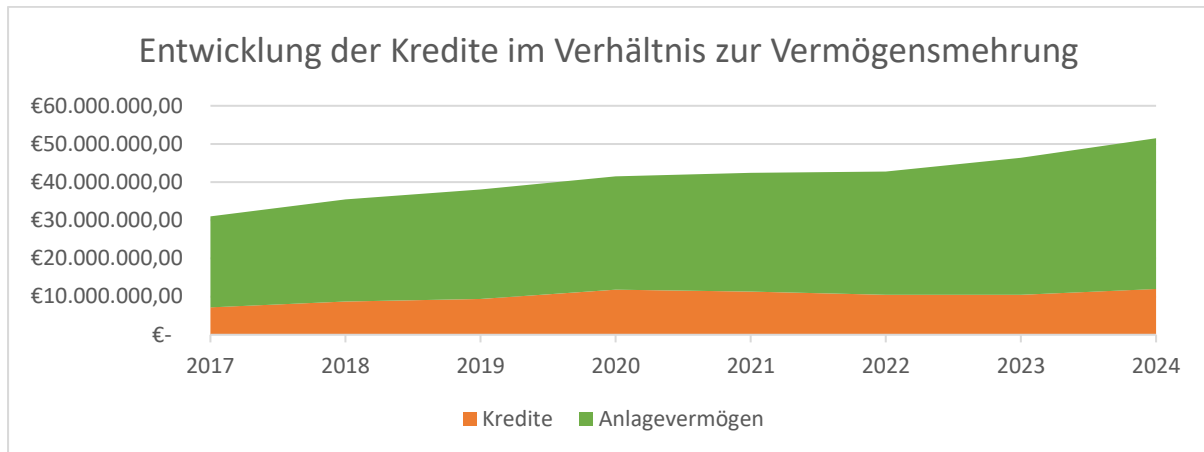
Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde Ranstadt eine Liquiditätsreserve in Höhe von 223.087,93 € zu bilden. Gem. der Liquiditätsplanung werden die Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt.

Berechnung der Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO			
Haushaltsjahr	2024		
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
2023	Vorjahr	Planzahl	12.509.378,30 €
2022	Vorvorjahr	Ist	10.852.430,84 €
2021	3. Vorjahr	Ist	10.101.380,49 €
Summe			33.463.189,63 €
Durchschnittswert der drei Jahre			11.154.396,54 €
davon 2 v.H. als Liquiditätsreserve gem § 106 Abs. 1 HGO			223.087,93 €
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.364.458,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja



7.3 Kreditaufnahmen

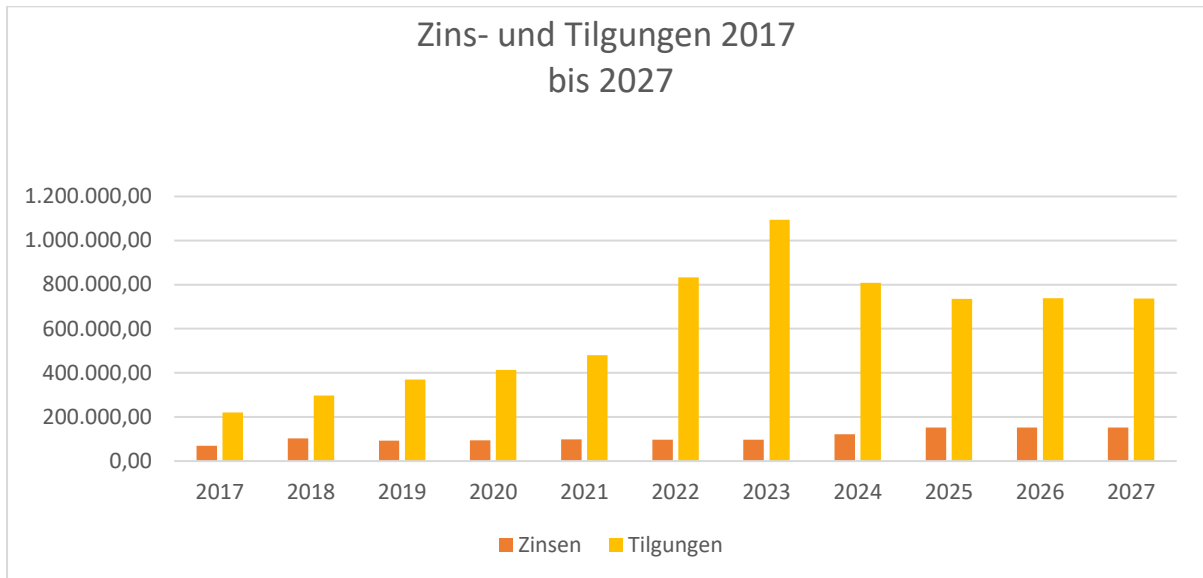
Für das Haushaltsjahr 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € geplant. Weiterhin stehen Kreditermächtigungen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung, die bisher nicht in Anspruch genommen werden mussten. Die Kreditaufnahmen sind ausschließlich für die Finanzierung von Investitionen vorgesehen.



7.4 Zins- und Tilgungsentwicklung

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	121.500	96.500	25.000
davon Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	120.000	95.000	25.000



Die Tilgungsleistungen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 beinhalten die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung analog der Auszahlung des Zuschusses zum Ausbau der U3-Betreuung in Dauernheim. Im Haushaltsjahr 2024 ist dies eine Sondertilgung in Höhe von 112.500 EUR.



8. Einsatz flüssiger Mittel für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Nr.	Art der Rückstellung	voraussichtlich zahlungswirksam im Haushaltsjahr	
		2023	2024
1.	Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	23.000,00 €	23.000,00 €
2.	Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	- €	- €
	Summe der Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen (Soweit nicht bereits unter den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt.)	23.000,00 €	23.000,00 €

9. Einsatz von Investitionskrediten für Auszahlungen (aus lfd. Verwaltungstätigkeit)

Der Einsatz von Investitionskrediten in Verbindung mit Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) ist **nicht** vorgesehen.

10. Bevölkerungsentwicklung (Demographie) und deren Auswirkungen

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen und zeigt sich besonders im ländlichen Raum.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt



Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	5.044	5.099	5.108	5.217	5.374
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	272	275	271	273	293
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	136	133	125	127	144
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	136	142	146	146	149
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	536	547	536	563	624
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.211	3.239	3.240	3.262	3.299
Senioren (über 65 Jahre)	1.025	1.038	1.061	1.119	1.158

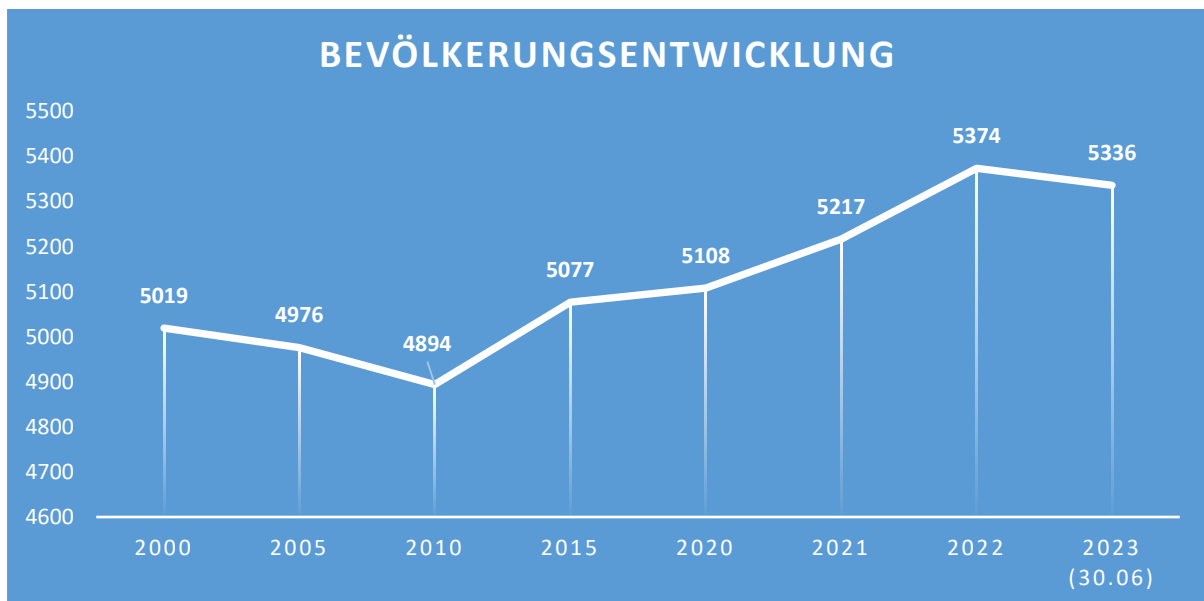
Hinweis: „Hier handelt es sich um Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) die von den tatsächlichen Daten des Einwohnermeldeamtes abweichen, aber vom Gesetzgeber als Grundlage zu verwenden sind.“

Nach der Neuregelung des § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO ist die Veränderung der Gesamtbevölkerungszahl sowie die Änderung der Bevölkerungszusammensetzung im Haushaltsvorbericht mit aufzunehmen mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Nutzung der Einrichtungen der Gemeinde darzustellen.

Die aktuellen Bevölkerungsdaten verzeichnen wieder einen kleinen Rückgang der angemeldeten Bürger*innen.

Laut aktueller Statistik des Wetteraukreises (Strukturförderung und Umwelt vom 29.8.2016) haben wir ein leichtes Plus an Bevölkerung in Höhe von 4,42 % nach Zensus im Verhältnis zu 2011 zu verzeichnen.

Zum 30.06.2023 haben wir eine tatsächliche Bevölkerungszahl in Höhe von 5.336 (Quelle: Regionaldaten des Hessischen statistischen Landesamt).



Flächendeckender Infrastrukturabbau, d.h., Standardabbau, kann daher nicht die Antwort der Gemeinde sein, die die Daseinsvorsorge vor Ort zu gewährleisten hat und für gleichwertige Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung Verantwortung trägt.

Die Gemeinde muss ihre Qualität und Attraktivität behalten.

Wir haben durch die Ausweitung des Ballungsraumes die Chance, neue Wege einzuschlagen, z. B. im Bereich der Mobilität, bei der Unterhaltung und Nutzung der Liegenschaften sowie bei dem Umgang mit wertvollen Ressourcen vor Ort (Natur, Traditionspflege, Wertschöpfung mit eigenen Produkten, touristische Märkte, etc.) sowie die Einbindung der Bevölkerung, die gerade im ländlichen Raum einen sehr engen Bezug zu ihrer Gemeinde haben (Grünanlagenpflege, Ehrenamt im Bereich von Kultur und Sport, soziales Miteinander).

Gerade im Bereich der Mobilitätssteigerung sind neue Konzepte der Gemeinden, bspw. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit gefragt (beim Integrierten Verkehrsmanagement), um den jungen Menschen Perspektiven einer optimalen Verbindung zu den Bildungseinrichtungen sowie von Arbeitsstelle und Wohnort zu geben. Hier geht es um die Sicherstellung und Optimierung von Infrastruktur und attraktiven Verkehrsanbindungen ins Rhein-Main Gebiet.

In den kommenden Jahren ist maßgeblich darauf zu achten, dass die positive Personalentwicklung - durch Einstellung von Nachwuchskräften und verstärkte Fort- und Ausbildung - weiter konsequent fortgesetzt wird.

Die Siedlungs- und Regionalentwicklung (Regionalverband) ist ein wichtiges Thema innerhalb der Gemeinde Ranstadt. Die Gemeinde sollte daher den eingeschlagenen Kurs der „**familienfreundlichen Gemeinde**“ weiter begleiten und dabei auch an die Bedürfnisse der älteren Generation denken, die in wenigen Jahren den Großteil der Bevölkerung einnehmen wird. Das attraktive Angebot in den Kindertagesstätten sollte weiter beibehalten und fortentwickelt werden. Auch in Vernetzung mit anderen Kommunen, wie im Fachbereich "Ordnung und Soziales" mit der Gemeinde Glauburg, der Stadt Ortenberg und der Stadt Nidda, ggf. auch Büdingen und weiteren Gemeinden in der östlichen Wetterau.



Die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur positiven Entwicklung und Bereicherung unserer Gemeinde wird weiterhin Aufgabe der nächsten Jahre sein und gewinnt im Hinblick auf die Krise in Afghanistan wieder mehr an Bedeutung.

Der gesellschaftliche Wandel kann in der Gemeinde Ranstadt eher als Chance, denn als Belastung gesehen werden. Nach wie vor liegt die Großgemeinde mit einer guten Erreichbarkeit durch Bahn, Bus und KFZ (Autobahnnähe) infrastrukturell günstig angebunden. Es gilt dies noch weiter zu sichern und auszubauen, zum Beispiel durch die Elektrifizierung der Niddatalbahn, der Ausbau der Lahn-Kinzig-Bahn und der Mobilitätsstrategie zur LGS.

Ferner ist festzuhalten, dass die Gemeinde Ranstadt weiterhin die Arbeitsmarktsituation vor Ort optimal gestalten muss, mithin sind Gewerbegebiete und Perspektiven weiter zu entwickeln. Auch liegen nach wie vor die Chancen in einer Förderung der aktiven Dorffinnenentwicklung wie bei IKEK, IREK und Leader, die aber personellen Aufwand bedeuten.

Ein wichtiger Baustein ist die Siedlungsentwicklung (Bereich Wohnen), die Perspektiven der Gemeinde Ranstadt.

Die Grundlagen guter Infrastruktur für und mit dem Ballungsraum sind zentrales Ziel der Verwaltung und sollten von den politischen Gremien unterstützt werden.

Will man an den Entwicklungen der Metropolregion profitieren (Stichwort: Verzahnung mit Ballungsraum, bezahlbarer Wohnraum, Homeoffice und Sharingmodellen bei der Mobilität, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf der Schiene, Brexit und Vieles mehr), so muss man sich auch an Entscheidungen der regionalen Raumordnung beteiligen.

Bei der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Ranstadt muss gewährleistet sein, dass der Prozess „mit“ und „von“ den Bürgern begleitet wird. Ein modernes und verträgliches Wachstum im kulturellen, historischen und natürlichen Kontext ist ratsam. Die vorwiegend dörflichen Strukturen müssen sichtbar und erlebbar bleiben. Bei der Ausweisung von Bauland oder der Verdichtung bei der Binnenentwicklung muss sorgfältig abgewogen werden, wie die Maßnahme sich in die dörfliche Bausubstanz, die natürliche Umgebung und in die sozialen Gegebenheiten einfügt. Dies hat in jedem Einzelfall mit Transparenz und ausreichenden Beratungen zu erfolgen.

Besondere Hoffnung macht uns der Zuschlag zur Landesgartenschau, der allerdings bereits im Haushaltsjahr 2023 mit 125.000 € zu Buche schlägt. In den darauffolgenden Haushaltsjahren ist mit einem moderaten Anstieg der laufenden Kosten zu rechnen. Wesentlicher Kostenfaktor wird das Durchführungsjahr 2027 sein. Entsprechende Investitionen sind in den kommenden Jahren ebenfalls zu planen. Hier ist mit Förderungen durch das Land Hessen zu rechnen. Dennoch ist dies ein Ersatz für die auslaufende Dorfentwicklung in Bezug auf Siedlungswillen, soziales Miteinander, Klimaschutz und die positive Entwicklung allgemeiner Infrastrukturmaßnahmen.



11. Personal/Stellenplan (Zusammenfassend)

Für 2024 ist im Bereich der Kindertagesstätten eine Aufstockung der Fachkräfte von 0,25 Stellenanteile vorgesehen. Weiterhin sind 4,0 Stellen für Hilfskräfte im Stellenplan vorgesehen. Die neuen gesetzlichen Vorgaben des „Gute-Kita Gesetz“ und die Erweiterung der Betriebserlaubnis sind durch den Stellenplan abgedeckt.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe wird der Stellenanteil um 0,25 Stellen aufgestockt. Hierbei handelt es sich um eine sozialarbeiterische Betreuung, welche vom Wetteraukreis gefördert wird.

Die Personalkosten für die Kindertagesstätten (inklusive der Versorgungsansprüche, der Verwaltungsanteile, der Tarifierhöhungen, der gesetzlichen Vorgabe aus dem „Guten Kita-Gesetz“ einschließlich der Hilfskräfte und der Hauswirtschaftskräfte, Freistellungserfordernis der Leitung aus dem Gute-Kita-Gesetz) betragen 2.544.965 €. Dies entspricht 45,36 % der Gesamtpersonalkosten (Bauhof, Verwaltung und Bürgermeisterin).

In der Haupt- und Personalverwaltung wird ein Stellenanteil von 0,25 Stellen geschaffen. Dieser ist für die Bearbeitungen im Versicherungswesen notwendig.

Eine Stelle wird für einen Quartiersmanager vorgesehen. Diese Stelle wird mit 90 % gefördert.

Eine weitere Stelle für einen Gemeindepfleger ist ebenfalls vorgesehen, welche mit 100 % gefördert wird.

Im Bereich Forstwirtschaft wird ebenfalls 1 Stelle geschaffen.

Die Tarifierhöhungen wurden mit 5,5 % eingepreist. Ferner stehen Anpassungen von Bezügen, aufgrund veränderter Aufgaben und Tätigkeiten an. Auch dies wurde entsprechend berücksichtigt.

Insgesamt verändert sich daher der Stellenplan im Bereich der Verwaltung und des Bauhofs um 7,75 Stellenanteile, von 77,75 auf 85,5.

Interkommunale Projekte tragen positiv zu den Personalentwicklungen, vor allem in qualitativer Hinsicht an. Der fachliche Austausch und die Sicherung von Ausfallzeiten sind die Chance einer gut funktionierenden interkommunalen Zusammenarbeit.

Das Projekt zwischen den Kommunen Ranstadt und Glauburg befand sich auf der Zielgeraden. Die Zusammenarbeit in Form einer „Verwaltungs Kooperation“ mit Eigenständigkeit der Kommunen war Ziel der Vereinbarung. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Qualität für die Bürgerinnen und Bürger bei steigender Aufgabenvielfalt erhalten bleiben sollte und das Personal auf hohem Niveau ausgebildet, fortgebildet, motiviert und angemessen entlohnt sein sollte.

Dieser Prozess konnte durch eine neue Annäherung in 2023 wieder erfolgreich aufgenommen werden und hat neue positive Entwicklungen angenommen. Im Bereich von sozialen Projekten, der gemeinsamen Ausübung des Ordnungsbehördenbezirks und der



Gemeinschaftskasse ist eine stetig positive Entwicklung des Personals- auch intern wahrgenommen worden.

Im Bereich der Gemeinschaftskasse wird aktuell die Erweiterung mit einer zusätzlichen Gemeinde geprüft.

Im IKZ Bereich wird die Gemeinde eine gemeinsame Stelle für Brandschutz- und Feuerwehrbedarf-Beschaffungen auf Kreisebene mitfinanzieren. Das Land Hessen wird diese Stelle fördern.

Entlastung soll auch die in 2023 eingerichtete externe, kooperierende Vergabestelle mit einzelnen Nachbarkommunen in 2023 bringen.

Die Ausbildung von jungen Menschen und die Förderung der erfahrenen Kräfte bleibt Bestandteil der Zukunftsaufgabe „öffentliche Daseinsvorsorge“ und wird als wichtige Aufgabenstellung unserer Führungskräfte im Rathaus und den Einrichtungen angesehen.

12. Fazit

Unabhängig von der allgemeinen Finanzlage ist der Haushalt 2024 von den coronabedingten Unsicherheiten, dem Ankunfts geschehen geflüchteter Personen und der weltweiten Entwicklungen geprägt sowie den Kriegsgeschehen in der Ukraine sowie dem Nahen Osten.

Trotz zufriedenstellender Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2023 und positiver Prognosen für die Steuereinnahmen gemäß den Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass stellt der Haushalt 2024 die Gemeinde Ranstadt vor sehr hohe Herausforderungen. Der Haushaltsausgleich kann für 2024 aufgrund der geschilderten Umstände nicht seriös geplant werden. Nur durch konsequente Einhaltung einer sparsamen und verantwortlichen Haushaltsführung und der Anpassung der aufgezeigten Gebührentatbestände und Hebesätze kann ein besseres Jahresergebnis angestrebt werden.

Die Gemeinde Ranstadt hat bis dato unter Beweis gestellt, dass sie sich durch interne Aufgabenkritik und Optimierung von Arbeitsprozessen bei den Jahresergebnissen in finanzieller Hinsicht tendenziell positiv entwickelt hat. Selbstverständlich muss auch weiterhin unterjährig sehr hartnäckig an einer sparsamen und soliden Haushaltswirtschaft festgehalten werden. Nicht alles Wünschenswerte kann realisiert werden und auf lieb gewonnene Gewohnheiten muss verzichtet werden.

Die Schwäche der finanziellen Ausstattung der Gemeinden zeigt sich während der Krise in folgenden maßgeblichen Bereichen, die der Gesetzgeber dauerhaft verändern muss, will er die verfassungsmäßig etablierte kommunale Selbstverwaltung ernsthaft erhalten:

- Einkommenssteueranteile unsicher und durch Krise vulnerabel
- Gewerbesteuer valide und durch Krise vulnerabel
- Umlagegrundlagen, besonders die der Kreis- und Schulumlage zu hoch
- Hohe Personalentwicklung, bei erheblichem Fachkräftemangel
- Finanzielle Ausstattungen der Kindertagesstätten
- Tarifierhöhungen schlagen kräftig zu Buche
- Ankunfts geschehen geflüchteter Personen
- Die über das übliche Maß hinausgehende Aufgabenverteilung auf die Kommunen



Zu einer dauerhaft positiven Entwicklung gehört auch in der aktuellen Lage, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden: Aktives Tun, Erhaltung von Infrastruktur und Wertschätzung der Leistungen vor Ort, sei es in Verwaltung, Politik und im Ehrenamt sowie die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Gestaltung von Zukunftsprojekten, die die Gemeinde präsentieren, wie bspw. die Dorferneuerung in allen Ortsteilen, oder die hohen Leistungsbereitschaft bei Vereinen und Feuerwehren, sind der „Puls“ unserer lebendigen Gemeinde.

Dabei ist der Zuschlag zur Interkommunalen Landesgartenschau der elf oberhessischen Kommunen als ein fortgesetztes Regional- und Dorfentwicklungsprogramm zu verstehen und ist als eine weitere Chance zu sehen.

Die Gemeinde muss stabiler Träger von Daseinsvorsorge bleiben, Augenmaß behalten. Hoffnung, Mut und aktives Tun sind wichtig für den Fortbestand unserer Gesellschaft.

Unsere Großgemeinde Ranstadt hat auch weiterhin gute Ausgangs- und Rahmenbedingungen, die ein Leben vor Ort attraktiv machen. Ziel muss es sein, gemeinsam die Attraktivität zu fördern und auszubauen, dabei Perspektiven zu entwickeln und Chancen zu nutzen, sowie Liebenswertes zu erhalten.

Dies geht nur in sozialem, menschlichem und nachhaltigem Zusammenwirken vor Ort.

Im Hinblick auf die Investitionen ist die Gemeinde Ranstadt an der Grenze der Belastbarkeit hinsichtlich der Aufnahme von Krediten, auch wegen der Zinsentwicklungen- aus Sicht der Verwaltung- angekommen. Allerdings hat die Gemeinde bereits einen hohen Investitionsstau erledigt. Die künftigen Investitionen müssen allerdings mit Augenmaß und auf die Notwendigkeiten streng geprüft werden.

In den kommenden Jahren wird es also stark davon abhängen, wie gut sich die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln und wie sehr die Umlagegrundlagen uns weiterhin belasten.

Die Anpassung der Hebesätze auf die durchschnittlichen Werte im Wetteraukreis sind in 2024 zu rechtfertigen, auch aufgrund der kritischen Finanzentwicklung.

Aber auch hier muss öffentlich klar gemacht werden, dass die Daseinsvorsorge vor Ort mit einer kommunalen Ausstattung zu erfolgen hat, damit der Bürger- neben Steuern und Inflationsgeschehen nicht noch zusätzlich vor Ort durch die Gemeinde belastet werden muss, um bspw. dem Kreis mit hohen Umlagen auszuhelfen.

Zuletzt bleibt der Appell an die höheren Ebenen von Kreis, Land und Bund:

Hier vor Ort findet das bürgerliche und soziale Leben statt. Hier müssen krisensichere Mindestausstattungen zur Verfügung gestellt werden, damit diese wichtige Aufgabe für einen demokratischen und zivilen Staat auf unterster Ebene erfüllt werden können.

Nichts anderes garantiert uns Freiheit und Demokratie weiter!

Haushaltssatzung 2024

Gemeinde Ranstadt

Haushaltssatzung

2024



ENTWURF



HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.500.068 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.600.249 EUR
mit einem Saldo von	-100.181 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von	-101.181 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	738.232 EUR
---	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	930.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.742.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.812.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	808.966 EUR
mit einem Saldo von	691.034 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	383.234 EUR
---	--------------------

festgesetzt.



§ 2

¹Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt

§ 3

¹Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

¹Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.300.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **490,00 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **490,00 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

400,00 v.H.

§ 6

¹Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

¹Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am XX.XX.2023 beschlossene Stellenplan.



§ 8

¹Unerheblich im Sinne von § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 10.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 25.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 25.000,00 € nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

§ 9

¹Für die Deckungsfähigkeit gilt die von der Gemeindevertretung beschlossene Budgetierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Stellenplan 2024

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Gemeindeverwaltung		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamtinnen und Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Kostenstelle	Bezeichnung	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
01000101	Bürgermeisterin	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
Stellenplan 2024		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1			
Stellenplan 2023		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		1		
Zahl der am 30. Juni 2023 besetzten Stellen		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			1	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2				
01000199	Allgemeine KSt. Gemeindeorgane	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
01000201	Haupt- und Personalverwaltung	-	1	2	-	0,5	0,25	-	-	-	-	-	-	-	3,75	3,5	2,4	
01000204	Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,75	0,75	
01000205	Zentrale Verwaltung allgemein	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,75	
01000207	Verwaltungsgebäude, ehemalige Sparkasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	0,25	-	-	
01000301	Kämmereiverwaltung	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
01000302	Kassenverwaltung	-	-	-	-	-	0,75	-	-	0,75	-	-	-	-	1,5	1,5	1,1	
01000303	Veranlagungs- und Steuerverwaltung	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,375	
01000399	Allgemeine KSt. Finanzwesen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
01007777	Bauhof	-	-	-	-	-	-	2	1	6	-	0,75	-	-	9,75	9,75	9,75	
02050102	Wahlen	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	0,25	0,25	-	
02110102	Melde- und Personenstandsverwaltung	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	-	-	0,75	0,75	0,625	
02110104	Ordnungsamt	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
02110106	Ordnungsbehördenbezirk	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2	2	1	1 Stelle KW
02110199	Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	
02110201	Standesamtsverwaltung	-	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	-	-	-	0,25	0,25	0,125	
02130199	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	1	
06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
06460201	Kindertagesstätte Ranstadt	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	1,25	1,25	
06460211	Kinderkrippe U3-Modul, Ranstadt	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	-	-	
06460301	Kindertagesstätte Dauernheim	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	1,25	1,25	
06460311	Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim	-	-	-	-	-	0,125	-	-	-	-	-	-	0,5	0,625	-	-	
06460498	Flüchtlingshilfe	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,25	0,25	

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2				
10600101	Allgemeine KSt. Bauverwaltung	-	1	-	-	1	0,75	-	-	-	-	-	-	-	2,75	2,75	1,75	
10600297	Allgemeine KSt. Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	0,75	1,75	2	1	
11700199	Abwasserbeseitigung allgemein	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
11700201	Kläranlage	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	2	2	2	
11720199	Allgemeine KSt. Abfallentsorgung	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,375	
11810199	Wasserversorgung allgemein	-	-	0,5	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	
12630102	Straßenreinigung/Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5	
13580101	Park- Garten- und Grünflächen allgemein	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
13750199	Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	
13850101	Forstwirtschaft allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	
14790199	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	Besetzung nur im Rahmen einer Förderung
Stellenplan 2024		-	6	3	1	2,5	6,5	9,75	2	8,75	-	0,75	-	4,25	44,5			
Stellenplan 2023		-	5	3	1	2,5	5,75	10	1	8,75	-	0,75	1,5	2,75		42		
Zahl der am 30. Juni 2023 besetzten Stellen		-	4	2	0	1,75	5,875	6,75	2	8,375	1	0,75	-	4,25			36,75	

Stellenplan

Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Kostenstelle	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30. Juni 2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 09	S 08b	S 08a	S 04	S 03	S 02				
06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	1	-	1 Stelle nur im Rahmen einer IKZ 1 Stelle nur im Rahmen einer Förderung
06460201	Kindertagesstätte Ranstadt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	0,75	-	10,75	16	15,375	
06460211	Kinderkrippe U3-Modul, Ranstadt	-	1	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	0,75	6,75	-	-	
06460301	Kindertagesstätte Dauernheim	1	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	0,75	9,75	7,75	7,75	
06460311	Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim	-	1	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	0,75	10,75	11	7,625	
Stellenplan 2024		2	2	-	-	1	-	-	-	1	31	-	0,75	2,25	40			
Stellenplan 2023		2	2	-	-	1	-	-	-	-	30,75	-	-	-		35,75		
Zahl der am 30. Juni 2023 besetzten Stellen		2	1,9	-	-	-	-	-	-	-	22,45	0,9	3,5	-			30,75	

Stellenplan

Teil D: Zusammenstellung

Kostenstelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlichen Stellen am 30. Juni 2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01000101	Bürgermeisterin	1	-	1	1	-	1	1	-	1	
01000199	Allgemeine KSt. Gemeindeorgane	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
01000201	Haupt- und Personalverwaltung	-	3,75	3,75	-	3,5	3,5	-	2,4	2,4	
01000204	Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	
01000205	Zentrale Verwaltung allgemein	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	
01000207	Verwaltungsgebäude, ehemalige Sparkasse	-	0,25	0,25	-	-	0	-	-	0	
01000301	Kämmereiverwaltung	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
01000302	Kassenverwaltung	-	1,5	1,5	-	1,5	1,5	-	1,1	1,1	
01000303	Veranlagungs- und Steuerverwaltung	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,375	0,375	
01000399	Allgemeine KSt. Finanzwesen	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
01007777	Bauhof	-	9,75	9,75	-	9,75	9,75	-	9,75	9,75	
02050102	Wahlen	-	0,25	0,25	-	0,25	0,25	-	-	0	
02110102	Melde- und Personenstandsverwaltung	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	-	0,625	0,625	
02110104	Ordnungsamt	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
02110106	Ordnungsbehördenbezirk	-	2	2	-	2	2	-	1	1	
02110199	Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
02110201	Standesamtsverwaltung	-	0,25	0,25	-	0,25	0,25	-	0,125	0,125	
02130199	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	-	1	1	-	1	1	-	1	1	
06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein	-	2,5	2,5	-	1,5	1,5	-	0,5	0,5	
06460201	Kindertagesstätte Ranstadt	-	11,375	11,375	-	17,25	17,25	-	16,625	16,625	
06460211	Kinderkrippe U3-Modul, Ranstadt	-	7,375	7,375	-	-	-	-	-	-	
06460301	Kindertagesstätte Dauernheim	-	10,375	10,375	-	9	9	-	9	9	

Kostenstelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlichen Stellen am 30. Juni 2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
06460311	Kinderkrippe U3-Modul, Dauernheim	-	11,375	11,375	-	11	11	-	7,625	7,625	
06460498	Flüchtlingshilfe	-	0,5	0,5	-	0,25	0,25	-	0,25	0,25	
10600101	Allgemeine KSt. Bauverwaltung	-	2,75	2,75	-	2,75	2,75	-	1,75	1,75	
10600297	Allgemeine KSt. Liegenschaften	-	1,75	1,75	-	2	2	-	1	1	
11700199	Abwasserbeseitigung allgemein	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
11700201	Kläranlage	-	2	2	-	2	2	-	2	2	
11720199	Allgemeine KSt. Abfallentsorgung	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,375	0,375	
11810199	Wasserversorgung allgemein	-	2,5	2,5	-	2,5	2,5	-	2,5	2,5	
12630102	Straßenreinigung/Winterdienst	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
13580101	Park- Garten- und Grünflächen allgemein	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
13750199	Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	
13850101	Forstwirtschaft allgemein	-	1	1	-	-	0	-	-	0	
14790199	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	-	2	2	-	1	1	-	1	1	
	Insgesamt	1	84,5	85,5	1	77,75	78,75	1	67,5	68,5	
Nachrichtlich:											
	a) Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	-		-	-		-	-		-	
	b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4	4		3	3		3	3	
	c) Praktikantinnen und Praktikanten		5	5		5	5		2	2	
	Insgesamt	1	93,5	94,5	1	85,75	86,75	1	72,5	73,5	

**Kontenübersicht
zum
Haushaltsplan
2024**

Kontenübersicht

Die Tabelle beinhaltet alle Unterkonten im Aufwand- und Ertragsbereich auf denen Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 geplant sind. Die Ansätze setzen sich aus der Summe aller auf die Konten mit Kostenstellen geplanten Beträge zusammen.

Nr.	Name	GuV	2023	2024
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	GuV	-20.900,00	-20.900,00
5003010	Mieteinnahme Wohnhäuser	GuV	-33.300,00	-33.300,00
5003020	Einnahmen aus Mietnebenkosten	GuV	-24.200,00	-24.200,00
5003030	Einnahmen aus Landverpachtung	GuV	-11.300,00	-11.300,00
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	GuV	-500,00	-500,00
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	GuV	-233,00	-233,00
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	GuV	-27.300,00	-47.100,00
5090100	Erstattung Wassergeld/Strom, Stadt Reichelsheim	GuV	-17.000,00	-17.000,00
5090200	Erlöse für Arbeiten Wasserleitung	GuV	-18.000,00	-18.000,00
5090300	Erstattung Anschlußkosten Wasser	GuV	-7.500,00	-7.500,00
5090400	Erstattung Anschlußkosten Kanal	GuV	-3.000,00	-3.000,00
5099999	SU privatrechtliche Leistungsentgelte	GuV	-163.233,00	-183.033,00
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	GuV	-269.500,00	-199.500,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	GuV	-704.300,00	-799.300,00
5110100	öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wahlgräber	GuV	-22.000,00	-22.000,00
5110200	Wassergebühren	GuV	-570.000,00	-580.000,00
5110301	Abwassergebühren Schmutzwasser	GuV	-869.000,00	-869.000,00
5110302	Abwassergebühren Niederschlagswasser	GuV	-275.000,00	-275.000,00
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	GuV	-40.000,00	-45.000,00
5199999	SU öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	GuV	-2.749.800,00	-2.789.800,00
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	GuV	-20.000,00	-20.000,00
5299999	SU Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen	GuV	-20.000,00	-20.000,00
5301010	Erträge f.Verpflegung im Kindergarten	GuV	-62.500,00	-73.300,00
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	GuV	-9.450,00	-9.450,00
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	GuV	-700,00	-700,00
5309100	Konzessionsabgaben	GuV	-130.000,00	-130.000,00
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	GuV	-1.500,00	-1.500,00
5309920	Erlöse aus Vermietung der Kegelbahn	GuV	-1.600,00	-1.600,00
5309930	Erlöse Verkauf Stammbücher Standesamt	GuV	-500,00	-500,00
5392000	Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleist.	GuV	-230,00	-230,00
5392001	Erträge aus der Eigenbeteil. Wahlleist. Vers-	GuV	-230,00	-230,00
5399999	SU sonstige betriebliche Erträge	GuV	-206.710,00	-217.510,00
5401010	Schlüsselzuweisungen	GuV	-2.212.091,00	-2.103.235,00
5410390	Andere sonstige Zuweisungen d Landes	GuV	-2.000,00	0,00
5410600	Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich	GuV	-109.412,00	-228.900,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	GuV	0,00	-12.655,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	GuV	-983.550,00	-787.550,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	GuV	-18.000,00	-25.000,00
5422100	Zuweisungen vom Kreis für Integrationen	GuV	-172.000,00	-404.000,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	GuV	-13.244,00	-13.245,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	GuV	-145.434,00	-154.802,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	GuV	-5.458,00	-6.096,00
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	GuV	-91.228,00	-90.214,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	GuV	-231.750,00	-238.703,00
5481000	Kostenerstattungen vom Land	GuV	-430,00	-430,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	GuV	-12.000,00	-13.900,00
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	GuV	-9.600,00	-11.600,00
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	GuV	-16.210,00	-17.710,00
5490001	Kostenerstattung Telefon	GuV	-240,00	-240,00

Nr.	Name	GuV	2023	2024
5499999	SU Erträge Zuweis Kostenerst.Auflös Sonder Invest	GuV	-4.022.647,00	-4.108.280,00
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	GuV	-3.420.000,00	-3.618.958,00
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	GuV	-216.315,00	-250.687,00
5551000	Grundsteuer A	GuV	-44.000,00	-56.800,00
5552000	Grundsteuer B	GuV	-655.000,00	-820.600,00
5553000	Gewerbsteuer	GuV	-2.077.044,00	-2.335.400,00
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparateststeuer	GuV	-25.000,00	-30.000,00
5559200	Hundesteuer	GuV	-45.000,00	-45.000,00
5559500	Jagd- u Fischereisteuer	GuV	-11.000,00	-11.000,00
5599999	SU Steuern, st ähnl Erträge einschl ges Umlagen	GuV	-6.493.359,00	-7.168.445,00
5761000	Säumniszuschläge	GuV	-5.000,00	-8.000,00
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	GuV	-5.000,00	-5.000,00
5799999	SU Zinsen und ähnliche Erträge	GuV	-10.000,00	-13.000,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	GuV	0,00	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	GuV	-13.665.749,00	-14.500.068,00
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	GuV	1.800,00	1.400,00
6001100	Wasserankauf	GuV	95.000,00	113.500,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	GuV	24.390,00	19.140,00
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	GuV	200,00	200,00
6030200	Laborbedarf, Arbeitsmittel Kläranlage	GuV	15.000,00	15.000,00
6030210	Werkzeuge	GuV	2.700,00	4.500,00
6051000	Strom	GuV	249.050,00	226.800,00
6052000	Gas	GuV	37.000,00	37.500,00
6054000	Heizöl/Holzpellets	GuV	125.000,00	127.000,00
6055000	Treibstoffe	GuV	30.000,00	33.050,00
6056000	Wasser	GuV	7.225,00	7.125,00
6057000	Abwasser/Schmutzwasser	GuV	10.906,00	10.956,00
6057001	Niederschlagswasser	GuV	2.854,00	2.856,00
6058000	Bewirtschaftungskosten	GuV	64.048,00	79.598,00
6059999	SU Energie (Strom, Gas, Fernw., Heizöl usw.)	GuV	324.433,00	526.083,00
6060100	Materialaufw. für Reparatur und Instandhaltung	GuV	42.100,00	53.100,00
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	GuV	19.900,00	29.400,00
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	GuV	1.000,00	1.000,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	GuV	38.150,00	58.350,00
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	GuV	32.200,00	26.800,00
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	GuV	500,00	500,00
6069999	SU Materialaufw. für Reparatur u. Instandhaltung	GuV	152.300,00	133.850,00
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	GuV	27.900,00	32.850,00
6081000	Reinigungsmaterial	GuV	10.850,00	11.400,00
6081100	Bastelmaterial	GuV	6.000,00	6.000,00
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	GuV	34.350,00	39.080,00
6089001	Ankauf Medienbestand Bücherei	GuV	800,00	800,00
6099999	SU Aufw. für Mat.,Energie,u.sonst. Verw. Tätigkeit	GuV	878.923,00	937.905,00
6101100	Fremdleist. für Pflege der Homepage	GuV	2.500,00	7.000,00
6101200	Fremdleist. für Doppik	GuV	1.500,00	1.500,00
6101300	Aufwendungen für Verpflegung	GuV	69.000,00	83.700,00
6101500	Softwarepflege/EDV-Kosten ekom	GuV	157.062,00	190.690,00
6101600	Ausweise und Pässe	GuV	22.000,00	22.000,00
6101700	Fremdleist. gesplittete Abwassergebühr	GuV	4.000,00	4.000,00
6129999	SU Aufwendungen für bezogene Leistungen	GuV	256.062,00	308.890,00
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	GuV	42.150,00	43.050,00
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	GuV	162.100,00	189.550,00
6139999	SU Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleist.	GuV	204.250,00	232.600,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	GuV	74.900,00	63.300,00

Nr.	Name	GuV	2023	2024
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	GuV	6.000,00	6.000,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	GuV	2.700,00	3.700,00
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	GuV	23.500,00	27.300,00
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	GuV	92.200,00	89.200,00
6165100	Instandhaltung der Ortsstrassen/Gehwege	GuV	85.000,00	40.000,00
6165200	Instandhaltung der Radwege	GuV	2.000,00	2.000,00
6165300	Aufwand der Strassenbeleuchtung	GuV	106.000,00	118.000,00
6165400	Aufwendungen der EKVO	GuV	20.000,00	20.000,00
6166000	Wartungskosten	GuV	60.810,00	65.560,00
6167000	Aufwand/Leasing f. Atemschutzgeräte/Wartungskosten	GuV	6.500,00	6.500,00
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	GuV	36.500,00	36.500,00
6169999	SU Fremdinstandhaltung	GuV	516.110,00	478.060,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	GuV	448.020,00	474.300,00
6173000	Fremdreinigung	GuV	143.200,00	151.400,00
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	GuV	30,00	30,00
6179999	SU sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	GuV	591.250,00	625.730,00
6199999	SU Betriebliche Aufwendungen	GuV	2.446.595,00	2.583.185,00
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	GuV	3.626.178,76	4.062.048,13
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	GuV	46.410,00	58.564,86
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	GuV	6.220,00	6.789,26
6299999	SU Entgelte Arbeitnehmer	GuV	3.678.808,76	4.127.402,25
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	GuV	100.650,00	105.398,88
6399999	SU Bezüge Beamte	GuV	100.650,00	105.398,88
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	GuV	775.979,84	890.119,45
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	GuV	6.500,00	6.500,00
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	GuV	5.000,00	5.000,00
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	GuV	83.000,00	83.000,00
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	GuV	301.104,70	332.399,47
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	GuV	50.000,00	32.000,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	GuV	1.000,00	1.000,00
6490100	Beihilfen Bezügebereich	GuV	5.000,00	5.000,00
6499999	SU Soz. Abg. u Aufw. für Altersvers. u Unterstütz.	GuV	1.227.584,54	1.355.018,92
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	GuV	4.500,00	5.500,00
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	GuV	700,00	700,00
6509010	Aufw. f. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit	GuV	9.500,00	10.600,00
6509020	Aufw. f. Personalrat	GuV	500,00	500,00
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	GuV	6.000,00	6.000,00
6599999	SU sonstige Personalaufwendungen	GuV	21.200,00	23.300,00
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	GuV	5.720,00	7.216,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	GuV	23.279,00	23.040,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	GuV	913.451,00	893.815,00
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	GuV	13.871,00	14.594,00
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	GuV	17.632,00	18.522,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	GuV	25.265,00	26.707,00
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	GuV	58.850,00	61.687,00
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	GuV	28.394,00	32.141,00
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	GuV	23.013,00	23.674,00
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	GuV	21.374,00	21.374,00
6699999	SU Abschreibungen	GuV	1.130.849,00	1.122.770,00
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	GuV	149.070,00	209.570,00
6701001	Nutzungsrecht Schulsporthalle Ranstadt	GuV	11.930,00	11.930,00
6710000	Leasing Kopierer/Drucker u. Gerätemiete	GuV	19.360,00	21.010,00
6711000	Leasing für Geschwindigkeitsmessanlage	GuV	15.000,00	18.000,00
6712000	Leasing u. Mietkosten Fuhrpark / Bauhof	GuV	43.200,00	32.000,00
6713000	Leasing PC und Server	GuV	13.980,00	29.250,00

Nr.	Name	GuV	2023	2024
6714000	Leasing Büromöbel	GuV	5.000,00	5.000,00
6715000	Leasing Telefonanlage	GuV	6.660,00	6.660,00
6720000	Lizenzen und Konzessionen	GuV	0,00	110,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	GuV	8.050,00	8.050,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	GuV	5.600,00	5.600,00
6772000	Aufw. für Steuerber. & Wirtschaftsprüfung/Rg.Prüf.	GuV	22.800,00	22.800,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	GuV	5.000,00	5.000,00
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	GuV	56.750,00	34.750,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	GuV	14.090,00	14.810,00
6790100	sonstige Aufw. für Wasseruntersuchungen	GuV	13.860,00	16.110,00
6799999	SU Aufw. für die InNAhme von Rechten und Diensten	GuV	390.350,00	440.650,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	GuV	10.305,00	11.060,00
6820000	Porto und Versandkosten	GuV	18.300,00	19.350,00
6832000	Telefonkosten	GuV	21.215,00	22.375,00
6840000	amtliche Bekanntmachungen	GuV	6.240,00	6.320,00
6850000	Reisekosten	GuV	4.670,00	5.652,36
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel -Bürgermeister-	GuV	1.500,00	1.500,00
6860200	Aufw. für Verfügungsmittel Gemeindevertretervors.	GuV	500,00	500,00
6860300	Aufw. für Ausgaben der Ortsbeiräte	GuV	500,00	1.000,00
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	GuV	20.600,00	24.600,00
6861100	Aufwendungen für Städtepartnerschaft	GuV	500,00	4.500,00
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	GuV	250,00	250,00
6869000	Aufw.f. Repräsentation(Ranst.Tag, Gem.Jubiläen)	GuV	14.000,00	8.000,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	GuV	89.250,00	93.850,00
6899999	SU Aufw. f. Kommunik., Dokumentation, Info u.ä.	GuV	187.830,00	198.957,36
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	GuV	29.470,00	34.475,00
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	GuV	11.050,00	12.120,00
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	GuV	60.200,00	60.585,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	GuV	26.234,00	26.740,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	GuV	100,00	100,00
6995000	Aufwendungen für Verkehrssicherung	GuV	0,00	40.000,00
6999990	SU Aufw. für Beiträge u. Sonst. sow. Wertkorrekt.	GuV	127.054,00	174.020,00
6999999	SU Betriebliche Aufwendungen (Kontenkl. 6)	GuV	9.310.921,30	10.130.702,41
7020000	Grundsteuer	GuV	2.125,00	2.125,00
7030000	Kfz-Steuer	GuV	1.810,00	2.060,00
7099990	SU Betriebliche Steuern	GuV	3.935,00	4.185,00
7102000	Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV	GuV	8.000,00	4.000,00
7103000	Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckv.	GuV	2.500,00	2.500,00
7109999	SU Allg. Zuweisungen und Zuschüsse	GuV	10.500,00	6.500,00
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	GuV	3.000,00	3.000,00
7119010	Grundförderung der Vereine	GuV	8.000,00	8.000,00
7119020	Unterstützung des lfd. Vereinsbetriebes	GuV	14.500,00	16.000,00
7119030	sonstige Förderung d. Vereine incl. Jugendfeuerwehr	GuV	22.000,00	7.000,00
7119999	SU Sonst. Zuweisungen und Zuschüsse	GuV	47.500,00	34.000,00
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	GuV	35.000,00	35.000,00
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	GuV	113.540,00	121.900,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	GuV	700,00	700,00
7128100	Zuschüsse für Seniorenbetreuung	GuV	9.000,00	10.000,00
7128200	Zuschüsse f.soz.Einrichtung wie Frauen-Notruf usw.	GuV	500,00	500,00
7128300	Zuschuss Förderverein "Schülerbetreuung"	GuV	15.000,00	15.000,00
7128310	Zuschuss Fördermittel Sozialarbeit Schule Konradsd	GuV	750,00	750,00
7128400	Zuschüsse Jugendarbeit und Ferienfreizeit	GuV	3.500,00	3.500,00
7128500	Zuschüsse für Windelgeld	GuV	13.500,00	12.500,00
7128600	Zuschüsse Förderrichtlinie Feuerwehr	GuV	0,00	8.000,00

Nr.	Name	GuV	2023	2024
7128999	SU Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	GuV	191.490,00	207.850,00
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	GuV	1.800,00	1.800,00
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	GuV	1.750,00	1.750,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	GuV	17.000,00	11.500,00
7174100	sonstige Erst. für Gefahrgutüberwachung	GuV	3.500,00	3.500,00
7174200	sonstige Erst. f. Kosten der Leitstelle	GuV	3.500,00	3.500,00
7179999	SU sonstige Erstattungen und Zuweisungen	GuV	27.550,00	22.050,00
7199999	SU Aufw. Zuw., Zusch., Kostenerst., bes. Fin.ausg.	GuV	280.975,00	274.585,00
7290100	Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. U.Stipendien	GuV	6.700,00	6.700,00
7299999	SU Andere Aufwendung. für sonst.Leistg. an Dritte	GuV	6.700,00	6.700,00
7299999	SU Aufw.für sonst.Leist.an Dritte (Transferleist.)	GuV	6.700,00	6.700,00
7353117	Heimatumlage	GuV	115.835,00	126.986,00
7354100	Kreisumlage	GuV	2.433.724,00	2.496.422,00
7354200	Schulumlage	GuV	1.158.171,00	1.188.008,00
7354900	andere Umlagen	GuV	31.000,00	31.000,00
7354999	SU Aufw.aus steuerähnl. Uml. an Gemeinde/-verbände	GuV	3.738.730,00	3.842.416,00
7359999	SU Steuern & -ähnl. Aufw. + gesetzl. Umlageverpfl.	GuV	3.738.730,00	3.842.416,00
7363100	Abwasserabgabe	GuV	20.000,00	20.000,00
7369999	SU Aufw. aus steuerähnl. Abgaben	GuV	20.000,00	20.000,00
7380100	Gewerbesteuerumlage	GuV	186.401,00	204.346,00
7399999	SU steuerähnl. Aufw. aus Zerl. v. Gemeinschaftsst.	GuV	186.401,00	204.346,00
7710000	Bankzinsen	GuV	500,00	500,00
7710010	Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	GuV	95.000,00	120.000,00
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	GuV	1.000,00	1.000,00
7769999	SU Zinsen & ähnl. Aufw. an and. Kreditgeber	GuV	96.500,00	121.500,00
7999999	SU weitere Aufwendungen (Kontenklasse 7)	GuV	4.329.306,00	4.469.547,00
Jahresergebnis			- 25.521,70 €	100.181,41 €

Gesamthaushalt 2024

mit mittelfristiger Ergebnis- und
Finanzplanung 2024-2027

sowie

das Investitionsprogramm
2024-2027

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-182.368	-163.233	-183.033	-183.033	-183.033	-183.033
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.619.985	-2.749.800	-2.789.800	-2.659.800	-2.659.800	-2.659.800
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-44.402	-38.480	-43.880	-43.880	-43.880	-43.880
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.311.339	-6.493.359	-7.168.445	-7.589.298	-7.940.066	-8.026.782
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-218.218	-231.750	-238.703	-244.670	-250.787	-250.787
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.901.930	-3.497.053	-3.561.340	-3.746.856	-3.868.924	-3.868.924
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-265.072	-255.364	-264.357	-264.391	-264.391	-264.391
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-214.301	-206.710	-217.510	-217.510	-217.510	-217.510
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.757.616	-13.655.749	-14.487.068	-14.969.438	-15.448.391	-15.535.107
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.887.297	4.588.139	5.157.721	5.245.729	5.268.229	5.268.190
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	377.195	440.105	453.399	444.232	444.142	444.128
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.854.780	3.151.829	3.396.812	3.230.063	3.230.063	3.230.059
14	66	Abschreibungen	1.168.605	1.130.849	1.122.770	1.122.403	1.122.403	1.122.403
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	241.729	277.040	270.400	271.400	271.400	271.400
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.547.582	3.945.131	4.066.762	4.391.628	4.622.783	4.827.515
17	72	Transferaufwendungen	6.980	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.546	3.935	4.185	4.185	4.185	4.185
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.094.714	13.543.727	14.478.749	14.716.340	14.969.905	15.174.580
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-662.902	-112.022	-8.319	-253.098	-478.486	-360.527
21	56, 57	Finanzerträge	-10.815	-10.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.409	96.500	121.500	151.500	151.500	151.500
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	87.594	86.500	108.500	138.500	138.500	138.500
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.768.431	-13.665.749	-14.500.068	-14.982.438	-15.461.391	-15.548.107
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.193.123	13.640.227	14.600.249	14.867.840	15.121.405	15.326.080
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-575.307	-25.522	100.181	-114.598	-339.986	-222.027
27	59	Außerordentliche Erträge	-14.817	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	51.000	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	36.183	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-539.125	-25.522	100.181	-114.598	-339.986	-222.027
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):	0	0	0	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



			Haushaltsansatz		Planungsdaten			
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.707	163.233	183.033	183.033	183.033	183.033
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.729.208	2.750.300	2.790.300	2.660.300	2.660.300	2.660.300
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	38.115	38.940	44.340	44.340	44.340	44.340
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.104.796	6.493.359	7.168.445	7.589.298	7.940.066	8.026.782
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	218.218	231.750	238.703	244.670	250.787	250.787
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.904.110	3.497.053	3.561.340	3.746.856	3.868.924	3.868.924
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.451	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	316.326	205.750	216.550	216.550	216.550	216.550
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 1 bis 8)	12.498.931	13.390.385	14.215.711	14.698.047	15.177.000	15.263.716
10	830	Personalauszahlungen	-3.885.876	-4.639.139	-5.190.721	-5.264.229	-5.286.729	-5.286.690
11	831	Versorgungsauszahlungen	-366.530	-389.105	-420.399	-425.732	-425.642	-425.628
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.796.015	-3.151.829	-3.396.812	-3.230.063	-3.230.063	-3.230.059
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.138	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-261.961	-277.040	-270.400	-271.400	-271.400	-271.400
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-3.386.428	-3.945.131	-4.066.762	-4.391.628	-4.622.783	-4.827.515
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100.848	-96.500	-121.500	-151.500	-151.500	-151.500
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.635	-3.935	-4.185	-4.185	-4.185	-4.185
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 10 bis 17)	-10.852.431	-12.509.378	-13.477.479	-13.745.437	-13.999.002	-14.203.677
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nm. 9 und 18)	1.646.500	881.007	738.232	952.610	1.177.998	1.060.039
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	1.544.852	432.000	430.000	535.400	237.500	130.000
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.241.719		500.000	500.000		
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 20 bis 22)	2.786.571	432.000	930.000	1.035.400	237.500	130.000
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.076	-805.000	-665.000	-617.000	-5.000	-5.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.836.206	-2.228.000	-1.310.000	-590.000	-350.000	

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-365.135	-678.900	-767.500	-385.000	-10.000	-665.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.303					
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-2.245.720	-3.711.900	-2.742.500	-1.592.000	-365.000	-670.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	540.851	-3.279.900	-1.812.500	-556.600	-127.500	-540.000
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	2.187.351	-2.398.893	-1.074.268	396.010	1.050.498	520.039
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		3.000.000	1.500.000			
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-960.482	-1.094.024	-808.966	-735.699	-738.157	-737.000
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-960.482	-1.083.529	-798.471	-735.699	-738.157	-737.000
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-960.482	1.905.976	691.034	-735.699	-738.157	-737.000
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.226.869	-492.917	-383.234	-339.689	312.341	-216.961
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	101.474	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-81.212	---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und Nr. 36)	20.262	---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	610.244	1.857.375	1.364.458	981.223	641.534	953.875
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.247.131	-492.917	-383.234	-339.689	312.341	-216.961
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	1.857.375	1.364.458	981.224	641.534	953.875	736.914
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-223.088	---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I010002001 Sanierungsmaßn. Rathaus + Ansch v. AV 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000			
I010002002 Anschaffung AV/BGA Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000			
I010002003 EDV-Rathaus 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500	-20.000			
I010077001 Anschaffung AV/ Fuhrpark u.BGA Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-41.000	-24.000	-40.000		
I010077002 Multicar Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-175.000			
I021101051 Anschaffung AV Marktverwaltung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500				
I021101061 Software Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.500			
I021101063 Kfz. Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021101064 Anschaffung BGA Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000			
I021101065 Anschaffung BGA Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-11.000			
I021301003 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-100.000	-225.000 45.000		-570.000 80.000
I021301004 Ersatzbeschaffungen FFW 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-40.000	-270.000		-650.000
I021301005 Sirenensteuerung - Digialfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021301006 mobile Notstromversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-16.000			
I021301007 Ersatzbeschaffungen Jugendfeuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500			
I021301010 EDV Hard- und Software Feuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000			
I021301011 Mobiler Hochwasserschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000			
I021301012 Mastsirene Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000	5.000		
I021301114 MTF Feuerwehr Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000				
I021301211 Neubau FH Ober-Mockstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	-700.000	-347.100 252.900		
I021301212 Nahwärmenetz FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-600.000		
I021301213 Außenanlage FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-80.000		
I021301214 Einrichtung Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-80.000		
I021301301 FH Dauernheim Einrichtung und Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000	-45.000		
		-5.000			

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I021304001 Neubau Feuerwehrhaus Laisbachtal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000	-30.000		
		-10.000	-30.000		
I043001001 Einrichtung und Ausstattung Bücherei 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-400	-400			
	-400	-400			
I064601001 Investitionen Spielplätze 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000	-25.000			
	-25.000	-25.000			
I064601002 Platz der Begegnung Ober-Mockstadt am BGH 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000	-65.000		
		-20.000	-65.000		
I064602005 Kita Ranstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-8.000			
	-4.000	-8.000			
I064602007 Wiesengruppe Kita Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000				
	-50.000				
I064603005 Kita Sonnenhügel - Anschaffungen BGA allgemein 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-9.000			
	-2.000	-9.000			
I064603006 Kita Sonnenhügel - Außenspielgeräte 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 25.000				
	-50.000				
I064603007 Kita-Dau U3 - Ausstattung BGA 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-7.000			
	-10.000	-7.000			
I064603009 Kita Sonnenhügel- Grundhafte San./Fenster, Heizung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000	-120.000			
	-80.000	-120.000			
I064603010 Außenanlage Kita Sonnenhügel 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000			
		-100.000			
I064603011 Ausstattung Turnraum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
	-20.000				
I064603012 Naturgruppe Kita Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000	-10.000			
	-50.000	-10.000			
I064603013 Sonnenschutz Außengelände U3 Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000			
		-25.000			
I064604981 Flüchtlingsunterkünfte 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000	-40.000			
	-350.000	-40.000			
I085501001 Invest.beteilig.f. Sportstätten Vereinsförderung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
I090961012 Investition Flächennutzungspläne/Bebauungspl. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-20.000			
	-20.000	-20.000			
I090961014 Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500.000	500.000		
		500.000	500.000		
I096101033 Glasfaserausbau-Standortvernetzung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-30.000	-12.000		
		-30.000	-12.000		
I106002002 Felsenkelleranlage Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000				
	-100.000				
I106002004 Zentrales Schließanlagen-system 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000	-20.000		
	-5.000	-30.000	-20.000		
I106002005 Sanierung Gebäude, Ranstadt, Hintergasse 38 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000	-150.000			
	-300.000	-150.000			
I106002007 Ankauf Sparkassengebäude 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-350.000 -350.000	-100.000			
		-85.000			
		-15.000			
I106002008 Einrichtungen für Regenwassergewinnung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-65.000		
	-15.000		-65.000		

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I106002009 Errichtung von PV-Anlagen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I117001003 Kanalbau Ober-Mockstadt/Regenwasser 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000 -225.000				
I117001007 Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-180.000 -180.000			
I117002004 Notstromversorgung Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-180.000 -180.000				
I117002005 EDV Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.500 -2.500			-15.000 -15.000
I118101001 Investition AV Bereich Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-15.000 -15.000			
I118101011 Erneuerung Leitungsnetz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I118101012 Grundhafte Sanierung Hochbehälter 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000				
I126301001 Investition neue Lichtpunkte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-110.000 -110.000				
I135801001 Anschaffung AV für Park-und Gartenanlagen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-5.000 -5.000			
I135801005 Brunnenplatz am Friedhof Bellmuth - IKEK 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000 20.000 -25.000				
I136901011 Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265.000 -150.000 -115.000	-150.000 150.000 -300.000	-162.500 187.500 -350.000	-162.500 187.500 -350.000	
I136901023 Sanierung Bachmauer Bellmuth 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000			
I137501002 Absturzsicherung Friedhof Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-30.000 -30.000			
I137501003 Absturzsicherung Friedhof Bobenhausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000			
I147901002 Neuanlage Wasserrückhaltebecken 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000
I157601002 Ansch. BGA Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000	-40.000 -40.000			
I157601004 Ausstattung Biergarten Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000				
I157602001 Brandschutz BGH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000 -65.000				
I157602003 Ansch. AV Bürgerhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-5.000 -5.000			
I157602004 Bürgerhaus Ober-Mockstadt - Sanierung kleiner Saal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000				
I157602999 Investitionen Landesgartenschau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I157603002 Anschaffungen BGH Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000			

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-437
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	-1.318
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.540	-2.540	-3.792
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-7.010
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-69.620	-72.740	-40.894
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.857	-3.134	-3.056
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.460	-1.460	-7.195
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-97.977	-101.374	-63.701
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.408.001	1.262.250	1.183.868
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	206.935	215.530	183.931
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.348	486.048	410.141
14	66	Abschreibungen	57.255	61.086	69.694
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	3.805
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.000	1.000	307
17	72	Transferaufwendungen	6.300	6.300	6.750
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.335	1.335	2.321
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.169.174	2.038.549	1.860.816
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	2.071.197	1.937.175	1.797.115
21	56, 57	Finanzerträge	-13.000	-10.000	-9.374
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-13.000	-10.000	-9.374
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.058.197	1.927.175	1.787.741
25	59	Außerordentliche Erträge			-921
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.346
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			425
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.058.197	1.927.175	1.788.166
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.571.783	-947.410	-608.087
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	29.617		76.500
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.542.166	-947.410	-531.587
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	516.031	979.765	1.256.579

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-80.000				-110.000	-110.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-220.000	-220.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-249.000		-53.500	-32.408	-1.157.250	-1.117.250
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-4.303	-28.600	-28.600
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-329.000		-53.500	-36.711	-1.515.850	-1.475.850
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-329.000		-53.500	-36.711	-1.515.850	-1.475.850

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I010002001 Sanierungsmaßn. Rathaus + Ansch v. AV 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000				
I010002002 Anschaffung AV/BGA Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000				
I010002003 EDV-Rathaus 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500	-20.000				
I010077001 Anschaffung AV/ Fuhrpark u.BGA Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-41.000	-24.000	-40.000			
I010077002 Multicar Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-175.000				

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 010001 Geschäftsführende Gremien

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0100	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	010001	Geschäftsführende Gremien

Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Dienste

Verantwortliche Person(en)

Steven Rüppel
Isabell Lauster (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung

Gemeindliche Gremien und Fraktionen
- Unterstützung und Betreuung der gemeindlichen Gremien, Sitzungsdienst, Organisation, Einladung, Protokoll, Beschlusskontrolle, Sitzungsgeldabrechnung, Vorbereitung und Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen, Repräsentation, Jubiläen, Ehrungen
- Unterstützung der in den gemeindlichen Gremien vertretenen Fraktionen, Beratung der Fraktionen in kommunalrechtlichen Angelegenheiten und Fragen.

Allgemeine Ziele

Organisatorische und fachliche Unterstützung der gemeindlichen Gremien und Fraktionen, Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik, Würdigung besonderer Anlässe und Veranstaltungen, einheitliche Darstellung der Gemeinde Ranstadt nach außen.

Zielgruppe

Gemeindliche Gremien, Mandatsträger und sonstige politische Interessierte und Aktive, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung

Auftragsgrundlage

HGO, Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, der Ausschüsse und Ortsbeiräte, Hauptsatzung, Entschädigungssatzung, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Kostenstellen

01000101	Bürgermeister/in
01000102	Gemeindevorstand
01000103	Gemeindevertretung
01000104	Ortsbeiräte
01000105	Ehrungen
01000106	Fraktionen und Ausschüsse
01000199	Allgemeine KSt. Gemeindeorgane

Schlüsselleistungen/Kennzahlen

	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der Sitzungen Gemeindevorstand	41	33	23
Anzahl der Vorlagen Gemeindevorstand	250	244	250
Anzahl der Sitzungen Gemeindevertretung	10	10	10
Anzahl der Vorlagen Gemeindevertretung	100	62	100
Anzahl der Sitzungen Ortsbeiräte	16	21	20
Anzahl der Vorlagen Ortsbeiräte	8	10	1

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 010001 Geschäftsführende Gremien

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0100 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 010001 Geschäftsführende Gremien

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-240	-240	-265
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-82	-162	-82
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-460	-460	-630
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-782	-862	-977
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	171.969	163.040	157.673
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	125.474	143.050	116.055
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.687	44.260	40.293
14	66	Abschreibungen	2.042	3.813	2.743
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			928
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	6.300	6.300	5.904
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	352.471	360.463	323.597
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	351.689	359.601	322.620
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	351.689	359.601	322.620
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	351.689	359.601	322.620
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-347.640	-312.645	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-347.640	-312.645	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.049	46.956	322.620

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt



Produktbeschreibung Produkt 010002 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Ranstadt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0100	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	010002	Zentrale Verwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Zentrale Dienste		Steven Rüppel	
Pflichtaufgaben	Ja		
Rechtsbindungsgrad	muss		
Kurzbeschreibung	<p>Beschaffungsdienste, Telekommunikationsdienste, Kopier- und Bindsysteme, Postdienste, Organisationsberatung, Projekte der Ablauf- und Aufbauorganisation <u>Haupt- und Personalverwaltung:</u> Betreuung des gesamten Personals (Beamte, Beschäftigte, Auszubildende, Praktikanten), Ausbildung, Zentrale Fortbildung, Bezügeabrechnung (inkl. Zahlbarmachung der gesetzlichen Abzüge), Reisekostenabrechnung, Arbeitsschutz, Wahrung von Gesetzen, Tarifverträgen und Dienstvereinbarungen, Wahrung der Belange der Mitarbeiter, Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit, Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle, Stellenplan <u>Öffentlichkeitsarbeit:</u> Projektförderung, kulturelle und wirtschaftliche Kommunikation, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlichster Art (Schulungen, Vorträge, Feste, Weihnachtsmarkt), Herausgabe von Druckerzeugnissen, amtliche Bekanntmachungen (Gemeindebote), Medienbeobachtung und -auswertung, Pressebetreuung <u>EDV:</u> Administration von Servern und Client's, Hard- und Softwarepflege, Netzwerküberwachung, Überwachung der Speichersysteme, Reparaturen, Wartungsaufgaben, Zusammenarbeit mit EKOM21, Benutzerrechteverwaltung, Netzwerkdokumentation, IT-Notfallplan</p>		
Allgemeine Ziele	<p>Einheitliches und wirtschaftliches Verwaltungshandeln, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Satzungsrecht und HGO Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten der Gemeinde Ranstadt, zeitnahe Sicherstellung der für die jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalausstattung, Ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren, Beratung der Bediensteten in allen Dienst- und Arbeitsverhältnissen betreffenden Fragen, Sicherstellung einer zielgerichteten und auf die Bedürfnisse der Verwaltung abgestellten EDV-Ausstattung zur optimalen Unterstützung des Verwaltungshandels, Aufbau eines e-Governments, Optimierung des Verwaltungshandels hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Rechtmäßigkeit, Bereitstellung der EDV für Arbeitsaufgaben, Sicherstellung der Datensicherung und Verhinderung von Ausfällen, Verfügbarkeit von Internetzugang und E-Mailverkehr, Umsetzung der Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG)</p>		
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Verwaltungsführung, Verwaltung und Öffentlichkeit		
Auftragsgrundlage	Organisations- und Stellenplan, Tarifrecht, Hessische Beihilfeverordnung, Sozialversicherungsgesetze, HPVG, arbeitsmedizinische Vorschriften, Vorschriften des Arbeitsschutzes, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Beschlüsse der Geremien, Satzungen, HGO		
Kostenstellen	01000201	Haupt- und Personalverwaltung	
	01000203	Büro und Gemeindecarchiv	
	01000204	Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 15	
	01000205	Zentrale Verwaltung allgemein	
	01000206	Allgemeine KSt. Azubi	
	01000207	Verwaltungsgebäude "Untere Sackgasse 3"	
Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der MitarbeiterInnen (30.06.)	73	85,75	78,75
Kosten der Fort- und Weiterbildung in EUR	51.238	89.250	93.850
Anzahl der Sitzungen des Personalrates	9	10	10

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 010002 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0100 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 010002 Zentrale Verwaltung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-5
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	-1.295
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.600	-1.600	-1.308
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-455
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-25.000	-25.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.390	-1.517	-1.517
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.378
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.490	-29.617	-5.958
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	366.048	297.160	287.243
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.023	18.870	18.751
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.922	234.428	197.163
14	66	Abschreibungen	28.591	25.975	30.131
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			218
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.000	1.000	307
17	72	Transferaufwendungen			812
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35	35	35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	642.619	577.468	534.658
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	613.129	547.851	528.700
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	613.129	547.851	528.700
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.330
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			1.330
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	613.129	547.851	530.030
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-410.848	-369.490	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.996		17.995
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-392.852	-369.490	17.995
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	220.277	178.361	548.025

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt



Produktbeschreibung Produkt 010003 Finanzwesen

Gemeinde Ranstadt

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0100	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	010003	Finanzwesen

Verantwortliche Organisationseinheit

Kämmereiverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Grauling, Martina
Gerold Reuhl (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	muss

Kurzbeschreibung Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzugs, Zentrale Anordnungsstelle, Berichtswesen, Führung der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, Schuldenmanagement, Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Abwicklung des gemeindlichen Zahlungsverkehrs, Verwahrung, Erstellung der Jahresabschlüsse, Gemeindesteuern, -gebühren und sonstige Abgaben. Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagen, Investitionspauschale

Allgemeine Ziele Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes
Zentrale Überwachung des Haushalts- und Budgetvollzugs
Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
Zentrales Controlling und Berichtswesen als Grundlage der Verwaltungssteuerung
Rechtzeitige und vollständige Festsetzung von Steuern und Abgaben, Zügige und zeitnahe Realisierung der Einnahmen und Ausgaben mit rechtzeitiger und vollständiger Mahnung aller fällig gewordenen Forderungen bzw. bei Nichtrealisierung Einleitung der Zwangsvollstreckung

Zielgruppe Gemeindegremien, Verwaltung, Abgabepflichtige

Auftragsgrundlage Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Haushaltssatzung, Gemeindekassenverordnung, Steuergesetze, Satzungen der Gemeinde Ranstadt

Kostenstellen	01000301	Kämmereiverwaltung
	01000302	Kassenverwaltung
	01000303	Veranlagungs- und Steuerverwaltung
	01000399	Allgemeine KSt. Finanzwesen

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 010003 Finanzwesen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 0100 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 010003 Finanzwesen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-23
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-466
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.120	-6.240	-6.240
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.334	-1.334	-1.335
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-5.045
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.954	-8.074	-13.109
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	257.062	234.690	229.728
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.199	15.910	15.493
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.921	92.590	77.750
14	66	Abschreibungen	3.329	1.658	3.357
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	2.659
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			34
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	380.512	349.848	329.021
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	375.558	341.774	315.912
21	56, 57	Finanzerträge	-13.000	-10.000	-9.374
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-13.000	-10.000	-9.374
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	362.558	331.774	306.538
25	59	Außerordentliche Erträge			-921
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			16
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-905
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	362.558	331.774	305.633
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-294.968	-265.275	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-294.968	-265.275	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	67.590	66.499	305.633

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 010077 Bauhof

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0100	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	010077	Bauhof

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Sven Rullmann
Mario Luft (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja
Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung Unterstützung bei der Produktherstellung aller Verwaltungsbereiche der Gemeinde Ranstadt, Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtungen und Flächen, Ausführung von Serviceleistungen für alle Verwaltungsbereiche, Fuhrpark des Bauhofes

Allgemeine Ziele Termingerechte, wirtschaftliche, flexible und zuverlässige Unterstützung bei der Produktherstellung, Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtungen und Flächen, Ausführung von Serviceleistungen für alle Verwaltungsbereiche, Weiterentwicklung der Serviceleistungen, Interkommunale Zusammenarbeit

Zielgruppe Allgemeinheit, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände

Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Satzungen, Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Verträge, Interkommunale Zusammenarbeit

Kostenstellen	01007701	Fuhrpark und Maschinen
	01007777	Bauhof
	01007778	Allgemeine KSt. Azubi Bauhof

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der MitarbeiterInnen (31.12.)	9	9,75	9,75
Zu unterhaltende Straßenkilometer	44,23	45,00	45,00
MitarbeiterInnen pro Straßenkilometer	0,20	0,22	0,22

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 010077 Bauhof

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0100	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	010077	Bauhof

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-432
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-200	-200	-1.753
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-6.555
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-41.500	-41.500	-34.654
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-51	-121	-122
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-1.000	-142
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-62.751	-62.821	-43.658
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	612.922	567.360	509.224
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.239	37.700	33.632
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.818	114.770	94.935
14	66	Abschreibungen	23.293	29.640	33.462
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300	1.300	2.286
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	793.571	750.770	673.540
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	730.820	687.949	629.882
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	730.820	687.949	629.882
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	730.820	687.949	629.882
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-518.327		-608.087
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.621		58.505
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-506.706		-549.582
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	224.114	687.949	80.300

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.600	-104.600	-87.530
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-21.300	-19.800	-7.601
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			1
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-2.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-16.796	-14.963	-12.737
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.200	-1.200	-1.179
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-148.896	-142.563	-109.046
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	322.130	305.449	187.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.259	20.925	14.559
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.805	299.922	260.919
14	66	Abschreibungen	118.246	102.889	76.286
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.550	14.550	13.803
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	300	300	120
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600	350	480
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	832.890	744.384	553.325
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	683.994	601.821	444.279
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	683.994	601.821	444.279
25	59	Außerordentliche Erträge			-7.013
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			24.964
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			17.951
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	683.994	601.821	462.230
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	163.671	87.950	90.916
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	163.671	87.950	90.916
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	847.665	689.771	553.146

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.000		10.000	160.860		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	5.000		10.000	160.860		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-400.000			-2.157	-1.813.000	-1.213.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-310.000		-518.000	-142.027	-4.923.000	-4.813.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-235.000		-242.500	-234.953	-2.897.500	-1.932.500
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				30		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-125	-125
	Summe	-945.000		-760.500	-379.137	-9.633.625	-7.958.625
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-940.000		-750.500	-218.277	-9.633.625	-7.958.625

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I021101051 Anschaffung AV Marktverwaltung	-4.500					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500					
I021101061 Software Ordnungsbehördenbezirk		-7.500				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.500				
I021101063 Kfz. Ordnungsamt	-20.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000					
I021101064 Anschaffung BGA Ordnungsamt		-3.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000				
I021101065 Anschaffung BGA Ordnungsbehördenbezirk		-11.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-11.000				
I021301003 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-150.000	-100.000	-225.000		-570.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			45.000		80.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-100.000	-270.000		-650.000	
I021301004 Ersatzbeschaffungen FFW	-35.000	-40.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-40.000				
I021301005 Sirenensteuerung - Digialfunk	-20.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000					
I021301006 mobile Notstromversorgung		-16.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-16.000				
I021301007 Ersatzbeschaffungen Jugendfeuerwehr	-1.000	-500				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500				
I021301010 EDV Hard- und Software Feuerwehr		-7.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000				
I021301011 Mobiler Hochwasserschutz		-20.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000				
I021301012 Mastsirene Dauernheim		-20.000				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000				
I021301114 MTF Feuerwehr Ranstadt	-5.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	10.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.000					
I021301211 Neubau FH Ober-Mockstadt	-500.000	-700.000	-347.100			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			252.900			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-400.000	-600.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	-300.000				
I021301212 Nahwärmenetz FH Ober-Mockstadt	-15.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000					
I021301213 Außenanlage FH Ober-Mockstadt			-80.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-80.000			
I021301214 Einrichtung Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt			-45.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-45.000			
I021301301 FH Dauernheim Einrichtung und Ausstattung		-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000				
I021304001 Neubau Feuerwehrhaus Laisbachtal		-10.000	-30.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000	-30.000			

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 020501 Statistik und Wahlen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205	Statistik und Wahlverwaltung
Produkt	020501	Statistik und Wahlen

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Jan Rösch

Anika Schmid (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Abstimmungen, Volksabstimmungen, Bürgerbescheide und Bürgerbegehren, Bekanntmachung und Veröffentlichung von Wahlergebnissen, Erfüllung von gemeindlichen Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt (SBA) und dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL)

Allgemeine Ziele Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, korrekte und zeitnahe Aufstellung von Statistiken, unanfechtbare Wahlen durch geschulte Wahlhelfer.

Zielgruppe Statistisches Bundesamt, Hessisches Statistisches Landesamt, gemeindliche Gremien, politische Parteien und Wählergruppen, wahlberechtigte Bevölkerung

Kostenstellen	02050101	Statistik
	02050102	Wahlen

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 020501 Statistik und Wahlen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 0205 Statistik und Wahlverwaltung
Produkt 020501 Statistik und Wahlen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.000	-7.500	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.000	-7.500	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.325	20.730	1.561
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.325	20.730	1.561
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	13.325	13.230	1.561
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	13.325	13.230	1.561
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	13.325	13.230	1.561
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.540	2.900	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.540	2.900	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.865	16.130	1.561

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0211	öffentliche Ordnung
Produkt	021101	Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Jan Rösch

Lukas Glaeser (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung

Ordnungsverwaltung:

Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenprävention und -abwehr auf verschiedenen Gebieten, Versammlungen, Demonstrationen, Vermeidung drohender und Beseitigung vorhandener Obdachlosigkeit, Gaststättenangelegenheiten, Festsetzung von Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen, sonstige Gewerbeangelegenheiten, Personenbeförderungsangelegenheiten, Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen.

Verkehrsangelegenheiten:

Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungen, Beschilderungen, Sperrgenehmigungen, Verkehrsschauen, ruhender und fließender Verkehr.

Einwohnermeldewesen:

Registrierung der Einwohnerdaten der Gemeinde Ranstadt, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Erteilung von Melderegisterauskünften, sonstige Leistungen nach dem Meldegesetz und Verfolgung von Vorstößen gegen das Meldegesetz.

Ausweis- und Passwesen:

Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen, Information der Ausweisinhaber über den Ablauf des Ausweispapieres, Ausstellung von Passunbedenklichkeitsbescheinigungen, Verfolgung von Verstößen gegen das Pass- und Personalausweisgesetz, Ausstellung von steuerlichen Lebensbescheinigungen,

Sonstiges:

Verwaltung von Fundsachen, Beglaubigung von Dokumenten, Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen, Änderung von Kfz-Scheinen, Infomaterialien und Broschüren, Allgemeine Bürgerinformation.

Allgemeine Ziele

Ordnungsverwaltung:

Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schutz der Öffentlichkeit, schnellstmögliche Antragsbearbeitung, unverzügliche Entscheidung über Anträge und Anzeigen. Durchführung ordnungsgemäßer Beschilderung, Überwachung der Einhaltung der StVO.,

Einwohnermeldewesen:

Umfassendes und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger angepasstes Angebot an Verwaltungsdienstleistungen.

Zielgruppe

Ordnungsverwaltung:

Allgemeinheit, Gewerbetreibende, Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Feuerwehr, Polizei, Veranstalter, Verkehrsteilnehmer, Bauunternehmer.

Einwohnermeldewesen:

Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Ranstadt, Firmen, Behörden, Rechtsanwälte, Notare, Gerichte, Polizei, und andere öffentliche Bereiche.

Auftragsgrundlage

Ordnungsverwaltung:

HSOG, OWIG, GewO, GastG, weitere Spezialgesetze, Satzungen, StVO, StVG, Hessisches Straßengesetz und andere Spezialgesetze

Einwohnermeldewesen:

Meldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Wehrpflichtgesetz, Fischereigesetz und weitere Spezialgesetze

Kostenstellen	02110101	Gewerbeverwaltung
	02110102	Melde- und Personenstandsverwaltung
	02110103	Orts- und Schiedsgericht
	02110104	Ordnungsamt

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



02110105	Marktverwaltung
02110106	Ordnungsbehördenbezirk
02110199	Allgemeine KSt. Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der Einwohner (31.12)	5374	5400	5430

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 0211 öffentliche Ordnung
Produkt 021101 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-102.100	-97.100	-80.111
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.300	-10.300	-585
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			1
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-2.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-81	-81	-81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-700	-700	-794
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-113.181	-110.181	-81.571
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	240.497	219.010	153.329
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.620	15.340	12.613
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.648	89.790	67.800
14	66	Abschreibungen	4.281	3.669	3.253
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.050	9.050	10.550
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250		
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	383.346	336.859	247.577
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	270.165	226.678	166.006
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	270.165	226.678	166.006
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.852
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-5.852
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	270.165	226.678	160.154
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	85.206	46.400	32.670
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	85.206	46.400	32.670
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	355.371	273.078	192.824

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 021102 Standesamtsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0211	öffentliche Ordnung
Produkt	021102	Standesamtsverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Grauling, Martina
Andrea Becker (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	muss

Kurzbeschreibung Beurkundung des Personenstandes, d. h. Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen, Lebenspartnerschaften, familienrechtliche Namensklärungen, Anerkennung von Vater- und Mutterschaften, weiterhin Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Personenstandsurkunden und Beglaubigungen, Prüfungen von ausländischen Entscheidungen in Ehesachen.

Allgemeine Ziele Ausstellung ordnungsgemäßer Urkunden innerhalb kürzester Zeit, Intensivierung der Beratung in Personenstandsangelegenheiten, insbesondere mit ausländischer Beteiligung, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger, ortsansässige und auswärtige Brautpaare, Bestatter, Kindseltern, Zusammenarbeit mit allen deutschen Standesämtern, Botschaften, Konsulaten, Aufsichtsbehörden, Rechtsanwälten und Notaren.

Auftragsgrundlage PStG, PStG-VwV, PStV, LpartG, EGBGB, BGB, StAG, VwVfG, FamRÄndG, BVFG, BDSG, HDStG, AdoptG, KG

Kostenstellen 02110201 Standesamtsverwaltung

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Geburten	1	0	0
Eheschließungen	26	21	25
Sterbefälle	65	50	50
Sonstige Beurkundungen	20	20	20

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 021102 Standesamtsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 0211 öffentliche Ordnung
Produkt 021102 Standesamtsverwaltung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.500	-7.500	-7.419
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-2
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-500	-360
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.000	-8.000	-7.782
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	20.052	27.599	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.825	1.825	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.793	7.400	3.525
14	66	Abschreibungen	80	80	80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.750	36.903	3.605
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	25.750	28.903	-4.177
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	25.750	28.903	-4.177
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	25.750	28.903	-4.177
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.666	5.150	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.666	5.150	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	30.416	34.053	-4.177

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz



Gemeinde Ranstadt

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0213	Feuerschutz und Katastrophenschutz
Produkt	021301	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Verantwortliche Organisationseinheit

Ordnungsverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Jan Rösch

Lukas Glaeser (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung Bereithaltung der Einrichtungen des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes. Unterstützung des Ehrenamtes. Förderung der Jugendarbeit (Jugendfeuerwehr).

Allgemeine Ziele Umfassende Hilfeleistung in Brand- und Katastrophenfällen, vorbeugender Brandschutz, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung

Zielgruppe Allgemeinheit

Auftragsgrundlage HBKG, Feuersatzung, Gebührensatzung und sonstige spezialgesetzliche Regelungen

Kostenstellen		
	02130110	Feuerwehr Ranstadt
	02130111	Feuerwehr-Gerätehaus Ranstadt
	02130120	Feuerwehr Ober-Mockstadt
	02130121	Feuerwehr-Gerätehaus Ober-Mockstadt
	02130130	Feuerwehr Dauernheim
	02130131	Feuerwehr-Gerätehaus Dauernheim
	02130140	Feuerwehr Bobenhausen I
	02130141	Feuerwehr-Gerätehaus Bobenhausen I
	02130150	Feuerwehr Bellmuth
	02130151	Feuerwehr-Gerätehaus Bellmuth
	02130160	Allgemeine KSt. Jugendfeuerwehr
	02130198	Corona-Testzentrum
	02130199	Allgemeine KSt. Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
	02130200	Humanitäre Hilfe i.S. des KatS

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 0213 Feuerschutz und Katastrophenschutz
Produkt 021301 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.000	-2.000	-7.013
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-16.715	-14.882	-12.656
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.715	-16.882	-19.694
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.581	58.840	33.829
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.815	3.760	1.945
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.039	182.002	188.034
14	66	Abschreibungen	113.885	99.140	72.953
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.500	5.500	3.253
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	300	300	90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	350	350	480
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	397.470	349.892	300.583
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	374.755	333.010	280.889
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	374.755	333.010	280.889
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.161
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			24.964
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			23.803
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	374.755	333.010	304.692
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	71.259	33.500	58.247
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	71.259	33.500	58.247
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	446.014	366.510	362.939

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-400	-85
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-400	-400	-85
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.570	7.140	4.434
14	66	Abschreibungen	711	761	761
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	700	700	965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	100	100	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.081	8.701	6.160
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	8.681	8.301	6.075
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.681	8.301	6.075
25	59	Außerordentliche Erträge			-370
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-370
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	8.681	8.301	5.705
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.789	1.110	629
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.789	1.110	629
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.470	9.411	6.334

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft


Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-400		-400	-3.887	-15.800	-15.800
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-400		-400	-3.887	-15.800	-15.800
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-400		-400	-3.887	-15.800	-15.800

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 043001 Kulturelle Angelegenheiten		
Gemeinde Ranstadt		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	0430	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
Produkt	043001	Kulturelle Angelegenheiten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Zentrale Dienste		Anika Schmid Andrea Becker (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Freiwillige Aufgaben	Ja	
Kurzbeschreibung	Bücherei, Wiederkehrende eigene Aktionen /Veranstaltungen, Unterstützung von ehrenamtlichen Tätigkeiten und Kulturförderung	
Allgemeine Ziele	Unterstützung des Ehrenamtes in kulturellen Angelegenheiten.	
Kostenstellen	04300198	Allgemeine KSt. Bücherei
	04300199	Allgemeine KSt. Förderung von kulturellen Angelegenheiten

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 043001 Kulturelle Angelegenheiten

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 0430 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
Produkt 043001 Kulturelle Angelegenheiten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-400	-25
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-400	-400	-25
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.460	3.080	1.630
14	66	Abschreibungen	711	761	761
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	100	100	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.271	3.941	2.391
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.871	3.541	2.366
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.871	3.541	2.366
25	59	Außerordentliche Erträge			-370
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-370
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.871	3.541	1.996
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.122	450	629
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.122	450	629
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.993	3.991	2.625

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 043701 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	0437	Verwaltung von kirchlichen Angelegenheiten
Produkt	043701	Förderung von Kirchengemeinden

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Dienste	Graulung, Martina

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Kurzbeschreibung Unterstützung der Kirchengemeinden,
Pflege und Unterhaltung der Kapelle im Ortsteil Bellmuth

Auftragsgrundlage Kirchenrechtliche Verpflichtungen,
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Kostenstellen	04370101	Förderung von Kirchengemeinden
	04370102	Bethaus/Kapelle Bellmuth, Kapellenstr. 17

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 043701 Förderung von Kirchengemeinden

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	0437	Verwaltung von kirchlichen Angelegenheiten
Produkt	043701	Förderung von Kirchengemeinden

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-60
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-60
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.110	4.060	2.804
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	700	700	965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.810	4.760	3.769
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.810	4.760	3.709
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.810	4.760	3.709
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.810	4.760	3.709
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	667	660	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	667	660	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.477	5.420	3.709

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			75.000	450.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			75.000	450.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-1.391	-2.064.962	-2.064.962
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-290.000		-530.000	-1.917	-4.514.400	-4.449.400
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-73.500		-110.500	-33.839	-569.760	-566.760
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-834	-834
	Summe	-363.500		-640.500	-37.147	-7.149.956	-7.081.956
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-363.500		-565.500	412.853	-7.149.956	-7.081.956

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I064601001 Investitionen Spielplätze 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000				
I064601002 Platz der Begegnung Ober-Mockstadt am BGH 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000 -20.000	-65.000 -65.000			
I064602005 Kita Ranstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-8.000 -8.000				
I064602007 Wiesengruppe Kita Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000 -50.000					
I064603005 Kita Sonnenhügel - Anschaffungen BGA allgemein 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-9.000 -9.000				
I064603006 Kita Sonnenhügel - Außenspielgeräte 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 25.000 -50.000					
I064603007 Kita-Dau U3 - Ausstattung BGA 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000 -10.000	-7.000 -7.000				
I064603009 Kita Sonnenhügel- Grundhafte San./Fenster, Heizung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000	-120.000 -120.000				
I064603010 Außenanlage Kita Sonnenhügel 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000				
I064603011 Ausstattung Turnraum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
I064603012 Naturgruppe Kita Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000 -50.000	-10.000 -10.000				
I064603013 Sonnenschutz Außengelände U3 Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000 -25.000				
I064604981 Flüchtlingsunterkünfte 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000 -350.000	-40.000 -40.000				

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 064601 Kinder, Jugend und Familie

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt	064601	Kinder, Jugend und Familie

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Ordnungsverwaltung	Jan Rösch Lukas Glaeser (Vertretung)

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung

Spielplätze/Mehrgenerationenplatz:
Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze

Kinder, Jugend, Familien und Senioren:
Organisation von Veranstaltungen (Ferienspiele, Freizeitgestaltung, Ausflüge und Weihnachtsfeiern), Ansprechpartner der Ranstädter Seniorinnen und Senioren, Allgemeine Unterstützung der Ranstädter Vereine und der ehrenamtlich Tätigen.
Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde Ranstadt, Gemeinde Glauburg und der Stadt Ortenberg.

Allgemeine Ziele Aufrechterhaltung eines nutzungssicheren Zustandes der öffentlichen Spielflächen, Beitrag zur familienfreundlichen Gemeinde, Verbesserung und Erhalt der Lebensqualität in der Gemeinde.

Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Ranstadt

Auftragsgrundlage Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt, technische Bestimmungen und Richtlinien, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, öffentlich rechtliche Vereinbarung

Kostenstellen	06460104	Spielplätze/Mehrgenerationenplatz
	06460105	Grillhütte Ranstadt
	06460198	Kinder- Jugend- Familie und Senioren allgemein

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 064601 Kinder, Jugend und Familie

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt 064601 Kinder, Jugend und Familie

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.500	-1.500	-5.895
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.250	-2.500	-1.250
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-520
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.750	-4.000	-7.665
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	66.179	33.490	45.812
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.327	2.210	2.960
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.958	17.940	9.072
14	66	Abschreibungen	14.305	13.981	15.483
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	71.000	71.000	70.599
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			108
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	175.769	138.621	144.034
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	143.019	134.621	136.369
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	143.019	134.621	136.369
25	59	Außerordentliche Erträge			-50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	143.019	134.621	136.319
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	40.934	17.400	18.556
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	40.934	17.400	18.556
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	183.953	152.021	154.875

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt



Produktbeschreibung Produkt 064602 Kindertagesstätte Ranstadt

Gemeinde Ranstadt

Produktbereich	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt	064602	Kindertagesstätte Ranstadt

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Ordnungsverwaltung	Nadine Herzberger Astrid Doß (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	muss

Kurzbeschreibung

Familienergänzende und -unterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung in unterschiedlichen Angebotsformen (Modulen)

- 1) Basismodul von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr,
- 2) Mittagsmodul von 12.30 Uhr - 13.30 Uhr,
- 3) Nachmittagsmodul 1 von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
- 4) Nachmittagsmodul 2 (außer freitags) von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr.

getrennte Gruppen zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren und über 3 Jahre, integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung, teilgeöffnetes Konzept.
Kooperation mit Eltern, Schulen und Fachdiensten.
Verwaltungsleistungen wie Planung und Koordinierung des Platzbedarfs, Abrechnung von Elterngebühren, Personalbedarfsberechnung.

Allgemeine Ziele

Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern,
Erfüllung des Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

Zielgruppe Eltern und Kinder der Gemeinde Ranstadt

Auftragsgrundlage Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinderförderungsgesetz, Satzungen und Beschlüsse gemeindlicher Gremien.

Kostenstellen	06460201	Kindertagesstätte Ranstadt
	06460211	Kinderkrippe U3-Modul Ranstadt

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der MitarbeiterInnen (30.06.)	16	16,5	19,25
Anzahl der Kinder gesamt	107	120	120
- davon unter 3 Jahren	18	20	20
- davon über 3 Jahren	89	100	100
Anzahl belegbare Plätze gesamt	120	120	120
- davon unter 3 Jahren	20	20	20
- davon über 3 Jahren	100	100	100
Ordentliche Gesamterträge pro Kind	4.165,73 €	4.354,93 €	4.593,52 €
- davon Landesförderung	3.059,34 €	3.197,27 €	3.379,17 €
- davon Elternbeiträge	687,38 €	835,00 €	801,07 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen pro Kind	10.104,88 €	10.808,66 €	12.548,03 €
- davon Personalaufwendungen	8.326,02 €	9.222,75 €	10.846,46 €
Betreute Integrationskinder	2	2	2

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 064602 Kindertagesstätte Ranstadt

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt 064602 Kindertagesstätte Ranstadt

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-96.200	-100.200	-73.549
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-7.379
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-1.412
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-405.500	-383.672	-327.350
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-8.722	-8.720	-8.721
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40.800	-30.000	-27.322
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-551.222	-522.592	-445.733
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.221.954	1.037.170	832.803
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	79.620	69.560	58.081
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.136	139.508	132.852
14	66	Abschreibungen	46.052	50.801	56.713
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			773
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.505.763	1.297.039	1.081.223
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	954.541	774.447	635.490
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	954.541	774.447	635.490
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.760
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-2.009
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-3.769
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	954.541	774.447	631.721
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	207.132	174.600	4.824
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	207.132	174.600	4.824
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.161.673	949.047	636.545

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 064603 Kindertagesstätte Dauernheim



Gemeinde Ranstadt

Produktbereich	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt	064603	Kindertagesstätte Dauernheim

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Ordnungsverwaltung	Michaela Wogatzki-Stürzl Sabrina Plonka (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja
Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung Familienergänzende und -unterstützende Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung in unterschiedlichen Angebotsformen (Modulen)
 1) Basismodul von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
 2) Mittagsmodul von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
 3) Nachmittagsmodul 1 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
 4) Nachmittagsmodul 2 (außer freitags) von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr.

altersübergreifende Gruppen, integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung, offenes Konzept.
 Kooperation mit Eltern, Schulen und Fachdiensten
 Verwaltungsleistungen wie Planung und Koordinierung des Platzbedarfs, Abrechnung von Elterngebühren und Personalbedarfsberechnung.

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
 Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern.
 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

Zielgruppe Eltern und Kinder der Gemeinde Ranstadt

Auftragsgrundlage Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kinderförderungsgesetz, Satzungen und Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Kostenstellen	06460301	Kindertagesstätte Dauernheim
	06460311	Kinderkrippe U3-Modul Dauernheim

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Anzahl der MitarbeiterInnen (30.06.)	15,75	18,75	22,25
Anzahl der Kinder gesamt	102	120	120
- davon Kinder unter 3 Jahren	25	33	33
- davon Kinder über 3 Jahren	77	87	87
Anzahl der belegbaren Plätze gesamt	120	120	120
- davon Kinder unter 3 Jahren	33	33	33
- davon Kinder über 3 Jahren	87	87	87
Ordentliche Gesamterträge pro Kind	5.847,67 €	5.307,16 €	5.371,79 €
- davon Landesförderung	4.306,40 €	3.933,33 €	3.164,83 €
- davon Elternbeiträge	1.054,96 €	1.001,67 €	1.001,66 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen pro Kind	13.133,69 €	12.706,43 €	12.611,23 €
- davon Personalaufwendungen	10.402,10 €	10.620,33 €	10.361,58 €
Betreute Integrationskinder	2	2	2

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 064603 Kindertagesstätte Dauernheim

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt 064603 Kindertagesstätte Dauernheim

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-120.200	-120.200	-107.606
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-1.191
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-2.488
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-475.780	-472.000	-439.252
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-15.885	-11.909	-8.002
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-32.750	-32.750	-37.924
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-644.615	-636.859	-596.463
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.167.746	1.193.390	986.778
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	75.644	81.050	74.236
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.542	187.360	212.547
14	66	Abschreibungen	62.415	62.972	65.033
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.042
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.513.347	1.524.772	1.339.637
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	868.732	887.913	743.174
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	868.732	887.913	743.174
25	59	Außerordentliche Erträge			-2.969
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			74
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-2.895
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	868.732	887.913	740.279
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	224.547	203.660	23.457
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	224.547	203.660	23.457
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.093.279	1.091.573	763.736

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 064604 Soziale Leistungen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0646	Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt	064604	Soziale Leistungen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Ordnungsverwaltung	Jan Rösch Thomas Wettig (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja

Kurzbeschreibung

Förderung und Unterstützung sozialer Einrichtungen.
Bereitstellung und Unterhaltung des Gebäudes der Sozialstation, Oberriedstr. 1, Ranstadt.

Flüchtlingshilfe:
Flüchtlingsunterbringung und Betreuung, Integrationsarbeit, Planung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen in Verbindung mit ehrenamtlich Tätigen. Bereitsstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung.
Koordination mit Fachdiensten, Sozialarbeitern und übergeordneten Behörden.

Allgemeine Ziele

Förderung sozialer Einrichtungen.
Unterstützung hilfesuchender Bürgerinnen und Bürger.
Integration von Flüchtlingen.

Zielgruppe Hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger, Flüchtlinge

Auftragsgrundlage Vereinbarungen mit übergeordneten Behörden (Wetteraukreis)

Kostenstellen	06460401	Förderung von sozialen Einrichtungen
	06460402	Sozialstation, Oberriedstr. 01
	06460498	Flüchtlingshilfe
	06460499	Allgemeine KSt. Soziale Leistungen

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 064604 Soziale Leistungen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 0646 Einrichtungen für Kinder, Jugend und Familien
Produkt 064604 Soziale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-25
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-327.500	-276.000	-233.353
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-540
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-327.500	-276.000	-233.918
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.087	11.470	16.413
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.077	730	689
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.588	262.030	228.331
14	66	Abschreibungen	9.771	4.075	4.379
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.250	1.250	7.711
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	268
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	418.973	279.755	257.791
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	91.473	3.755	23.873
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	91.473	3.755	23.873
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			345
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			345
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	91.473	3.755	24.218
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	87.778	38.400	31.065
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	87.778	38.400	31.065
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	179.251	42.155	55.283

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 08 Sportförderung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-250	-250	-3.096
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-9.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.250	-1.250	-1.250
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.500	-1.500	-13.346
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.325	17.180	22.091
14	66	Abschreibungen	22.315	22.554	22.694
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.500	45.000	36.852
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30	30	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.170	84.764	81.637
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	69.670	83.264	68.291
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	69.670	83.264	68.291
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	69.670	83.264	68.291
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.846	8.670	15.073
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.846	8.670	15.073
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	91.516	91.934	83.364

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 08 Sportförderung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-151.800	-151.800
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.100		-10.000		-174.350	-157.350
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-16.100		-9.000		-163.350	-148.350
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-250	-250
	Summe	-17.100		-10.000		-326.400	-309.400
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.100		-10.000		-326.400	-309.400

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 085501 Sport- und Vereinsförderung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	0855	Förderung des Sports
Produkt	085501	Sport- und Vereinsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit

Zentrale Dienste

Verantwortliche Person(en)

Lukas Glaeser
Jan Rösch (Vertretung)

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Kurzbeschreibung Bereitstellung, Pflege und Unterhaltung von Sportstätten und aller sonstigen kommunalen Einrichtungen, die dem Sport dienen, Schaffung der Rahmenbedingungen und Verwaltung von Angelegenheiten des Sports, Sportförderung, Unterstützung der Sportvereine,

Allgemeine Ziele Bereitstellung und Unterhaltung von Sportplätzen und sonstigen kommunalen Sportstätten. Förderung des Sports mit und ohne Vereinsbeteiligung, Gewährleistung eines breiten Angebotes der Möglichkeit zur Ausübung diverser Sportarten auch in Vereinen, Weiterentwicklung bestehender Angebote nach Bedarf, Unterstützung des Ehrenamtes, Zurverfügungstellung von Grundstücken für Vereine und Verbände.

Zielgruppe Sportvereine, Breiten- und Leistungssportler, Senioren und Jugendliche, Sonstige Vereine und Verbände, Schulen, Besucher, Allgemeinheit

Auftragsgrundlage Beschlüsse gemeindlicher Gremien, Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Ranstadt, Gesetze, Satzungen, Vereinbarungen mit Vereinen

Kostenstellen	08550101	Sportanlagen Ranstadt
	08550102	Sportheim Ranstadt
	08550103	Sportanlage Ober-Mockstadt
	08550104	Sportheim Ober-Mockstadt
	08550105	Sportanlagen Dauernheim
	08550106	Sportheim Dauernheim
	08550107	Schießhalle Dauernheim, Langgasse 02
	08550108	Sportanlage Bobenhausen I
	08550109	Sportheim Bobenhausen I
	08550199	Förderung der Vereine allgemein

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 085501 Sport- und Vereinsförderung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 0855 Förderung des Sports
Produkt 085501 Sport- und Vereinsförderung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-250	-250	-3.096
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-9.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.250	-1.250	-1.250
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.500	-1.500	-13.346
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.325	17.180	22.091
14	66	Abschreibungen	22.315	22.554	22.694
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.500	45.000	36.852
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30	30	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.170	84.764	81.637
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	69.670	83.264	68.291
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	69.670	83.264	68.291
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	69.670	83.264	68.291
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.846	8.670	15.073
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.846	8.670	15.073
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	91.516	91.934	83.364

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-130.000	-200.000	-216.620
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.560	-2.759	-1.199
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-131.560	-202.759	-217.819
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100	7.100	29.573
14	66	Abschreibungen	3.885	3.976	3.978
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.000	30.000	
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.985	41.076	33.550
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-90.575	-161.683	-184.269
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-90.575	-161.683	-184.269
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-364
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-364
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-90.575	-161.683	-184.633
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.142	5.160	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.142	5.160	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-85.433	-156.523	-184.633

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	500.000					
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	500.000					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000				-847.000	-835.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-20.000		-20.000	-276.976	-4.814.800	-4.814.800
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-976	-152.000	-152.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-152.000	-152.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-50.000		-20.000	-277.952	-5.813.800	-5.801.800
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	450.000		-20.000	-277.952	-5.813.800	-5.801.800

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I090961012 Investition Flächennutzungspläne/Bebauungspl. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-20.000				
I090961014 Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500.000	500.000			
I096101033 Glasfaserausbau-Standortvernetzung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-30.000	-12.000			

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung		
Gemeinde Ranstadt		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	0961	Entwicklungsplanung und -maßnahmen
Produkt	096101	Städteplanung, Vermessung, Erschließung
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)	
Bauverwaltung	Udo Schädel Tobias Ott (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad	muss	
Kurzbeschreibung	Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Landschaftsplanung, Konzepte und Zielformulierungen für die zukünftige räumliche Entwicklung, Stellungnahme zu übergeordneten Planungen wie z.B. Regionalplanung, Bauliche und finanzielle Abwicklung von Förderprogrammen gem. Baugesetzbuch (IKEK) und sonstige Förderprogramme im Bau- und Planungsrecht, Leerstandsmanagement im Rahmen des demographischen Wandels,	
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer geordneten baulichen Entwicklung, Erhaltung und Weiterentwicklung gewachsener räumlicher Strukturen, Ausweisung von Bauland, Entwicklung von Gewerbegebieten, Ersatz- und Ausgleichsflächen, öffentliche Verkehrsflächen, Gemeinbedarfsflächen, Wahrung der Interessen bei überörtlichen Planungen, Familienfreundliche Gemeinde, Bewahrung der historischen Gebäude in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Fachbehörden, Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität, Schaffung von Arbeitsplätzen	
Zielgruppe	Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Bauwillige, Fachbehörden, Verwaltung und Vereine	
Auftragsgrundlage	Allgemeines Planungsrecht, Baugesetzbuch, Naturschutzgesetze, Raumordnungsgesetz, Regionalplan Südhessen, weitere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Satzungen	
Kostenstellen	09610101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung
	09610102	Erschließungsmaßnahmen
	09610103	Dorferneuerung

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 096101 Städteplanung, Vermessung, Erschließung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	0961	Entwicklungsplanung und -maßnahmen
Produkt	096101	Städteplanung, Vermessung, Erschließung

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
				2024	2023	
			Ordentliche Erträge			
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-130.000	-200.000	-216.620
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547		Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.560	-2.759	-1.199
09	53		Sonstige ordentliche Erträge			
10			Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-131.560	-202.759	-217.819
			Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen			
12	644-646		Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100	7.100	29.573
14	66		Abschreibungen	3.885	3.976	3.978
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.000	30.000	
17	72		Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19			Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.985	41.076	33.550
20			Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-90.575	-161.683	-184.269
21	56, 57		Finanzerträge			
22	77		Finanzaufwendungen			
23			Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24			Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-90.575	-161.683	-184.269
25	59		Außerordentliche Erträge			
26	79		Außerordentliche Aufwendungen			-364
27			Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-364
28			Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-90.575	-161.683	-184.633
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.142	5.160	
31			Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.142	5.160	
32			Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-85.433	-156.523	-184.633

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.933	-64.933	-57.326
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-80
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-2.097
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-9
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.388	-7.374	-7.016
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-500	-226
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-80.321	-75.307	-66.754
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	285.914	235.990	162.629
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.198	15.860	10.797
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.940	117.407	67.906
14	66	Abschreibungen	30.580	25.060	30.414
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	728	728	6.067
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	442.360	395.045	277.813
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	362.039	319.738	211.059
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	362.039	319.738	211.059
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.195
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			143
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-1.053
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	362.039	319.738	210.006
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	78.280	48.900	21.209
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	78.280	48.900	21.209
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	440.319	368.638	231.215

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			50.000	36.497		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				1.241.719		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			50.000	1.278.216		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-150.000		-650.000	-56	-3.173.903	-3.173.903
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-85.000		-215.000	-551.661	-915.000	-850.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-45.000		-5.000	-19.061	-214.000	-194.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-40.000	-40.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-280.000		-870.000	-570.778	-4.302.903	-4.217.903
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-280.000		-820.000	707.438	-4.302.903	-4.217.903

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I106002002 Felsenkelleranlage Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000 -100.000					
I106002004 Zentrales Schließanlagen-system 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000	-30.000 -30.000	-20.000 -20.000			
I106002005 Sanierung Gebäude, Ranstadt, Hintergasse 38 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000 -300.000	-150.000 -150.000				
I106002007 Ankauf Sparkassengebäude 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-350.000 -350.000	-100.000 -85.000 -15.000				
I106002008 Einrichtungen für Regenwassergewinnung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000 -15.000		-65.000 -65.000			
I106002009 Errichtung von PV-Anlagen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000					

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 106001 Bauverwaltung		
Gemeinde Ranstadt		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1060	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	106001	Bauverwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)	
Bauverwaltung	Udo Schädel Tobias Ott (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Kurzbeschreibung	Bauberatungen sowie Prüfungen und Stellungnahmen zu Bauanträgen hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens, Wahrung baulicher Belange bei Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren, Planung, Überwachung und Unterhaltung des gemeindlichen Infrastrukturvermögens, Versorgungseinrichtungen und Lichtpunkten, Leitung des Bauhofs, Technische Dienstleistungen bei der Bereitstellung kommunaler Produkte, Statistiken Ausarbeitung der Satzungen im Bereich Bauverwaltung und Versorgungseinrichtungen,	
Allgemeine Ziele	Erhalt des ländlichen Raumes als attraktiven Lebensraum, Verbesserung und Erhalt der Wohnqualität, Wahrung der bauplanerischen Vorschriften und Gesetze, Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung von baulichen Vorhaben, Vermarktung gemeindlicher Baugrundstücke, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Termingerechte, wirtschaftliche, flexible und zuverlässige Unterstützung bei der Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Einrichtung und Flächen.	
Zielgruppe	Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger. Grundstückseigentümer, Bauwillige, Fachbehörden und Verwaltung	
Auftragsgrundlage	allgemeines Planungsrecht, Baugesetzbuch, Naturschutzgesetze, Regionalplan Südhessen, weitere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien und Satzungen	
Kostenstellen	10600101	Allgemeine KSt. Bauverwaltung
	10600102	Denkmalschutz und Pflege

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 106001 Bauverwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1060	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	106001	Bauverwaltung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-80
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-285	-569	-570
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.285	-2.569	-650
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	196.452	166.230	162.629
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.557	11.310	10.797
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.470	25.430	11.767
14	66	Abschreibungen	310	256	885
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	234.789	203.226	186.078
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	232.504	200.657	185.428
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	232.504	200.657	185.428
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	232.504	200.657	185.428
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	37.220	28.300	4.723
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.220	28.300	4.723
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	269.724	228.957	190.151

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 106002 Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1060	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	106002	Liegenschaftsverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Hendric Eckert (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung An- und Verkauf bebauter und unbebauter Grundstücke, Miet- Pacht- und Gestattungsverhältnisse
 Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken Dritter,
 Grenzregelungsverfahren und sonstige Grundstücksneuordnungen,
 Vorbereitung der Beschlussfassung, Ausfertigung, Bekanntmachung,
 Wohnungsverwaltung, Bauliche Unterhaltung von gemeindlichen Hochbauten,

Allgemeine Ziele Schaffung, Erhalt und Weiterentwicklung von gemeindlichen Gebäuden, energetische Verbesserung an gemeindlichen Gebäuden und Liegenschaften

Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Fachbehörden, Landwirte,
 Wohnungssuchende, Vereine und ehrenamtlich Tätige,
 Allgemeinheit, gemeindliche Gremien, Grundstückeigentümer und Bauplatzsuchende

Auftragsgrundlage Beschlüsse gemeindlicher Gremien,
 Miet- und Pachtverträge, Gesetze, weitere Vereinbarungen und Satzungen

Kostenstellen		
	10600202	Lagerhalle Rohrlager/Notunterkunft Hintergasse 33
	10600203	Wohnhaus/Archiv Hintergasse 38
	10600204	Fahrzeughalle Hintergasse 40
	10600205	Wohnhaus/Archiv Hintergasse 59
	10600206	Wohnhaus Pfortgartenstr. 06
	10600207	Wohnhaus Pfortgartenstr. 08
	10600208	Wohnhaus Wetterauer Str. 25
	10600209	Altes Rathaus Ober-Mockstadt, Rathausstr. 01
	10600210	Altes Rathaus Dauernheim, Kirchbergstr. 18
	10600211	Trafohaus Bobenhausen I, Brückenstr. 06
	10600212	Wohnhaus Frankfurter Str. 21
	10600213	Buswartehallen
	10600214	Wiegehäuser Bobenhausen I und Ober-Mockstadt
	10600215	Kühlraum, Oberriedstr. 01
	10600216	Wiegehaus Dauernheim
	10600217	Backhaus Bellmuth, Kapellenstr. 15
	10600218	Dauernheim, Kirchbergstrasse 3 "Haus.d.Begegnung"
	10600219	Sparkassengebäude "Untere Sackgasse 3"
	10600297	Allgemeine KSt. Liegenschaften
	10600298	unbebaute Grundstücke allgemein
	10600299	bebaute Grundstücke allgemein

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 106002 Liegenschaftsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe 1060 Bau- und Grundstücksordnung
Produkt 106002 Liegenschaftsverwaltung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-64.933	-64.933	-57.326
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500	-500	-2.097
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-9
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.103	-6.805	-6.446
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-500	-226
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-78.036	-72.738	-66.104
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	89.463	69.760	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.641	4.550	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.470	91.977	56.139
14	66	Abschreibungen	30.270	24.804	29.529
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	728	728	6.067
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	207.571	191.819	91.735
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	129.535	119.081	25.631
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	129.535	119.081	25.631
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.195
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			143
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-1.053
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	129.535	119.081	24.578
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.060	20.600	16.486
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	41.060	20.600	16.486
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	170.595	139.681	41.064

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.500	-45.500	-51.706
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.263.500	-2.154.500	-2.072.491
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-11.600	-9.600	-12.020
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-1.036
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-18.000	-155
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-60.416	-68.118	-69.653
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.000	-9.000	-9.230
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.390.016	-2.304.718	-2.216.292
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	413.750	390.340	361.036
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.924	26.520	24.559
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.027.750	987.045	953.267
14	66	Abschreibungen	524.955	556.699	560.451
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			3.359
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.000	20.000	22.827
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160	160	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.014.539	1.980.764	1.925.500
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-375.477	-323.954	-290.792
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-375.477	-323.954	-290.792
25	59	Außerordentliche Erträge			-500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-956
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-1.456
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-375.477	-323.954	-292.248
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-133.933	-116.000	-125.202
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	263.921	198.400	57.473
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	129.988	82.400	-67.730
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-245.489	-241.554	-359.978

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				157.824		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				157.824		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-36.472	-831.000	-831.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-205.000		-330.000	-84.921	-8.180.860	-8.180.860
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-17.500		-186.000	-15.164	-997.094	-982.094
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-46.894	-46.894
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-222.500		-516.000	-136.557	-10.008.954	-9.993.954
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-222.500		-516.000	21.267	-10.008.954	-9.993.954

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I117001003 Kanalbau Ober-Mockstadt/Regenwasser 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000 -225.000					
I117001007 Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-180.000 -180.000				
I117002004 Notstromversorgung Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-180.000 -180.000					
I117002005 EDV Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.500 -2.500			-15.000 -15.000	
I118101001 Investition AV Bereich Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-15.000 -15.000				
I118101011 Erneuerung Leitungsnetz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000				
I118101012 Grundhafte Sanierung Hochbehälter 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000					

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 117001 Abwasserentsorgung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1170	Abwasserbeseitigung
Produkt	117001	Abwasserentsorgung

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Tobias Ott
Udo Schädel (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung Sicherstellung der Abwasserentsorgung.
Abrechnung der Kosten für Abwasserbeseitigung, Kostendeckende Kalkulation der Gebühren, Betrieb und Unterhaltung des Abwassernetzes der Gemeinde Ranstadt, Flächenerfassung und Fortführung des Kataster zur Festsetzung der Gebühren für Niederschlagswasser.

Allgemeine Ziele Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung auch unter ökologischen Gesichtspunkten, ordnungsgemäße Abrechnung der Kosten für Abwasserbeseitigung, Kostendeckende Abwassergebühren

Zielgruppe Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer

Auftragsgrundlage Abwassersatzung der Gemeinde Ranstadt, technische Bestimmungen, Gesetze und Vorschriften wie z.B. EKVO, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Fachbehörden, Verträge

Kostenstellen	11700102	Abwassergemeinschaft Orlitzhöfe, Hebeanlage
	11700170	Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser
	11700180	Abwasserbeseitigung Schmutzwasser
	11700199	Abwasserbeseitigung allgemein

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 117001 Abwasserentsorgung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1170	Abwasserbeseitigung
Produkt	117001	Abwasserentsorgung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-6.697
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.144.500	-1.144.500	-1.093.279
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.600	-2.600	-596
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-41.322	-42.708	-42.830
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.191.422	-1.192.808	-1.143.402
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.840	35.220	33.214
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.726	2.390	2.293
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.950	59.000	32.066
14	66	Abschreibungen	231.944	247.239	248.188
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	334.460	343.849	315.760
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-856.962	-848.959	-827.642
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-856.962	-848.959	-827.642
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-3
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-3
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-856.962	-848.959	-827.645
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-116.000	-116.000	-123.870
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.486	13.500	5.278
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-96.514	-102.500	-118.592
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-953.476	-951.459	-946.237

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 117002 Kläranlage

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1170	Abwasserbeseitigung
Produkt	117002	Kläranlage

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Tobias Ott

Ken Michel (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung Sicherstellung der Abwasserentsorgung durch den Betrieb einer Kläranlage

Allgemeine Ziele Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung auch unter ökologischen Gesichtspunkten, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Auftragsgrundlage Abwassersatzung der Gemeinde Ranstadt, technische Bestimmungen, Gesetze und Vorschriften, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien Fachbehörden und Verträge

Kostenstellen	11700201	Kläranlage
	11700202	Betriebsgebäude Kläranlage

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 117002 Kläranlage

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 1170 Abwasserbeseitigung
Produkt 117002 Kläranlage

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-155
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.772
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-1.927
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	149.641	145.570	117.400
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.117	9.860	8.061
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.485	239.535	224.164
14	66	Abschreibungen	240.770	239.997	239.855
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			145
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.000	20.000	22.827
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	639.013	654.962	612.452
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	639.013	654.962	610.525
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	639.013	654.962	610.525
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-953
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-953
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	639.013	654.962	609.572
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	55.453	57.800	259
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	55.453	57.800	259
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	694.466	712.762	609.831

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 117201 Abfallentsorgung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1172	Abfallwirtschaft
Produkt	117201	Abfallentsorgung

Verantwortliche Organisationseinheit

Kämmereiverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Gerold Reuhl

Dennis Eichinger (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung

Abfallentsorgung im Gebiet der Gemeinde Ranstadt nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Beratung und Informationsweitergabe zum Thema Abfallvermeidung und -verwertung sowie Entsorgung, Abfallkalender, Windelgeld

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der einwandfreien Abfallentsorgung nach den gesetzliche Vorgaben, Kostendeckende Abfallgebühren.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Fachbehörden

Auftragsgrundlage

Abfallsatzung, Verträge mit Unternehmen, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Kostenstellen	11720197	Kosten der illegalen Abfallentsorgung
	11720198	Container-Stellplätze
	11720199	Allgemeine KSt. Abfallentsorgung

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 117201 Abfallentsorgung


Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 1172 Abfallwirtschaft
Produkt 117201 Abfallentsorgung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-539.000	-440.000	-421.999
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.000	-7.000	-10.484
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.000	-9.000	-5.813
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-557.000	-456.000	-438.296
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.392	31.620	30.903
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.216	2.090	2.057
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.700	387.100	340.246
14	66	Abschreibungen			591
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	443.309	420.810	373.797
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-113.691	-35.190	-64.499
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-113.691	-35.190	-64.499
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-113.691	-35.190	-64.499
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	112.256	58.600	50.815
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112.256	58.600	50.815
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.435	23.410	-13.684

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 118101 Verwaltung Wasserversorgung		
Gemeinde Ranstadt		
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1181	Wasserversorgung
Produkt	118101	Verwaltung Wasserversorgung
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)	
Bauverwaltung	Tobias Ott Patrick Rüdiger (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes, Trinkwasserbrunnen, Pumpen und Hochbehälter, Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser, Gebührenkalkulation	
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung mit Trinkwasser, Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte, Kostendeckende Wasserbezugsgebühr.	
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Fachbehörden	
Auftragsgrundlage	Hessisches Wassergesetz, Wasserversorgungssatzung, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Kostenstellen	11810101	Trinkwasserbrunnen
	11810102	Pumpstation und Hochbehälter
	11810103	Leitungsnetz
	11810104	Fuhrpark Wasserversorgung
	11810199	Wasserversorgung allgemein

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 118101 Verwaltung Wasserversorgung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 1181 Wasserversorgung
Produkt 118101 Verwaltung Wasserversorgung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.500	-42.500	-45.009
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-580.000	-570.000	-557.213
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-940
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-1.036
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-18.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-19.094	-25.410	-26.823
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.645
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-641.594	-655.910	-632.666
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	190.876	177.930	179.519
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.865	12.180	12.148
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.615	301.410	356.791
14	66	Abschreibungen	52.241	69.463	71.818
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			3.213
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160	160	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	597.758	561.143	623.490
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-43.836	-94.767	-9.176
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-43.836	-94.767	-9.176
25	59	Außerordentliche Erträge			-500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-500
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-43.836	-94.767	-9.676
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-17.933		-1.333
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	76.726	68.500	1.121
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	58.793	68.500	-212
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.957	-26.267	-9.888

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.000	-2.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-65.066	-65.071	-82.996
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-67.166	-67.171	-82.996
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	29.931	19.610	15.126
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.367	1.120	747
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.600	230.042	198.920
14	66	Abschreibungen	172.000	168.788	204.830
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.900	8.000	7.678
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	455.798	427.560	427.301
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	388.632	360.389	344.305
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	388.632	360.389	344.305
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	388.632	360.389	344.305
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	189.462	152.000	157.997
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	189.462	152.000	157.997
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	578.094	512.389	502.302

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				559.671		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				559.671		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-1.465.000	-1.465.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-30.000	-233.971	-1.586.000	-1.586.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-25.000		-25.000		-398.823	-398.823
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.000		-25.000		-192.323	-192.323
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-25.000		-55.000	-233.971	-3.449.823	-3.449.823
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.000		-55.000	325.700	-3.449.823	-3.449.823

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I126301001 Investition neue Lichtpunkte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000	-25.000				
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000					

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 126301 Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1263	Straßen
Produkt	126301	Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Tobias Ott

Volker Meub (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung

Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung und Betrieb von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und der Straßenbeleuchtung, einschließlich der Radwege, Unterhaltung der Verkehrsausstattung, bauliche und finanzielle Abwicklung aller Baumaßnahmen einschließlich der Förderungen, Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen.

Straßenreinigung, Winterdienst:

Beseitigung von Abfällen und Schmutz (Reinigungsarbeiten) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Organisation und Durchführung des Winterdienstes.

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur.
Energiesparmaßnahmen bei der Bereitstellung der Straßenbeleuchtung,
Gewährleistung einer sauberen und verkehrssicheren Gemeinde und Landschaft,
kostengünstige Reinigung der Straßen, Wege, Plätze,
Sicherstellung des Winterdienstes im Bereich der öffentlichen Infrastruktur.

Zielgruppe

Allgemeinheit, Grundstückseigentümer, Verkehrsteilnehmer

Auftragsgrundlage

Straßenbeitragssatzung, KAG, Allgemeines Bau- und Planungsrecht,
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien.

Kostenstellen

12630101	Gemeindestraßen und Bürgersteige
12630102	Straßenreinigung/Winterdienst
12630103	Straßenbeleuchtung
12630104	ÖPNV allgemein
12630106	Radwege

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 126301 Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1263	Straßen
Produkt	126301	Gemeindestraßen und sonst. Verkehrsflächen

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
				2024	2023	
			Ordentliche Erträge			
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.000	-2.000	
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547		Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-65.066	-65.071	-82.996
09	53		Sonstige ordentliche Erträge			
10			Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-67.166	-67.171	-82.996
			Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	29.931	19.610	15.126
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	1.367	1.120	747
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.600	230.042	198.920
14	66		Abschreibungen	172.000	168.788	204.830
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.900	8.000	7.678
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72		Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19			Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	455.798	427.560	427.301
20			Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	388.632	360.389	344.305
21	56, 57		Finanzerträge			
22	77		Finanzaufwendungen			
23			Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24			Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	388.632	360.389	344.305
25	59		Außerordentliche Erträge			
26	79		Außerordentliche Aufwendungen			
27			Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28			Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	388.632	360.389	344.305
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	189.462	152.000	157.997
31			Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	189.462	152.000	157.997
32			Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	578.094	512.389	502.302

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.600	-27.800	-59.093
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.300	-66.300	-60.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.330	-430	-429
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-11.000	-11.000	-22.445
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-32.705	-5.550	-10.948
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-474
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-159.935	-111.080	-154.102
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	84.747	62.290	53.712
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.645	4.200	4.047
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.775	182.234	100.893
14	66	Abschreibungen	11.575	10.690	11.972
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	93.500	103.000	90.070
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132	132	135
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	387.374	362.546	260.829
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	227.439	251.466	106.727
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	227.439	251.466	106.727
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			27.456
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			27.456
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	227.439	251.466	134.183
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	316.535	89.360	211.733
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	316.535	89.360	211.733
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	543.974	340.826	345.916

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	150.000		20.000	100.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	150.000		20.000	100.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-150.000		-263.900	-263.900
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-400.000		-220.000	-234.551	-2.089.000	-1.389.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-55.000		-4.000	-2.472	-115.980	-115.980
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-455.000		-374.000	-237.023	-2.468.880	-1.768.880
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-305.000		-354.000	-137.023	-2.468.880	-1.768.880

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000					
I135801001 Anschaffung AV für Park-und Gartenanlagen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-5.000 -5.000				
I135801005 Brunnenplatz am Friedhof Bellmuth - IKEK 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000 20.000 -25.000					
I136901011 Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265.000 -150.000 -115.000	-150.000 150.000 -300.000	-162.500 187.500 -350.000	-162.500 187.500 -350.000		
I136901023 Sanierung Bachmauer Bellmuth 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000				
I137501002 Absturzsicherung Friedhof Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-30.000 -30.000				
I137501003 Absturzsicherung Friedhof Bobenhausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000				

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 135801 Park- Garten- und Grünflächen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1358	öffentliche Anlagen
Produkt	135801	Park- Garten- und Grünflächen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Udo Schädel (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung Planung, Bau und grundlegende Erneuerung, sowie Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Dienstleistungen des Bauhofes bei der Pflege und Unterhaltung. Verwaltung und Betreuung der gemeindlichen Grün- und Parkanlagen.

Allgemeine Ziele Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung der öffentlichen Park-, Garten- und Grünflächen, Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Ranstadt, Verschönerung des Ortsbildes

Zielgruppe Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger

Auftragsgrundlage Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Aufträge und Vorgaben der gemeindlichen Gremien, Naturschutzgesetze

Kostenstellen	13580101	Park- Garten- und Grünflächen allgemein
	13580102	Dorfverschönerung

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 135801 Park- Garten- und Grünflächen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1358 öffentliche Anlagen
Produkt 135801 Park- Garten- und Grünflächen

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-869
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-474
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-1.343
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.244	30.000	24.287
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.213	2.080	2.023
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.800	14.350	13.446
14	66	Abschreibungen	2.897	2.675	2.979
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	53.153	49.105	42.736
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	53.153	49.105	41.393
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	53.153	49.105	41.393
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	53.153	49.105	41.393
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	105.092	6.500	98.126
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	105.092	6.500	98.126
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	158.245	55.605	139.519

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 136901 Wasserläufe/Wasserbau

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1369	Wasserläufe/Wasserbau
Produkt	136901	Wasserläufe/Wasserbau

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Udo Schädel (Vertretung)

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung

Unterhaltungs- und Schutzmaßnahmen an gemeindlichen Bächen und Gräben,
 Bau und Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen, Hochwasserschutz für die Bevölkerung und die Landwirtschaft,
 Renaturierungsmaßnahmen,
 Gewährleistung einer sicheren Überquerung von Flüssen mittels Bereitstellung verkehrssicherer Brücken,
 Verhinderung von Überflutungen der Straßen und Flächen durch Wasser und Schlamm mittels funktionierender Durchlässe.

Allgemeine Ziele

Erhalt und Schutz der Gewässer- und Uferstrandstreifen sowie der wasserbaulichen Anlagen,
 Sicherstellung der Durchlässigkeit der Bachläufe
 Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Bevölkerung und die Landwirtschaft,
 Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden und den Fischereiberechtigten.

Zielgruppe

Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer,
 Fischereiberechtigte.

Auftragsgrundlage

Gesetzliche Vorgaben, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien.

Kostenstellen	13690101	Bäche und Gräben
	13690102	Brücken und Stege

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 136901 Wasserläufe/Wasserbau

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1369 Wasserläufe/Wasserbau
Produkt 136901 Wasserläufe/Wasserbau

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-7.500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-7.500
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.280	17.280	7.158
14	66	Abschreibungen	6.891	6.228	6.291
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.000	80.000	76.659
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	106.171	103.508	90.108
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	106.171	103.508	82.608
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	106.171	103.508	82.608
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			27.456
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			27.456
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	106.171	103.508	110.064
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61.468	13.500	47.708
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.468	13.500	47.708
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	167.639	117.008	157.772

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt



Produktbeschreibung Produkt 137501 Friedhofsverwaltung

Gemeinde Ranstadt

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1375	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	137501	Friedhofsverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Volker Meub
Verena Pfannmüller (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad muss

Kurzbeschreibung Friedhofsverwaltung, Bereitstellung und Zuweisung von Grabstätten, Vergabe von Friedhofseinrichtungen, Unterhaltung und Pflege der Friedhofseinrichtungen. Pflege und Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe, historischen Gräber und Kriegsgräber, Standsicherheitsüberprüfungen für Grabdenkmäler, Überwachung gewerblicher Tätigkeit auf den Friedhöfen, Überwachung der Liegefristen und satzungsgemäßen Grabgestaltung und -pflege, Kalkulation und Abrechnung der Bestattungskosten und der Grabnutzungsgebühren, Führen eines Grabkatasters.

Allgemeine Ziele Ermöglichung eines würdigen Abschiednehmens von Verstorbenen, Gewährung eines angemessenen Rahmens zur Bestattung Verstorbener, Überwachung der Einhaltung der Satzungsvorschriften, Unterhaltung, Erhalt und Weiterentwicklung aller Friedhofsgelände der Gemeinde Ranstadt.

Zielgruppe Allgemeinheit

Auftragsgrundlage Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ranstadt, Allgemeine ordnungsrechtliche Vorschriften

Kostenstellen	13750110	Friedhof Ranstadt
	13750111	Trauerhalle Ranstadt
	13750120	Friedhof Ober-Mockstadt
	13750121	Trauerhalle Ober-Mockstadt
	13750130	Friedhof Dauernheim
	13750131	Trauerhalle Dauernheim
	13750140	Friedhof Bobenhausen I
	13750141	Trauerhallen Bobenhausen I
	13750150	Friedhof Bellmuth
	13750151	Trauerhalle Bellmuth
	13750190	Judenfriedhöfe
	13750199	Allgemeine KSt. Friedhofsverwaltung

Schlüsselleistungen/Kennzahlen	Ist2022	Plan2023	Plan2024
Bestattungen insgesamt	54	50	50
- davon Erdbestattungen	6	5	5
- davon Urnenbeisetzungen	17	20	20
- davon Baumbestattungen	28	20	20
- davon anonyme Beisetzungen	3	5	5

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 137501 Friedhofsverwaltung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1375 Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt 137501 Friedhofsverwaltung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.300	-66.300	-60.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-430	-430	-429
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-66.730	-66.730	-61.140
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.244	29.590	27.030
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.213	2.120	2.024
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.815	56.710	23.003
14	66	Abschreibungen	1.787	1.787	2.701
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	88.058	90.207	54.768
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	21.328	23.477	-6.372
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	21.328	23.477	-6.372
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	21.328	23.477	-6.372
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	119.284	59.100	54.611
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	119.284	59.100	54.611
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	140.612	82.577	48.239

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 137801 Landwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1378	Landwirtschaft
Produkt	137801	Landwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Udo Schädel (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung Allgemeine Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Allgemeine Ziele Förderung der Landwirtschaft, Erhalt ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen. Sicherstellung einer geregelten Feldwegenutzung.

Zielgruppe Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Fachbehörden

Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien
Landschaftsschutzgebietsausweisungen, FFH-Gebietsausweisungen

Kostenstellen	13780101	Feldwege
	13780102	Allgemeine KSt. Landwirtschaft

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 137801 Landwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1378 Landwirtschaft
Produkt 137801 Landwirtschaft

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			10
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-11.000	-11.000	
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.000	-11.000	10
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.500	36.500	4.415
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	39.500	36.500	4.415
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	28.500	25.500	4.425
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.500	25.500	4.425
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	28.500	25.500	4.425
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.655	5.080	11.181
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	16.655	5.080	11.181
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	45.155	30.580	15.606

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 138501 Forstwirtschaft		
Gemeinde Ranstadt		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1385	Forstwirtschaft
Produkt	138501	Forstwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)	
Bauverwaltung	Volker Meub Hendric Eckert (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Kurzbeschreibung	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst, Durchführung von naturgemäßem Waldbau auf ganzer Fläche, Schaffung und Erhaltung eines artengerechten gesunden und stabilen Mischwaldes, Umsetzung des Waldwirtschaftsplans, Brennholzverkauf, Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes.	
Allgemeine Ziele	Sicherung des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Erholungsraum für Menschen, Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes in einem ausgewogenen und natürlichen Verhältnis, Leistung eines Beitrages zur Rohstoffversorgung durch Holzproduktion, Erträge durch Holzverkauf	
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Allgemeinheit, Holzabnehmer Forstämter	
Auftragsgrundlage	Hessisches Forstgesetz, Hessisches Naturschutzgesetz, Waldwirtschaftsplan	
Kostenstellen	13850101	Forstwirtschaft allgemein

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 138501 Forstwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1385 Forstwirtschaft
Produkt 138501 Forstwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.100	-27.300	-58.605
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.900		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-32.705	-5.550	-2.579
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-81.705	-32.850	-61.184
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.260	2.700	2.395
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.220		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.930	57.264	52.861
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.500	22.000	13.411
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132	132	125
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.042	82.096	68.793
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	17.337	49.246	7.609
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	17.337	49.246	7.609
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	17.337	49.246	7.609
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.835	5.000	108
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.835	5.000	108
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.172	54.246	7.717

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 138601 Jagd und Fischerei

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1386	Jagd und Fischerei
Produkt	138601	Jagd und Fischerei

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Volker Meub

Hendric Eckert (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kostenstellen 13860101 Jagd und Fischerei allgemein

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 138601 Jagd und Fischerei

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 1386 Jagd und Fischerei
Produkt 138601 Jagd und Fischerei

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-498
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-22.445
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500	-500	-22.944
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450	130	10
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000	1.000	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.450	1.130	10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	950	630	-22.934
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	950	630	-22.934
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	950	630	-22.934
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	201	180	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	201	180	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.151	810	-22.934

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 14 Umweltschutz

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-117.000	-55.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-117.000	-55.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	110.281	35.690	509
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.402	2.400	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.257	31.025	21.140
14	66	Abschreibungen	175		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	147.615	69.615	21.649
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	30.615	14.615	21.649
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.615	14.615	21.649
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	30.615	14.615	21.649
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.495	9.700	37
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.495	9.700	37
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.110	24.315	21.686

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 14 Umweltschutz

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000		-5.000		-25.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-50.000	-50.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-19.000	-19.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	-5.000		-5.000		-94.000	-79.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.000		-5.000		-94.000	-79.000

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	1479	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	147901	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Udo Schädel
Kathrin Bieling-Schramm (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung Maßnahmen im Rahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden. Maßnahmen die der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft und Klima) zum Ziel haben.

Allgemeine Ziele Erhalt möglichst vielfältiger ökologisch wertvoller Landschaftsstrukturen, örtlicher Natur-, Biotop- und Artenschutz, Erholungsfunktion, Verankerung des Umweltschutzes im täglichen Leben, Beachtung der Natur- und Umweltschutzbelange in allen Bereichen. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Abmilderung der Folgen der Erderwärmung (Klimaschutz)

Zielgruppe Allgemeinheit, Bürgerinnen und Bürger, Fachbehörden

Auftragsgrundlage Hessisches Naturschutzgesetz, Regionalplanung, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Landschaftsschutzgebietsausweisungen, FFH-Gebietsausweisungen

Kostenstellen	14790198	Naturschutzmaßnahmen
	14790199	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Erläuterungen Die Höhe der bereitgestellten Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassung sollen mindestens 1% der ordentlichen Aufwendungen betragen.

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 14 Umweltschutz
Produktgruppe 1479 Umweltschutzmaßnahmen
Produkt 147901 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-117.000	-55.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-117.000	-55.000	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	110.281	35.690	509
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.402	2.400	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.257	31.025	21.140
14	66	Abschreibungen	175		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	147.615	69.615	21.649
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	30.615	14.615	21.649
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	30.615	14.615	21.649
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	30.615	14.615	21.649
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	20.495	9.700	37
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.495	9.700	37
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.110	24.315	21.686

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.000	-25.000	-13.805
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.860	-1.860	-877
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-13.826	-12.726	-4.727
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.800	-1.800	-728
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-42.486	-41.386	-20.137
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		1.000	41.452
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			2.590
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.318	172.048	195.249
14	66	Abschreibungen	48.530	46.517	34.404
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	34.500	28.040	5.072
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			2
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.275
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	270.348	248.605	280.044
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	227.862	207.219	259.907
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	227.862	207.219	259.907
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	227.862	207.219	259.907
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.567	28.100	23.822
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	54.567	28.100	23.822
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	282.429	235.319	283.729

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				25.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				25.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-552.200	-552.200
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-365.000	-310.183	-2.233.000	-2.233.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000		-42.000	-22.376	-221.500	-221.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-203	-203
	Summe	-50.000		-407.000	-332.559	-3.006.903	-3.006.903
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000		-407.000	-307.559	-3.006.903	-3.006.903

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionen Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs- Ermächtigunge n
I157601002 Ansch. BGA Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000	-40.000 -40.000				
I157601004 Ausstattung Biergarten Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000					
I157602001 Brandschutz BGH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000 -65.000					
I157602003 Ansch. AV Bürgerhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-5.000 -5.000				
I157602004 Bürgerhaus Ober-Mockstadt - Sanierung kleiner Saal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000					
I157602999 Investitionen Landesgartenschau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000					
I157603002 Anschaffungen BGH Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000				

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 157601 Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1576	Wirtschaftsförderung
Produkt	157601	Bürgerhäuser und Wirtschaftsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Thomas Wettig

Jan Rösch (Vertretung)

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Veranstaltungsorten für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine.
Vermietung von Räumen, Verpachtung von Bürgerhäusern, Verwaltung und Bewirtschaftung des Pachtbereiches, Betreuung der Pächter.
Vorhaltung der Räumlichkeiten beim Einleitung von Katastrophenschutzmaßnahmen im Zuge des Bevölkerungsschutzes.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an öffentlichen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger, Förderung von Vereinen und Verbänden durch Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen, Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften.
Energetische Verbesserungen an den Gebäuden,
Förderung der Dorfgemeinschaften, der Familien, der örtlichen Vereine und Verbände, der Senioren- und Jugendarbeit und ehrenamtlich Tätigen.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Familien, Vereine und Verbände, ehrenamtlich Tätige, Allgemeinheit

Auftragsgrundlage

Allgemeines Bau- und Planungsrecht, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, technische Bestimmungen und Richtlinien

Kostenstellen

15760101	Bürgerhaus Ranstadt/Bildungs- und Begegnungszentrum
15760102	Bürgerhaus Ober-Mockstadt
15760103	Bürgerhaus Ober-Mockstadt/Kegelbahn
15760104	Bürgerhaus Dauernheim
15760105	Bürgerhaus Bobenhausen I
15760106	Bürgerhaus Bellmuth
15760197	Bürgerhäuser allgemein
15760198	Wirtschaftsförderung allgemein
15760199	Tourismus allgemein
15760200	Landesgartenschau 2027

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 157601 Bürgerhauser und Wirtschaftsförderung

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1576	Wirtschaftsförderung
Produkt	157601	Bürgerhauser und Wirtschaftsförderung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.000	-25.000	-13.805
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.860	-1.860	-877
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-13.826	-12.726	-4.727
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.800	-1.800	-728
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-42.486	-41.386	-20.137
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		1.000	41.452
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			2.590
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.318	172.048	195.249
14	66	Abschreibungen	48.530	46.517	34.404
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	34.500	28.040	5.072
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			2
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.275
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	270.348	248.605	280.044
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	227.862	207.219	259.907
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	227.862	207.219	259.907
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	227.862	207.219	259.907
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.567	28.100	23.822
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	54.567	28.100	23.822
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	282.429	235.319	283.729

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.157.445	-6.482.359	-6.288.885
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-238.703	-231.750	-206.273
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.103.235	-2.212.091	-1.840.978
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-64.341	-56.840	-64.465
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-130.000	-130.000	-128.907
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.693.724	-9.113.040	-8.529.503
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.800	7.800	7.444
14	66	Abschreibungen			11.514
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.015.762	3.894.131	3.524.448
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.023.562	3.901.931	3.543.406
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-5.670.162	-5.211.109	-4.986.097
21	56, 57	Finanzerträge			-1.441
22	77	Finanzaufwendungen	121.500	96.500	98.409
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	121.500	96.500	96.968
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.548.662	-5.114.609	-4.889.129
25	59	Außerordentliche Erträge			-39
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-39
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.548.662	-5.114.609	-4.889.168
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.548.662	-5.114.609	-4.889.168

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft					
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	275.000		277.000	55.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000		3.000.000				
	Summe	1.775.000		3.277.000	55.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-7.689	-7.689	
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-7.689	-7.689	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-3.020	-3.020	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-808.966		-1.094.024	-434.709	-8.388.086	-6.177.230	
	Summe	-808.966		-1.094.024	-434.709	-8.398.795	-6.187.939	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	966.034		2.182.976	-379.709	-8.398.795	-6.187.939	

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		
Gemeinde Ranstadt		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1690	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt	169001	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)	
Kämmereiverwaltung	Grauling, Martina Gerold Reuhl (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad	muss	
Kurzbeschreibung	Erhebung der kommunalen Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie sonstige Steuern), Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz, Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage sowie sonstige Umlagen, allgemeine Investitionspauschale,	
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige Veranlagung und Erhebung der kommunalen Steuern, Überprüfung und Überwachung der Umlagezahlungen, Erzielung von Erträgen zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Gesamthaushaltes, angemessene und realitätsnahe Planung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	
Zielgruppe	Allgemeinheit, Einwohnerinnen und Einwohner, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende	
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Hessische Verfassung, Abgabenordnung, Steuerrecht, Finanzausgleichsgesetz, Hessische Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommunales Abgabenrecht, Satzungen der Gemeinde	
Kostenstellen	16900199	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 1690 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Produkt 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-3
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.157.445	-6.482.359	-6.286.720
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-238.703	-231.750	-206.273
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.103.235	-2.212.091	-1.840.978
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-60.000	-52.500	-60.125
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.559.383	-8.978.700	-8.394.098
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			11.067
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.015.762	3.894.131	3.524.448
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.015.762	3.894.131	3.535.515
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.543.621	-5.084.569	-4.858.583
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen	1.000	1.000	906
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	1.000	1.000	906
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.542.621	-5.083.569	-4.857.677
25	59	Außerordentliche Erträge			-5
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-4
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.542.621	-5.083.569	-4.857.681
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.542.621	-5.083.569	-4.857.681

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Produktbeschreibung Produkt 169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1691	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	169101	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit

Kämmereiverwaltung

Verantwortliche Person(en)

Grauling, Martina

Dennis Eichinger (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kurzbeschreibung Kredite, Kreditbeschaffung, Schuldendienst, Zinsen für Kassenkredite, Sonstige Zinsen, Zinsen für Geldanlagen, Kalkulatorische Einnahmen aus der internen Leistungsverrechnung, Konzessionsabgabe

Allgemeine Ziele Wirtschaftliches Kreditmanagement, geringe Zinslasten

Zielgruppe Kreditinstitute, Energieversorgungsunternehmen, Allgemeinheit

Auftragsgrundlage Hessische Gemeindeordnung, Haushaltssatzung
Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Verträge, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien

Kostenstellen	16910198	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	16910199	Konzessionen

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Ranstadt



Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1691	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	169101	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			8
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-2.165
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.341	-4.340	-4.340
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-130.000	-130.000	-128.907
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-134.341	-134.340	-135.404
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.800	7.800	7.444
14	66	Abschreibungen			447
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.800	7.800	7.891
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-126.541	-126.540	-127.513
21	56, 57	Finanzerträge			-1.441
22	77	Finanzaufwendungen	120.500	95.500	97.503
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	120.500	95.500	96.062
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-6.041	-31.040	-31.451
25	59	Außerordentliche Erträge			-35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			-35
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-6.041	-31.040	-31.486
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.041	-31.040	-31.486

Anlagen
zum
Haushaltsplan
2024

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen: 1000 EUR			
	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5
	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	1.500 EUR			

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	17	15	14
2.2 Land	209	199	187
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4 Zweckverbänden und dgl.	0	0	0
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	53	53	52
2.6 Kreditmarkt	11.377	10.810	13.581
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	11.656	11.077	13.834
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	0	0	0
Summe	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	119	82	141
4.2 Sonstige	0	0	0
Summe	119	82	141
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten	0	0	0
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0	0	0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden¹	30	27	23
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen²	0	0	0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0	0	0

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände (FWVB)

² Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.979	1.953	1.853
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.753	1.753	1.753
1.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.4 Stiftungskapital	0	0	0
Summe der Rücklagen	3.732	3.706	3.606
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	768	818	852
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	121	122	120
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	0
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0	0	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	317	317	317
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 Sonstige Rückstellungen	156	130	130
Summe der Rückstellungen	1.362	1.387	1.419

**Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	0	0	0	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _____ EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. _____ EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 Fraktion				
.				
.				
.				
	Jahresbeträge			
	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	0	0	0	
3.1 Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:				
3.2 Fraktion				
.				
.				
.				
Gesamtsumme:	0	0	0	

Die Fraktionen erhalten keine Haushaltsmittel zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gemäß § 36a Abs.4 HGO.

Finanzstatusbericht KASH 2024

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>440020</u>
Gemeinde:	<u>Ranstadt</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Wetteraukreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2024</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2022	<u>5.374</u>		
31.12. 2021	<u>5.217</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2024</u>	<u>2022</u>
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	14.500.068,00		12.768.430,56
Aufwendungen	14.600.249,41		12.193.123,20
Saldo	-100.181,41		575.307,36
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			14.817,39
Aufwendungen			51.000,13
Saldo			-36.182,74
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-100.181,41		539.124,62
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 14.215.711,00		12.498.931,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.477.479,41		10.852.430,84
Saldo	738.231,59		1.646.500,44
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 930.000,00		+ 2.786.570,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.742.500,00		- 2.245.720,24
Saldo	-1.812.500,00		540.850,66
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.500.000,00		+ 960.482,01
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 808.966,00		- 960.482,01
Saldo	691.034,00		-960.482,01
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-383.234,41		1.226.869,09
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	981.223,19		1.857.374,70
		Haushaltsjahr	
		<u>2024</u>	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	814.029,00		
	0,00		
Insgesamt	814.029,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	-100.181,41	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	1.953.691,59	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	223.088,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	1.364.458,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	13.768.766,70	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	52.260,59	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	738.231,59	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	685.971,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	549,82	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	59,82	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	1.753.170,33	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-18,64	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2023	1.953.691,59	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	13.768.766,70	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	9,72	30,00
Summe und Status		90,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	575.307,36	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	1.979.213,59	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	207.171,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	1.857.375,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	14.307.891,32	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	686.018,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	1.646.500,00	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	960.482,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022		
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2022	90,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	107,05	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	1.979.213,59	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	14.307.891,32	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	127,66	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 90,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	31,10 v.H.	14,80 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2023	31,10 v.H.	14,80 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2022	30,50 v.H.	13,02 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2024	490,00 v.H.	490,00 v.H.	400,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	126.986,00 Euro
2023	380,00 v.H.	395,00 v.H.	390,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	115.835,00 Euro
2022	380,00 v.H.	395,00 v.H.	390,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	117.485,64 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2024	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage für 2024 sind noch nicht bekannt, demnach wurden für die Planung die Hebesätze für 2023 als Grundlage genommen.

Ergebnishaushalt			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
- € -								
Position	Konten	Bezeichnung						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.367,52	163.233,00	183.033,00	183.033,00	183.033,00	183.033,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.619.984,75	2.749.800,00	2.789.800,00	2.659.800,00	2.659.800,00	2.659.800,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.402,39	38.480,00	43.880,00	43.880,00	43.880,00	43.880,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.311.339,26	6.493.359,00	7.168.445,00	7.589.298,00	7.940.066,00	8.026.782,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	218.218,30	231.750,00	238.703,00	244.670,00	250.787,00	250.787,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.901.930,01	3.497.053,00	3.561.340,00	3.746.856,00	3.868.924,00	3.868.924,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	265.072,00	255.364,00	264.357,00	264.391,00	264.391,00	264.391,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	214.301,42	206.710,00	217.510,00	217.510,00	217.510,00	217.510,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.757.615,65	13.655.749,00	14.487.068,00	14.969.438,00	15.448.391,00	15.535.107,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.887.296,82	4.588.138,60	5.157.720,58	5.245.729,01	5.268.228,71	5.268.190,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	377.195,33	440.104,70	453.399,47	444.232,10	444.141,76	444.128,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.854.779,60	3.151.829,00	3.396.812,36	3.230.063,11	3.230.063,27	3.230.059,00
14	66	Abschreibungen	1.168.605,08	1.130.849,00	1.122.770,00	1.122.403,00	1.122.403,00	1.122.403,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	241.728,94	277.040,00	270.400,00	271.400,00	271.400,00	271.400,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.547.582,47	3.945.131,00	4.066.762,00	4.391.628,00	4.622.783,00	4.827.515,00
17	72	Transferaufwendungen	6.980,36	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.545,53	3.935,00	4.185,00	4.185,00	4.185,00	4.185,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.094.714,13	13.543.727,30	14.478.749,41	14.716.340,22	14.969.904,74	15.174.580,00
20		Verwaltungsergebnis	662.901,52	112.021,70	8.318,59	253.097,78	478.486,26	360.527,00
21	56,57	Finanzerträge	10.814,91	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.409,07	96.500,00	121.500,00	151.500,00	151.500,00	151.500,00
23		Finanzergebnis	-87.594,16	-86.500,00	-108.500,00	-138.500,00	-138.500,00	-138.500,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.768.430,56	13.665.749,00	14.500.068,00	14.982.438,00	15.461.391,00	15.548.107,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.193.123,20	13.640.227,30	14.600.249,41	14.867.840,22	15.121.404,74	15.326.080,00
26		Ordentliches Ergebnis	575.307,36	25.521,70	-100.181,41	114.597,78	339.986,26	222.027,00
27	59	Außerordentliche Erträge	14.817,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	51.000,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-36.182,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	539.124,62	25.521,70	-100.181,41	114.597,78	339.986,26	222.027,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	313.275,09
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung					
- € -							
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
		6.311.339,26	6.493.359,00	7.168.445,00	7.589.298,00	7.940.066,00	8.026.782,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)					
		3.145.475,74	3.420.000,00	3.618.958,00	3.872.285,00	4.085.261,00	4.085.261,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)					
		212.694,33	216.315,00	250.687,00	258.207,00	263.371,00	263.371,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)					
		43.291,82	44.000,00	56.800,00	56.800,00	56.800,00	56.800,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)					
		647.923,20	655.000,00	820.600,00	828.806,00	837.094,00	845.465,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)					
		2.166.165,11	2.077.044,00	2.335.400,00	2.487.200,00	2.611.540,00	2.689.885,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)					
		95.789,06	81.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen					
		2.901.930,01	3.497.053,00	3.561.340,00	3.746.856,00	3.868.924,00	3.868.924,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)					
		-1.840.978,00	-2.212.091,00	-2.103.235,00	-2.392.251,00	-2.514.319,00	-2.514.319,00
		Sonstige Erträge					
		4.742.908,01	5.709.144,00	5.664.575,00	6.139.107,00	6.383.243,00	6.383.243,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
		3.547.582,47	3.945.131,00	4.066.762,00	4.391.628,00	4.622.783,00	4.827.515,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)					
		2.249.493,97	2.433.724,00	2.496.422,00	2.701.946,00	2.846.613,00	2.977.800,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)					
		968.411,13	1.158.171,00	1.188.008,00	1.285.814,00	1.354.658,00	1.417.088,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regionalverband					
		307,08	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)					
		189.057,35	186.401,00	204.346,00	217.628,00	228.510,00	235.365,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)					
		117.485,64	115.835,00	126.986,00	135.240,00	142.002,00	146.262,00
		Sonstige Aufwendungen					
		22.827,30	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
		98.409,07	96.500,00	121.500,00	151.500,00	151.500,00	151.500,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)					
		112,77	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)					
		97.316,30	120.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten							
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.498.931,28	13.390.385,00	14.215.711,00	14.698.047,00	15.177.000,00	15.263.716,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.852.430,84	12.509.378,30	13.477.479,41	13.745.437,22	13.999.001,74	14.203.677,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.646.500,44	881.006,70	738.231,59	952.609,78	1.177.998,26	1.060.039,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.544.851,76	442.000,00	430.000,00	535.400,00	237.500,00	130.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	812.356,81	422.000,00	430.000,00	525.400,00	237.500,00	130.000,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.241.719,14	6.562,39	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.786.570,90	448.562,39	930.000,00	1.035.400,00	237.500,00	130.000,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	40.075,97	805.000,00	665.000,00	617.000,00	5.000,00	5.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.836.206,25	2.228.000,00	1.310.000,00	590.000,00	350.000,00	0,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	365.134,69	695.462,39	767.500,00	385.000,00	10.000,00	665.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.303,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.720,24	3.728.462,39	2.742.500,00	1.592.000,00	365.000,00	670.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	540.850,66	-3.279.900,00	-1.812.500,00	-556.600,00	-127.500,00	-540.000,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	2.187.351,10	-2.398.893,30	-1.074.268,41	396.009,78	1.050.498,26	520.039,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	3.000.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	960.482,01	1.094.023,81	808.966,00	735.699,00	738.157,00	737.000,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	960.482,01	1.083.528,81	685.971,00	735.699,00	738.157,00	737.000,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-960.482,01	1.905.976,19	691.034,00	-735.699,00	-738.157,00	-737.000,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.226.869,09	-492.917,11	-383.234,41	-339.689,22	312.341,26	-216.961,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	101.473,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	81.211,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	20.261,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	610.243,71	1.857.374,71	1.364.457,60	981.223,19	641.533,97	953.875,23
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.247.130,99	-492.917,11	-383.234,41	-339.689,22	312.341,26	-216.961,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.857.374,70	1.364.457,60	981.223,19	641.533,97	953.875,23	736.914,23

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	11.117.746,41	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	11.117.746,41		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	11.117.746,41	€	

im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.500.000,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	685.971,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	11.931.775,41	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	11.931.775,41	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.300.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024

	981.223,19	€
--	------------	---

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr.		Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
				2024							
				Status:		Haushaltsansatz					
				ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner		
1	Innere Verwaltung	110.977,00 €	20,65 €	1.682.760,00 €	313,13 €	2.169.174,06 €	403,64 €	2.198.791,06 €	409,15 €		
2	Sicherheit und Ordnung	148.896,00 €	27,71 €	148.896,00 €	27,71 €	832.889,95 €	154,99 €	996.560,95 €	185,44 €		
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
4	Kultur und Wissenschaft	400,00 €	0,07 €	400,00 €	0,07 €	9.081,00 €	1,69 €	10.870,00 €	2,02 €		
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.556.087,00 €	289,56 €	1.556.087,00 €	289,56 €	3.613.852,47 €	672,47 €	4.174.243,47 €	776,75 €		
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
8	Sportförderung	1.500,00 €	0,28 €	1.500,00 €	0,28 €	71.170,00 €	13,24 €	93.016,00 €	17,31 €		
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	131.560,00 €	24,48 €	131.560,00 €	24,48 €	40.985,00 €	7,63 €	46.127,00 €	8,58 €		
10	Bauen und Wohnen	80.321,00 €	14,95 €	80.321,00 €	14,95 €	442.360,40 €	82,31 €	520.640,40 €	96,88 €		
11	Ver- und Entsorgung	2.390.016,00 €	444,74 €	2.523.949,00 €	469,66 €	2.014.539,33 €	374,87 €	2.278.460,33 €	423,98 €		
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	67.166,00 €	12,50 €	67.166,00 €	12,50 €	455.797,99 €	84,82 €	645.259,99 €	120,07 €		
13	Natur- und Landschaftspflege	159.935,00 €	29,76 €	159.935,00 €	29,76 €	387.374,22 €	72,08 €	703.909,22 €	130,98 €		
14	Umweltschutz	117.000,00 €	21,77 €	117.000,00 €	21,77 €	147.614,99 €	27,47 €	168.109,99 €	31,28 €		
15	Wirtschaft und Tourismus	42.486,00 €	7,91 €	42.486,00 €	7,91 €	270.348,00 €	50,31 €	324.915,00 €	60,46 €		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.693.724,00 €	1.803,82 €	9.693.724,00 €	1.803,82 €	4.145.062,00 €	771,32 €	4.145.062,00 €	771,32 €		
Gesamtsumme		14.500.068,00 €	2.698,19 €	16.205.784,00 €	3.015,59 €	14.600.249,41 €	2.716,83 €	16.305.965,41 €	3.034,23 €		

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs.

		Haushaltsvorjahr								
		2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	111.374,00 €	20,72 €	1.058.784,00 €	197,02 €	2.038.549,00 €	379,34 €	2.038.549,00 €	379,34 €	
2	Sicherheit und Ordnung	142.563,00 €	26,53 €	142.563,00 €	26,53 €	744.384,30 €	138,52 €	832.334,30 €	154,88 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	400,00 €	0,07 €	400,00 €	0,07 €	8.701,00 €	1,62 €	9.811,00 €	1,83 €	
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.439.451,00 €	267,85 €	1.439.451,00 €	267,85 €	3.240.187,00 €	602,94 €	3.674.247,00 €	683,71 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.500,00 €	0,28 €	1.500,00 €	0,28 €	84.764,00 €	15,77 €	93.434,00 €	17,39 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	202.759,00 €	37,73 €	202.759,00 €	37,73 €	41.076,00 €	7,64 €	46.236,00 €	8,60 €	
10	Bauen und Wohnen	75.307,00 €	14,01 €	75.307,00 €	14,01 €	395.045,00 €	73,51 €	443.945,00 €	82,61 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.304.718,00 €	428,86 €	2.420.718,00 €	450,45 €	1.980.764,00 €	368,58 €	2.179.164,00 €	405,50 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	67.171,00 €	12,50 €	67.171,00 €	12,50 €	427.560,00 €	79,56 €	579.560,00 €	107,85 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	111.080,00 €	20,67 €	111.080,00 €	20,67 €	362.546,00 €	67,46 €	451.906,00 €	84,09 €	
14	Umweltschutz	55.000,00 €	10,23 €	55.000,00 €	10,23 €	69.615,00 €	12,95 €	79.315,00 €	14,76 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	41.386,00 €	7,70 €	41.386,00 €	7,70 €	248.605,00 €	46,26 €	276.705,00 €	51,49 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.113.040,00 €	1.695,76 €	9.113.040,00 €	1.695,76 €	3.998.431,00 €	744,03 €	3.998.431,00 €	744,03 €	
Gesamtsumme		13.665.749,00 €	2.542,94 €	14.729.159,00 €	2.740,82 €	13.640.227,30 €	2.538,19 €	14.703.637,30 €	2.736,07 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs.

		Haushaltsvorvorjahr							
		2022							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	73.074,89 €	13,60 €	681.161,89 €	126,75 €	1.860.815,83 €	346,26 €	1.937.315,83 €	360,50 €
2	Sicherheit und Ordnung	109.046,22 €	20,29 €	109.046,22 €	20,29 €	553.325,01 €	102,96 €	644.241,01 €	119,88 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	84,55 €	0,02 €	84,55 €	0,02 €	6.159,60 €	1,15 €	6.788,60 €	1,26 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.283.778,84 €	238,89 €	1.283.778,84 €	238,89 €	2.822.684,28 €	525,25 €	2.900.585,28 €	539,74 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	13.346,26 €	2,48 €	13.346,26 €	2,48 €	81.637,05 €	15,19 €	96.710,05 €	18,00 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	217.818,70 €	40,53 €	217.818,70 €	40,53 €	33.550,39 €	6,24 €	33.550,39 €	6,24 €
10	Bauen und Wohnen	66.754,03 €	12,42 €	66.754,03 €	12,42 €	277.813,13 €	51,70 €	299.021,63 €	55,64 €
11	Ver- und Entsorgung	2.216.291,83 €	412,41 €	2.341.493,83 €	435,71 €	1.925.499,52 €	358,30 €	1.982.972,02 €	368,99 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	82.996,00 €	15,44 €	82.996,00 €	15,44 €	427.301,00 €	79,51 €	585.298,00 €	108,91 €
13	Natur- und Landschaftspflege	154.101,57 €	28,68 €	154.101,57 €	28,68 €	260.829,03 €	48,54 €	472.562,03 €	87,93 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.648,84 €	4,03 €	21.685,84 €	4,04 €
15	Wirtschaft und Tourismus	20.137,23 €	3,75 €	20.137,23 €	3,75 €	280.044,43 €	52,11 €	303.866,43 €	56,54 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.531.000,88 €	1.587,46 €	8.531.000,88 €	1.587,46 €	3.641.815,09 €	677,67 €	3.641.815,09 €	677,67 €
Gesamtsumme		12.768.431,00 €	2.375,96 €	13.501.720,00 €	2.512,42 €	12.193.123,20 €	2.268,91 €	12.926.412,20 €	2.405,36 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.364.458 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	1.364.458 €				
Januar		289.196 €	1.057.397 €	768.201 €	596.257 €
Februar		1.832.265 €	1.276.488 €	555.777 €	1.152.034 €
März		349.666 €	1.153.613 €	- 803.948 €	- 348.086 €
April		1.407.096 €	1.006.687 €	400.409 €	748.495 €
Mai		1.610.982 €	1.006.687 €	604.295 €	1.352.790 €
Juni		732.105 €	1.006.687 €	274.582 €	1.078.208 €
Juli		1.335.674 €	1.006.687 €	328.987 €	1.407.196 €
August		1.627.005 €	1.006.687 €	620.318 €	2.027.514 €
September		1.039.460 €	1.006.687 €	32.774 €	2.060.288 €
Oktober		1.171.620 €	1.006.687 €	164.933 €	2.225.221 €
November		1.648.760 €	1.522.576 €	126.184 €	2.351.405 €
Dezember		1.171.882 €	1.420.597 €	248.715 €	2.102.690 €
Summe		14.215.711 €	13.477.479 €	738.232 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		14.215.711 €	13.477.479 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				803.948 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 348.086 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.	<input type="text" value="2023"/>	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="0"/> <input type="text" value="2023"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="0"/> <input type="text" value="2022"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	<input type="text" value="2022"/>	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €

(**"echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren**)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung 2024
 vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)
 verbleibender Saldo
 Beitrag zur Hessenkasse
 Differenz

738.231,59 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
808.966,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
- 70.734,41 €	
- 70.734,41 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen

2.742.500,00 €

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Planzahl	2023		
Vorjahr	Ist	2022	12.509.378,30 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2022	10.852.430,84 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2021	10.101.380,49 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			33.463.189,63 €	
Durchschnitt			11.154.396,54 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			223.087,93 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.364.458,00 €	wird von oben übernommen

Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt ja

nachrichtlich:

Höchstbetrag Liquiditätskredite
 höchste Inanspruchnahme

Haushaltsjahr

2023	1.300.000,00 €
2023	79.698,18 €

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

[Bitte auswählen](#)

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

[Bitte auswählen](#)

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

[Bitte auswählen](#)

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

[Bitte auswählen](#)

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

[\(Behörde\)](#)

[\(Fachabteilung\)](#)

[\(Ansprechpartner\(in\)\)](#)

[\(Telefon\)](#)

[\(Ort, Erstelldatum\)](#)

Budgetierungsrichtlinie 2024

BUDGETIERUNGSRICHTLINIE der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.2006 (GVBl I S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

I. Allgemeines

¹Die Budgetierungsrichtlinien gelten für alle Fachbereiche der Gemeinde Ranstadt.
²Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in Teilhaushalte nach § 4 GemHVO zu gliedern. ³Die auf Produktbereichsebene zusammengefassten Produkte bilden mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). ⁴Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

II. Budgets

¹Die Fachbereiche haben die Budgetverantwortung für die dem Fachbereich zugeordneten Produkte. ²Die Budgetverantwortlichen sind bei den einzelnen Produktblättern im Haushaltsplan ausgewiesen.

³Die Budgets beinhalten alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen:

- für Personal und Versorgung (Kontengruppe 62-65)
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)
- Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung (Kontenklasse 9)

⁴Diese bilden produktübergreifend jeweils ein eigenes Budget.

⁵Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranstadt werden die Budgets verbindlich festgesetzt.

III. Deckungsfähigkeit

¹Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs.1 GemHVO).

- Die Zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontengruppe 546) können für Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (Kontengruppe 66) verwendet werden.

²Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Erträgen und Aufwendungen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

³Ansonsten können Mehrerträge eines Budgets für Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden (§ 19 Abs. 1 GemHVO). ⁴Die Genehmigung dieser Mehraufwendungen trifft die Bürgermeisterin.

⁵Auch Mehreinzahlungen erhöhen das Budget und können für Mehrauszahlungen im Budget verwendet werden (§ 19 Abs. 4 GemHVO). ⁶Die Genehmigung dieser Mehrauszahlungen trifft die Bürgermeisterin.

⁷Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind ebenfalls deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

⁸Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

⁹Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

¹⁰Alle Aufwendungen sind unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. ¹¹Auch wenn die Mittel bei dem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind, sind diese dem zuzuordnen.

IV. Budgetabweichungen

¹Grundsätzlich sind Mehraufwendungen im Rahmen des Budgets abzudecken. Können Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu genehmigen. ²Vorlagen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag der Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung des Fachbereiches Finanzen.

V. Budgetverantwortung

¹Die Budgetverantwortung für die Budgets obliegt den Fachbereichsleitern/innen.

²Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, insbesondere die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens.

³Die Budgetverantwortlichen haben den Fachbereich Finanzen unverzüglich über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

⁴Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware und können dort ihren aktuellen Budgetstand regelmäßig abrufen und überwachen.

VI. Budgetübersicht

¹Die Zuordnung der Produkte zu den Budgets kann aus der nachfolgenden Übersicht - Kostenstellenplan - entnommen werden.

VII. Übertragbarkeit von Mitteln

¹Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. ²Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

³Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. ⁴Hierzu muss ein entsprechender Vermerk bei einem jeweiligen Aufwandskonto angebracht sein.

⁵Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO sind die Mittel bei folgenden Aufwandskonten übertragbar:

Budget	Sachkonto	Bezeichnung
010001-169101	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung
117001	6165400	Aufwendungen der Eigenkontrollverordnung (EKVO)
117001-118101	6139000	Sonstige Fremdleistungen(Gebührenkalkulationen)
147901	6779000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen
147901	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

⁶Die Übertragbarkeit und die Höhe der zu übertragenden Ansätze stimmt der Fachbereich Finanzen mit dem Budgetverantwortlichen unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses ab.

VIII. Berichtswesen

¹Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. ²Die Berichterstattung an die Gemeindevertretung erfolgt jeweils zum 01. Mai und zum 01. Oktober eines Jahres.

IX. In-Kraft-Treten

¹Diese Richtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen.

ENTWURF

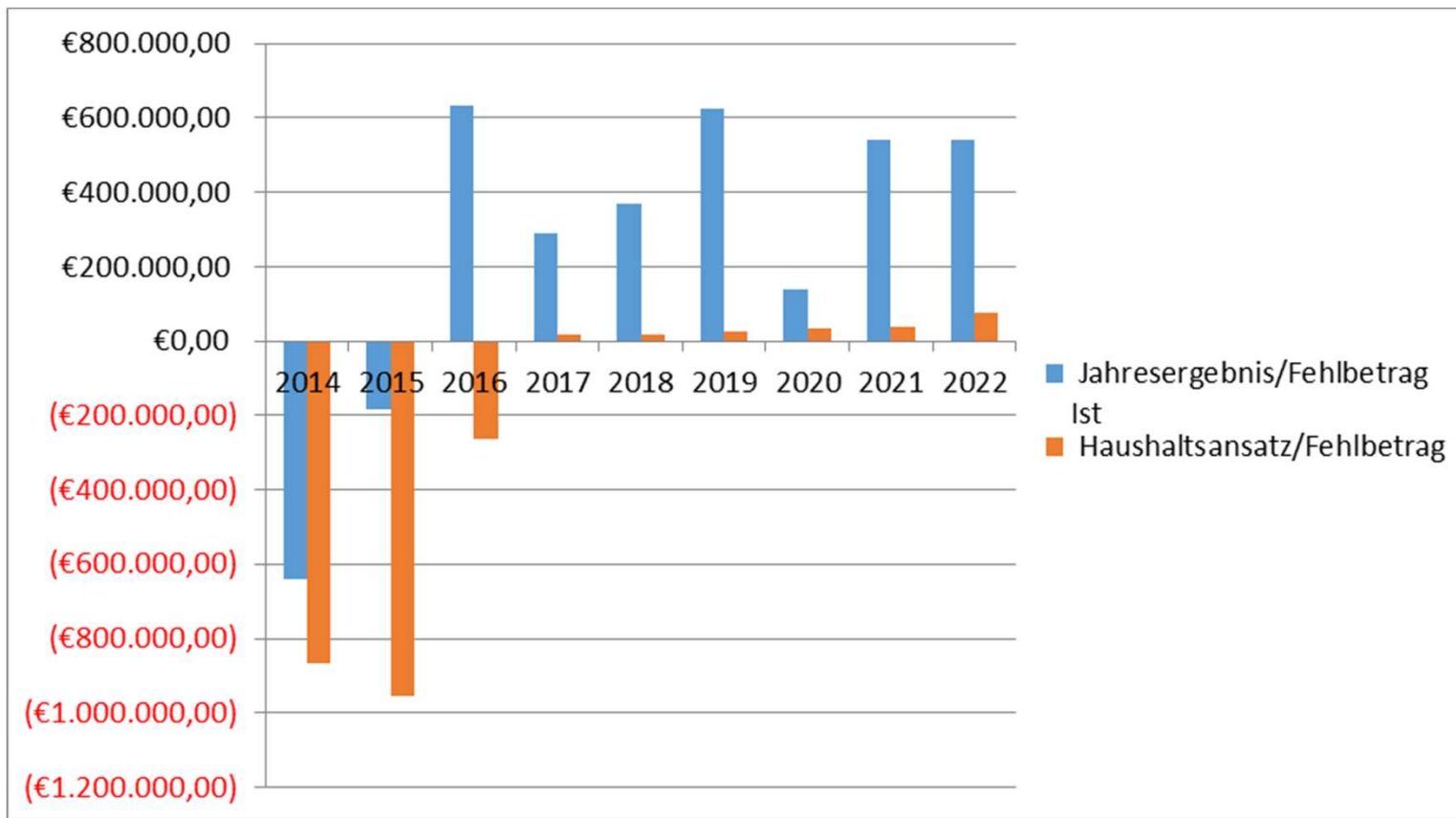
Haushaltsentwurf der Gemeinde Ranstadt 2024

Gemeindevorstand 14.11.2023
Gemeindevertretung 15.11.2023

-Einbringung-



Rückblick und Entwicklung der Finanzlage



Übersicht über die Haushaltslage

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vorl. Ergebnis 2022
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	112.022	8.319	662.902
Finanzergebnis	-86.500	-108.500	-87.594
Ordentliches Ergebnis	25.522	-100.181	575.301
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-36.181
Jahresergebnis	25.522	-100.181	539.125

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -100.181 aus.



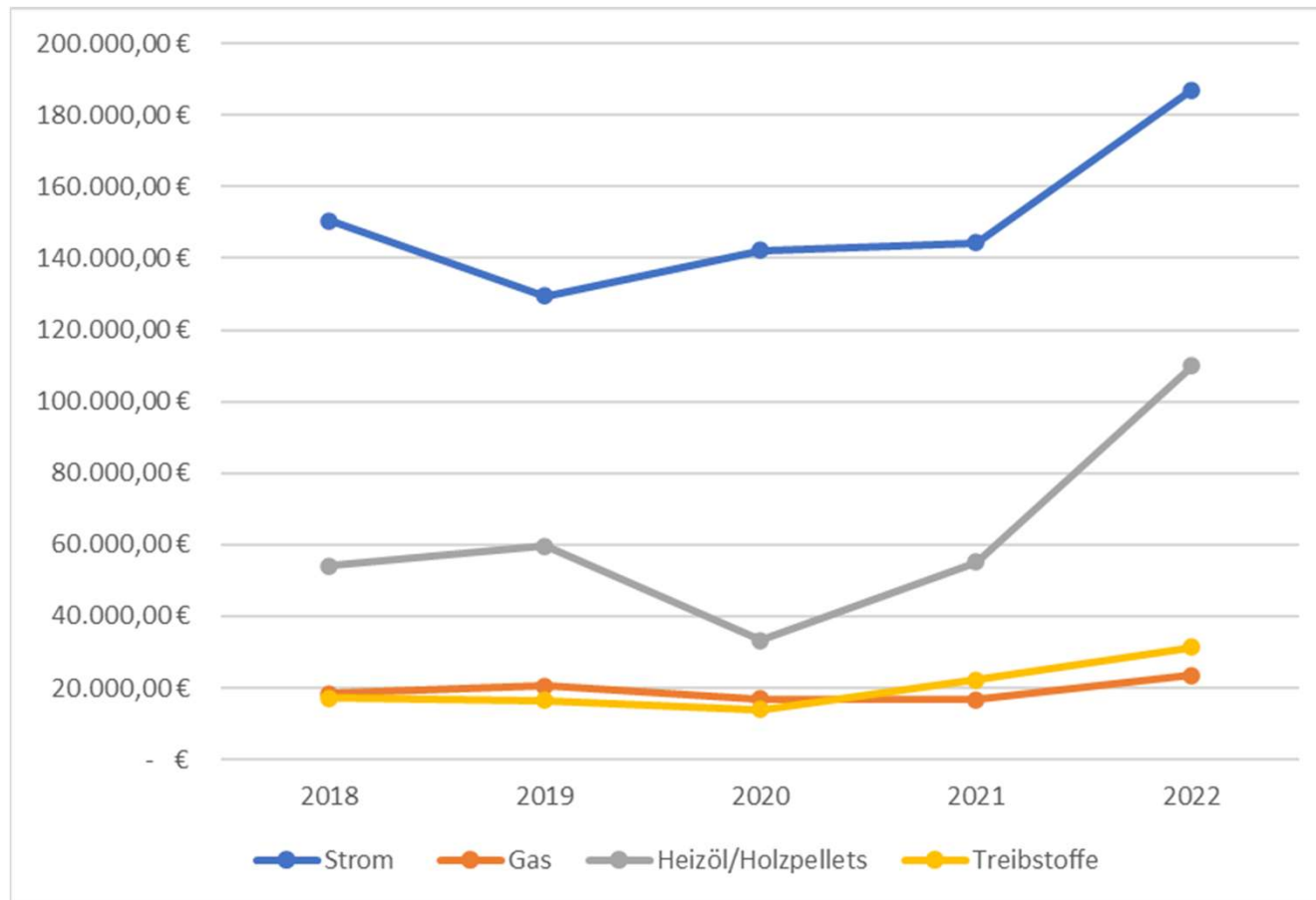
Übersicht über die Haushaltslage

**Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 weist ein negatives
Jahresergebnis in Höhe von -100.181 aus.**

**Ohne Berücksichtigung der Steueranpassung würde sich
das Ergebnis auf -328.146 € verschlechtern.**



Entwicklung der Energiekosten



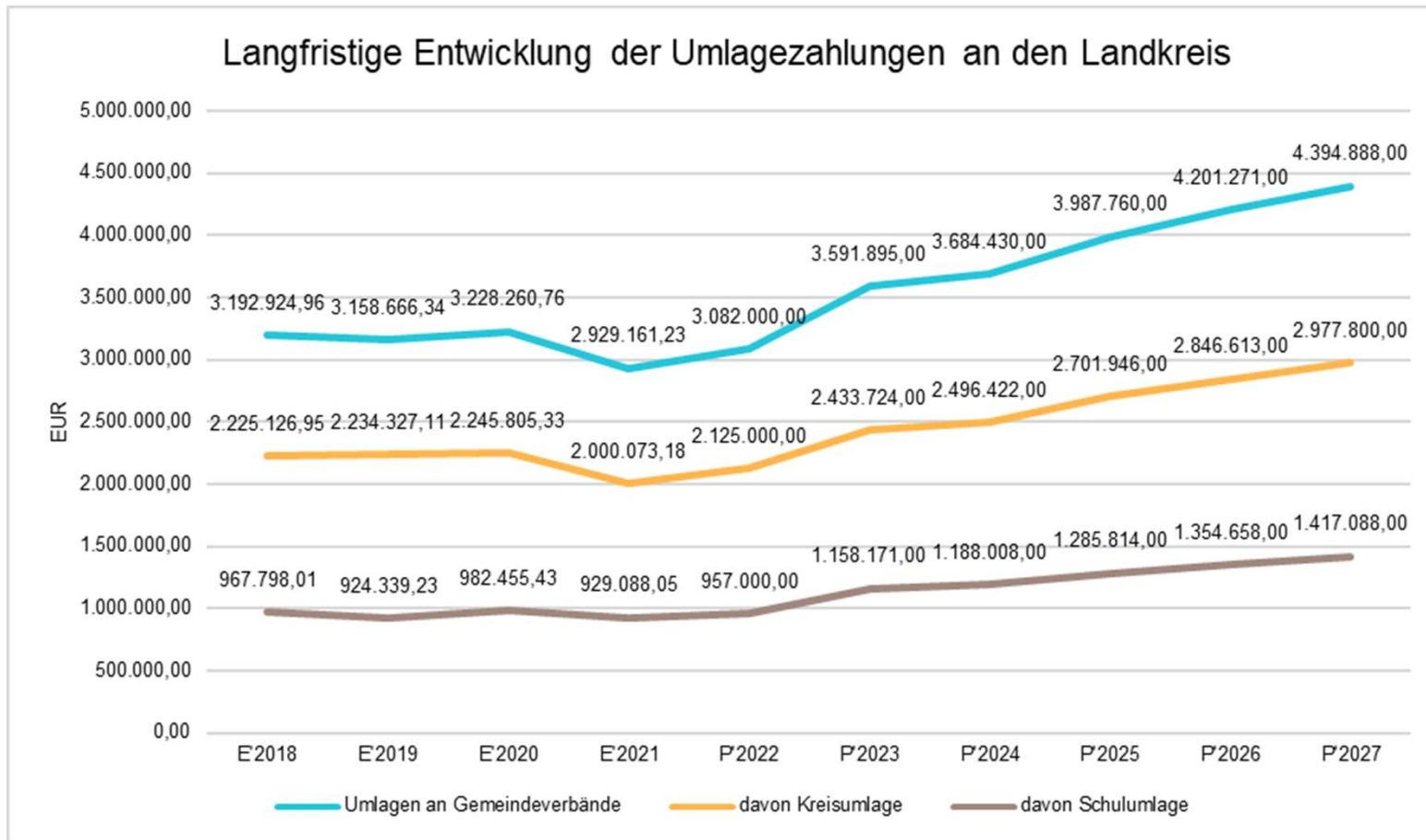
Umlagen an den Kreis

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Umlagen gesamt	3.684.430	3.591.895	92.535
davon Kreisumlage	2.496.422	2.433.724	62.698
davon Schulumlage	1.188.008	1.158.171	29.837

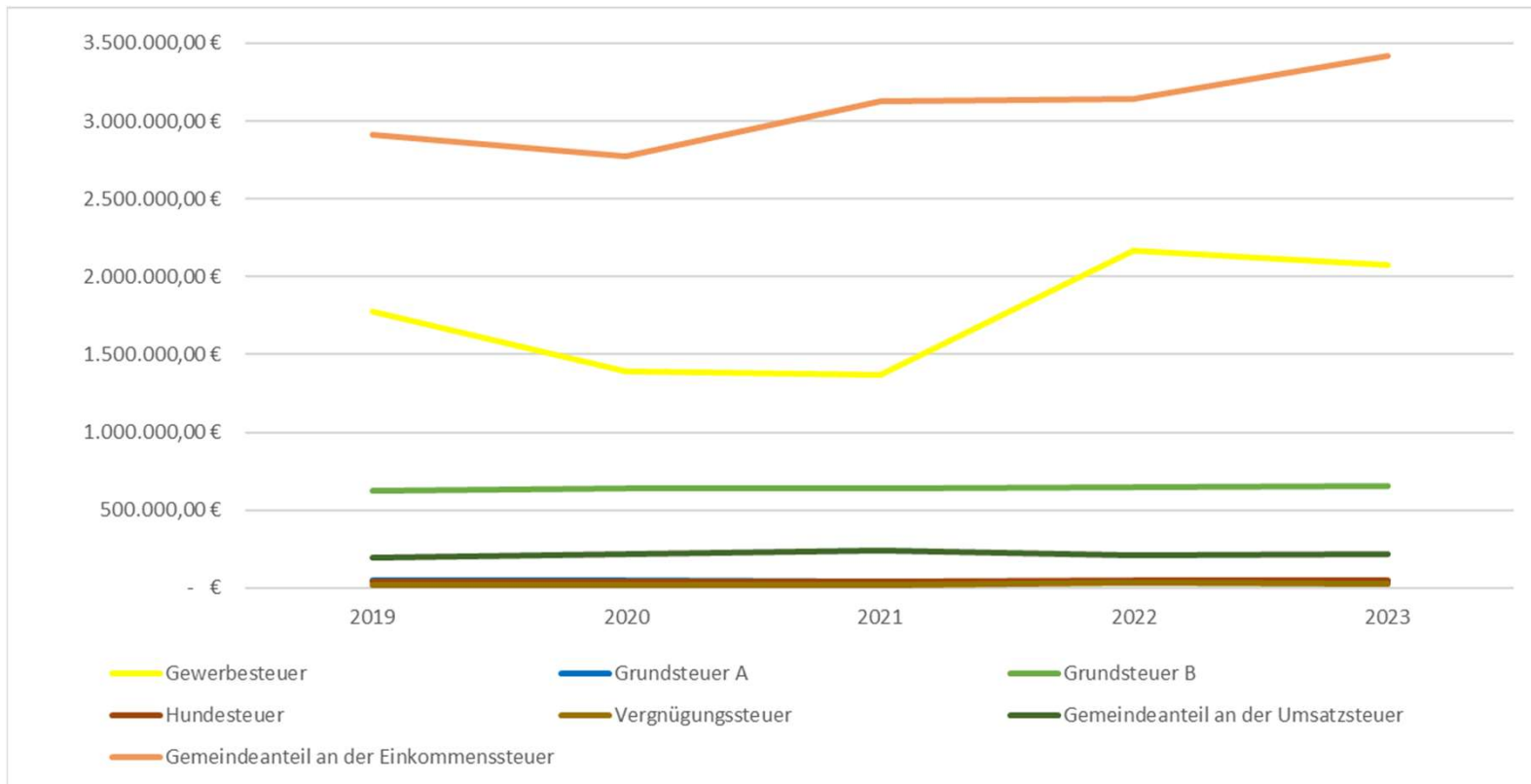
Mehr als 1/3 der Einnahmen der Gemeinde Ranstadt durch Steuern und Zuweisungen werden an den Landkreis abgeführt.



Umlagen an den Kreis



Entwicklung der Steuern im Überblick

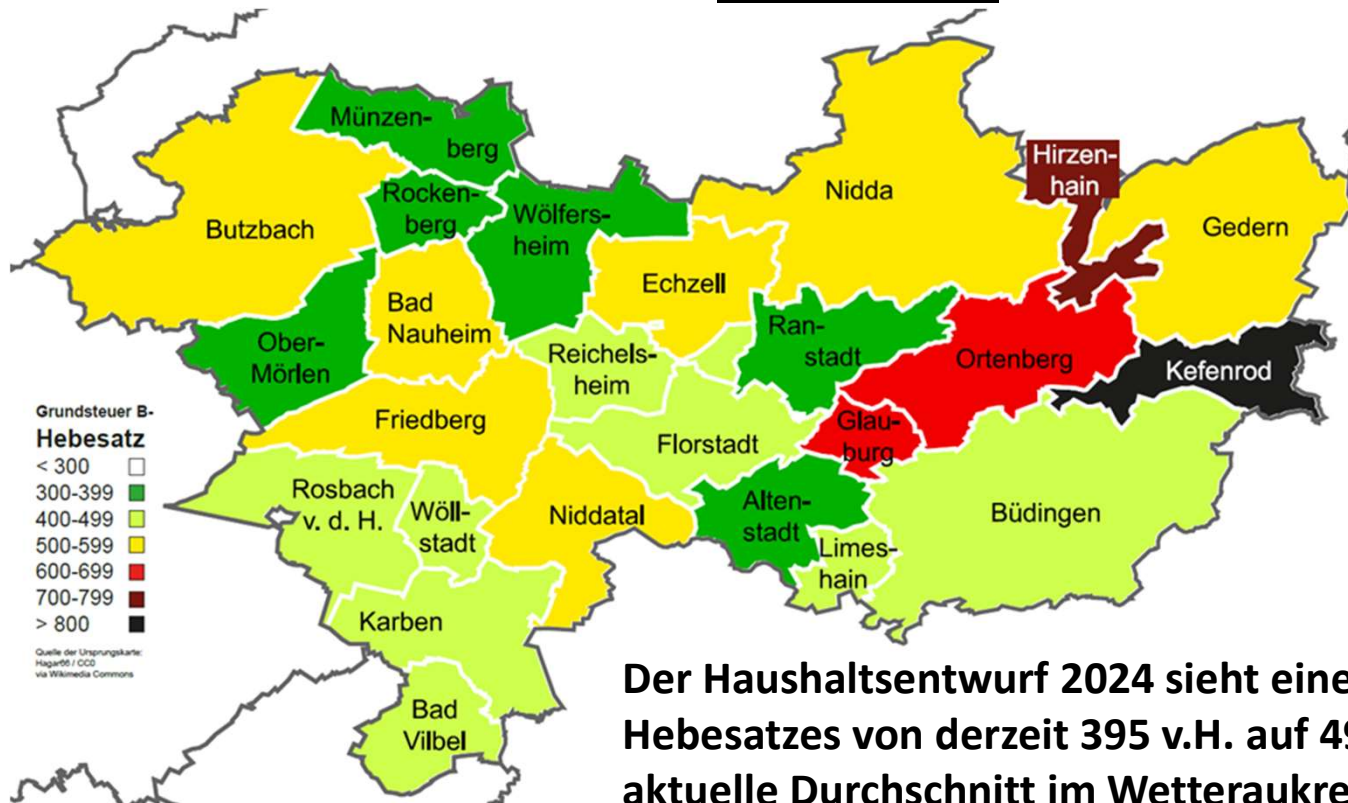


2019 bis 2022 IST – 2023 PLAN



Hebesatz-Übersicht des Landkreises

Grundsteuer B



Stand 08/2023

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht eine Anpassung des Hebesatzes von derzeit 395 v.H. auf 490 v.H. vor. Der aktuelle Durchschnitt im Wetteraukreis liegt bei 489 v.H.. Hessenweit liegt der Durchschnitt bei 509 v.H.

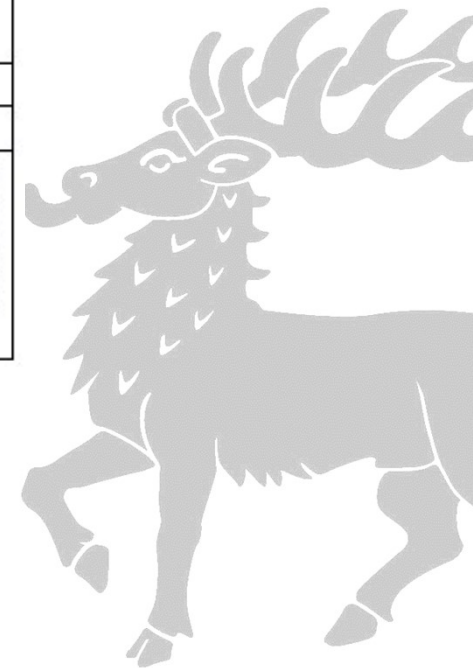


Hebesatz-, Gebührenübersicht

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	490	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	490	395	395
Hebesatz Gewerbesteuer	400	390	390
Gebühren für Restmüll	0,50 €/kg	0,50 €/kg	0,40 €/kg
Gebühren für Kompostmüll	0,32 €/kg	0,32 €/kg	0,27 €/kg
Gebühren für Niederschlagswasser	0,50 €/m ²	0,50 €/m ²	0,50 €/m ²
Gebühren für Schmutzwasser	4,29 €/m ³	4,29 €/m ³	4,29 €/m ³
Gebühren für Wasser	2,59 €/m ³	2,59 €/m ³	2,51 €/m ³
Wasserversorgung Umstellung	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat	3,03 €/Monat
von Zählermiete auf	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat	7,58 €/Monat
Grundgebühr	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat	12,12 €/Monat
	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat	189,48 €/Monat

Gebührenhaushalte müssen eine Kostendeckung erreichen.

Aktuelle Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser werden im Rahmen der Haushaltsberatungen erstellt.



Entwicklung der Steuern im Überblick

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	290	332	380	380	380	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer B	359	365	395	395	395	395	395	395
Hebesatz Gewerbesteuer	350	380	380	390	390	390	390	390

Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde 2018 letztmalig angehoben.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde letztmalig 2019 angepasst.



Auswirkungen der Anhebung der Hebesätze

1 % Hebesatzerhöhung bedeutet:

Grundsteuer A = 115,79 €

Grundsteuer B = 1.674,81 €

Gewerbesteuer = 5.512,16 €

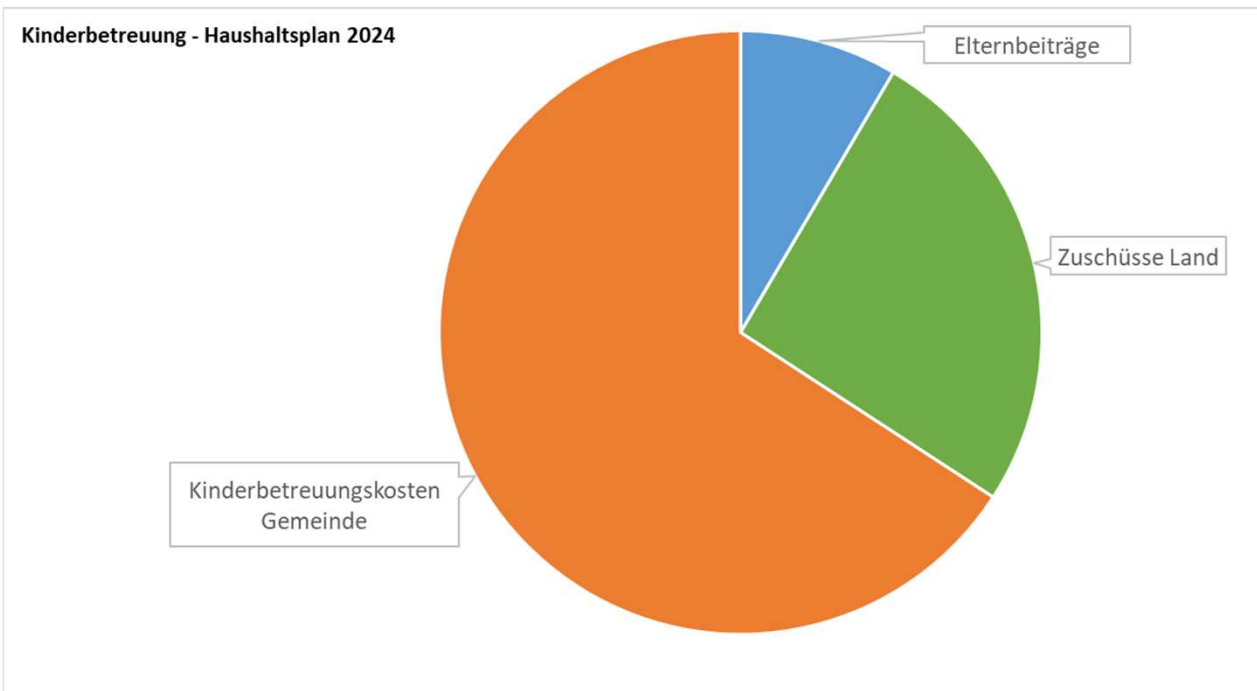


Kinderbetreuung

Kinderbetreuung - Haushaltsplan 2024		
Bezeichnung	Ansatz in € 2024	Anteil an Gesamtaufwendungen inkl. ILV
Ergebnishaushalt		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 216.400,00 €	-7,17%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- €	0,00%
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	- 881.280,00 €	-29,19%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 24.607,00 €	-0,82%
Sonstige ordentliche Erträge	- 73.550,00 €	-2,44%
Summe der ordentlichen Erträge	- 1.195.837,00 €	-39,61%
Personalaufwendungen	2.389.700,21 €	79,15%
Versorgungsaufwendungen	155.264,35 €	5,14%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.678,75 €	12,11%
Abschreibungen	108.467,00 €	3,59%
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.019.110,31 €	100,00%
Verwaltungsergebnis	1.823.273,31 €	60,39%
Gesamtbetr d. ordentl. Erträge	- 1.195.837,00 €	-39,61%
Gesamtbetr. d.ordentl. Aufw.	3.019.110,31 €	100,00%
Ordentliches Ergebnis	1.823.273,31 €	60,39%
Außerordentliches Ergebnis	- €	0,00%
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	431.679,00 €	14,30%
Jahresfehlbetrag Produktbereich 064602 und 064603	2.254.952,31 €	74,69%



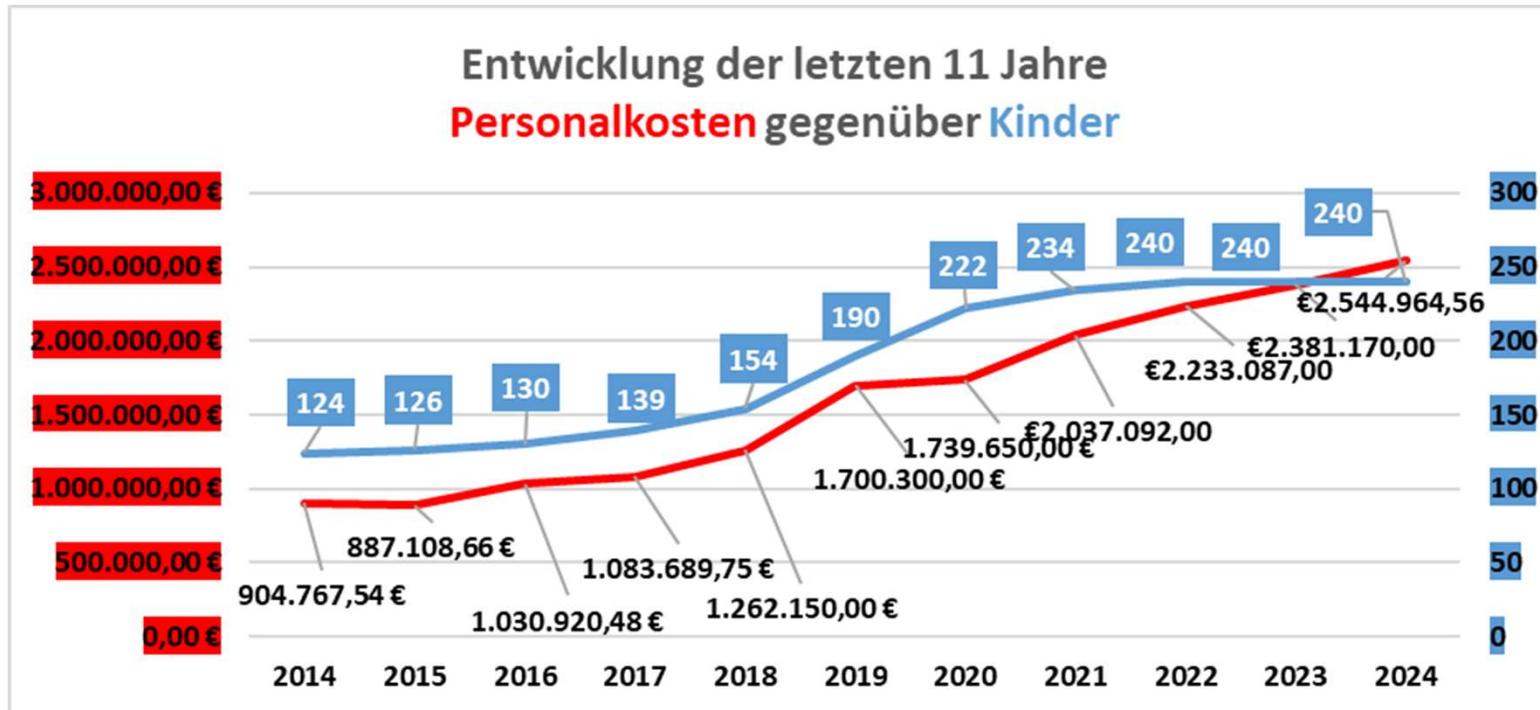
Kinderbetreuung



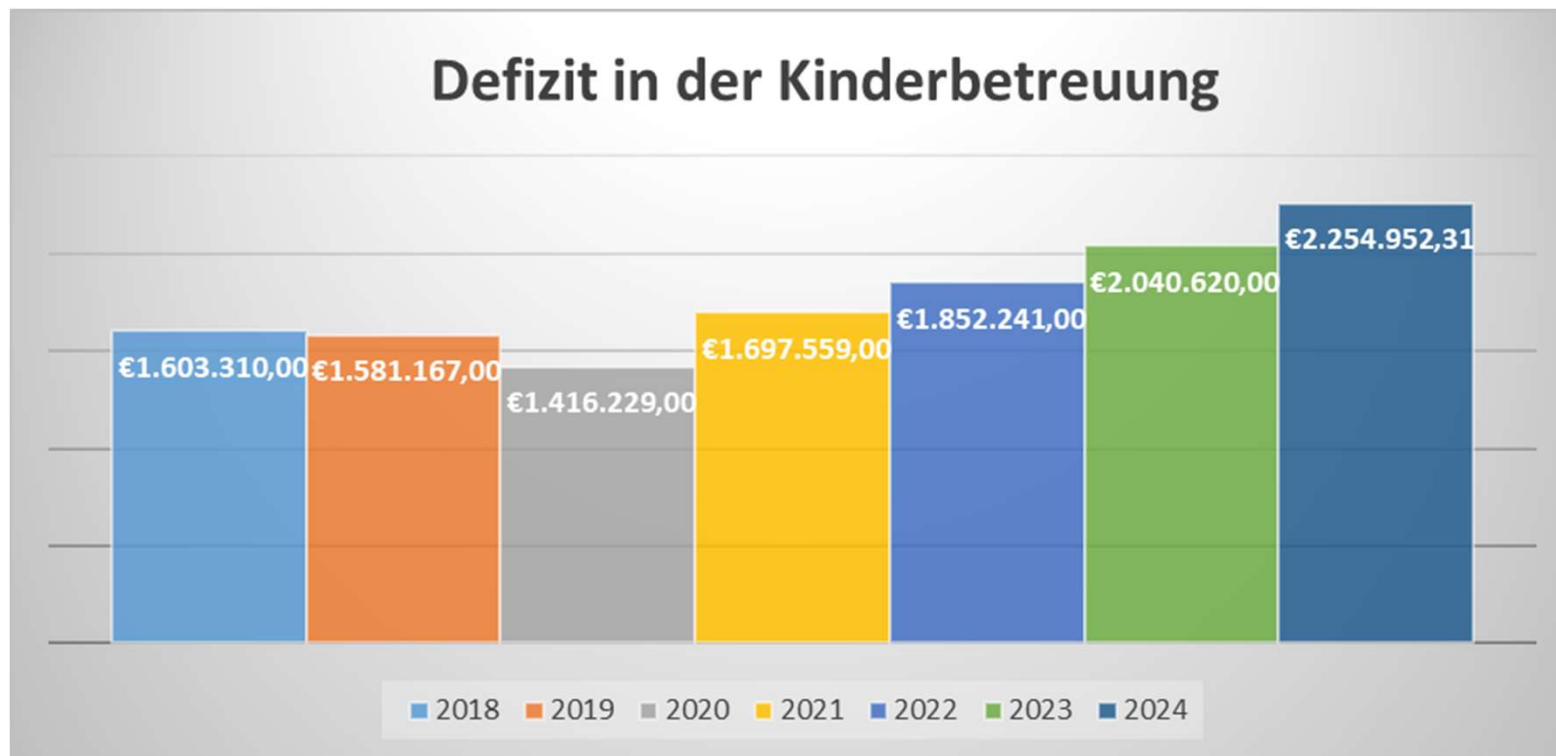
Elternbeiträge	289.950,00 €
Zuschüsse Land	881.280,00 €
Kinderbetreuungskosten Gemeinde	2.254.952,31 €



Kinderbetreuung



Kinderbetreuung



Investitionen

- **Sanierung Rathaus 80.000 €**
- **Multicar Bauhof 175.000 €**
- **Platz der Begegnung in Ober-Mockstadt
20.000 €**
- **Flüchtlingsunterkünfte 40.000 €**
- **Standortvernetzung Glasfaserausbau 30.000 €**



Investitionen

- **Ankauf Sparkassengebäude / Umbau 100.000 €**
- **Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 180.000 €**
- **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 350.000 €**
- **Neubau Feuerwehrhaus in Ober-Mockstadt 700.000 €**
- **Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 40.000 €**
z.B. Rollwagen für Notstrom und Hochwasser, Rollcontainer, Mobile Sichtschutzwand, Tauchpumpe, Brandschutzkleidung, Hygieneboard, Nasssauger etc.



Investitionen

- **Erweiterung der Sirenentechnik 20.000 €**
- **Mobiler Hochwasserschutz 20.000 €**
- **Mobile Notromversorgung 16.000 €**
- **Neubau Feuerwehrgerätehaus Bobenhausen und Bellmuth 10.000 €**
- **Kommandowagen und Gerätewagen-Logistik 100.000 €**



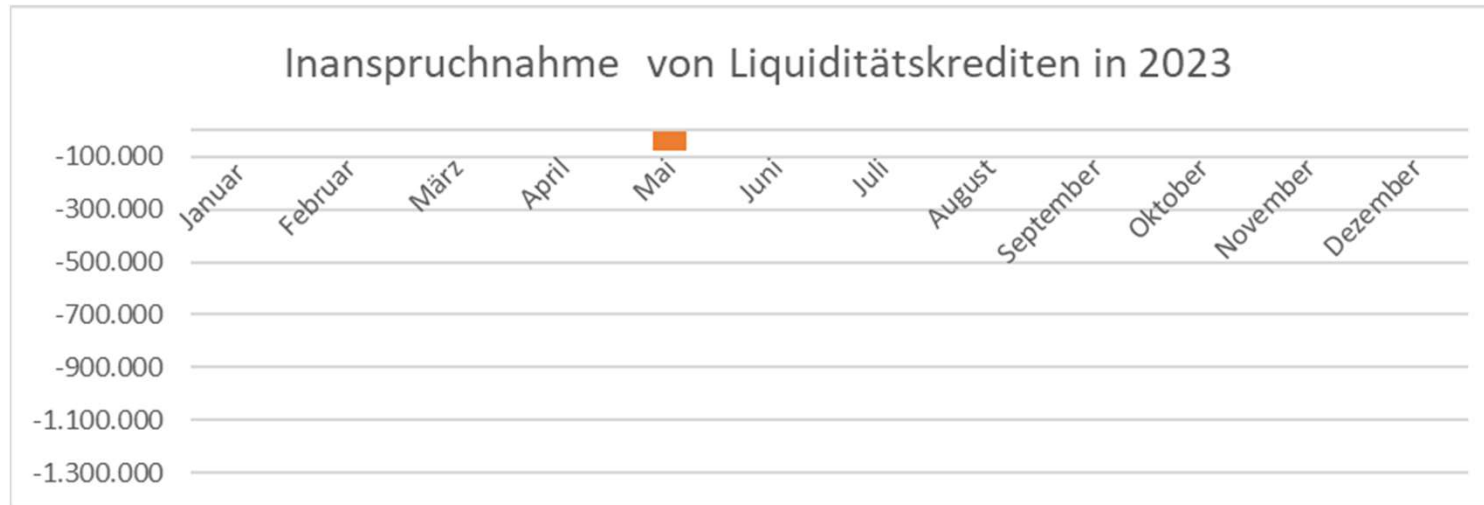
Klimaschutz

- **Integriertes Klimaschutzkonzept und Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung der THG-Bilanz und Potenzialanalyse.**
- **Die Kampagne Aufsuchende Energieberatung mit der Lea-Hessen startet am 22.11.2023 für 10 Wochen.**
- **Gründung einer Klimakommission für die Gemeinde Ranstadt**

Im Haushaltsplan 2024 stehen für laufende Zwecke rund 150.000 € für den Klimaschutz zur Verfügung.



Liquiditätskredite



- Für 2024 wird ein Liquiditätskredit in Höhe von 1,3 Mio. beantragt.
- Die Liquiditätskredite für 2023 konnten bereits zurückgeführt werden und weitere Aufnahmen sind nicht zu erwarten.



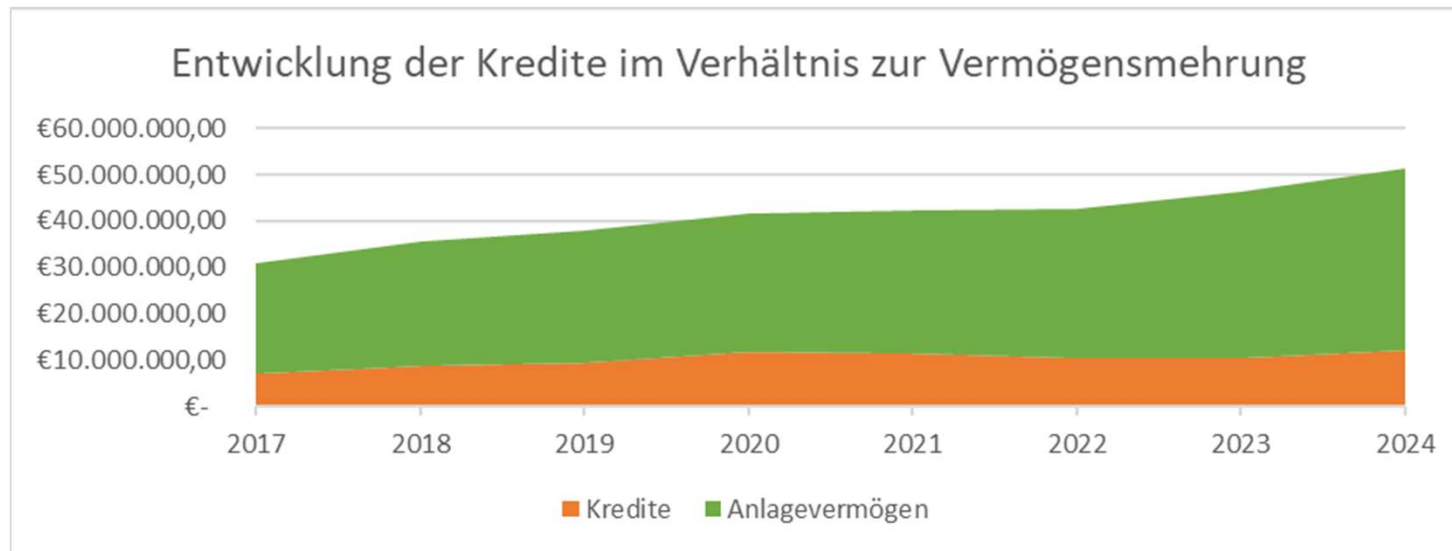
Liquiditätsreserve

Berechnung der Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO			
Haushaltsjahr	2024		
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
2023	Vorjahr	Planzahl	12.509.378,30 €
2022	Vorvorjahr	Ist	10.852.430,84 €
2021	3. Vorjahr	Ist	10.101.380,49 €
Summe			33.463.189,63 €
Durchschnittswert der drei Jahre			11.154.396,54 €
davon 2 v.H. als Liquiditätsreserve gem § 106 Abs. 1 HGO			223.087,93 €
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.364.458,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

Die Gemeinde Ranstadt muss eine Liquiditätsreserve in Höhe von 223.087,93 € bilden.



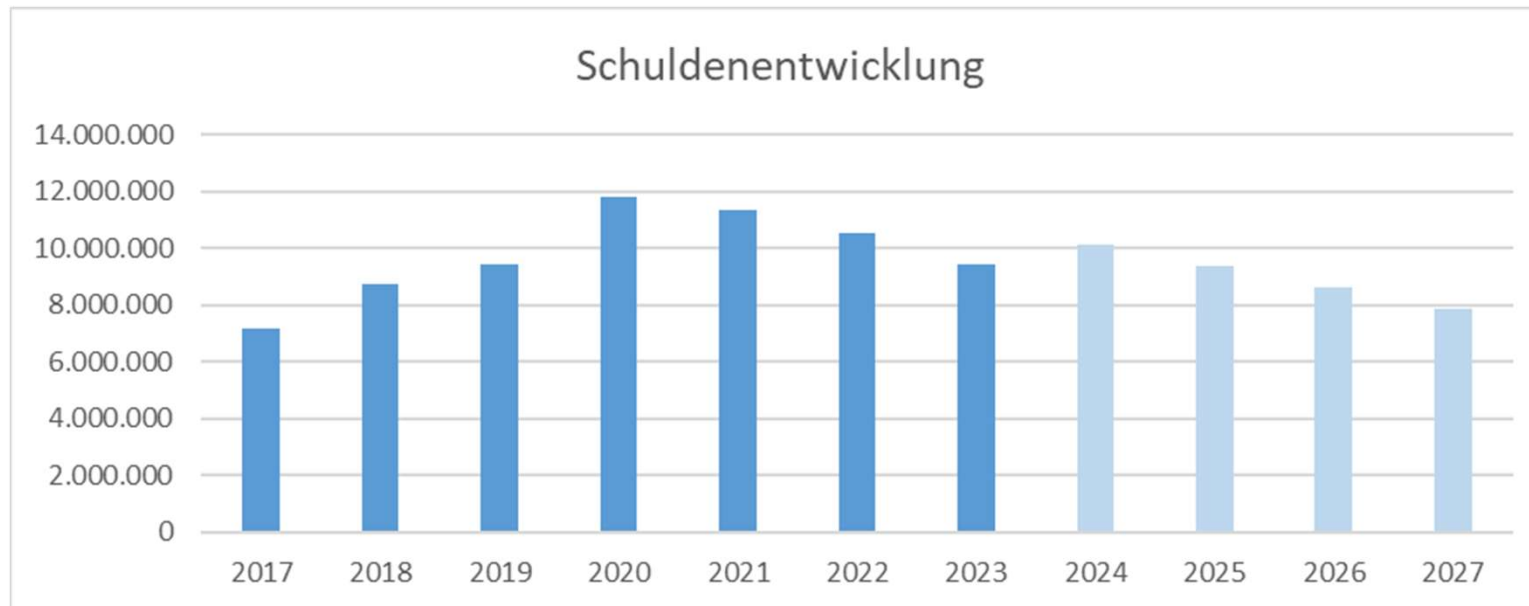
Kreditaufnahmen



- **Geplante Neuaufnahme für 2024 sind 1,5 Mio.**
- **Ausschließlich für die Finanzierung von Investitionen**



Schuldenentwicklung

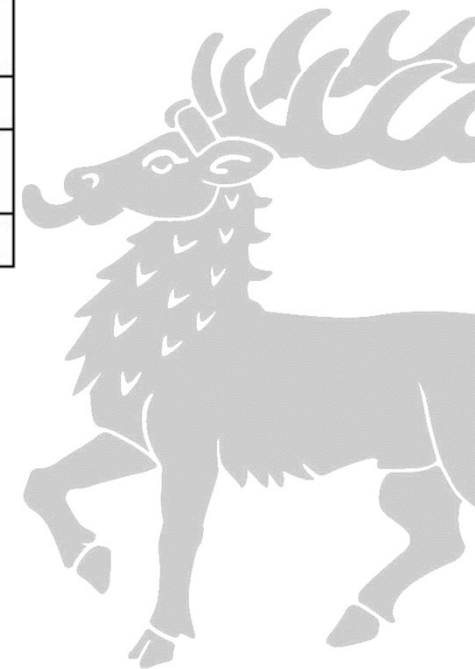


Zins- und Tilgungen

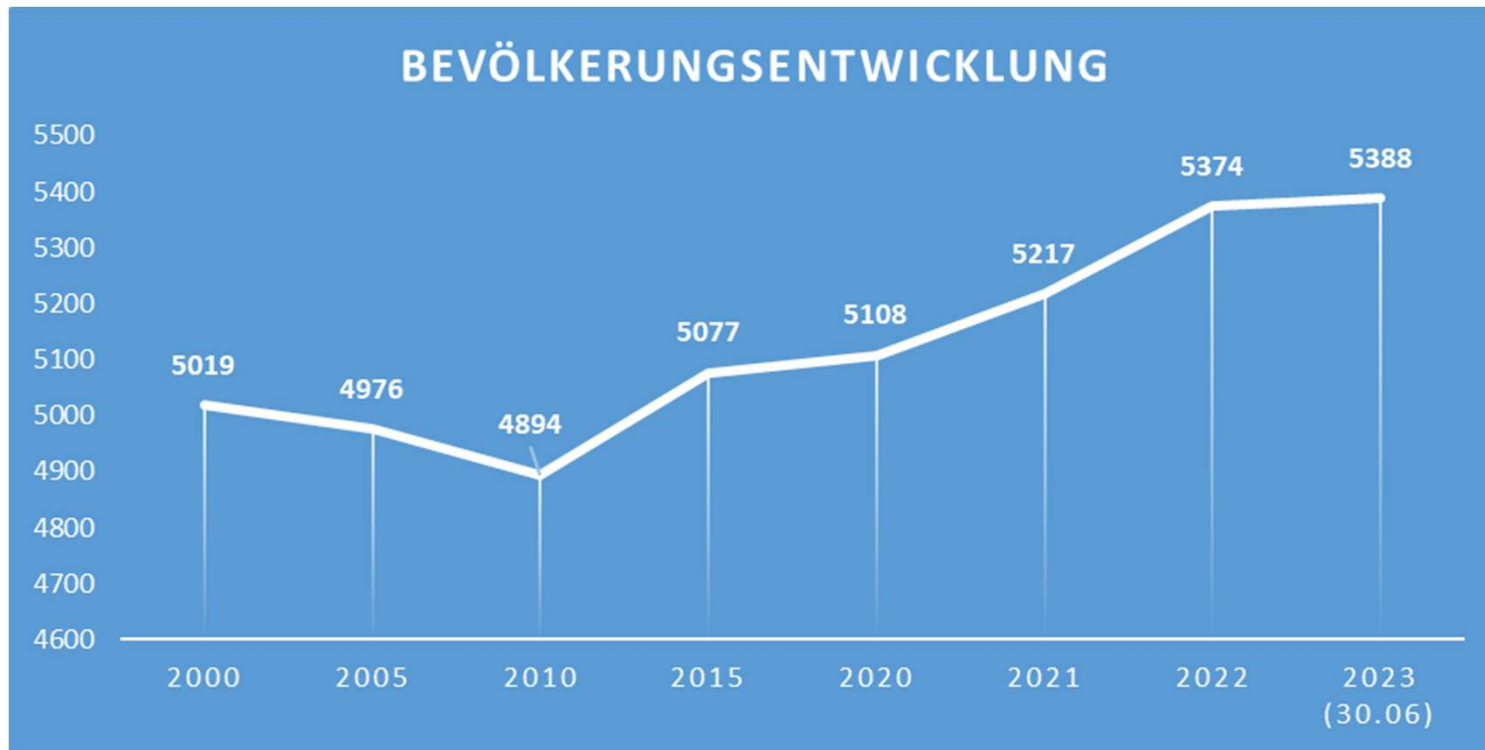


Bevölkerungsentwicklung

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	30.06.2023
Einwohner gesamt	5.044	5.099	5.108	5.217	5.374	5.388
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	272	275	271	273	293	273
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	136	133	125	127	144	117
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	136	142	146	146	149	156
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	536	547	536	563	624	620
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.211	3.239	3.240	3.262	3.299	3.223
Senioren (über 65 Jahre)	1.025	1.038	1.061	1.119	1.158	1.272



Bevölkerungsentwicklung



Aktuelle Zahlen nach Abfrage Meldeamt am 15.11.2023



Hinweise zum Stellenplan

- **Im Bereich Kindertagesstätten:
3 neue Stellen für Hilfskräfte
0,25 Stellen für Fachkräfte
1 Stelle duale Studentin**
- **1 Stelle Gemeindepfleger (100 % Förderung)**
- **1 Stelle Quartiersmanager (90 % Förderung)**
- **1 Stelle Waldarbeiter (Übernahme Azubi Forst)**
- **0,25 Stellen sozialarbeiterische Betreuung (Förderung durch den Wetteraukreis)**
- **0,25 Stellen im Hauptamt für das Versicherungswesen**
- **5,5 % Tariferhöhung eingepreist**



Fazit

- ***Folgen der Corona Krise nicht absehbar***
- ***Folgen aus dem aktuellen Weltgeschehen nicht abschätzbar***
- ***Perspektiven schaffen (investiv)***
- ***Augenmaß behalten (Ergebnishaushalt)***

- ***Einnahmensituation ist krisenabhängig und vulnerabel:***
 - *Gewerbesteuer*
 - *Einkommenssteuer*
 - *Umlagegrundlagen/System der Alimentierung*
 - *Personalentwicklung/Betriebskostenentwicklung in den Kitas*



Botschaft

Hier vor Ort findet das bürgerliche und soziale Leben statt. Hier müssen krisensichere Mindestausstattungen zur Verfügung gestellt werden, damit diese wichtige Aufgaben für einen demokratischen und zivilen Staat auf unterster Ebene erfüllt werden können.

Nichts anderes garantiert uns Freiheit und Demokratie weiter!



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplans 2024

Änderungen Ergebnishaushalt	Kostenstelle	Sachkonto	Ansatz lt. HH- Entwurf	korrigierter Ansatz 2024	Veränderung Ansatz 2024	Erläuterung
Erneuerung der Blitzschutzanlage Kita Ranstadt	06460201	6161000	3.000,00 €	18.000,00 €	- 15.000,00 €	Gem. Beschluss H+F vom 29.11.2023 - Erneuerung der Blitzschutzanlage ist unausweichlich.
Höhere Erträge Wassergebühr	11810199	5110200	580.000,00 €	594.000,00 €	14.000,00 €	Höhere Erträge durch die Neukalkulation der Wassergebühr ab 01.01.2024
Höhere Erträge Schmutzwassergebühr	11700180	5110301	869.000,00 €	945.000,00 €	76.000,00 €	Höhere Erträge durch die Neukalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2024
Niedrigere Erträge Niederschlagswassergebühr	11700170	5110302	275.000,00 €	218.500,00 €	- 56.500,00 €	Niedrigere Erträge durch die Neukalkulation der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2024
Grundsteuer A	16900199	5551000	56.800,00 €	54.500,00 €	- 2.300,00 €	Anpassung Hesesatz von 490 v.H. auf 470 v.H.
Grundsteuer B	16900199	5552000	820.600,00 €	787.500,00 €	- 33.100,00 €	Anpassung Hesesatz von 490 v.H. auf 470 v.H.
Fehlbetrag im Ergebnishaushalt			- 100.181,00 €	- 117.081,00 €	- 16.900,00 €	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			738.232,00 €	721.332,00 €	- 16.900,00 €	
Zahlungsmittelbedarf			- 1.074.268,00 €	- 1.091.168,00 €	- 16.900,00 €	
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln			981.224,00 €	964.324,00 €	- 16.900,00 €	

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



			Haushaltsansatz		Planungsdaten			
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.878	-163.233	-183.033	-183.033	-183.033	-183.033
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.619.985	-2.749.800	-2.823.300	-2.693.300	-2.693.300	-2.693.300
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-44.402	-38.480	-43.880	-43.880	-43.880	-43.880
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.311.339	-6.493.359	-7.133.045	-7.553.567	-7.904.001	-7.990.379
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-218.218	-231.750	-238.703	-244.670	-250.787	-250.787
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.902.370	-3.497.053	-3.561.340	-3.746.856	-3.868.924	-3.868.924
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-265.072	-255.364	-264.357	-264.391	-264.391	-264.391
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-214.301	-206.710	-217.510	-217.510	-217.510	-217.510
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.761.566	-13.655.749	-14.485.168	-14.967.207	-15.445.826	-15.532.204
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.887.297	4.588.139	5.157.721	5.245.729	5.268.229	5.268.190
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	377.195	440.105	453.399	444.232	444.142	444.128
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.855.853	3.151.829	3.411.812	3.230.063	3.230.063	3.230.059
14	66	Abschreibungen	1.168.605	1.130.849	1.122.770	1.122.403	1.122.403	1.122.403
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	241.729	277.040	270.400	271.400	271.400	271.400
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.547.582	3.945.131	4.066.762	4.391.628	4.622.783	4.827.515
17	72	Transferaufwendungen	6.980	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.546	3.935	4.185	4.185	4.185	4.185
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.095.788	13.543.727	14.493.749	14.716.340	14.969.905	15.174.580
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-665.778	-112.022	8.581	-250.867	-475.921	-357.624
21	56, 57	Finanzerträge	-10.815	-10.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.409	96.500	121.500	151.500	151.500	151.500
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	87.594	86.500	108.500	138.500	138.500	138.500
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.772.381	-13.665.749	-14.498.168	-14.980.207	-15.458.826	-15.545.204
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.194.197	13.640.227	14.615.249	14.867.840	15.121.405	15.326.080
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-578.184	-25.522	117.081	-112.367	-337.421	-219.124
27	59	Außerordentliche Erträge	-14.817	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	51.000	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	36.183	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-542.001	-25.522	117.081	-112.367	-337.421	-219.124
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):	0	0	0	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Ranstadt



				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.707	163.233	183.033	183.033	183.033	183.033
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.729.208	2.750.300	2.823.800	2.693.800	2.693.800	2.693.800
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	38.115	38.940	44.340	44.340	44.340	44.340
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.104.796	6.493.359	7.133.045	7.553.567	7.904.001	7.990.379
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	218.218	231.750	238.703	244.670	250.787	250.787
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.904.110	3.497.053	3.561.340	3.746.856	3.868.924	3.868.924
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.451	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	316.326	205.750	216.550	216.550	216.550	216.550
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 1 bis 8)	12.498.931	13.390.385	14.213.811	14.695.816	15.174.435	15.260.813
10	830	Personalauszahlungen	-3.885.876	-4.639.139	-5.190.721	-5.264.229	-5.286.729	-5.286.690
11	831	Versorgungsauszahlungen	-366.530	-389.105	-420.399	-425.732	-425.642	-425.628
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.796.015	-3.151.829	-3.411.812	-3.230.063	-3.230.063	-3.230.059
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.138	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-261.961	-277.040	-270.400	-271.400	-271.400	-271.400
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-3.386.428	-3.945.131	-4.066.762	-4.391.628	-4.622.783	-4.827.515
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100.848	-96.500	-121.500	-151.500	-151.500	-151.500
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.635	-3.935	-4.185	-4.185	-4.185	-4.185
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nm. 10 bis 17)	-10.852.431	-12.509.378	-13.492.479	-13.745.437	-13.999.002	-14.203.677
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.646.500	881.007	721.332	950.379	1.175.433	1.057.136
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	1.544.852	432.000	430.000	535.400	237.500	130.000
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.241.719		500.000	500.000		
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 20 bis 22)	2.786.571	432.000	930.000	1.035.400	237.500	130.000
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.076	-805.000	-665.000	-617.000	-5.000	-5.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.836.206	-2.228.000	-1.310.000	-590.000	-350.000	

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Ranstadt



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-365.135	-678.900	-767.500	-385.000	-10.000	-665.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.303					
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nm. 24 bis 27)	-2.245.720	-3.711.900	-2.742.500	-1.592.000	-365.000	-670.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nm. 23 und 28)	540.851	-3.279.900	-1.812.500	-556.600	-127.500	-540.000
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nm. 19 und 29)	2.187.351	-2.398.893	-1.091.168	393.779	1.047.933	517.136
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		3.000.000	1.500.000			
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-960.482	-1.094.024	-808.966	-735.699	-738.157	-737.000
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-960.482	-1.083.529	-798.471	-735.699	-738.157	-737.000
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nm. 31 und 32)	-960.482	1.905.976	691.034	-735.699	-738.157	-737.000
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nm. 30 und 33)	1.226.869	-492.917	-400.134	-341.920	309.776	-219.864
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	101.474	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-81.212	---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nm. Nr. 35 und Nr. 36)	20.262	---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	610.244	1.857.375	1.364.458	964.323	622.403	932.179
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.247.131	-492.917	-400.134	-341.920	309.776	-219.864
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nm. 38 und 39)	1.857.375	1.364.458	964.324	622.403	932.179	712.315
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):						
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen						
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-223.088	---	---	---	---	---

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I010002001 Sanierungsmaßn. Rathaus + Ansch v. AV 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000			
I010002002 Anschaffung AV/BGA Verwaltung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000			
I010002003 EDV-Rathaus 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500	-20.000			
I010077001 Anschaffung AV/ Fuhrpark u.BGA Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-41.000	-24.000	-40.000		
I010077002 Multicar Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-175.000			
I021101051 Anschaffung AV Marktverwaltung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500				
I021101061 Software Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.500			
I021101063 Kfz. Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021101064 Anschaffung BGA Ordnungsamt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000			
I021101065 Anschaffung BGA Ordnungsbehördenbezirk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-11.000			
I021301003 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-150.000	-100.000	-225.000 45.000		-570.000 80.000
I021301004 Ersatzbeschaffungen FFW 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-40.000	-270.000		-650.000
I021301005 Sirenensteuerung - Digialfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
I021301006 mobile Notstromversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-16.000			
I021301007 Ersatzbeschaffungen Jugendfeuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-500			
I021301010 EDV Hard- und Software Feuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000			
I021301011 Mobiler Hochwasserschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000			
I021301012 Mastsirene Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000	5.000		
I021301114 MTF Feuerwehr Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000				
I021301211 Neubau FH Ober-Mockstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	-700.000	-347.100 252.900		
I021301212 Nahwärmenetz FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-400.000 -600.000		
I021301213 Außenanlage FH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-300.000		
I021301214 Einrichtung Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-80.000		
I021301301 FH Dauernheim Einrichtung und Ausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000	-80.000		
		-5.000	-45.000		
		-5.000			

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I021304001 Neubau Feuerwehrhaus Laisbachtal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10.000	-30.000		
		-10.000	-30.000		
I043001001 Einrichtung und Ausstattung Bücherei 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-400	-400			
	-400	-400			
I064601001 Investitionen Spielplätze 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000	-25.000			
	-25.000	-25.000			
I064601002 Platz der Begegnung Ober-Mockstadt am BGH 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-20.000	-65.000		
		-20.000	-65.000		
I064602005 Kita Ranstadt - Betriebs- und Geschäftsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-8.000			
	-4.000	-8.000			
I064602007 Wiesengruppe Kita Ranstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000				
	-50.000				
I064603005 Kita Sonnenhügel - Anschaffungen BGA allgemein 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-9.000			
	-2.000	-9.000			
I064603006 Kita Sonnenhügel - Außenspielgeräte 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 25.000				
	-50.000				
I064603007 Kita-Dau U3 - Ausstattung BGA 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-7.000			
	-10.000	-7.000			
I064603009 Kita Sonnenhügel- Grundhafte San./Fenster, Heizung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000	-120.000			
	-80.000	-120.000			
I064603010 Außenanlage Kita Sonnenhügel 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000			
		-100.000			
I064603011 Ausstattung Turnraum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000				
	-20.000				
I064603012 Naturgruppe Kita Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 25.000	-10.000			
	-50.000	-10.000			
I064603013 Sonnenschutz Außengelände U3 Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-25.000			
		-25.000			
I064604981 Flüchtlingsunterkünfte 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350.000	-40.000			
	-350.000	-40.000			
I085501001 Invest.beteilig.f. Sportstätten Vereinsförderung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
	-10.000	-17.100	-8.500	-8.500	
I090961012 Investition Flächennutzungspläne/Bebauungspl. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-20.000			
	-20.000	-20.000			
I090961014 Gewerbegebiet "Unter dem Ranstädter Weg" 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		500.000	500.000		
		500.000	500.000		
I096101033 Glasfaserausbau-Standortvernetzung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-30.000	-12.000		
		-30.000	-12.000		
I106002002 Felsenkelleranlage Dauernheim 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000				
	-100.000				
I106002004 Zentrales Schließanlagen-system 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-30.000	-20.000		
	-5.000	-30.000	-20.000		
I106002005 Sanierung Gebäude, Ranstadt, Hintergasse 38 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000	-150.000			
	-300.000	-150.000			
I106002007 Ankauf Sparkassengebäude 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-350.000 -350.000	-100.000			
		-85.000			
		-15.000			
I106002008 Einrichtungen für Regenwassergewinnung 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.000		-65.000		
	-15.000		-65.000		

Haushaltsplan 2024 Gemeinde Ranstadt

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)

Gemeinde Ranstadt



Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I106002009 Errichtung von PV-Anlagen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I117001003 Kanalbau Ober-Mockstadt/Regenwasser 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.000 -225.000				
I117001007 Grundhafte Sanierung Kanalsystem OT Dauernheim 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-180.000 -180.000			
I117002004 Notstromversorgung Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-180.000 -180.000				
I117002005 EDV Kläranlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-2.500 -2.500			-15.000 -15.000
I118101001 Investition AV Bereich Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000	-15.000 -15.000			
I118101011 Erneuerung Leitungsnetz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I118101012 Grundhafte Sanierung Hochbehälter 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000 -80.000				
I126301001 Investition neue Lichtpunkte 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000 -25.000	-25.000 -25.000			
I126301005 Naturerlebnispark am Otto-Engel-Platz 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-110.000 -110.000				
I135801001 Anschaffung AV für Park-und Gartenanlagen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000 -4.000	-5.000 -5.000			
I135801005 Verweil- und Begegnungsplatz Bellmuth 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.000 20.000 -25.000				
I136901011 Wasserrahmenrichtlinie am Laisbach 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265.000 -150.000 -115.000	-150.000 150.000 -300.000	-162.500 187.500 -350.000	-162.500 187.500 -350.000	
I136901023 Sanierung Bachmauer Bellmuth 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000 -100.000			
I137501002 Absturzsicherung Friedhof Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-30.000 -30.000			
I137501003 Absturzsicherung Friedhof Bobenhausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000 -20.000			
I147901002 Neuanlage Wasserrückhaltebecken 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000
I157601002 Ansch. BGA Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000	-40.000 -40.000			
I157601004 Ausstattung Biergarten Bürgerhaus Ranstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000 -20.000				
I157602001 Brandschutz BGH Ober-Mockstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000 -65.000				
I157602003 Ansch. AV Bürgerhaus Ober-Mockstadt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-5.000 -5.000			
I157602004 Bürgerhaus Ober-Mockstadt - Sanierung kleiner Saal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000 -200.000				
I157602999 Investitionen Landesgartenschau 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000 -100.000				
I157603002 Anschaffungen BGH Dauernheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000 -5.000			

Gemeinde Ranstadt

Haushaltssatzung

2024





HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

¹Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.498.168 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.615.249 EUR
mit einem Saldo von	-117.081 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von	-117.081 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	721.332 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	930.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.742.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.812.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	808.966 EUR
mit einem Saldo von	691.034 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	400.134 EUR
---	-------------

festgesetzt.



§ 2

¹Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt

§ 3

¹Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

¹Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.300.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2023 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **470,00 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **470,00 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

400,00 v.H.

§ 6

¹Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

¹Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2023 beschlossene Stellenplan.



§ 8

¹Unerheblich im Sinne von § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 10.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 25.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 25.000,00 € nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

§ 9

¹Für die Deckungsfähigkeit gilt die von der Gemeindevertretung beschlossene Budgetierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den 14.12.2023

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-208/2023

- öffentlich -

Datum: 02.11.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sieht eine Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vor. Da eine Haushaltsgenehmigung nicht zum 01.01.2024 zu erwarten ist, gelten bis dahin die Hebesätze des Haushaltsplans 2023.

Damit die neuen Hebesätze bereits zum 01.01.2024 Anwendung finden können, ist eine entsprechende Hebesatzsatzung erforderlich.

Die Verwaltung hat hierzu einen Satzungsentwurf erstellt.

Anlage(n):

- (1) Hebesatzsatzung 2024 Entwurf
 - (2) Hebesatzsatzung 2024 Entwurf
-

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen:

§ 1 Hebesätze

¹Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------------|--|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |
| | | Grundsteuer A |
| | | 490 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke |
| | | Grundsteuer B |
| | | 490 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2 Geltungsbereich

¹Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2024.

§ 3 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen:

§ 1 Hebesätze

¹Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A | 470 v.H. |
| | b) für die Grundstücke
Grundsteuer B | 470 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2 Geltungsbereich

¹Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2024.

§ 3 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-212/2023

- öffentlich -

Datum: 06.11.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	28.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt

Hier: Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Vorlage wird zur Sitzung des H+F am 29.11.2023 vorgelegt.

Erläuterungen siehe Anlage.

Hinweise zum Satzungsentwurf:

Zu § 25 Abs. 2

Konkretisierung des Begriffs „Unterhaltung“.

Zu § 25 Abs. 2a

Die Gemeinde trifft die Entscheidung welche Maßnahme aus wirtschaftlicher und technischer Sicht am geeignetsten ist.

Zu § 26 Abs.3

Änderung der Gebühr gemäß Kalkulation

Anlage(n):

- (1) Erläuterungen zur Kalkulation der Wassergebühren
- (2) Berechnung der Wassergebühr
- (3) 20231206_Wasserversorgungssatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erläuterungen zur Kalkulation der Wassergebühren:

Zum Ausgleich der Gebührenhaushalte:

Entstehende Kostenunter- oder überdeckungen müssen gemäß der aktuell gültigen Gesetzeslage in einem Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2019 kann nur bis Ende 2024 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2020 kann nur bis Ende 2025 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2021 kann nur bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

Sollte die politische Entscheidung getroffen werden, die Gebührenunterdeckungen nicht über den Gebührenhaushalt auszugleichen, schlägt das ermittelte Ergebnis sich im Jahresergebnis nieder, was zur Folge hat, dass der Ausgleich über die allgemeinen Finanzmittel erfolgen muss.

Im Einzelnen:

Wassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre:

Die Gebührenfähigen Kosten ergeben sich aus den Haushaltsplanungen für die Jahre 2024 und 2025. Bei der angenommen durchschnittlichen Wassermenge von jeweils 211.300 cbm ergibt sich

- für das Jahr 2024 eine Wassergebühr pro cbm in Höhe von 2,49 €/netto
- für das Jahr 2025 eine Wassergebühr pro cbm in Höhe von 2,59 €/netto

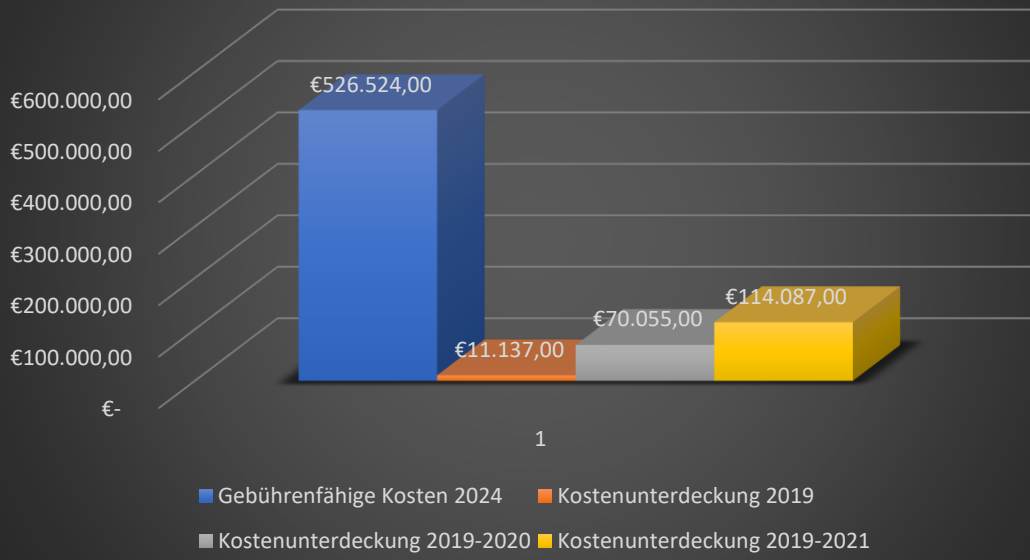
Wassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 1:

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 11.137,00 € wird voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 58.918,00 € wird wie folgt aufgeteilt: 34.762,00 € für das Jahr 2024 und 24.156,00 € für das Jahr 2025. Die Aufteilung erfolgt in den vorgenommenen Summen, damit die Wassergebühr für beide Jahre mit 2,70 €/netto pro cbm gleich ist.

Wassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 2:

Auch hier wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 11.137,00 € voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Aufteilung der Unterdeckung aus 2020 erfolgt mit 56.561,00 € aus 2024 und 2.357,00 € für 2025 und die komplette Kostenunterdeckung aus 2021 in Höhe von 44.032,00 € wird voll in dem Jahr 2025 abgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass die Wassergebühr für beide Jahre in der gleichen Höhe von 2,81 €/netto pro cbm ist.

Kostenunterdeckung Wassergebühr



Berechnung der Wassergebühr (Verbrauchsgebühr)

	2024	2025
Kosten lt. Anl. 1	682.478 €	704.667 €
abzgl. Erlöse lt. Anl. 1	-86.822 €	-87.415 €
Gebührenfähige Kosten	595.656 €	617.252 €
abzgl. Erlöse aus Grundgebühren lt. Anl. 5	-69.132 €	-69.132 €
Gebührenfähige Kosten	526.524 €	548.120 €
Wassermengen lt. Anl. 4	211.300 m ³	211.300 m ³
Wassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	2,49 €/m³	2,59 €/m³
Variante 1: Vorjahresausgleich ohne 2021		
Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich Rest
Kostenunterdeckung 2019 *)	-11.137 €	-11.137 € 0 €
Kostenunterdeckung 2020 **)	-58.918 €	-58.918 € 0 €
Kostenunterdeckung 2021 ***)	-44.032 €	0 € -44.032 €
Summe Berücksichtigung Vorjahre	-114.087 €	-70.055 € -44.032 €
Gebührenfähige Kosten (mit Berücksichtigung Vorjahre)	572.423 €	572.276 €
Wassermengen lt. Anl. 4	211.300 m ³	211.300 m ³
Wassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre	2,70 €/m³	2,70 €/m³
Variante 2: Vorjahresausgleich mit 2021		
Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich Rest
Kostenunterdeckung 2019 *)	-11.137 €	-11.137 € 0 €
Kostenunterdeckung 2020 **)	-58.918 €	-58.918 € 0 €
Kostenunterdeckung 2021 ***)	-44.032 €	-44.032 € 0 €
Summe Berücksichtigung Vorjahre	-114.087 €	-114.087 € 0 €
Gebührenfähige Kosten (mit Berücksichtigung Vorjahre)	594.222 €	594.509 €
Wassermengen lt. Anl. 4	211.300 m ³	211.300 m ³
Wassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre	2,81 €/m³	2,81 €/m³

*) Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 kann nur bis Ende 2024 ausgeglichen werden.

***) Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 kann nur bis Ende 2025 ausgeglichen werden.

****) Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 kann nur bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

WASSERVERSORGUNGSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 764), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

¹Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung e i n e öffentliche Einrichtung. ²Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

¹Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Wasserversorgungsanlagen	Versorgungsleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke, (Hoch-)Behälter, Druckerhöhungsanlagen, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen und ähnliches. Zu den Wasserversorgungsanlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Anschlussleitungen	Leitungen von der Versorgungsleitung - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen) einschließlich der Verbindungsstücke zur Versorgungsleitung, Anbohrschellen etc. sowie der in die Anschlussleitung integrierten Absperrschieber.
Wasserverbrauchsanlagen	Die Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchseinrichtungen.

Anschlussnehmer (-inhaber) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

Wasserabnehmer Alle zur Entnahme von Trink-/Betriebswasser auf dem Grundstück Berechtigten und Verpflichteten (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die den Wasserversorgungsanlagen Trink-/Betriebswasser entnehmen.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Grundstücksanschluss

- (1) ¹Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) ¹Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) ¹Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) ¹Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. ²Der Wasserabnehmer darf nicht auf die Anschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung einwirken oder einwirken lassen.

§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) ¹Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossen ist. ²Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) ¹Wasserabnehmer sind verpflichtet, ihren Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage zu decken.
- (3) ¹Die Gemeinde räumt dem Anschlussnehmer im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren die Möglichkeit ein, die Entnahme auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.

- (4) ¹Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde vor der Errichtung einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage Mitteilung zu machen. ²Es muss technisch sichergestellt sein, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann.

§ 5 Wasserverbrauchsanlagen

- (1) ¹Wasserverbrauchsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. ²Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) ¹Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Wasserverbrauchsanlagen an die Anschlussleitung an und setzen sie in Betrieb.
- (3) ¹Die Wasserverbrauchsanlagen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserverbrauchsanlagen zu überprüfen. ²Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen.
- (5) ¹Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (6) ¹Weder das Überprüfen, das Unterlassen der Überprüfung der Wasserverbrauchsanlagen noch deren Anschluss an die Wasserversorgungsanlage begründen eine Haftung der Gemeinde, es sei denn, sie hat beim Überprüfen Mängel festgestellt, die eine Gefahr für Leib oder Leben bedeuten.

§ 6 Art der Versorgung

- (1) ¹Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die jeweilige Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. ²Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. ³Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) ¹Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsunterbrechungen

- (1) ¹Die Gemeinde ist verpflichtet, Wasser am Ende der Anschlussleitung jederzeit zur Verfügung zu stellen. ²Dies gilt nicht,
1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 2. soweit und solange die Gemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) ¹Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. ²Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) ¹Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. ²Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8 Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) ¹Für Schäden, die Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleiden, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
- a) der Tötung oder Körperverletzung, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 - b) eines Sachschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 - c) eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) ¹Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, welche diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. ²Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

- (3) ¹Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 €.
- (4) ¹Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

§ 9 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

- (1) ¹Schadensersatzansprüche der in § 8 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, und von dem ersatzpflichtigen Unternehmen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- (2) ¹Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 10 Messeinrichtungen

- (1) ¹Die Gemeinde ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. ²Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. ³Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. ⁴Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.
- (2) ¹Damit die Messeinrichtung spannungsfrei eingebaut werden kann, muss auf Kosten des Anschlussnehmers ein Wasserzählerhaltebügel eingebaut werden. ²Der Einbau kann nur durch die Gemeinde oder ein durch die Gemeinde zugelassenes Fachunternehmen ausgeführt werden. ³Abweichend von § 3 Abs. 4 muss der Anschlussnehmer den Einbau veranlassen.
- (3) ¹Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten wahlweise einen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Grundstücks mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

²Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den in Satz 1 genannten Schacht oder Schrank in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. ³Er kann die Verlegung dieser Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und nach der Verlegung das Ablesen nicht beeinträchtigt wird.

- (4) ¹Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. ²Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Anschlussnehmer.

§ 10 a Datenschutzinformation

¹Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§ 11 Ablesen/Auslesen

- (1) ¹Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. ²Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

- (2) ¹Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. ²Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. ³Die Gemeinde liest die Funkwasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen aus:

1. Zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauchs. Die Ablesung erfolgt in den letzten zwei Kalenderwochen eines jeden Jahres.
2. Bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers.
3. Unterjährig maximal 4-mal für Funktionstests.

⁵Die Sicherheit der von Funkmessgeräten gesendeten Daten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

1. Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
2. Die Auslesung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde oder durch die von der Gemeinde beauftragten Dritten.

§ 12 Einstellen der Versorgung

- (1) ¹Die Gemeinde kann die Versorgung einstellen, wenn der Anschlussnehmer den Bestimmungen der Satzung zuwiderhandelt und das Einstellen erforderlich ist, um
- a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
 - b) den Verbrauch von Wasser unter Umgehen, durch Beeinflussen oder vor Anbringen der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 - c) zu gewährleisten, dass störende Rückwirkungen auf Wasserverbrauchsanlagen anderer Anschlussnehmer, Wasserversorgungsanlagen und Anschlussleitungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

- (2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei fehlendem Ausgleich einer fälligen und angemahnten Gebührensschuld, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer darlegt, dass die Folgen des Einstellens außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und zu erwarten ist, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

III. Abgaben und Kostenerstattung

§ 13 Wasserbeitrag

- (1) ¹Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. ²Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 14) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 15 bis 18).
- (2) Der Beitrag
- a) beträgt für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen 2,50 €/m² Veranlagungsfläche
 - b) für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Ergänzungsbeitrag) wird gesondert kalkuliert und festgesetzt, sobald entsprechende beitragsfähige Maßnahmen zur Verwirklichung anstehen.

§ 14 Grundstücksfläche

- (1) ¹Als Grundstücksfläche im Sinne von § 13 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) ¹Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
- a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
 - b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50,00 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die - aus der Sicht des Innenbereichs - dem Außenbereich zugewandt ist (regelmäßig die gemeinsame Grenze des Grundstücks und der Erschließungsanlage, in welcher die Wasserversorgungsleitung verlegt ist). Bei darüber hinausgreifender - in den Außenbereich sich erstreckender - baulicher, gewerblicher oder sonstiger (wasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist die Tiefe der übergreifenden Nutzung dergestalt zu berücksichtigen, dass die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 25,00 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen

oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen - in Ansatz gebracht wird. Von der verbleibenden Restfläche wird 1/10 berücksichtigt.

Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,0 m nicht überschreiten.

- (3) ¹Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 10,00 m vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen - zuzüglich 1/10 der danach verbleibenden Restfläche des Grundstücks. ²Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit 1/10 ihrer Grundstücksfläche berücksichtigt.

§ 15 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) ¹Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. ²Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. ³Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

⁴Der Nutzungsfaktor beträgt:

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00, |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25, |
| c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50, |
| d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit | 1,75. |

⁵Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

- (2) ¹Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. ²In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) ¹Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. ²Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) ¹Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,

- b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
 - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
 - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
 - e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
 - f) Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
 - g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.

- (5) ¹Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) ¹Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 17 entsprechend.

§ 16 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

¹Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 15 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 17 anzuwenden.

§ 17 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) ¹Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

²Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) ¹Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. ²Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) ¹Die in § 15 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.

- (4) ¹Bei Grundstücken, die
- a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. ä.), gilt 0,5,
 - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
 - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
 - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
 - e) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.

§ 18 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) ¹Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) ¹Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 17 Abs. 1 bis 3.
- (3) ¹Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 15 bis 17 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend.

§ 19 Gegenstand der Beitragspflicht

¹Der Beitragspflicht unterliegen die an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in wasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 20 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) ¹Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) ¹Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. ²Im Falle einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

§ 21 Ablösung des Wasserbeitrags

¹Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 22 Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) ¹Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. ²Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) ¹Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) ¹Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) ¹Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. -bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 23 Vorausleistungen

- (1) ¹Die Gemeinde kann unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) ¹Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. ²Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 24 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 25 Grundstücksanschlusskosten

- (1) ¹Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. ²Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

- (2) ¹Der Aufwand für die Unterhaltung (Reparatur) der Anschlussleitungen wird von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze von der Gemeinde getragen. ²Der Aufwand für die Unterhaltung (Reparatur) der Anschlussleitungen ist ab der Grundstücksgrenze der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. ³Bei Hinterliegungsgrundstücken gilt als Grundstücksgrenze die Grundstücksgrenze des vorliegenden Grundstücks, das an die Stelle mit der Sammelleitung angrenzt. ⁴Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

(2a) ¹Die Gemeinde entscheidet, welche Maßnahme nach Abs. 1 und 2 bei der Anschlussleitung aus wirtschaftlicher und technischer Sicht am geeignetsten ist.

- (3) ¹Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. ²Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. ³Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. ⁴Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) ¹Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück -bei Bestehen eines solchen- auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
- (5) ¹Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 und 2 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

§ 26 Benutzungsgebühren

- (1) ¹Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) ¹Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. ²Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) ¹Die Gebühr beträgt pro m³ 3,01 €. ²Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 26a Grundgebühren

- (1) ¹Die Grundgebühr bemisst sich nach der Größe des verbauten Wasserzählers. ²Sie beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit
- | | |
|----------------------------|-----------|
| a) bis zu 2,5 Kubikmeter | 3,03 €, |
| b) bis zu 6,0 Kubikmeter | 7,58 €, |
| c) bis zu 10,0 Kubikmeter | 12,12 €, |
| d) bis zu 150,0 Kubikmeter | 189,48 €. |
- ³Die Grundgebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

- (2) ¹Die Abgabepflicht entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers.
- (3) ¹Wird die Wasserbelieferung durch die Gemeinde unterbrochen (z. B. wegen Wassermangels, Störung im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen), so wird für die voll ausfallenden Kalendermonate keine Zählermiete berechnet.
- (4) ¹Für den Abgabepflichtigen gelten die Bestimmungen des § 33 entsprechend.
- (5) ¹Für die Fälligkeit gelten die §§ 27, 29 und 31 entsprechend.

§ 26b Standrohrverleih

- (1) ¹Für bei der Herstellung von Gebäuden benötigtes Wasser (Bauwasser) kann der Wasserabnehmer bei der Gemeinde ein Standrohr ausleihen. ²Es kann maximal bis zur Herstellung der Anschlussleitung geliehen werden. ³Das Standrohr ist Eigentum der Gemeinde und darf nicht an Dritte weiter verliehen werden.
- (2) ¹Abweichend von Abs. 1 kann das Standrohr auch für andere vorübergehende Zwecke (z. B. für Schaustellungen, Wirtschaftszelte und dergleichen), die keine Anschlussleitung besitzen, ausgeliehen werden. ²Über andere Verwendungen, die in dieser Satzung nicht geregelt sind, entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag des Wasserabnehmers.
- (3) ¹Für das Verleihen des Standrohres fällt eine Leihgebühr in Höhe von 2,68 € pro Tag an. ²Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (4) ¹Der Wasserverbrauch wird durch den am Standrohr befindlichen Wasserzähler ermittelt. ²Für das verbrauchte Wasser wird eine Benutzungsgebühr nach § 26 Abs. 3 fällig.
- (5) ¹Der Entleiher ist dazu verpflichtet, das Standrohr nach den derzeit gültigen Verkehrssicherungsmaßnahmen abzusichern. ²Hierzu ist das Ordnungsamt der Gemeinde anzuhören.
- (6) ¹Vor der Herausgabe des Standrohres muss eine Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) in Höhe von 500,00 € bei der Gemeindekasse hinterlegt werden. ²Wird das Standrohr beschädigt zurückgegeben, so sind die Reparaturkosten bzw. die Kosten für die Ersatzbeschaffung vom Entleiher zu tragen. ³Die Kosten nach Satz 2 und die Gebühren nach Abs. 3 und 4 sind mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen.
- (7) ¹Für die Fälligkeit gelten die §§ 29 und 31 entsprechend.

§ 27 Vorauszahlungen

- (1) ¹Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich am Verbrauch des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

- (2) ¹Statt Vorauszahlungen zu verlangen, kann die Gemeinde beim Anschlussnehmer einen Münzzähler oder ein Reduzierungsstück einrichten, wenn er mit zwei Vorauszahlungen im Rückstand ist oder nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 28 Verwaltungsgebühren

- (1) ¹Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt die Gemeinde für jedes Erfassen der Zählerstände für die zweite oder weitere Messeinrichtung 3,00 €.
- (2) ¹Für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Erfassen der Zählerstände verlangt die Gemeinde 13,00 €; für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 3,00 €.
- (3) ¹Für jedes Einrichten eines Münzzählers erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von 80,00 €.

§ 29 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last

- (1) ¹Die Benutzungsgebühr entsteht jährlich, die Verwaltungsgebühr mit dem Ablesen der Messeinrichtung bzw. dem Einrichten des Münzzählers. ²Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) ¹Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach §§ 28, 29 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 30 Gebührenpflichtige

- (1) ¹Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. ²Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. ³Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) ¹Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

§ 31 Umsatzsteuer

¹Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit in dieser Satzung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht und Ordnungswidrigkeiten

§ 32 Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) ¹Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) ¹Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an den Wasserverbrauchsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) ¹Jeder Wasserabnehmer hat ihm bekanntwerdende Schäden und Störungen an den Anschlussleitungen, den Wasserverbrauchsanlagen und der Wasserversorgungsanlage unverzüglich der Gemeinde zu melden.
- (4) ¹Der Anschlussnehmer hat das Abhandenkommen, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 33 Zutrittsrecht

¹Der Wasserabnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

§ 34 Ordnungswidrigkeiten

- (1) ¹Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 3 Abs. 4 die Anschlussleitung herstellt, erneuert, verändert, unterhält oder beseitigt oder anders auf sie - einschließlich der Messeinrichtung - einwirkt oder einwirken lässt;
 2. § 4 Abs. 2 seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus anderen als der Wasserversorgungsanlage deckt, ohne dass ihm dies nach § 4 Abs. 3 gestattet ist;
 3. § 4 Abs. 4 Satz 1 und § 32 den in diesen Bestimmungen genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 4. § 4 Abs. 4 Satz 2 nicht sicherstellt, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann;
 5. § 5 Abs. 3 Wasserverbrauchsanlagen nicht so betreibt, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind;

6. § 10 Abs. 1 Satz 2 Messeinrichtungen nicht vor Frost, Abwasser und Grundwasser schützt;
 7. § 10 Abs. 2 Satz 1 keinen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt;
 8. § 10 Abs. 2 Satz 2 den Schacht oder Schrank nicht in ordnungsgemäßigem Zustand und jederzeit zugänglich hält;
 9. § 11 die Messeinrichtungen nach Aufforderung der Gemeinde nicht abliest bzw. sie nicht leicht zugänglich hält;
 10. § 26b Abs. 1 das Standrohr an Dritte weiter verleiht.
 11. § 26b Abs. 4 das Standrohr nicht nach den derzeit gültigen Verkehrssicherungsmaßnahmen absichert.
 12. § 33 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen verweigert.
- (2) ¹Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 10.000,00 € geahndet werden. ²Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. ³Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- (3) ¹Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

§ 35 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ranstadt vom 16.12.2021 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-213/2023

- öffentlich -

Datum: 06.11.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	28.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt

Hier: Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Die Vorlage wird zur Sitzung am 29.11.2023 vorgelegt.

Erläuterungen siehe Anlage.

Anlage(n):

- (1) Erläuterungen zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren
- (2) Berechnung der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr

(3) 20231206_Entwässerungssatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erläuterungen zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren:

Zum Ausgleich der Gebührenhaushalte:

Entstehende Kostenunter- oder überdeckungen müssen gemäß der aktuell gültigen Gesetzeslage in einem Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2019 kann nur bis Ende 2024 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2020 kann nur bis Ende 2025 ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2021 kann nur bis Ende 2026 ausgeglichen werden.

Sollte die politische Entscheidung getroffen werden, die Gebührenunterdeckungen nicht über den Gebührenhaushalt auszugleichen, schlägt das ermittelte Ergebnis sich im Jahresergebnis nieder, was zur Folge hat, dass der Ausgleich über die allgemeinen Finanzmittel erfolgen muss.

Im Einzelnen:

Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre:

Die Gebührenfähigen Kosten ergeben sich aus den Haushaltsplanungen für die Jahre 2024 und 2025. Bei der angenommen durchschnittlichen Schmutzwassermenge von jeweils 200.200 cbm ergibt sich:

- für das Jahr 2024 eine Schmutzwassergebühr pro cbm in Höhe von 4,08 €
- für das Jahr 2025 eine Schmutzwassergebühr pro cbm in Höhe von 4,18 €

Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 1:

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 20.085,00 € kann nichtmehr ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 117.919 € wird voll in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 117.824,00 € wird wie folgt aufgeteilt: 127.345,00 € für das Jahr 2024 und 108.398,00 € für das Jahr 2025. Die Aufteilung erfolgt in den vorgenommenen Summen, damit die Abwassergebühr für beide Jahre mit 4,72 € pro cbm gleich ist.

Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung der Vorjahre gem. Variante 2:

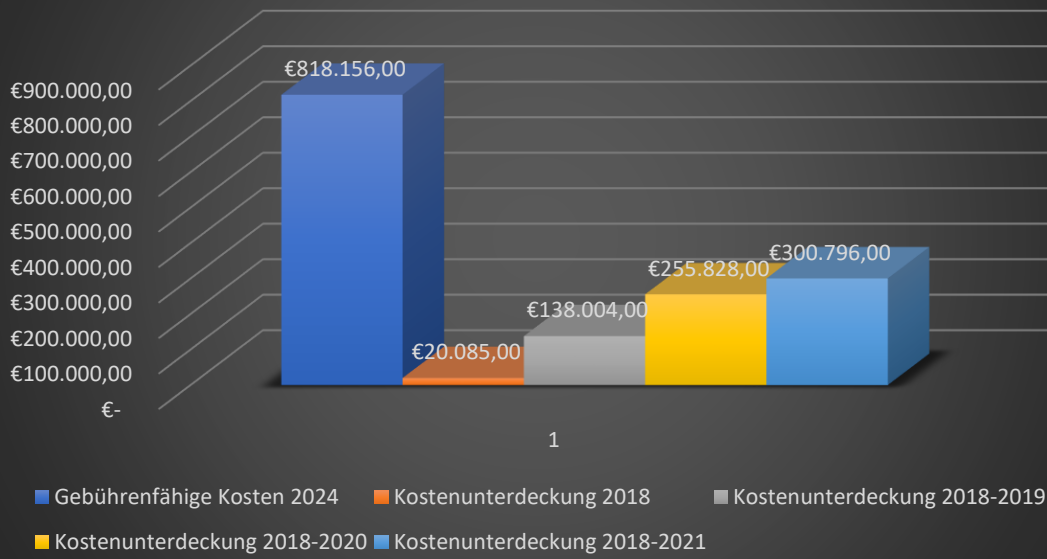
Auch hier kann die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 20.085,00 € nicht mehr ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 117.919,00 € wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 41.900,00 € in die Gebühr für 2024 eingerechnet. Die Restsumme in Höhe von 76.019,00 € muss folglich über das Jahresergebnis ausgebucht werden.

Die Aufteilung der Unterdeckung aus 2020 in Höhe von 117.824,00 € erfolgt mit 22.500,00 € im Jahr 2025. Der Restbetrag in Höhe von 95.324,00 € kann spätestens im Gebührenhaushalt für das Jahr 2025 eingerechnet werden. Sollte dies nicht erfolgen, wird ebenfalls eine Buchung über das Jahresergebnis notwendig. Somit ergibt sich eine unveränderte Schmutzwassergebühr für 2024 und 2025 von 4,29 €/cbm.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 44.968,00 € muss spätestens mit der Gebührenabrechnung 2026 verrechnet werden.

Es ist zu beachten, dass auch in den Folgejahren mit einer Gebührenunterdeckung zu rechnen ist. Insofern wird empfohlen, die Unterdeckungen in den jeweiligen Jahren im Gebührenhaushalt komplett zu verrechnen.

Kostenunterdeckung Schmutzwassergebühr



Berechnung der Schmutzwassergebühr

	2024	2025	
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	837.173 €	856.666 €	
abzgl. Erlösanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 1	-19.017 €	-19.122 €	
gebührenfähige Kosten	818.156 €	837.544 €	
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	200.200 m ³	200.200 m ³	
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	4,08 €/m³	4,18 €/m³	
1. Variante			
Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich	Rest
Kostenunterdeckung 2018 *)	-20.085 €	0 €	-20.085 €
Kostenunterdeckung 2019	-117.919 €	-117.919 €	0 €
Kostenunterdeckung 2020	-117.824 €	-117.824 €	0 €
Kostenunterdeckung 2021**)	-44.968 €	0 €	-44.968 €
Summe Vorjahre	-300.796 €	-235.743 €	-65.053 €
gebührenfähige Kosten ohne Berücksichtigung Vorjahre	818.156 €	837.544 €	
gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung Vorjahre	945.501 €	945.942 €	
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	200.200 m ³	200.200 m ³	
Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre	4,72 €/m³	4,72 €/m³	
2. Variante			
Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich	Rest
Kostenunterdeckung 2018 *)	-20.085 €	0 €	-20.085 €
Kostenunterdeckung 2019	-117.919 €	-41.900 €	-76.019 €
Kostenunterdeckung 2020	-117.824 €	-22.500 €	-95.324 €
Kostenunterdeckung 2021**)	-44.968 €	0 €	-44.968 €
Summe Vorjahre	-300.796 €	-64.400 €	-236.396 €
gebührenfähige Kosten ohne Berücksichtigung Vorjahre	818.156 €	837.544 €	
gebührenfähige Kosten mit Berücksichtigung Vorjahre	860.056 €	860.044 €	
Schmutzwassermenge lt. Anl. 2	200.200 m ³	200.200 m ³	
Schmutzwassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre	4,29 €/m³	4,29 €/m³	

*) kann nicht mehr ausgeglichen werden

***) politisch in Kauf genommene Unterdeckung, daher nicht ausgleichsfähig

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

	2024	2025			
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	362.270 €	370.043 €			
abzgl. Erlösanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 1	-10.358 €	-10.153 €			
gebührenfähige Kosten	351.912 €	359.890 €			
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2	765.490 m ²	765.490 m ²			
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre	0,45 €/m²	0,47 €/m²			
Berücksichtigung von Vorjahren	Ergebnis	Ausgleich	Rest		
Kostenüberdeckung 2018 *)	5.724 €	5.724 €	0 €	-1.918 €	0 €
Kostenunterdeckung 2019 **)	-3.806 €	-3.806 €	0 €	0 €	0 €
Kostenüberdeckung 2020	52.250 €	52.250 €	0 €	-20.900 €	-31.350 €
Kostenüberdeckung 2021	43.305 €	0 €	43.305 €	0 €	0 €
Summe Vorjahre	97.473 €	54.168 €	43.305 €	-22.818 €	-31.350 €
gebührenfähige Kosten ohne Berücksichtigung Vorjahre	351.912 €	359.890 €			
gebührenfähige Kosten mit Vorjahresergebnissen	329.094 €	328.540 €			
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 2	765.490 m ²	765.490 m ²			
Niederschlagswassergebühr mit Berücksichtigung Vorjahre	0,42 €/m²	0,42 €/m²			
nachrichtlich:					
öffentliche Straßen lt. Anl. 2	245.448 m ²	245.448 m ²			
Anteil Straßenentwässerung ohne Berücksichtigung Vorjahre	110.452 €	115.361 €			
Anteil Straßenentwässerung mit Berücksichtigung Vorjahre	103.088 €	103.088 €			

*) wird mit der Unterdeckung 2019 verrechnet und der Rest von 1.918 € freiwillig im Kalkulationsjahr 2024 ausgeglichen

***) wird mit der Überdeckung 2018 verrechnet und damit vollständig ausgeglichen

ENTWÄSSERUNGSSATZUNG der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetze vom 09.12.2022 (GVBl S. 764), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

¹Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung. ²Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

¹Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück

Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.

Abwasser

Das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.

Brauchwasser	Das aus anderen Anlagen (z. B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.
Abwasseranlagen	Sammelleitungen und Behandlungsanlagen. Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Sammelleitungen	Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).
Behandlungsanlagen	Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers; zu diesen Einrichtungen gehören auch die letzte(n) Verbindungsleitung(en) vom Netz sowie die Ablaufleitung(en) zum Gewässer.
Anschlussleitungen	Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.
Grundstücksentwässerungsanlagen	Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.
Zuleitungskanäle	Die im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegten Leitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, die das Abwasser den Anschlussleitungen zuführen und die Anschlussleitungen.
Grundstückskläreinrichtungen	Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).
Anschlussnehmer (-inhaber)	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
Abwassereinleiter	Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Grundstücksanschluss

- (1) ¹Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) ¹Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) ¹Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) ¹Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) ¹Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. ²Hat die Gemeinde mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben der Gemeinde anzuschließen. ³Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) ¹Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.
- (3) ¹Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.
- (4) ¹Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Gemeinde erfolgen. ²Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden. ³Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis darüber vorlegt, dass die Zuleitungskanäle auf seinem Grundstück den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. § 5 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) ¹Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. ²Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) ¹Die Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen unterliegen ebenso wie die Anschlussleitungen und die öffentlichen Sammelleitungen der Überwachung durch die Gemeinde gemäß § 37 Abs.2 Satz 1 HWG. ²Diese Überwachungsaufgabe erfüllt die Gemeinde dadurch, dass sie zeitlich parallel zur Überwachung der Sammelleitungen und Anschlussleitungen eine Kamerabefahrung der Zuleitungskanäle im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen durchführt. ³Können bei einem Grundstück die Zuleitungskanäle nicht in einem Durchgang mit der Kamera durchfahren werden, weil entweder Beschädigungen des Kanals festgestellt werden oder aber sonstige technische Hindernisse eine weitere Befahrung verhindern, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümer, die Zuleitungskanäle auf ihrem Grundstück in einen ordnungsgemäßen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen und dieses der Gemeinde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. ⁴Aus dem Nachweis muss die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungskanäle hervorgehen.
- (3) ¹Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und -leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. ²Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. ³Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. ⁴Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.
- (4) ¹Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

§ 6 Grundstückskläreinrichtungen

- (1) ¹Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.
- (2) ¹Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.
- (3) ¹Die Entnahme des Schlammes aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Gemeinde.

- (4) ¹Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

§ 7 Allgemeine Einleitungsbedingungen

- (1) ¹In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches
- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
 - das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
 - die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
 - den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
 - sich sonst umweltschädigend auswirkt.

²Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

- (2) ¹Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingebracht werden. ²Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und Ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhärten; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Karbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

²Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den pH-Grenzbereich von 6,5 bis 10 einhält. ³Bei Feuerungsanlagen mit Leistungen > 200 kW muss stets eine Neutralisation erfolgen.

- (3) ¹Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

- (4) ¹Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z. B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. ²Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

- (5) ¹Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.
- (6) ¹Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. ²Soweit Hausdränagen vor In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

§ 8 Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

- (1) ¹Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern) gelten - soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbefugnis weitergehend eingeschränkt ist - folgende Einleitungsgrenzwerte in der nicht abgesetzten qualifizierten Stichprobe:

		Grenzwert
1.	Physikalische Parameter	
1.1	Temperatur	35 °C
1.2	pH-Wert	6,5 - 10
2.	Organische Stoffe und Lösungsmittel	
2.1	Organische Lösungsmittel (BTEX), bestimmt als Summe von Benzol und dessen Derivaten (Benzol, Ethylbenzol, Toluol, isomere Xylole) mittels Gaschromatografie	10 mg/l
2.2	Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), berechnet als organisch gebundenes Chlor (die Einzelergebnisse werden in Chlorid umgerechnet und dann addiert) mittels Gaschromatografie	1 mg/l
2.3	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen, angegeben als Chlorid (AOX)	1 mg/l
2.4	Phenolindex	20 mg/l
2.5	Kohlenwasserstoffe H 53 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l
2.6	Extrahierbare schwerflüchtige lipophile Stoffe (z. B. organische Fette)	250 mg/l
3.	Anorganische Stoffe (gelöst)	
3.1	Ammonium, berechnet als Stickstoff	100 mg N/l
3.2	Nitrit, berechnet als Stickstoff	5 mg N/l
3.3	Cyanid, leicht freisetzbar	0,2 mg/l
3.4	Sulfat	400 mg/l

4.	Anorganische Stoffe (gesamt)	
4.1	Arsen	0,1 <u>mg/l</u>
4.2	Blei	0,5 <u>mg/l</u>
4.3	Cadmium	0,1 <u>mg/l</u>
4.4	Chrom	0,5 <u>mg/l</u>
4.5	Chrom-VI	0,1 <u>mg/l</u>
4.6	Kupfer	0,5 <u>mg/l</u>
4.7	Nickel	0,5 <u>mg/l</u>
4.8	Quecksilber	0,05 <u>mg/l</u>
4.9	Silber	0,1 <u>mg/l</u>
4.10	Zink	2 <u>mg/l</u>
4.11	Zinn	2 <u>mg/l</u>

²Die Temperatur wird in Grad Celsius nach der DIN 38404-4 gemessen, der pH-Wert nach der DIN EN ISO 10523. ³Die DIN 38404-4 und die DIN EN ISO 10523 sind bei der Gemeinde Ranstadt archivmäßig gesichert niedergelegt.

⁴Im Übrigen richten sich die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen nach den einschlägigen Verfahren der Abwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung. ⁵Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. ⁶Im Übrigen sind die notwendigen Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen.

- (2) ¹Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. ²Die davon betroffenen Einleitungsgrenzwerte gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.
- (3) ¹Im Bedarfsfall können
- a) für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,
 - b) höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,
 - c) geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine
 - Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals,
 - Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen,
 - Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.

- (4) ¹Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.
- (5) ¹Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) ¹Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Gemeinde die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.
- (7) ¹Die Gemeinde kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuchs aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.
- (8) ¹Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

§ 9 Überwachen der Einleitungen

- (1) ¹Die Gemeinde überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. ²Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Abwassereinleiters. ³Mit dem Überwachen kann die Gemeinde eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.
- (2) ¹Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Gemeinde erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.
- (3) ¹Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgrenzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 58 WHG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 WHG. ²Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.
- (4) ¹Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Gemeinde jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. ²Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.
- (5) ¹Der Abwassereinleiter kann von der Gemeinde zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. ²Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf zu beschränken.

- (6) ¹Die Aufwendungen der Gemeinde für das Überwachen sind vom Abwassereinleiter in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. ²Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. ³Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs kann die Gemeinde von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.
- (7) ¹Die Gemeinde kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu betreiben hat. ²Die Gemeinde kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.
- ³Die Gemeinde kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z. B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.
- ⁴Die Gemeinde kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probenahmegerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde jederzeit - auch in Zeiten der Betriebsruhe - zu ermöglichen ist.

III. Abgaben und Kostenerstattung

§ 10 Abwasserbeitrag

- (1) ¹Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. ²Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 11) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 12 bis 15).
- (2) ¹Der Beitrag beträgt
- a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Abwasseranlage 5,00 € pro m² Veranlagungsfläche,
 - b) Beitragssätze für Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen -Ergänzungsbeitrag- werden gesondert kalkuliert und festgesetzt, sobald entsprechende beitragsfähige Maßnahmen zur Verwirklichung anstehen.
- (3) ¹Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Veranlagungsflächen zugrunde gelegt.

§ 11 Grundstücksfläche

- (1) ¹Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) ¹Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
- a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,
 - b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, regelmäßig die Fläche zwischen der Erschließungsanlage im Innenbereich und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 25 m dazu verläuft.
- ²Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. ³Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 25 m beginnt.
- (3) ¹Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 10 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. ²Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

§ 12 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) ¹Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. ²Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. ³Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

⁴Der Nutzungsfaktor beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
- b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
- c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
- d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit 1,75.

⁵Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

- (2) ¹Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. ²In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) ¹Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. ²Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) ¹Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
 - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
 - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
 - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
 - e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
 - f) Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
 - g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.
- (5) ¹Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschossezahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) ¹Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 14 entsprechend.

§ 13 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

¹Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

§ 14 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) ¹Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- ²Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) ¹Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. ²Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) ¹Die in § 12 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) ¹Bei Grundstücken, die
- a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
 - b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
 - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,
 - d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
 - e) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor.

§ 15 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) ¹Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) ¹Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 14 Abs. 1 bis 3.
- (3) ¹Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend.

§ 16 Gegenstand der Beitragspflicht

¹Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 17 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) ¹Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) ¹Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. ²Im Fall einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

§ 18 Ablösung des Abwasserbeitrags

¹Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 19 Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) ¹Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. ²Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) ¹Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) ¹Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) ¹Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 20 Vorausleistungen

- (1) ¹Die Gemeinde kann, unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) ¹Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. ²Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 21 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 22 Grundstücksanschlusskosten

- (1) ¹Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. ²Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) ¹Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. ²Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. ³Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. ⁴Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum.
- (4) ¹Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

§ 23 Benutzungsgebühren

- (1) ¹Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a, b) bzw. Abholen (c, d) und Behandeln von
 - a) Niederschlagswasser,
 - b) Schmutzwasser,
 - c) Schlamm aus Kleinkläranlagen,
 - d) Abwasser aus Gruben.
- (2) ¹Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde, die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Gemeinde umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Zuleitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 [GVBl. I S. 305], zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2010 [GVBl. I S. 85]) erlassenen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. I S. 257) werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Schmutzwasser abgewälzt.

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) ¹Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von **0,42 €** jährlich erhoben.
- (2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:
- | | |
|---|-----|
| 1. Dachflächen | |
| 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer | 1,0 |
| 1.2 Kiesdächer | 0,5 |
| 1.3 Gründächer | |
| a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm | 0,5 |
| b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm | 0,3 |
| 2. Befestigte Grundstücksflächen | |
| 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung | 1,0 |
| 2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss | |
| a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm | 0,7 |
| b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm | 0,6 |
| 2.3 wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.) | 0,5 |
| 2.4 Porenpflaster oder ähnlich wasserundurchlässiges Pflaster | 0,4 |
| 2.5 Rasengittersteine | 0,2 |
- (3) ¹Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen
- a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
 - b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
 - als Brauchwasser, werden pro m³ Zisternenvolumen 20 m² der befestigten Fläche abgezogen; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
 - zur alleinigen Gartenbewässerung, werden pro m³ Zisternenvolumen 10 m² der befestigten Fläche abgezogen.
- (4) ¹Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

- (5) ¹Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche, so ist dies bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat zu berücksichtigen, der der Mitteilung der Änderung folgt.

§ 25 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer

- (1) ¹Die Gemeinde kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten und künstlich befestigten Flächen verlangen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zufließt.
- (2) ¹Bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird. ²Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Gemeinde schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen von der Gemeinde bereitgestellten und durch die Gemeinde fest installierten und geeichten Messeinrichtung gemessen werden. ³Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. ⁴Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. ⁵Die Gemeinde legt den Anbringungsort fest. Die Messeinrichtung ist vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.
- (3) ¹Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung der bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser der Abwasseranlage zugeführt wird bzw. zu ihr abfließt, unverzüglich bekanntzugeben. ²Gleiches gilt für die Änderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) ¹Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
- ²Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch
- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **4,72 €**,
 - b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung **4,72 €**.
- (2) ¹Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. ²Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. ³Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Gemeinde bekanntzugeben.
- ⁴Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch **4,72 €** bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

⁵Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch einen von der Gemeinde bereitgestellten und installierten Messeinrichtung zu messen ist, berechnet. ⁶Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. ⁷Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. ⁸Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen. ⁹Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 26a Zählermiete

¹Für die bereitgestellten Messeinrichtungen ist eine Zählermiete zu entrichten. ²Die Zählermiete beträgt je Messeinrichtung und je angefangenen Kalendermonat 0,86 €.

§ 27 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

- (1) ¹Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die
 - a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,
 - b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.
- (2) ¹Werden gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des Gebührenpflichtigen - auf dessen Nachweis - bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.
²Dieser Nachweis ist durch das Messergebnis eines von der Gemeinde bereitgestellten Messeinrichtung zu führen, ansonsten - wenn eine Messung nicht möglich ist - durch nachprüfbare Unterlagen (z. B. Sachverständigengutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Abwassermenge ermöglichen.
- (3) ¹Anträge auf Absetzung nicht zugeführter Wassermengen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.
- (4) ¹Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann die Gemeinde auf Antrag des Gebührenpflichtigen die Messung der Abwassermenge durch einen von der Gemeinde bereitgestellten und installierten Messeinrichtung zulassen. ²Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Abwassermenge.
- (5) ¹Wasser- und Abwasserzähler müssen geeicht sein; sie werden von der Gemeinde, die auch die Einbaustelle festlegt, verplombt. ²Bestehen Zweifel an der Richtigkeit des Messergebnisses, sind die Messeinrichtungen durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle oder die Eichbehörde zu überprüfen. ³Die Kosten der Überprüfung trägt derjenige, zu dessen Ungunsten die Überprüfung ausfällt. ⁴Alle Aufwendungen für

Anschaffung, Ein- und Ausbau, Unterhaltung, Eichung etc. hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

(6) ¹Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Gemeinde geschätzt.

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

¹Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. ²Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| a) Schlamm aus Kleinkläranlagen | 110,00 €, |
| b) Abwasser aus Gruben | 55,00 €. |

³Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührensatz von 3,00 € erhoben.

§ 29 Verwaltungsgebühr

- (1) ¹Für jeden Ein-, Ausbau oder Austausch einer Messeinrichtung ist eine Verwaltungsgebühr von 48,50 € zu zahlen.
- (2) ¹Für jede gewünschte Zwischenablesung einer Messeinrichtung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 10,00 €.

§ 30 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last

- (1) ¹Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (2) ¹Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung; sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (3) ¹Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach § 23, 24, 26, 28 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 31 Vorauszahlungen

¹Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an den Bemessungseinheiten (Quadratmeter Niederschlag/Anzahl Kubikmeter Frischwasser) des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

§ 32 Gebührenpflichtige

- (1) ¹Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist.
²Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig.
³Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) ¹Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

§ 33 Abwälzung der Kleineinleiterabgabe

- (1) ¹Die von der Gemeinde an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleineinleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.
- (2) ¹§ 30 Abs. 1 gilt entsprechend.

IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht, Betriebsstörungen und Ordnungswidrigkeiten

§ 34 Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) ¹Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) ¹Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) ¹Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Gemeinde oder den Beauftragten der Gemeinde alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. ²Die Gemeinde kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

§ 35 Zutrittsrecht

¹Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

§ 36 Haftung bei Entsorgungsstörungen

¹Die Gemeinde haftet für Schäden durch Betriebsstörungen an der Abwasseranlage, sofern bei Schäden an Körper und Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, bei anderen Schäden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 37 Ordnungswidrigkeiten

(1) ¹Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
2. § 4 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
3. § 4 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt;
4. § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
5. § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
6. § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtung einleitet;
7. § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Gemeinde überlässt;
8. § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
9. § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
10. § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
11. § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
12. § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
13. § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
14. § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;

15. § 8 Abs. 7 das von der Gemeinde auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
 16. § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwert überschreitet;
 17. § 9 Abs. 7 ein von der Gemeinde gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;
 18. § 25 Abs. 1 bis 3 verankerten Mitwirkungspflichten nicht oder unzureichend nachkommt;
 19. § 35 Abs. 1 und 2 genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 20. § 35 Abs. 3 die von der Gemeinde geforderten Auskünfte nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig, nicht in der verlangten Form oder wahrheitswidrig erteilt;
 21. § 36 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den in dieser Bestimmung genannten Anlagen und Einrichtungen verweigert.
- (2) ¹Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 10.000,00 € geahndet werden. ²Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. ³Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- (3) ¹Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

§ 39 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt vom 15.12.2020 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-207/2023

- öffentlich -

Datum: 02.11.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kämmerei, Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und internes Rechnungswesen
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich

Waldwirtschaftsplan der Gemeinde Ranstadt für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Der Waldwirtschaftsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.807 € ab. Nach der internen Leistungsverrechnung schließt der Waldwirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.534 € ab.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Der Waldwirtschaftsplan wurde von HessenForst erstellt.

Anlage(n):

- (1) 587_Anschreiben_2024
- (2) 587_Liste_Sachkonten_2024
- (3) 587_Naturalkontrolle_2022
- (4) 587_Produkte_Leistungen_2024
- (5) 587_WIPLAN_2024
- (6) 2022_End_Ranstadt_Zeitreihe_Betriebsergebnisse.xlsx

(7) Sortimentsinfo

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

HessenForst Forstamt Nidda • Auf der Platte 34 • 63667 Nidda

Gemeindevorstand
der Gemeinde Ranstadt
Hauptstr. 15
63691 Ranstadt

Aktenzeichen	K 11 - 587
Bearbeiter/in	Frau Koch
Durchwahl	(06043) 9657-23
Fax	(06043) 9657-27
E-Mail	Karla.Koch@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	13.11.2023

Vorlage des Waldwirtschaftsplans 2024

Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung) vom 14. Dezember 2022 i. V. mit § 19 des Hessischen Waldgesetzes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel, sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellungen des Waldwirtschaftsplanes wurden bereits per E-Mail an Herrn Eichinger zur weiteren Bearbeitung übersandt. Wir wählen weiterhin die elektronische Zusendungsform in der Annahme, dass Sie sich die Anlagen für die Vorlage an Ihre Gremien besser gestalten und ausdrucken können.

Die Wirtschaftsplanung 2024 wird nach wie vor durch die Trockenheit seit 2018 beeinflusst. Der Klimawandel ist endgültig angekommen. Global gesehen war der Juni 2023 der wärmste Junimonat seit Aufzeichnungsbeginn. Am 3. und 4. Juli wurde mit 17,01 °C und 17,18 °C jeweils ein neuer Höchstwert für die globale Durchschnittstemperatur gemeldet. Kalamitätsnutzungen und ein deutlich spürbarer Rückgang in der Zuwachsleistung vor allem älterer Waldbestände ist zum Normalzustand geworden. Hinzu kommen Schadorganismen wie der Tannenborkenkäfer sowie der Rüsselkäfer, die neben der Trockenheit uns dieses Jahr die Begründung und Pflege von Waldbeständen erschweren.

Wie auch in den letzten Jahren werden erst kalamitätsbedingte Holzeinschläge durchgeführt, erst dann kommt die Regelnutzung, denn es gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit: Wir versuchen nicht mehr Holz zu ernten, als nachwächst.

Das Jahr 2023 steht auch für Veränderungen im Personal des Forstamtes. Herr Reißmann ist wohlverdient aus seinem aktiven Dienst ausgeschieden und ich bin sehr dankbar, Ihnen von nun an an seiner Stelle als Ansprechpartner dienen zu dürfen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit! Auch hat es teilweise eine Verjüngung im Bereich der Revierleitenden gegeben. Das ist frischer Wind und neuer Input, den wir sehr gut gebrauchen können. Mit neuem fachkundigen Personal im Bereich Naturschutz sowie im Bereich der konzeptionellen Planung der Waldpädagogik versuchen wir, auch in Hinblick des Allgemeinwohls, alle Belange abzudecken.

Planmäßige, ordnungsgemäße und fachkundige Forstwirtschaft braucht gutes Personal, welches Hessen-Forst mit Hochdruck und der nötigen Sorgfalt ausbildet.

Wir sind zuversichtlich, alle Stellen im Forstamt und in den Kommunalwaldbetrieben in naher Zukunft vollständig besetzt zu haben.

Das Team des Forstamtes Nidda steht gemeinsam für ein multifunktionales Waldmanagement, welches auf die jetzigen Veränderungen der Umwelt versucht, dynamisch zu reagieren. Es bleibt unser Ziel, die bestmögliche Wertschöpfung für Sie zu ermöglichen und als kompetenter Ansprechpartner für alle Belange rund um das Thema Wald für Sie erreichbar zu sein.

In schriftlicher Form und auf dem Postweg erhalten Sie mit diesem Schreiben das Unterschriftenblatt „Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024“ zur Genehmigung. Wir bitten Sie, uns ein Exemplar nach Genehmigung des Planes zurück zu senden.

Gern steht das Forstamt für Erläuterungen des Waldwirtschaftsplanes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Krüger)

Anlagen

Liste nach Konten und Leistungen

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Ranstadt
Revier	Revier Ranstadt
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Konto	Kontobezeichnung	Leistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder	8.282		8.282
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Trockenschäden	1.663		1.663
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	#	5.923		5.923
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Anpassung Holzerlöse	52		52
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder	26.328		26.328
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	#	2.954		2.954
5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	HE-Stock-Verkauf	#	1.899		1.899
5420100	Zuweisungen für laufende Zwecke, Bund	Sicherung der Schutzfunktionen	Klimaangepasstes Waldmanagement (KLawAM) für 126,55 ha	12.655		12.655
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke, Land	Verjüngung	Fördermittel Waldumbau+ Schutz gegen Wildschäden	5.550		5.550
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Einnahme für Arbeiten in anderen Betrieben	1.900		1.900
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Verjüngung	Abt 11A1		254	-254
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Verjüngung	Abt. 10-1		384	-384
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Verjüngung	Abt. 11 B1		11	-11
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Verjüngung	Abt. 11A1		47	-47
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Verjüngung	Abt.10-1		626	-626
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Verjüngung	Anpassung Pflanzenkosten		62	-62
6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Verjüngung	#		15	-15
6030210	Werkzeuge	Gemeinkosten	Bio-Kettenöl MS		119	-119
6030210	Werkzeuge	Gemeinkosten	Treibstoffe MS / FS		238	-238
6030210	Werkzeuge	Gemeinkosten	Verbrauchswerkzeuge, Ersatzteile, Reparaturen, Instandhaltung		443	-443
6063000	Aufwand für Einrichtung u. Ausstattung	Gemeinkosten	Neuanschaffung oder Übernahme MS / FS etc.		1.900	-1.900
6065000	Materialaufwand Straßen, Wege, Plätze	Wegeunterhaltung	Wegeunterhaltung Material		1.000	-1.000
6070000	Aufw.Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	Gemeinkosten	Schutzkleidung, -ausrüstung, arbeitsmed. Untersuchung		800	-800
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Material Holzernte		229	-229
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	Schutz gegen Wildschäden	Abt. 10-1		2.142	-2.142
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	Schutz gegen Wildschäden	Abt. 10-1		1.964	-1.964
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	Schutz gegen Wildschäden	Bau von 2 Weisergattern		595	-595
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Gemeinkosten	Beförsterung Grundbeitrag (133 ha x 51,63 EUR)		8.171	-8.171
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Gemeinkosten	Beförsterung Intensitätswert 1 = 10 % Abschlag Bevölkerungsdichte (133 ha x - 5,16 EUR)		-817	817
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Gemeinkosten	Kosten der Holzvermarktung durch HVO (500 fm x 3,50 EUR)		2.083	-2.083
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Gemeinkosten	Kosten für neue Forstbetriebsplanung Stichtagverlegung 01.01.2024 (133,3 ha x 84,- EUR)		13.325	-13.325
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder		2.761	-2.761
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Holzernte durch FW		-2.856	2.856
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Trockenschäden		621	-621
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	#		2.485	-2.485
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder		9.663	-9.663
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Holzernte durch FW		-9.996	9.996
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	#		1.933	-1.933

Konto	Kontobezeichnung	Leistung	Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Schutz gegen Wildschäden	Kontrolle Einzelschutz/Gatter		476	-476
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Schutz gegen Wildschäden	Reparatur von Einzelschutz, der von Böcken zerstört wird		565	-565
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Schutz gegen Wildschäden	Abt. 10-1		928	-928
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Schutz gegen Wildschäden	Abt. 10-1		714	-714
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Anpassung auf runden Betrag		-48	48
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Freimähen der Kulturen		2.380	-2.380
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Kulturpflege 3 Durchgänge		13.388	-13.388
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Freischneiden durch FW		-5.950	5.950
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Abt 11A1		193	-193
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Abt. 10-1		324	-324
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Abt. 11 B1		12	-12
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Abt. 11A1		62	-62
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Abt.10-1		321	-321
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Kosten für Einschlag etc		238	-238
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Pflanzung durch FW		-1.785	1.785
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verjüngung	#		15	-15
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	VKS an Straßen, Wegen, Waldrändern		4.760	-4.760
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Wegeunterhaltung	LRP/Durchlässe		1.785	-1.785
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Wegeunterhaltung	Wegeunterhaltung		5.950	-5.950
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Gemeinkosten	Rückrechnung Lohnnebenkosten aus Lohn		-4.570	4.570
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Holzernte durch FW		2.400	-2.400
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Holzernte durch FW		6.180	-6.180
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Lohn für Arbeiten in anderen Betrieben		1.700	-1.700
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Verjüngung	Freimähen der Kulturen durch FW		2.000	-2.000
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Verjüngung	Freischneiden durch FW		5.000	-5.000
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Verjüngung	Pflanzung durch FW		1.500	-1.500
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	VKS an Straßen, Wegen, Waldrändern durch FW		1.000	-1.000
6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	Gemeinkosten	SV AG-Beitrag AN		3.350	-3.350
6420000	Beitrag Berufsgenossenschaft	Gemeinkosten	Jahresbeitrag SVLFG Berufsgenossenschaft		2.700	-2.700
6451000	Aufw. an Verso.kassen f. tarifl. Beschäf	Gemeinkosten	ZV AG-Beitrag AN		1.220	-1.220
6832000	Telefonkosten	Gemeinkosten	Kosten Mobiltelefon		200	-200
6840000	amtliche Bekanntmachungen	Gemeinkosten	Bekanntmachung Losholzabgabe		20	-20
6880000	Aufw. f. Fort- u. Weiterbildung	Gemeinkosten	Fort- u. Weiterbildung, Arbeitsschutzberatung		450	-450
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	Gemeinkosten	Waldbrandversicherung GVV		50	-50
6910000	Mitgliedsbeiträge	Gemeinkosten	FBG Mitgliedsbeitrag		60	-60
6910000	Mitgliedsbeiträge	Gemeinkosten	Hess. Forstverein Mitgliedsbeitrag		25	-25
6910000	Mitgliedsbeiträge	Gemeinkosten	PEFC Jahresbetrag		28	-28
6910000	Mitgliedsbeiträge	Gemeinkosten	PEFC-Gebühren Fördermodul KLAWAM		486	-486
6910000	Mitgliedsbeiträge	Gemeinkosten	SDW Mitgliedsbeitrag		51	-51
7020000	Grundsteuer	Gemeinkosten	Grundsteuer A Wald		132	-132
7172000	sonst. Erstattungen an Gemeinden (GV)	Gemeinkosten	anteilige Sach- u. Personalkosten für Azubi Gemeinde Glauburg bis 31.7.24		8.500	-8.500
9001000	ILV-Aufwand Verwaltung	Gemeinkosten	Aufwand ILV Verwaltung		13.727	-13.727
			Gesamtergebnis:	67.205	108.739	-41.534

Gesamteinschlagskontrolle nach Nutzungsarten

Besitzart: Körperschaftswald
Betrieb: 587 Gemeindewald Ranstadt

Stand: 2022
 FE von: 2013
 Kontrollzeitraum: 10,0 Jahre

Nutzungsart	Pflege- fläche (Hektar)	Holzartengruppe				Zusammen
		Eiche	Buche (Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde)	Fichte	Kiefer	
Hauptnutzung						
Gleitender Hiebssatz		7	34	14		55
<i>Hiebssatz, FE</i>		7	34	14		55
Jahreseinschlag			339			339
<i>davon Zwangsnutzung</i>			100%			100%
<i>davon Schadholz</i>			100%			100%
Mehrjähriges SOLL		69	340	139	1	549
Mehrjähriges IST		59	900	100		1.059
<i>davon Zwangsnutzung</i>			38%	96%		41%
<i>davon Schadholz</i>			59%	96%		59%
Gesamtabweichung		-10	560	-39	-1	510
IST in % vom SOLL		86%	265%	72%		193%
Ausgegl. Hiebssatz		8	-22	18		4
Pflegenutzung						
Gleitender Hiebssatz	28,7	36	437	144	111	728
<i>Hiebssatz, FE</i>	28,7	36	437	144	111	728
Jahreseinschlag	17,9	80	335	95	24	534
<i>davon Zwangsnutzung</i>	86%	100%	100%	100%	100%	100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL	286,9	360	4.366	1.440	1.112	7.278
Mehrjähriges IST	182,2	472	2.986	2.612	827	6.897
<i>davon Zwangsnutzung</i>	20%	17%	12%	80%	40%	41%
<i>davon Schadholz</i>		32%	15%	71%	42%	40%
Gesamtabweichung	-104,7	112	-1.380	1.172	-285	-381
IST in % vom SOLL	64%	131%	68%	181%	74%	95%
Ausgegl. Hiebssatz		25	575	27	140	767
Gesamtnutzung						
Gleitender Hiebssatz	28,7	43	471	158	111	783
<i>Hiebssatz, FE</i>	28,7	43	471	158	111	783
Jahreseinschlag	17,9	80	674	95	24	873
<i>davon Zwangsnutzung</i>	86%	100%	100%	100%	100%	100%
<i>davon Schadholz</i>		100%	100%	100%	100%	100%
Mehrjähriges SOLL	286,9	429	4.706	1.579	1.113	7.827
Mehrjähriges IST	182,2	531	3.886	2.712	827	7.956
<i>davon Zwangsnutzung</i>	20%	15%	18%	80%	40%	41%
<i>davon Schadholz</i>		29%	25%	72%	42%	43%
Gesamtabweichung	-104,7	102	-820	1.133	-286	129
IST in % vom SOLL	64%	124%	83%	172%	74%	102%
Ausgegl. Hiebssatz		33	553	45	140	771
Sonstige Holzernte						
Jahreseinschlag						
Summe Jahreseinschlag		80	674	95	24	873

Waldwirtschaftsplan 2024: Wofür wird der Mitteleinsatz im Gemeindewald Ranstadt verwendet

Produkt	Leistung	Lohn / ILV	Gehälter/Bezüge	Unternehmer	Material	Sonstiges	Sa. Kosten	Erlöse	Ergebnis vor Gemeinkostenumlage
ÖKONOMIE Waldbewirtschaftung im engen Sinne	Verjüngung	8.500		9.150	1.400		19.050	5.550	
	Schutz gegen Wildschäden			2.683	4.701		7.384		
	Waldschutz						0		
	Läutig./JB-Pflege/Astg						0		
	Holzernte eigene WA						0		
	Hozernte mechanisiert						0		
	Holzernte Stockverkauf						0	1.899	
	Holzernte Unternehmer	8.580		4.610	229		13.419	45.201	
	Nebennutzungen						0		
	Jagd + Verpachtung						0		
Pers./DL für Dritte	1.700					1.700	1.900		
Sa. ÖKONOMIE		18.780	0	16.443	6.330	0	41.553	54.550	12.997
ÖKOLOGIE Naturschutz	Arten- und Biotopschutz						0		
	Sicherung Schutzfunktionen						0	12.655	
	Sa. ÖKOLOGIE	0	0	0	0	0	0	12.655	
SOZIALES Sozialfunktionen	Umweltbildung						0		
	Verkehrssicherung	1.000		4.760			5.760		
	Erholungsfunkt. d. Waldes						0		
	Sa. SOZIALES	1.000	0	4.760	0	0	5.760	0	
GEMEINKOSTEN allen Produkten zuzuordnen	Wegeunterhaltung			7.735	1.000		8.735		
	innerbetriebl. Leistungsverrechnung in der Stadt					13.727	13.727		
	Zentrale Gemeinkosten			22.762	3.500	12.702	38.964		
	Sa. GEMEINKOSTEN	0	0	30.497	4.500	26.429	61.426	0	
Summe		19.780	0	51.700	10.830	26.429	108.739	67.205	-41.534

Umlage der Gemeinkosten	Teilprodukt-ergebnisse
60%	Ergebnis Teilprodukt "ÖKONOMIE"
=	
-36.856	

25%	Ergebnis Teilprodukt "ÖKOLOGIE"
=	
-15.357	

15%	Ergebnis Teilprodukt "SOZIALES"
=	
-9.214	

Umlage auf Teilprodukte
(siehe Anmerkung)

Anmerkung:

Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt iterativ in Anlehnung an die Zeitbedarfe der Revierleiter (RL) im Staatswald. Insbesondere verteilen sich die Zeiten der Beförderung nicht nur in die "Ökonomie", sondern auch in die "Ökologie" und in das "Soziale", weil RL beim Behandeln der Bestände (Auszeichnen, Kulturplanung etc.) immer auch sehr stark auf Natur- und Umweltschutzbelange zu achten haben.

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Ranstadt
Revier	Revier Ranstadt
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	67.205
Teilergebnis Aufwand	95.012
Ergebnis	-27.807
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	13.727
Ergebnis IBLV	-13.727
Gesamtergebnis	-41.534

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	1.400
	6030210	Werkzeuge (inkl. Betriebsstoffe)	800
	6063000	Aufwand für Einrichtung u. Ausstattung	1.900
	6065000	Materialaufwand Straßen, Wege, Plätze	1.000
	6070000	Aufw.Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	800
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	4.930
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	51.700
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	15.210
	6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	3.350
	6420000	Beitrag Berufsgenossenschaft	2.700
	6451000	Aufw. an Verso.kassen f. tarifl. Beschäf	1.220
	6832000	Telefonkosten	200
	6840000	amtliche Bekanntmachungen	20
	6880000	Aufw. f. Fort- u. Weiterbildung	450
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	50
	6910000	Mitgliedsbeiträge	650
	7020000	Grundsteuer	132
	7172000	sonst. Erstattungen an Gemeinden (GV)	8.500
Erträge	5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	47.100
	5420100	Zuweisungen für laufende Zwecke, Bund	12.655
	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke, Land	5.550
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	1.900
IBLV Aufwand	9001000	ILV-Aufwand Verwaltung	13.727

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Ranstadt
Revier	Revier Ranstadt
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	112,6 [ha] (revierübergreifend!)

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	597	966	-369

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten		52.691	13.727	-52.691
011100	Verjüngung	5.550	19.050		-13.500
011600	HE-Stock-Verkauf	1.899			1.899
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	45.201	13.419		31.782
011800	Schutz gegen Wildschäden		7.384		-7.384
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen		5.760		-5.760
022200	Sicherung der Schutzfunktionen	12.655			12.655
043300	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	1.900	1.700		200
060100	Wegeunterhaltung		8.735		-8.735
Gesamtergebnis	67.205		108.739	13.727	-41.534

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Holzernte	Einschlag (Efm)	665
	davon FE /X-Holz (Efm)	113
	verkauffähiges Holz (Efm)	552
	Einschlag je Hektar (Efm)	5,9
	Erlöse (EUR)	47.100
	Kosten (EUR)	13.419
	Deckungsbeitrag (EUR)	33.681
	Erlöse (EUR/Efm)	85
	Kosten (EUR/Efm)	24
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	61
	Erlöse (EUR/ha)	418
	Kosten (EUR/ha)	119
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	299
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	5.550
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	26.434
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-20.884
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	49
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	235
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-185

Wirtschaftsplan Löhne
WiPluS

Anzahl Waldarbeiter	0,5
Lohnsumme	19.780
Produktive Arbeitsstunden	750
Kosten/produktive Stunde	26
Summe geplant	19.780
nicht geplante Lohnsumme	0
nicht geplante Stunden	0

		Löhne	Stunden
Gemeinkosten	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	3.350	127
	Aufw. an Verso.kassen f. tarifl. Beschäf	1.220	46
	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	-4.570	-173
HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	8.580	325
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	1.700	64
Verjüngung	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	8.500	322
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	1.000	38
Gesamtergebnis		19.780	750

Liste nach Planobjekten

Forstamt							Nidda
Betrieb							Gemeindewald Ranstadt
Revier							Revier Ranstadt
Geschäftsjahr							2024
Besteuerung							Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Konto		Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Arbeiten auf Rechnung Dritter	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	Einnahme für Arbeiten in anderen Betrieben	1.900		1.900
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Lohn für Arbeiten in anderen Betrieben		1.700	-1.700
Beförsterungskosten	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Beförsterung Grundbeitrag (133 ha x 51,63 EUR)		8.171	-8.171
			Beförsterung Intensitätswert 1 = 10 % Abschlag Bevölkerungsdichte (133 ha x - 5,16 EUR)		-817	817
			Kosten für neue Forstbetriebsplanung Stichtagverlegung 01.01.2024 (133,3 ha x 84,- EUR)		13.325	-13.325
Fördermittel	5420100	Zuweisungen für laufende Zwecke, Bund	Klimaangepasstes Waldmanagement (KLAWAM) für 126,55 ha	12.655		12.655
Gemeinkosten Verwaltung	6420000	Beitrag Berufsgenossenschaft	Jahresbeitrag SVLFG Berufsgenossenschaft		2.700	-2.700
	6840000	amtliche Bekanntmachungen	Bekanntmachung Losholzabgabe		20	-20
	6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	Waldbrandversicherung GVV		50	-50
	6910000	Mitgliedsbeiträge	FBG Mitgliedsbeitrag		60	-60
			Hess. Forstverein Mitgliedsbeitrag		25	-25
			PEFC Jahresbetrag		28	-28
			PEFC-Gebühren Fördermodul KLAWAM		486	-486
			SDW Mitgliedsbeitrag		51	-51
	7020000	Grundsteuer	Grundsteuer A Wald		132	-132
Geräte, Ausstattung	6030210	Werkzeuge	Bio-Kettenöl MS		119	-119
			Treibstoffe MS / FS		238	-238
			Verbrauchswerkzeuge, Ersatzteile, Reparaturen, Instandhaltung		443	-443
	6063000	Aufwand für Einrichtung u. Ausstattung	Neuanschaffung oder Übernahme MS / FS etc.		1.900	-1.900
Holzvermarktung	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Kosten der Holzvermarktung durch HVO (500 fm x 3,50 EUR)		2.083	-2.083
ILV - Verwaltung	9001000	ILV-Aufwand Verwaltung	Aufwand ILV Verwaltung		13.727	-13.727
Kostenerstattung an Gemeinden	7172000	sonst. Erstattungen an Gemeinden (GV)	anteilige Sach- u. Personalkosten für Azubi Gemeinde Glauburg bis 31.7.24		8.500	-8.500
Kultur- und Jungwuchspflege g. R.	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Kulturpflege 3 Durchgänge		13.388	-13.388
			Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Freischneiden durch FW		-5.950	5.950
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Freischneiden durch FW		5.000	-5.000
Lohnnebenkosten	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Rückrechnung Lohnnebenkosten aus Lohn		-4.570	4.570
	6401000	AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	SV AG-Beitrag AN		3.350	-3.350
	6451000	Aufw. an Verso.kassen f. tarifl. Beschäf	ZV AG-Beitrag AN		1.220	-1.220
Pflegenutzung Kalamität ganzer Betrieb	5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder	8.282		8.282
			Trockenschäden	1.663		1.663
			#	5.923		5.923
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	Material Holzernte		229	-229
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder		2.761	-2.761
			Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Holzernte durch FW		-2.856	2.856
			Trockenschäden		621	-621
			#		2.485	-2.485
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Holzernte durch FW		2.400	-2.400

Planobjekt	Konto		Bemerkung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Pflegenutzung planmäßig	5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	Anpassung Holzerlöse	52		52
			PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder	26.328		26.328
			#	2.954		2.954
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	PH ist Schichtholz für Gemeindemitglieder		9.663	-9.663
			Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Holzernte durch FW		-9.996	9.996
			#		1.933	-1.933
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Holzernte durch FW		6.180	-6.180
Schutz gegen Wildschäden_ganzer Betrieb	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	Abt. 10-1		4.106	-4.106
			Bau von 2 Weisergattern		595	-595
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Abt. 10-1		1.642	-1.642
			Kontrolle Einzelschutz/Gatter		476	-476
			Reparatur von Einzelschutz, der von Böcken zerstört wird		565	-565
Sonstige Personalaufwendungen	6070000	Aufw.Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	Schutzkleidung, -ausrüstung, arbeitsmed. Untersuchung		800	-800
	6832000	Telefonkosten	Kosten Mobiltelefon		200	-200
	6880000	Aufw. f. Fort- u. Weiterbildung	Fort- u. Weiterbildung, Arbeitsschutzberatung		450	-450
SW BR mit Vorfällen	5060010	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	#	1.899		1.899
Verjüngung	6001000	Rohstoffe/ Material/Vorprodukte	Abt 11A1		254	-254
			Abt. 10-1		384	-384
			Abt. 11 B1		11	-11
			Abt. 11A1		47	-47
			Abt.10-1		626	-626
			Anpassung Pflanzenkosten		62	-62
			#		15	-15
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	Abt 11A1		193	-193
			Abt. 10-1		324	-324
			Abt. 11 B1		12	-12
			Abt. 11A1		62	-62
			Abt.10-1		321	-321
			Anpassung auf runden Betrag		-48	48
			Freimähen der Kulturen		2.380	-2.380
			Kosten für Einschlag etc		238	-238
			Rückrechnung Einsatz Rechnung Dritter - Pflanzung durch FW		-1.785	1.785
			#		15	-15
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	Freimähen der Kulturen durch FW		2.000	-2.000
			Pflanzung durch FW		1.500	-1.500
VKS/Wegeunterhaltung_ganzer Betrieb	6065000	Materialaufwand Straßen, Wege, Plätze	Wegeunterhaltung Material		1.000	-1.000
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	LRP/Durchlässe		1.785	-1.785
			VKS an Straßen, Wegen, Waldrändern		4.760	-4.760
			Wegeunterhaltung		5.950	-5.950
	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	VKS an Straßen, Wegen, Waldrändern durch FW		1.000	-1.000
Waldumbauförderung	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke, Land	Fördermittel Waldumbau+ Schutz gegen Wildschäden	5.550		5.550
Gesamtergebnis				67.205	108.739	-41.534

Hauungsplan nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindegwald Ranstadt
Revier	Revier Ranstadt
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Teilleistung	Bemerkung	Holzart	Sortiment	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis		
Pflegenutzung Kalamität ganzer Betrieb	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Kalamität	PH ist Schichtholz für Gemeindegmitglieder	BU	SB-	30	3.007	1.035	1.971		
					PH	50	4.748	1.726	3.022		
					BR	10	528	0	528		
					FE	10	0	0	0		
				DGL	Trockenschäden	PZ	12	1.266	414	852	
						PAL	4	312	138	174	
						IH	2	84	69	15	
						FE	2	0	0	0	
						#	FI	18	1.994	621	1.373
							PAL	6	468	207	261
Pflegenutzung planmäßig	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Pflegenutzung-Planmäßig	PH ist Schichtholz für Gemeindegmitglieder	BU	IH	3	127	104	23		
					FE	3	0	0	0		
					LAE	SB-	30	2.342	1.035	1.307	
					PAL	10	781	345	436		
				SLH		IH	5	211	173	38	
						FE	5	0	0	0	
						PH	105	9.970	3.624	6.346	
						IH	112	10.044	3.865	6.178	
						FE	70	0	0	0	
						#	SLH	56	2.954	1.933	1.021
SW BR mit Vorfällen	HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Planmäßig	#	BU	BR	36	1.899		1.899		
					FE	9	0		0		
Gesamtergebnis						665	47.048	17.462	29.586		

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Ranstadt
Revier	Revier Ranstadt
Geschäftsjahr	2024

	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis			123	30	20	155	178		46	113	665
[-] Buche			93			155	168		46	103	565
BU			93			155	112		46	89	495
SLH							56			14	70
[-] Fichte				30	10			5		5	50
DGL				12	4			2		2	20
FI				18	6			3		3	30
[-] Kiefer			30		10			5		5	50
LAE			30		10			5		5	50

Hauungsplan nach Art der Nutzung

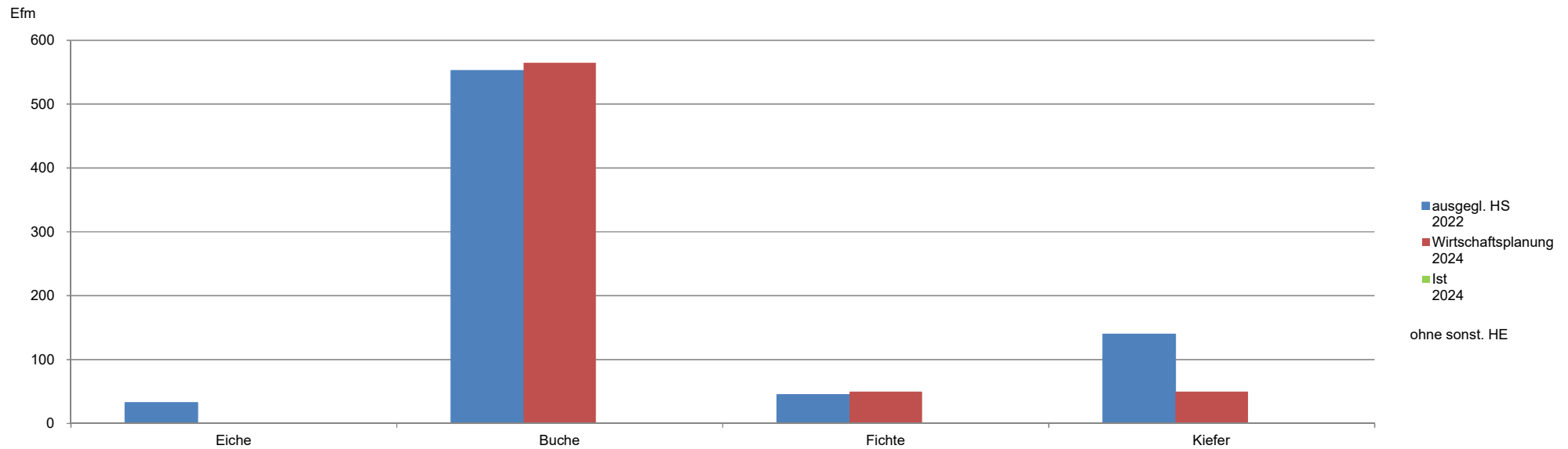
WiPlus

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindewald Ranstadt
Revier	Revier Ranstadt
Geschäftsjahr	2024

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
Eiche	8			25		
Buche	-22			575	565	
Fichte	18			27	50	
Kiefer	0			140	50	
Summe	4			766	665	

Summe		
ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
	33	
	553	565
	45	50
	140	50
	770	665

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
sonstige HE		



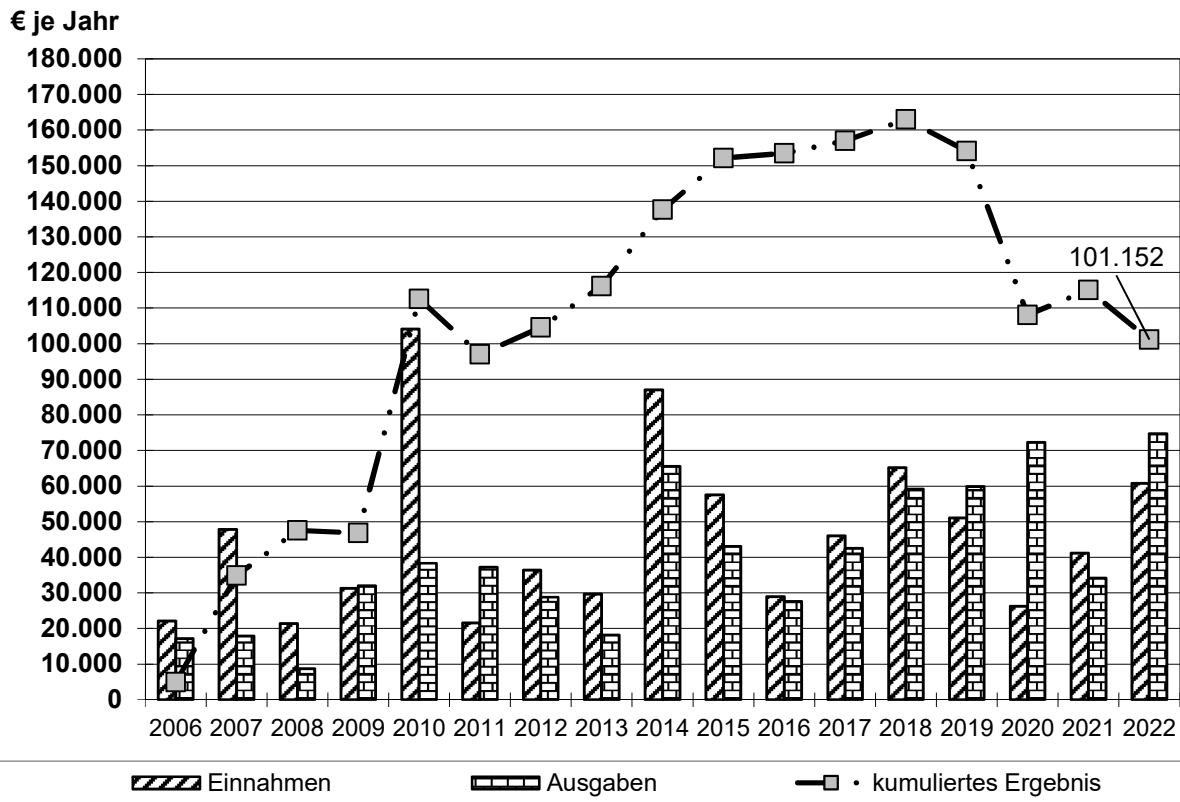
Pflanzenbedarf

Forstamt	Nidda
Betrieb	Gemeindegewald Ranstadt
Geschäftsjahr	2024

Revier	Quartal	Teilleistung	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) inkl. Lohnkosten Netto	Durchschnittspreis inkl. Lohnkosten (in EUR/ST)
269	Apr/Mai/Jun	Pflanzung	BAH	30 bis 50 cm	80103	Abt. 11A1	0,02	80	96,00	1,20
	Okt/Nov/Dez	Pflanzung	BAH	30 bis 50 cm	80103	Abt. 10-1	0,15	190	228,00	1,20
			DGL	20 bis 40 cm	85301	Abt. 10-1	0,10	150	225,00	1,50
			HBU	30 bis 50 cm	80604	Abt. 11 B1	0,01	15	20,25	1,35
			KUL	30 bis 50 cm	#	Abt. 10-1	0,05	90	178,20	1,98
			TEI	30 bis 50 cm	81809	Abt 11A1	0,05	250	400,00	1,60
			VKR	30 bis 50 cm	81404	#	0,01	20	27,20	1,36
			WTA	20 bis 40 cm	82705	Abt.10-1	0,19	450	855,00	1,90
							Sa.:	1.245		

Betriebsergebnisse Gemeindewald Ranstadt seit 2006

aufgestellt über die Buchführung des FoA Nidda



Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	kumuliertes Ergebnis
2006	22.073	17.181	4.892	4.892
2007	47.796	17.866	29.930	34.822
2008	21.386	8.661	12.725	47.547
2009	31.311	32.010	-699	46.848
2010	104.087	38.336	65.751	112.599
2011	21.595	37.196	-15.601	96.998
2012	36.382	28.798	7.584	104.582
2013	29.696	18.146	11.550	116.132
2014	86.987	65.489	21.498	137.630
2015	57.517	43.048	14.469	152.099
2016	28.971	27.587	1.384	153.483
2017	45.980	42.492	3.488	156.971
2018	65.212	59.188	6.024	162.995
2019	51.030	59.889	-8.859	154.136
2020	26.240	72.272	-46.032	108.104
2021	41.170	34.164	7.006	115.110
2022	60.766	74.724	-13.958	101.152

**Umsatzrendite nach
17 Jahren
bezogen auf die
Ausgaben**

15%

Sa. 2006-22	778.199	677.047	ø = 5.950
--------------------	----------------	----------------	------------------

Sortiment	Langholzsortimente (i.d.R. motormanuelle Aufarbeitung)				Kurzholzsortimente (i.d.R. Harvester)				Restholzsortimente		
	W	SB+	SB-	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE
Verwendung	SUB, MF, FH, SH	SB, R, M.	SB, (PAL)	SB, (PAL)	PZ, PAR	PAL, SW	PH, SCH, PF	SP, MDF, ZH, EH, BR			
Beschreibung	Wertholz	Säge- und Bauholz bessere Qualität (Langholz)	Säge- und Bauholz schlechtere Qualität (Langholz)	Säge- und Bauholz schlechtere Qualität (Langholz)	Standardlängen	Palettenholz	Papierholz /Schleifholz	Industrieholz	Waldhackholz / Energieholz	Kronenholz / Brennholz	X-/FE-Holz
Eiche	Submissionsholz hochwertiges Sägeholz Fassholz	Güten B und BC	Güten C, CGW		Parkettholz in Fixlängen						
Buche	Submissionsholz hochwertiges Schälholz	Besseres Sägeholz (Güten B und BC) sowie geringerwertiges Schälholz (Sperrholzkäufer); Exportholz	Sägeholz C / CGW mit geringen B-Anteilen		Parkettholz in Fixlängen	Geringwertiges Sägeholz Palette oder Schwelle		Alles Industrieholz (außer Fichten-Schleifholz) incl. Brennholz-Verkäufe frei Waldstraße	Kronenholz und Ganzbäume für Waldhackgüterzeugung (Fällereignung (Fällerbündler); sowohl verwertbares wie unverwertbares Holz aber mit Erntekosten und Erlösen	Brennholz für Endabnehmer auf der Fläche aus dem X/FE-Bestand --> ohne Ernte- / Rückekosten aber mit Erlösen	im Bestand verbleibendes Holz (keine Erlöse, keine Erntekosten)
Fichte	Submissionsholz Hochwertiges Sägeholz	Langholz BC-Qualität	Langholz Palettenqualität		Sägeholz-Abschnitte	Palette in Fixlängen auch D-Rollen (Ponny)	Klassisches Schleifholz, sowie vergleichbare Sondersortimente (z.B. Tiereinstreu, Zaunholz)				
Kiefer	Submissionsholz Hochwertiges Sägeholz Blockware / Lamellenqualität	Langholz BC-Qualität, auch nach Abtrennung eines höherwertigen Blocks (sog. C1-Kiefer)	Langholz Palettenqualität		Sägeholz-Abschnitte	Palette in Fixlängen					
sonstige Baumarten											

analog



Beschlussvorlage

Drucksache VL-211/2023

- öffentlich -

Datum: 06.11.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Kommission Klimaschutz	14.11.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich

Erstellung eines Wärmekonzepts für Liegenschaften in der Gemeinde Ranstadt / Ober-Mockstadt;

Hier: Festlegung einer technischen Variante

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß Erläuterungsbericht vom 03.11.2023 die Umsetzung der vorgeschlagenen Variante B: Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereich nach Kapitel 2.4.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Siehe Erläuterungsbericht u. Anlage 1 statische Wirtschaftlichkeitsberechnung

Sachdarstellung:

Das Ing.-Büro Bischoff wurde zur Erstellung eines Wärmekonzeptes für den Bereich Bürgerhaus u. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt, sowie für den in der Anlage ersichtlichen Siedlungsbereich beauftragt.

Die Aufgabenstellung als auch die gesamte Ausarbeitung ist in den folgenden Anlagen enthalten.

Durch Herrn Bischoff wird dies in der Kommission Klimaschutz am 14.11.2023 ausführlich erläutert.

Anlage(n):

- (1) Erläuterungsbericht
 - (2) Anlage 1 statische Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - (3) Anlage 2 ökologische Betrachtung
 - (4) 01 H-01
 - (5) 01 H-02
-

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

1. Aufgabenbeschreibung

Aufgabe ist die Erstellung eines praxisorientierten Wärmekonzeptes für die Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung von 75 Bestandliegenschaften / Wohnungsbau, einem Bürgerhaus und dem geplanten Neubau des Feuerwehrhauses neben dem Bürgerhaus in Ober – Mockstadt.

In einer gemeinsamen Besprechung vom 16.12.2022 bei Gierhardt Architekten / Nidda wurden fünf zu untersuchende technische Varianten besprochen und festgelegt. Später wurde die Bitte an uns herangetragen, noch eine weitere Variante - benannt E - aufzunehmen.

Alle Varianten sollten investiv, ökonomisch und ökologisch bewertet werden. Zum besseren Verständnis sind für alle technischen Varianten Grundrisse als Layoutplan in der Anlage beigefügt. Die Variante B hat zusätzlich auch eine Darstellung des möglichen Nahwärmenetzes incl. des geplanten Neubaugebietes.

Eine statische Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Anlehnung an die VDI 2076 sowie eine ökologische Bewertung nach GEMIS 5.0 sollen die günstigste Wärmeversorgungsvariante aufzeigen.

Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Der Beitritt in die Liste der Klima – Kommunen des Landes Hessen ist von der Gemeinde Ranstadt angedacht.

Die technischen Varianten Im Einzelnen :

- Variante A1 : Pelletheizungsanlage im und für das Bürgerhaus sowie für den Neubau Feuerwehrhaus
- Variante A2 : Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus als Anbau an das Feuerwehrhaus
- Variante B : Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereiches nach Kapitel 2.4
- Variante C : Pelletheizungsanlage nur für den Neubau Feuerwehr
- Variante D : Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau Feuerwehrhaus

zusätzlich

- Variante E : Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus

Die Bearbeitung repräsentiert Recherchen und Preiseinholungen aus dem Zeitraum II. Quartal 2023.

2. Grundlagen

- 2.1 alle derzeit gültigen und relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
- 2.2 alle Daten und Informationen aus ersten Ortsbegehungen im 2. Halbjahr 2022
- 2.3 Übergabe der HEL – Verbrauchsmengen der letzten 3 Jahre des Bürgerhauses Ober - Mockstadt
- 2.4 Lageplan und Luftbild des möglichen Versorgungsbereiches im Umfeld von Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus, Mail von Herr Ott vom 16.12.2022
- 2.5 Ortsbegehung vom 22.05.2023
- 2.6 Zwischenbesprechung 13.09.2023

3. Wärmebedarf und Wärmeverbrauch

Die beiden in der Überschrift genannten Begriffe sind wesentliche Ausgangsdaten und für die gesamte Untersuchung bestimmend, diese wurden auf unterschiedliche Weise berechnet bzw. eingeschätzt. Insbesondere für das bestehende Wohngebiet wird es Ungenauigkeiten geben, die die Ergebnisse des vorliegenden Wärmekonzeptes aber keinesfalls in Frage stellen.

Der Wärmebedarf - ca. 38 kW - für den Neubau des Feuerwehrhauses konnte aus der Entwurfsplanung vom 10.03.2023 übernommen werden, die bereits auf eine erste Heizlastberechnung fußt. Der Wärmeverbrauch berechnet sich über die Multiplikation mit den Vollbenutzungsstunden, die für diese Art der Gebäudenutzung mit ca. 1.600 h/a und damit etwas weniger als im Wohnungsbau angenommen werden kann.

Für das Bürgerhaus konnten wir auf gemeldete HEL – Verbräuche der Jahre 2021 und 2022 zurückgreifen und darüber den Wärmeverbrauch in kWh/a ermitteln, gemindert um den Kesselwirkungsgrad und geteilt durch die für diese Gebäudenutzung typischen Vollbenutzungsstunden (ca. 1.300 h/a) ergeben den Wärmebedarf in kW.

Bekannt war auch die Nennwärmeleistung des derzeit im Bürgerhaus installierten HEL Niedertemperaturkessel mit ca. 220kW, davon kann die Heizleistung für das ehemals installierte Heizregister einer RLT-Anlage in Höhe von ca. 84 kW abgezogen werden, da nicht in Betrieb. Max. 136 kW stehen somit theoretisch für Raum- und Warmwasserbereitung zur Verfügung. Der oben beschriebene Rechenweg ergibt einen Wärmebedarf von ca. 81 kW. Dies ist in der Gesamtschau plausibel, da seinerzeit eine erhöhte Kesselleistung durchaus üblich und planungskonform war.

Der bestehende markierte Siedlungsbereich wurde durch eine am 22.05.2023 durchgeführte Ortsbegehung Haus für Haus aufgenommen. Grundlage war ein aktueller amtlicher Katasterplan, die Bestimmung der Vollgeschosse und eine Einschätzung der thermodynamischen Qualität der Gebäude.

Ohne weitere Detaillierung wurde festgestellt, dass die Geschossigkeit zwischen 1,0 und 2,5 lag und die Gebäude (Alter, Dach, Außenwände und Fenster) die Annahme einer spez. Wärmeleistung von 70 W/qm als denkbar erscheinen lässt. Zum Vergleich: heutiger Neubau EFH zw. 20 und 30 W/qm, Passivhäuser noch besser.

Die Grundfläche des jeweiligen Gebäudes – gemessen aus dem maßstäblichen Katasterplan - multipliziert mit der Geschossanzahl ergibt die Bruttogeschossfläche. Beheizt wird aber nur die Nettogeschossfläche, d.h. die Raumflächen innen, ohne Treppenhaus, u.ä.

Eine Minderung der Bruttogeschossfläche um ca. 25 % ergibt die Nettogeschossfläche, multipliziert mit den o.g. 70 W/qm und einem Zuschlag für die Warmwasserbereitung ergibt den gesamten Wärmebedarf für das bestehende Wohngebiet in Höhe von ca. 1.300 kW. Der Wärmebedarf pro Gebäude liegt im Mittel und je Gebäudegröße zwischen 15 und 25 kW.

Das angedachte Neubaugebiet in Richtung Südwest konnte nur qualitativ bedacht werden. Die Annahme ist : 30 Gebäude mit einem Wärmebedarf incl. Warmwasserbereitung von ca. 15 kW = 450 kW in Summe.

Die Gesamtsumme beträgt demnach ca. 1.750 kW. Dieser Wert wird aber in keinem Nah- bzw. Fernwärmeversorgungsgebiet zum Zeitpunkt X gleichzeitig abgefragt, deshalb muss daraus die sogenannte Wärmehöchstlast (WHL) errechnet werden. Wir haben diese mit 0,85 unterstellt, da die Bewohner wahrscheinlich nicht wochenlange Abwesenheiten beruflich oder privat pflegen, keine großstädtische Fluktuation zu verzeichnen ist, usw. Zum Vergleich : die Stadt Offenbach a.M. hat derzeit im Schnitt einen Gleichzeitigkeitsfaktor von ca. 0,63.

Die WHL ist dann : $1.750 \text{ kW} \times 0,85 = 1.487,5 \text{ kW}$ plus 38 kW (FW-Haus) und 81 kW (Bürgerhaus)
= 1.604,5 kW, gerundet 1.600 kW für die Variante B.

Der Wärmeverbrauch für die Variante B errechnet sich mit Vollbenutzungsstunden für den Wohnungsbau von ca. 2.050 h/a zu 3.840.000 kWh/a. Basis ist hierbei nicht die WHL, sondern der Gesamtwärmebedarf von 1.869 kW.

Diese Wärme wird von der Heizzentrale der Variante B in das Nahwärmenetz übergeben und erfährt in der Erde bis zum jeweiligen Gebäude einen Wärmeverlust, der, um keine Minderleistung in den Gebäuden zu haben, stets zusätzlich gedeckt werden muss. Bei den heute üblichen Fernwärmerohrsystemen (KMR-System = Kunststoffmantelrohrsystem) beträgt dieser Wärmeverlust je nach Dämmdicke ca. 10%, d.h. der Wärmeverbrauch der Variante B ist nicht 3.840.000 kWh / a sondern incl. Netzverluste, FW und Bürgerhaus = ca. 4.224.000 kWh / a.

In der statischen Wirtschaftlichkeitsrechnung sind zusammengefasst die Werte für Wärmebedarf und Wärmeverbrauch pro technische Variante gelistet.

4. Investitionskostenschätzung

Alle genannten Investitionsergebnisse gestatten einen unmittelbaren Vergleich zwischen den 6 technischen Varianten, d.h. die Betrachtungsgrenzen sind auf der „linken“ Seite immer die Brennstoffbereitstellung incl. Lager, respektive der Strom-Hausanschluss bei der Variante D, und auf der „rechten“ Seite die Wärmeübergabe an einen Haupt-Vorlauf bzw. Haupt-Rücklauf des bestehenden bzw. neuen hausinternen Wärmeverteilungssystems. Erforderliche Räumlichkeiten sind in jeder Variante erfasst, auch wenn, wie z.B. beim Bürgerhaus der Technikraum bereits besteht.

In den bestehenden Wohngebäuden ist dies in der Variante B allerdings vernachlässigbar, da dort nur eine kleine indirekte Fernwärmeübergabestation einzubauen ist. Diese hat, um sich ein Bild zu machen, ungefähr die Größe eines Kühlschranks.

Im Kapitel „kapitalgebundene Kosten“ der in der Anlage beigefügten statischen Wirtschaftlichkeitsrechnung sind im Detail alle Kostenansätze incl. Planungshonorar und Sondergutachten sowie mögliche Fördersummen pro technische Variante aufgeführt und nachzuvollziehen.

Das erforderliche Investment ist in Summe und gerundet wie folgt :

Variante A1 :	Pelletheizungsanlage im und für das Bürgerhaus sowie für den Neubau Feuerwehrhaus	netto 287.800 €	brutto 342.500 €
Variante A2 :	Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus als Anbau an das Feuerwehrhaus	netto 227.300 €	brutto 270.500 €
Variante B :	Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereiches nach Kapitel 2.4	netto 2.274.780 €	brutto 2.707.000 €
Variante C :	Pelletheizungsanlage nur für den Neubau Feuerwehr	netto 158.950 €	brutto 189.200 €
Variante D :	Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau Feuerwehrhaus	netto 157.800 €	brutto 187.800 €
Variante E :	Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus	netto 190.890€	brutto 227.200 €

5. Statische Wirtschaftlichkeitsrechnung in Anlehnung an die VDI 2067

Die statische Wirtschaftlichkeitsrechnung basiert auf der sogenannten Annuitätenmethode (= die Annuität wandelt einen Betrag mittels des sogenannten Kapitalisierungszinssatzes in gleichhohe Beträge für eine bestimmte Laufzeit um. Der umzurechnende Betrag wird dabei mit dem Annuitätenfaktor multipliziert, um die Annuität zu erhalten).

Ein wesentlicher Faktor ist dabei der sogenannte kalkulatorische Zinssatz, den wir aktuell für die Gemeinde Ranstadt in Höhe von 4% angenommen haben.

Um die spez. Wärmekosten pro angedachte technische Variante zu erhalten, sind zunächst die jeweiligen kapital-, verbrauchs- und betriebsgebundene Kosten zu berechnen und deren Addition durch den Nutzen = Wärmeverbrauch zu teilen. Als Ergebnis erhält man die **spez. Wärmekosten in € / MWh**.

In den beigefügten jeweiligen Anlagen können die Rechenvorgänge mit weiteren notwendigen Annahmen nachvollzogen werden. Demnach kann die Variante B trotz seines deutlich höheren Investments für alle Verbraucher die Wärme am weitaus günstigsten bereitstellen.

Die spez. Wärmekosten betragen pro technische Variante :

Variante A1 : Pelletheizungsanlage im und für das Bürgerhaus sowie für den
Neubau Feuerwehrhaus
netto 311,60 € / MWh **brutto 370,80 € / MWh**

Variante A2 : Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und
Neubau Feuerwehrhaus als Anbau an das Feuerwehrhaus
netto 218,10 € / MWh **brutto 259,54 € / MWh**

Variante B : Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und
Neubau Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereiches nach
Kapitel 2.4
netto 148,50 € / MWh **brutto 176,72 € / MWh**

Variante C : Pelletheizungsanlage nur für den Neubau Feuerwehr
netto 277,80 € / MWh **brutto 330,58 € / MWh**

Variante D : Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau Feuerwehrhaus
netto 323,20 € / MWh **brutto 384,61 € / MWh**

Variante E : Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus
netto 258,70 € / MWh **brutto 307,85 € / MWh**

6. Ökobilanzierung und CO₂-Fußabdruck nach GEMIS 5.0

Das Globale Emissions-Modell integrierter Systeme (**GEMIS**) ist ein Computermodell mit integrierter Datenbank zur Lebensweg- und Ökobilanzierung und Stoffstromanalyse sowie den CO₂-Fußabdruck für Energie-, Stoff- und Verkehrssysteme. GEMIS wurde vom Öko-Institut entwickelt und entstand in der ersten Version im Jahr 1989 mit Förderung durch das Hessische Umwelt- und Wirtschaftsministerium. Seitdem wird es mit Förderung durch u. a. das Bundesministerium für Umwelt, das Bundesministerium für Forschung sowie das Umweltbundesamt, die GIZ, die EEA und EU-Projekte kontinuierlich aktualisiert und erweitert. In dieser Bearbeitung kam die aktuelle Version 5.0 zum Einsatz.

In der Anlage sind im Detail die Werte für :

- den Primärenergiefaktor
- Primärenergieverbrauch
- Treibhausgas-Emissionen (CO₂ und weitere Treibhausgase)
- Luftschadstoff-Emissionen

in tabellarischer und graphischer Form dargestellt.

Für die Variante B (= ökonomisch günstigste Variante) haben wir zusätzlich die fiktive Annahme getroffen, dass die Wärmeerzeugungsanlage zu 100% mit HEL und nicht Holz / Pellet befeuert wird. Nur bei den Luftschadstoff-Emissionen zeigt sich hier ein leichter Vorteil für die HEL Variante.

Gründe sind:

- die Emissionen von Heizölkesseln sind in den letzten Jahren besser geworden:
- SO₂ weniger wegen schwefelärmerem Heizöl
- Nox weniger wegen besserer Brenner und niedrigerer Flammentemperatur
- Staub (Ruß) weniger wegen besserer Verbrennung und Rußfilter wie z.B. beim Diesel

Holzfeuerungen haben trotz auch besserer Filter immer noch ein Feinstaubproblem, jedenfalls verglichen mit Gas und HEL. Außerdem enthält Holz Schwefel, der nicht zu reduzieren ist. Das bestimmende technische Regelwerk ist die Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BImSchV) die in Deutschland den Betrieb von Feuerungsanlagen regelt, die nicht unter die Genehmigungspflicht des §4 BImSchG fallen.

Die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen dient der Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG in deutsches Recht. Es gilt den Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub beziehungsweise PM₁₀ pro Kubikmeter Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) einzuhalten. Dieser Grenzwert darf nach EU-Recht an höchstens 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Außerdem darf der über ein Kalenderjahr gemittelte PM₁₀-Wert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschritten werden. Für PM_{2.5} gilt seit 2015 ein Grenzwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahresmittel

Alle von uns vorgestellten Wärmeerzeuger haben die notwendigen Grund- und Zusatzausstattungen, um vorgenanntes einzuhalten. Zum Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebsetzung können weitere Verschärfungen seitens des Gesetzgebers gelten und wären dann zu bewerten.

7. Resümee

Die Bearbeitung des Wärmekonzeptes für die Gemeinde Ranstadt / Ober – Mockstadt zeichnet sich wie folgt aus :

- es gab eine ausreichende und belastbare Datengrundlage
- der Wärmebedarf des angedachten Neubaugebietes, ist zu gegebener Zeit zu überprüfen
- eine direkte Vergleichbarkeit der technischen Varianten ist gegeben
- die Bearbeitungstiefe enthält erwartbare Ungenauigkeiten in allen technischen Varianten. Die ökonomischen Ergebnisse werden dadurch in ihrer Rangfolge nicht geändert.
- die ökologische Betrachtung kann bis auf die Variante D (Strom / WP) aus systemischen Gründen (Brennstoff Pellet) keine direkt vergleichbaren Ergebnisse liefern. Um dies bei der ökonomisch günstigsten Variante B zu ermöglichen, wurde zusätzlich eine HEL betriebene Heizzentrale beigefügt.
- die Variante B ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch die beste Variante für die Wärmebereitstellung im betrachteten Gebiet.

Wir empfehlen die Variante B weiter zu verfolgen.

Zu beachten ist aber hierbei, dass die Variante B als einzige Variante eines professionellen Betreibers (Contractor) bedarf, der sowohl investiv und technisch in Verantwortung steht als auch die erforderliche Betriebs- und Verbraucherabrechnungen über den vertraglich ausgehandelten Zeitraum durchzuführen hat. Die spez. Wärmekosten werden sich dadurch um einen Gemeinkosten-, Gewinn- und Wagniszuschlag erhöhen.

Als möglicher professioneller Partner könnte hier beispielhaft die OVAG genannt werden, weitere Marktteilnehmer gibt es. Contractor-Vertragslaufzeiten sind üblicherweise ca. 15 bis 20a.

Offenbach, den 03.11.2023


Dipl.-Ing. (FH) Herbert Bischoff
Bischoff Consult GmbH

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Eckdaten -

Methode Nutzungsdauer Anlagenkomponenten Kalkulatorischer Zinssatz	a % / a	Stat. Kostenvergleich nach VDI 2067 4,0
1. Brennstoffpreise (Netto) 1.1 Pellets (DEPI-Index; Mittelwert Oktober 2023) Preis ab 5 t Arbeitspreis 1.2 Ascheentsorgung beim Pelletkessel Restmüllkosten (240 ltr-Tonne, monatlich) (ABFALLSATZUNG der Gemeinde Ranstadt; 18.12.2019) Restmüllkosten pro kg Aschegehalt der Pellets Aschekosten	€ / t € / MWh € / Mon. € / kg Gew.-% € / MWh	345,53 69,11 5,00 0,04 0,5% 0,04
2. Strompreise und Vergütungen (Netto) 2.1 Strombezug - Grundversorgung ovagPlus bei einem Verbrauch über 10.000 kWh / Jahr, Preise gültig seit 01.01.2023 Arbeitspreis (einschl. Stromsteuer etc.) ^{1,2} Grundpreis (pro Jahr) ² 2.2 Strombezug für Wärmepumpe ovagThermo, Preise gültig seit 01.01.2023 Arbeitspreis (einschl. Stromsteuer etc.) ^{1,2} Grundpreis (Doppeltarifzähler; pro Jahr) ² ¹ Enthält Stromsteuer, Konzessionsabgaben und sonstige bestimmte gesetzliche Belastungen ² Enthält Netznutzungs- und Zählerverrechnungsentgelte 2.3 Vergütung für PV-Strom (bis 2024) Vergütung für Teileinspeisung bis 10 kWp bis 40 kWp bis 100 kWp Vergütung für Volleinspeisung bis 10 kWp bis 40 kWp bis 100 kWp	€ / MWh € / a € / MWh € / a € / MWh € / MWh € / MWh € / MWh € / MWh € / MWh	364,50 145,20 269,90 100,32 82,00 71,00 58,00 130,00 109,00 109,00
3. Sonstige Kosten 3.1 Personalkosten Technisches Personal	€ / h	65,00

Wirtschaftlichkeitsrechnung

- Bedarfsdaten der Versorgungsvarianten -

1. Leistungsbedarf			Heizwärmebedarf mit Warmwasser	
Wärmebedarf Heizung / Warmwasserbereitung		kW		
Variante A1		kW		119
Variante A2		kW		119
Variante B		kW	1.869	
Glf			0,85	
Variante B WHL		kW		1.589
Variante C		kW		38
Variante D		kW		38
Variante E		kW		81
2. Wärmeverbrauch				
Variante A1	netto	MWh / a	165	
Wärmeverteilverluste ca. 10%		MWh / a	16,5	
Variante A1	brutto	MWh / a		182
Variante A2		MWh / a	165	
Wärmeverteilverluste ca. 10%		MWh / a	16,5	
Variante A2	brutto	MWh / a		182
Variante B	netto	MWh / a	3.840	
Wärmeverteilverluste ca. 10%		MWh / a	384	
Variante B	brutto	MWh / a		4.224
Variante C		MWh / a		61
Variante D		MWh / a		61
Variante E		MWh / a		105

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Kapitalgebundene Kosten (Netto) -**Variante A1 : Pelletheizungsanlage im und für das
Bürgerhaus sowie für den Neubau Feuerwehrhaus**

kalk. Zinssatz in [%/a]		4,0	Investitions- summe in [€]	Nutzungs- dauer in [a]	Annuitäts- faktor in [-]	Kapitalgeb. Kosten in [€ / a]
Titel						
1.	Pelletkessel Therm. Leistung: inkl. Kesselregelung, Staubfilter, Pellet- und Aschefördersysteme Montage und Feinstaubfilter Förderung Bafa 45%, Juli 2022	1 Stück 119 kW	55.600	15	0,0899	5.001
			-25.020	15	0,0899	-2.250
2.	Kaminanlage am Gebäude DN 200 , H = 12 m		11.500	50	0,0466	535
3.	Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen in der Heizzentrale inkl. Isolierung und Blechummantelung		8.800	20	0,0736	648
4.	Unterirdisches Pelletlager aus Beton ca. 40 cbm incl. Erdarbeiten, Oberbodenabtrag und Entsorgung von ca. 50%		63.020	20	0,0736	4.637
4.	Wärmespeicher (mit Isolierung und Ummantelung)	3.600 Liter	4.200	15	0,0899	378
5.	Wasseraufbereitung (Dosierung) zur Nachspeisung des Heizungswassers nach VDI 2035		8.900	15	0,0899	800
6.	Druckhalteanlage Pumpengesteuerte Druckhalteanlage, mit autom. Nachspeisung und Überwachung der Gesamtanlage		6.500	15	0,0899	585
7.	Be- und Entlüftungsanlage mit Außenluft- und Abluftklappen		1.600	20	0,0736	118
8.	E-Technik Anlagenschaltschrank für Stromversorgung, Steuerung, Regelung und Überwachung des Heizkessels und der Wärmeverteilung in der Heizzentrale, Kabel und Verlegesysteme, Steckdosen, Licht, Brandschutz und TÜV-Abnahme		6.900	15	0,0899	621
9.	MSR - Technik in Position 1 enthalten		0	10	0,0000	0
10.	Fernwärmenetz erdverlegt+Freileitung im Bürgerh: mit Tiefbau, Straßenoberfläche asphaltiert / gepflastert Förderung nach §§ 18-20 KWKG	55 Tr.m DN 32 KMR 30%	13.750	40	0,0505	695
			-4.125	40	0,0505	-208
11.	Indirekte Hausübergabestation ohne Warmwasserbereiter mit Druckdifferenzregelung, Wärmezähler 38 kW (FW)	1 Stück	4.800	20	0,0736	353
12.	Nebenarbeiten, Inbetriebnahme, Dokumentation	ca. 5%	9.300	20	0,0802	1.038
13.	Unvorhergesehenes	ca. 5%	9.700	20	0,0802	2.882
14.	Demontage Kesselanlage und Neubau Fettabscheider		31.800	20	0,0802	2.882
15.	Raumbedarf für die Heizzentrale	ca. 67 cbm	30.150	50	0,0548	7.011
16.	Planungskosten für TGA	236.370	50.400	20	0,0736	3.709
17.	Kapitalgebundene Kosten (Netto)		287.800			29.400

Informativ : Erstbefüllung 23 Tonnen mal netto 345,53 € Tonne = netto 7.947,19 €, brutto 9.457,16 €

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Kapitalgebundene Kosten (Netto) -**Variante A2: Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus als Anbau an das Feuerwehrhaus**

kalk. Zinssatz in [%/a]		4,0	Investitions- summe in [€]	Nutzungs- dauer in [a]	Annuitäts- faktor in [-]	Kapitalgeb. Kosten in [€ / a]
Titel						
1.	Pelletkessel Therm. Leistung: inkl. Kesselregelung, Staubfilter, Pellet- und Aschefördersysteme Montage und Feinstaubfilter Förderung Bafa 45%, Juli 2022	1 Stück 119 kW	55.600	15	0,0899	5.001
			-25.020	15	0,0899	-2.250
2.	Kaminanlage am Gebäude DN 200 , H = 8 m		8.100	50	0,0466	377
3.	Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen in der Heizzentrale inkl. Isolierung und Blechummantelung		8.800	20	0,0736	648
4.	Oberirdisches Pelletlager in Bigpack-Ausführung ca. 7,4 t = ca. 13,3 cbm		5.000	20	0,0736	368
4.	Wärmespeicher (mit Isolierung und Ummantelung)	3.600 Liter	4.200	15	0,0899	378
5.	Wasseraufbereitung (Dosierung) zur Nachspeisung des Heizungswassers nach VDI 2035		8.900	15	0,0899	800
6.	Druckhalteanlage Pumpengesteuerte Druckhalteanlage, mit autom. Nachspeisung und Überwachung der Gesamtanlage		6.500	15	0,0899	585
7.	Be- und Entlüftungsanlage mit Außenluft- und Abluftklappen		1.600	20	0,0736	118
8.	E-Technik Anlagenschaltschrank für Stromversorgung, Steuerung, Regelung und Überwachung des Heizkessels und der Wärmeverteilung in der Heizzentrale, Kabel und Verlegesysteme, Steckdosen, Licht, Brandschutz und TÜV-Abnahme		6.900	15	0,0899	621
9.	MSR - Technik in Position 1 enthalten		0	0	0,0000	0
10.	Fernwärmenetz erdverlegt+Freileitung im Bürgerh: mit Tiefbau, Straßenoberfläche asphaltiert / gepflastert Förderung nach §§ 18-20 KWKG	96 Tr.m DN 32 30%	24.000	40	0,0505	1.213
			-7.200	40	0,0505	-364
11.	Indirekte Hausübergabestation ohne Warmwasserbereiter mit Druckdifferenzregelung, WZ 38kW (FW)+81kW (Bgh)	2 Stück	11.600	20	0,0736	854
12.	Nebenarbeiten, Inbetriebnahme, Dokumentation	ca. 5%	7.100	20	0,0736	522
13.	Unvorhergesehenes	ca. 5%	7.400	20	0,0736	545
14.	Demontage Kessel, Entleerung des HEL Tank Bürgerhaus		6.600	20	0,0736	486
15.	Raumbedarf für die Heizzentrale	ca. 100 cbm	45.000	50	0,0466	2.095
16.	Planungskosten für TGA	162.300	52.200	20	0,0736	3.841
16.	Kapitalgebundene Kosten (Netto)		227.300			15.835

Informativ : Erstbefüllung 7,4 Tonnen mal netto 345,53 € Tonne = netto 2.556,92 €, brutto 3.042,73 €

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Kapitalgebundene Kosten (Netto) -**Variante B: Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau
Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereich**

kalk. Zinssatz in [%/a]		4,0	Investitions- summe in [€]	Nutzungs- dauer in [a]	Annuitäts- faktor in [-]	Kapitalgeb. Kosten in [€ / a]
Titel						
1.	Pelletkessel Therm. Leistung: inkl. Kesselregelung, Staubfilter, Pellet- und Aschefördersysteme Montage und Feinstaubfilter und oberirdisches Pelletlager aus Beton ca. 120 cbm Förderung Bafa 45%, Juli 2022	2 Stück a` 800 kW	480.000	15	0,0899	43.172
			-216.000	15	0,0899	-19.427
2.	Kaminanlage am Gebäude DN 450 , H = 12 m		34.600	50	0,0466	1.611
3.	Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen in der Heizzentrale inkl. Isolierung und Blechummantelung		53.200	20	0,0736	3.915
4.	Wärmespeicher, 2 Stk., außen stehend Förderung nach §§ 22-24 KWKG	50 cbm	26.100	15	0,0899	2.347
5.	Wasseraufbereitung (Dosierung) zur Nachspeisung des Heizungswassers nach VDI 2035		14.500	15	0,0899	1.304
6.	Druckhalteanlage Pumpengesteuerte Druckhalteanlage, mit autom. Nachspeisung		11.500	15	0,0899	1.034
7.	Be- und Entlüftungsanlage		3.600	20	0,0736	265
8.	Elektrotechnik Einspeiseschaltfelder, Kabel und Verlegesysteme, Schalter Verlegung, Steckdosen, Licht, Brandschutz und TÜV-Abnahme		44.700	15	0,0899	4.020
9.	MSR-Technik Anlagenschaltschränke für Stromversorgung, Steuerung, Regelung und Überwachung der Heizkessel und Wärmeverteilung in der Heizzentrale, Automationssystem zur Steuerung, Regelung und Überwachung		33.600	10	0,1233	4.143
10.	Fernwärmenetz erdverlegt verschiedene Durchmesser, Tief- und Straßenbaubau + HA - Leitungen Förderung nach §§ 18-20 KWKG	1635 Tr.m 30%	847.400	40	0,0505	42.814
			-254.220	40	0,0505	-12.844
11.	Indirekte Hausübergabestation ohne Warmwasserbereiter mit Druckdifferenzregelung und Wärmezähler	76 Stück	292.800	20	0,0736	21.545
12.	Heizkessel-Demontagen in allen Bestandsgebäuden (75 Stk.)		77.700	20	0,0736	5.717
13.	Nebendarbeiten, Inbetriebnahme, Dokumentation	ca. 3%	57.200	20	0,0736	4.209
14.	Unvorhergesehenes	ca. 5%	75.000	20	0,0736	5.519
15.	Raumbedarf für die freistehende Heizzentrale	800 m³	360.000	50	0,0466	16.758
16.	Planungskosten für TGA und Hochbau	2.051.900	330.100	20	0,0736	24.289
17.	Schornsteinhöhengutachten		3.000	20	0,0736	221
18.	Kapitalgebundene Kosten (Netto)		2.274.780			150.611

Informativ : Erstbefüllung 123 Tonnen mal netto 345,53 € Tonne = netto 42.500,19 €, brutto 50.575,23 €

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Kapitalgebundene Kosten (Netto) -**Variante C: Pelletheizungsanlage nur für den Neubau Feuerwehr**

kalk. Zinssatz in [%/a]		4,0	Investitions-	Nutzungs-	Annuitäts-	Kapitalgeb.
Titel			summe	dauer	faktor	Kosten
			in	in	in	in
			[€]	[a]	[-]	[€ / a]
1.	Pelletkessel	1 Stück	29.000	15	0,0899	2.608
	Therm. Leistung:	38 kW				
	inkl. Kesselregelung, Staubfilter, Pellet- und Aschefördersysteme					
	Montage und Feinstaubfilter					
	Förderung Bafa 45%, Juli 2022		-13.050	15	0,0899	-1.174
2.	Kaminanlage im Gebäude		7.700	50	0,0466	358
	DN 150 , H = 8 m					
3.	Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen		6.900	20	0,0736	508
	in der Heizzentrale inkl. Isolierung und Blechummantelung					
4.	Unterirdisches Pelletlager aus Beton ca. 20 cbm		48.400			
	incl. Erdarbeiten, Oberbodenabtrag und Entsorgung von ca. 50%					
4.	Wärmespeicher	1,2 m ³	1.400	15	0,0899	126
	(mit Isolierung und Ummantelung)	1 Stück				
5.	Wasseraufbereitung (Dosierung)		8.900	15	0,0899	800
	zur Nachspeisung des Heizungswassers nach VDI 2035					
6.	Druckhalteanlage		6.500	15	0,0899	585
	Pumpengesteuerte Druckhalteanlage, mit autom. Nachspeisung					
	und Überwachung der Gesamtanlage					
7.	Be- und Entlüftungsanlage		1.200	20	0,0736	88
	mit Außenluft- und Abluftklappen, nur Sanierung					
8.	E-Technik		4.200	15	0,0899	378
	Anlagenschaltschrank für Stromversorgung, Steuerung.					
	Regelung und Überwachung des Heizkessels und der					
	Wärmeverteilung in der Heizzentrale, Kabel und Verlegesysteme,					
	Steckdosen, Licht, Brandschutz und TÜV-Abnahme					
9.	MSR - Technik		0	10	0,0000	0
	in Position 1 enthalten					
14.	Nebenarbeiten, Inbetriebnahme, Dokumentation	ca. 5%	5.700	20	0,0736	419
15.	Unvorhergesehenes	ca. 5%	6.000	20	0,0736	441
16.	Raumbedarf für die Heizzentrale und Pelletlager	ca. 30 cbm	13.500	50	0,0466	628
17.	Planungskosten für TGA und Hochbau	125.900	32.600	20	0,0736	2.399
16.	Kapitalgebundene Kosten (Netto)		158.950			8.166

Informativ : Erstbefüllung 8 Tonnen mal netto 345,53 € Tonne = netto 2.764,24 €, brutto 3.289,45 €

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Kapitalgebundene Kosten (Netto) -

Variante D: Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau Feuerwehrhaus

kalk. Zinssatz in [%/a]		4,0	Investitions-	Nutzungs-	Annuitäts-	Kapitalgeb.
Titel			summe	dauer	faktor	Kosten
			in	in	in	in
			[€]	[a]	[-]	[€ / a]
1.	Wärmepumpe (Luft / Wasser) verschiedene Größen	1 Stück				
	Therm. Leistung insgesamt:	38 kW	37.500	18	0,0790	2.962
	COP	3,1				
	Elektrische Leistungsaufnahme (bei Anlaufstrom):	24 kW				
	Nennbetriebsstrom 21, Anlaufstrom 60 A bei 400 V zum Heizen, max. Vorlauftemperatur 55 °C Kältemitteltyp: R407C inkl. Pufferspeicher					
2.	Rohrleitungen und Armaturen inkl. Isolierung und Blechummantelung		11.300	20	0,0736	831
3.	E- und MSR-Technik Anschluss aller elektrischen Verbraucher, Regelung in den Komponenten bereits enthalten		3.000	15	0,0899	270
4.	Mehrkosten Hausanschluss Strom wg. WP	geschätzt	10.000	20	0,0736	736
5.	Nebendarbeiten, Inbetriebnahme, Dokumentation	5%	3.100	20	0,0736	228
6.	Unvorhergesehenes + PV-Anlage 64 Module, ca. 20 kW = 58.700,00 €	5%	61.900	20	0,0736	4.555
7.	Betonfundament Außen, Wanddurchbruch		800	50	0,0466	37
8.	Planungskosten für TGA und Schallschutz	117.600	30.200	20	0,0736	2.222
9. Kapitalgebundene Kosten (Netto)			157.800			11.842

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Kapitalgebundene Kosten (Netto) -

Variante E: Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus

kalk. Zinssatz in [%/a]		4,0	Investitions- summe in [€]	Nutzungs- dauer in [a]	Annuitäts- faktor in [-]	Kapitalgeb. Kosten in [€ / a]
Titel						
1.	Pelletkessel Therm. Leistung: inkl. Kesselregelung, Staubfilter, Pellet- und Aschefördersysteme Montage und Feinstaubfilter Förderung Bafa 45%, Juli 2022	1 Stück 80 kW	45.300	15	0,0899	4.074
			-20.385	15	0,0899	-1.833
2.	Kaminanlage am Gebäude DN 200 , H = 8 m		8.100	50	0,0466	377
3.	Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen in der Heizzentrale inkl. Isolierung und Blechummantelung		6.900	20	0,0736	508
4.	Unterirdisches Pelletlager aus Beton ca. 30 cbm incl. Erdarbeiten, Oberbodenabtrag und Entsorgung von ca. 50%		54.450	20	0,0736	4.007
4.	Wärmespeicher (mit Isolierung und Ummantelung)	2.400 Liter	2.820	15	0,0899	254
5.	Wasseraufbereitung (Dosierung) zur Nachspeisung des Heizungswassers nach VDI 2035		8.900	15	0,0899	800
6.	Druckhalteanlage Pumpengesteuerte Druckhalteanlage, mit autom. Nachspeisung und Überwachung der Gesamtanlage		6.500	15	0,0899	585
7.	Be- und Entlüftungsanlage mit Außenluft- und Abluftklappen		1.400	20	0,0736	103
8.	E-Technik Anlagenschaltschrank für Stromversorgung, Steuerung, Regelung und Überwachung des Heizkessels und der Wärmeverteilung in der Heizzentrale, Kabel und Verlegesysteme, Steckdosen, Licht, Brandschutz und TÜV-Abnahme		5.500	15	0,0899	495
9.	MSR - Technik in Position 1 enthalten		0	10	0,0000	0
10.	Nebendarbeiten, Inbetriebnahme, Dokumentation	ca. 5%	7.000	20	0,0736	515
11.	Unvorhergesehenes	ca. 5%	7.300	20	0,0736	537
12.	Raumbedarf für die Heizzentrale	ca. 50 cbm	22.500	50	0,0466	1.047
13.	Planungskosten TGA	154.170	34.600	20	0,0736	2.546
14.	Kapitalgebundene Kosten (Netto)		190.890			14.014

Informativ : Erstbefüllung 13 Tonnen mal netto 345,53 € Tonne = netto 4.491,89 €, brutto 5.345,35 €

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Verbrauchsgebundene Kosten (Netto) -

**Variante A1 : Pelletheizungsanlage im und für das
 Bürgerhaus sowie für den Neubau Feuerwehrhaus**

	Einheit	
1. Bedarfs- und Verbrauchswerte		
Wärmebedarf Gesamt	kW	119
Wärmeverbrauch (netto)	MWh / a	182
2. Wärmeerzeugung		
2.1 Kesselanlagen		
Anzahl	Stück	1
Gesamt-Wärmeleistung	kW	119
Wärmeerzeugung	MWh / a	182
3. Brennstoffkosten		
3.1 Kesselanlagen		
Nutzungsgrad Kessel	%	92%
Brennstoffverbrauch Kessel	MWh / a	197
Verbrauch Holzpellets	t / a	39,4
Brennstoffpreise Pellets		
Arbeitspreis Hu	€ / MWh	69,11
Aschekosten	€ / MWh	0,04
Brennstoffkosten Kessel	€ / a	13.622
Gesamte Brennstoffkosten	€ / a	13.622
4. Kosten für Hilfsenergie		
4.1 Verteilte Heizwärme	MWh / a	182
davon Anteil Hilfsenergie	%	2,5
Elektrische Arbeit	MWh / a	5
Durchschnittlicher Strompreis		
Arbeitspreis	€ / MWh	364,50
Grundpreis	€ / a	145,20
Hilfsenergiekosten	€ / a	1.799
5. Verbrauchsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	15.421

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Verbrauchsgebundene Kosten (Netto) -

Variante A2: Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus als Anbau an das Feuerwehrhaus

	Einheit	
1. Bedarfs- und Verbrauchswerte		
Wärmebedarf Gesamt	kW	119
Wärmeverbrauch (netto)	MWh / a	182
2. Wärmeerzeugung		
2.1 Kesselanlagen		
Anzahl	Stück	1
Gesamt-Wärmeleistung	kW	119
Wärmeerzeugung	MWh / a	182
3. Brennstoffkosten		
3.1 Kesselanlagen		
Nutzungsgrad Kessel	%	92%
Brennstoffverbrauch Kessel	MWh / a	197
Verbrauch Holzpellets	t / a	39,4
Brennstoffpreise Pellets		
Arbeitspreis Hu	€ / MWh	69,11
Aschekosten	€ / MWh	0,04
Brennstoffkosten Kessel	€ / a	13.622
Gesamte Brennstoffkosten	€ / a	13.622
4. Kosten für Hilfsenergie		
4.1 Verteilte Heizwärme	MWh / a	182
davon Anteil Hilfsenergie	%	2,5
Elektrische Arbeit	MWh / a	5
Durchschnittlicher Strompreis		
Arbeitspreis	€ / MWh	364,50
Grundpreis	€ / a	145,20
Hilfsenergiekosten	€ / a	1.799
5. Verbrauchsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	15.421

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Verbrauchsgebundene Kosten (Netto) -

**Variante B: Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau
Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereich**

	Einheit	
1. Bedarfs- und Verbrauchswerte		
Wärmehöchstlast (WHL)	kW	1.589
Wärmeverbrauch (brutto, inkl. Netzverluste)	MWh / a	4.224
2. Wärmeerzeugung		
2.1 Kesselanlagen		
Anzahl	Stück	2
Gesamt-Wärmeleistung	kW	1.589
Wärmeerzeugung	MWh / a	4.224
3. Brennstoffkosten		
3.1 Kesselanlagen		
Nutzungsgrad Kessel	%	92%
Brennstoffverbrauch Kessel	MWh / a	4.591
Verbrauch Holzpellets	t / a	918,2
Brennstoffpreise Pellets		
Arbeitspreis Hu	€ / MWh	69,11
Aschekosten	€ / MWh	0,04
Brennstoffkosten Kessel	€ / a	317.457
Gesamte Brennstoffkosten	€ / a	317.457
4. Kosten für Hilfsenergie		
4.1 Verteilte Heizwärme	MWh / a	4.224
davon Anteil Hilfsenergie	%	3,0
Elektrische Arbeit	MWh / a	127
Durchschnittlicher Strompreis		
Arbeitspreis	€ / MWh	364,50
Grundpreis	€ / a	145,20
Hilfsenergiekosten	€ / a	46.335
5. Verbrauchsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	363.792

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Verbrauchsgebundene Kosten (Netto) -

Variante C: Pelletheizungsanlage nur für den Neubau Feuerwehr

	Einheit	
1. Bedarfs- und Verbrauchswerte		
Wärmebedarf Gesamt	kW	38
Wärmeverbrauch (netto)	MWh / a	61
2. Wärmeerzeugung		
2.1 Kesselanlagen		
Anzahl	Stück	1
Gesamt-Wärmeleistung	kW	38
Wärmeerzeugung	MWh / a	61
3. Brennstoffkosten		
3.1 Kesselanlagen		
Nutzungsgrad Kessel	%	92%
Brennstoffverbrauch Kessel	MWh / a	66
Verbrauch Holzpellets	t / a	13,2
Brennstoffpreise Pellets		
Arbeitspreis Hu	€ / MWh	69,11
Aschekosten	€ / MWh	0,04
Brennstoffkosten Kessel	€ / a	4.564
Gesamte Brennstoffkosten	€ / a	4.564
4. Kosten für Hilfsenergie		
4.1 Verteilte Heizwärme	MWh / a	61
davon Anteil Hilfsenergie	%	2,0
Elektrische Arbeit	MWh / a	1
Durchschnittlicher Strompreis		
Arbeitspreis	€ / MWh	364,50
Grundpreis	€ / a	145,20
Hilfsenergiekosten	€ / a	588
5. Verbrauchsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	5.152

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Verbrauchsgebundene Kosten (Netto) -

Variante D: Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau Feuerwehrhaus

	Einheit	
1. Bedarfs- und Verbrauchswerte		
Wärmebedarf Gesamt	kW	38
Wärmeverbrauch	MWh / a	61
2. Wärmeerzeugung		
2.1 Wärmepumpe		
Anzahl	Stück	1
Gesamt-Wärmeleistung	kW	38
Wärmeerzeugung	MWh / a	61
2.2 Photovoltaik-Anlage		
Anzahl Module	Stück	64
Elektr. Leistung (Peak)	kW	20
Vollbenutzungsstunden (Mittelhessen)	h / a	1.050
Stromerzeugung	MWh / a	21
davon nutzbar für Wärmepumpe	MWh / a	11
davon Rückspeisung nach EEG	MWh / a	10
3. Energiekosten		
3.1 Wärmepumpe		
Jahresarbeitszahl JAZ	-	3,1
Stromverbrauch Wärmepumpe	MWh / a	20
davon Netzbezug	MWh / a	9
Durchschnittlicher Wärme-Strompreis		
Arbeitspreis	€ / MWh	269,90
Grundpreis	€ / a	100,32
Stromkosten Wärmepumpe	€ / a	5.394
Gesamte Brennstoffkosten	€ / a	5.394
4. Kosten für Hilfsenergie		
4.1 Verteilte Heizwärme	MWh / a	61
davon Anteil Hilfsenergie	%	2,0
Elektrische Arbeit	MWh / a	1
Durchschnittlicher Strompreis		
Arbeitspreis	€ / MWh	364,50
Grundpreis	€ / a	145,20
Hilfsenergiekosten	€ / a	588
5. Vergütung für rückgespeisten PV-Strom		
5.1 Strom-Rückspeisung nach EEG	MWh / a	10
Vergütung für Teileinspeisung	€ / MWh	76,50
Vergütung für Rückspeisung	€ / a	765
5. Verbrauchsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	5.217

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Verbrauchsgebundene Kosten (Netto) -

Variante E: Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus

	Einheit	
1. Bedarfs- und Verbrauchswerte		
Wärmebedarf Gesamt	kW	81
Wärmeverbrauch	MWh / a	105
2. Wärmeerzeugung		
2.1 Kesselanlagen		
Anzahl	Stück	1
Gesamt-Wärmeleistung	kW	81
Wärmeerzeugung	MWh / a	105
3. Brennstoffkosten		
3.1 Kesselanlagen		
Nutzungsgrad Kessel	%	92%
Brennstoffverbrauch Kessel	MWh / a	114
Verbrauch Holzpellets	t / a	22,8
Brennstoffpreise Pellets		
Arbeitspreis Hu	€ / MWh	69,11
Aschekosten	€ / MWh	0,04
Brennstoffkosten Kessel	€ / a	7.883
Gesamte Brennstoffkosten	€ / a	7.883
4. Kosten für Hilfsenergie		
4.1 Verteilte Heizwärme	MWh / a	105
davon Anteil Hilfsenergie	%	2,0
Elektrische Arbeit	MWh / a	2
Durchschnittlicher Strompreis		
Arbeitspreis	€ / MWh	364,50
Grundpreis	€ / a	145,20
Hilfsenergiekosten	€ / a	908
5. Verbrauchsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	8.791

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Betriebsgebundene Kosten (Netto) -

**Variante A1 : Pelletheizungsanlage im und für das
Bürgerhaus sowie für den Neubau Feuerwehrhaus**

	Einheit	
1. Instandsetzung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	236.370
Anteil Instandsetzung	% / a	1,5%
Instandsetzungskosten	€ / a	3.546
2. Versicherung und Verwaltung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	236.370
Anteil Versicherung und Verwaltung	% / a	1%
Kosten Versicherung und Verwaltung	€ / a	2.364
3. Kapitalgeb. Betriebskosten	€ / a	5.909
4. Personal		
Betätigungszeitaufwand	h / a	110
spez. Personalkosten	€ / h	65,00
Personalkosten	€ / a	7.150
5. Wartungskosten		
Wartungskosten Pelletkesselanlage	1 Stück € / a	500
Schornsteinfegergebühr, Emissionsüberwachung, Abgasverlustkontrolle	1 Stück € / a	180
Gesamte Wartungskosten	€ / a	680
5. Betriebsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	6.589

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Betriebsgebundene Kosten (Netto) -

Variante A2: Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus als Anbau an das Feuerwehrhaus

	Einheit	
1. Instandsetzung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	162.300
Anteil Instandsetzung	% / a	1,5%
Instandsetzungskosten	€ / a	2.435
2. Versicherung und Verwaltung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	162.300
Anteil Versicherung und Verwaltung	% / a	1%
Kosten Versicherung und Verwaltung	€ / a	1.623
3. Kapitalgeb. Betriebskosten	€ / a	4.058
4. Personal		
Betätigungszeitaufwand	h / a	110
spez. Personalkosten	€ / h	65,00
Personalkosten	€ / a	7.150
5. Wartungskosten		
Wartungskosten Pelletkesselanlage ca. 67 cbm	€ / a	500
Schornsteinfegergebühr, Emissionsüberwachung, Abgasverlustkontrolle ca. 67 cbm	€ / a	180
Gesamte Wartungskosten	€ / a	680
5. Betriebsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	4.738

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Betriebsgebundene Kosten (Netto) -**Variante B: Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereich**

	Einheit	
1. Instandsetzung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	2.051.900
Anteil Instandsetzung	% / a	1,5%
Instandsetzungskosten	€ / a	30.779
2. Versicherung und Verwaltung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	2.051.900
Anteil Versicherung und Verwaltung	% / a	1%
Kosten Versicherung und Verwaltung	€ / a	20.519
3. Kapitalgeb. Betriebskosten	€ / a	51.298
4. Personal		
Betätigungszeitaufwand	h / a	250
spez. Personalkosten	€ / h	65,00
Personalkosten	€ / a	16.250
5. Wartungskosten		
Wartungskosten Pelletkesselanlage	2 Stück € / a	2.500
Schornsteinfegergebühr, Emissionsüberwachung, Abgasverlustkontrolle	0 Stück € / a	2.200
Gesamte Wartungskosten	€ / a	4.700
5. Betriebsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	55.998

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Betriebsgebundene Kosten (Netto) -

Variante C: Pelletheizungsanlage nur für den Neubau Feuerwehr

	Einheit	
1. Instandsetzung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	125.900
Anteil Instandsetzung	% / a	1,5%
Instandsetzungskosten	€ / a	1.889
2. Versicherung und Verwaltung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	125.900
Anteil Versicherung und Verwaltung	% / a	1%
Kosten Versicherung und Verwaltung	€ / a	1.259
3. Kapitalgeb. Betriebskosten	€ / a	3.148
4. Personal		
Betätigungszeitaufwand	h / a	60
spez. Personalkosten	€ / h	65,00
Personalkosten	€ / a	3.900
5. Wartungskosten		
Wartungskosten Pelletkesselanlage	1 Stück	€ / a
		280
Schornsteinfegergebühr, Emissionsüberwachung, Abgasverlustkontrolle	1 Stück	€ / a
		145
Gesamte Wartungskosten	€ / a	425
5. Betriebsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	3.573

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Betriebsgebundene Kosten (Netto) -

Variante D: Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau Feuerwehrhaus

	Einheit	
1. Instandsetzung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	117.600
Anteil Instandsetzung	% / a	1,0%
Instandsetzungskosten	€ / a	1.176
2. Versicherung und Verwaltung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	117.600
Anteil Versicherung und Verwaltung	% / a	1%
Kosten Versicherung und Verwaltung	€ / a	1.176
3. Kapitalgeb. Betriebskosten	€ / a	2.352
4. Personal		
Betätigungszeitaufwand	h / a	26
spez. Personalkosten	€ / h	65,00
Personalkosten	€ / a	1.690
5. Wartungskosten		
Wartungskosten Wärmepumpe 1 Stück	€ / a	240
Gesamte Wartungskosten	€ / a	240
6. Betriebsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	2.592

Wirtschaftlichkeitsrechnung - Betriebsgebundene Kosten (Netto) -

Variante E: Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus

	Einheit	
1. Instandsetzung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	154.170
Anteil Instandsetzung	% / a	1,5%
Instandsetzungskosten	€ / a	2.313
2. Versicherung und Verwaltung		
Investitionskosten ohne Ing.honorar	€	154.170
Anteil Versicherung und Verwaltung	% / a	1%
Kosten Versicherung und Verwaltung	€ / a	1.542
3. Kapitalgeb. Betriebskosten	€ / a	3.854
4. Personal		
Betätigungszeitaufwand	h / a	60
spez. Personalkosten	€ / h	65,00
Personalkosten	€ / a	3.900
5. Wartungskosten		
Wartungskosten Pelletkesselanlage	1 Stück	€ / a
		280
Schornsteinfegergebühr, Emissionsüberwachung, Abgasverlustkontrolle	1 Stück	€ / a
		145
Gesamte Wartungskosten	€ / a	425
5. Betriebsgebundene Kosten (Netto)	€ / a	4.279

Wirtschaftlichkeitsrechnung - spezifische Wärmekosten -

Variante A1: Pelletheizungsanlage im und für das Bürgerhaus sowie für den Neubau Feuerwehrhaus	Einheit	
1. Kapitalgebundene Kosten	€ / a	29.400
2. Verbrauchsgebundene Kosten	€ / a	15.421
3. Betriebsgebundene Kosten	€ / a	6.589
4. Gesamte Jahreskosten	€ / a	51.410
5. Gesamt-Wärmeverbrauch Netto	MWh / a	165
6. spez. Wärmekosten	€ / MWh	311,60

Variante A2: Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus als Anbau an das Feuerwehrhaus	Einheit	
1. Kapitalgebundene Kosten	€ / a	15.835
2. Verbrauchsgebundene Kosten	€ / a	15.421
3. Betriebsgebundene Kosten	€ / a	4.738
4. Gesamte Jahreskosten	€ / a	35.994
5. Gesamt-Wärmeverbrauch Netto	MWh / a	165
6. spez. Wärmekosten	€ / MWh	218,10

Variante B: Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für Bürgerhaus und Neubau Feuerwehrhaus sowie für den markierten Siedlungsbereich	Einheit	
1. Kapitalgebundene Kosten	€ / a	150.611
2. Verbrauchsgebundene Kosten	€ / a	363.792
3. Betriebsgebundene Kosten	€ / a	55.998
4. Gesamte Jahreskosten	€ / a	570.400
5. Gesamt-Wärmeverbrauch Netto	MWh / a	3.840
6. spez. Wärmekosten	€ / MWh	148,50

Wirtschaftlichkeitsrechnung**- spezifische Wärmekosten -**

Variante C: Pelletheizungsanlage nur für den Neubau Feuerwehr	Einheit	
1. Kapitalgebundene Kosten	€ / a	8.166
2. Verbrauchsgebundene Kosten	€ / a	5.152
3. Betriebsgebundene Kosten	€ / a	3.573
4. Gesamte Jahreskosten	€ / a	16.891
5. Gesamt-Wärmeverbrauch Netto	MWh / a	61
6. spez. Wärmekosten	€ / MWh	277,80

Variante D: Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau Feuerwehrhaus	Einheit	
1. Kapitalgebundene Kosten	€ / a	11.842
2. Verbrauchsgebundene Kosten	€ / a	5.217
3. Betriebsgebundene Kosten	€ / a	2.592
4. Gesamte Jahreskosten	€ / a	19.651
5. Gesamt-Wärmeverbrauch Netto	MWh / a	61
6. spez. Wärmekosten	€ / MWh	323,20

Variante E: Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus	Einheit	
1. Kapitalgebundene Kosten	€ / a	14.014
2. Verbrauchsgebundene Kosten	€ / a	8.791
3. Betriebsgebundene Kosten	€ / a	4.279
4. Gesamte Jahreskosten	€ / a	27.084
5. Gesamt-Wärmeverbrauch Netto	MWh / a	105
6. spez. Wärmekosten	€ / MWh	258,70

Bischoff Consult GmbH
Kaiserstraße 34a, D - 63065 Offenbach a.M.

Kunde: Gemeindeverwaltung Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt

LP: Studie Wärmekonzept

Projekt: Wärmekonzept für Liegenschaften in der Gemeinde Ranstadt / Ober-Mockstadt

Datum: 03.11.2023

Anlage: 2

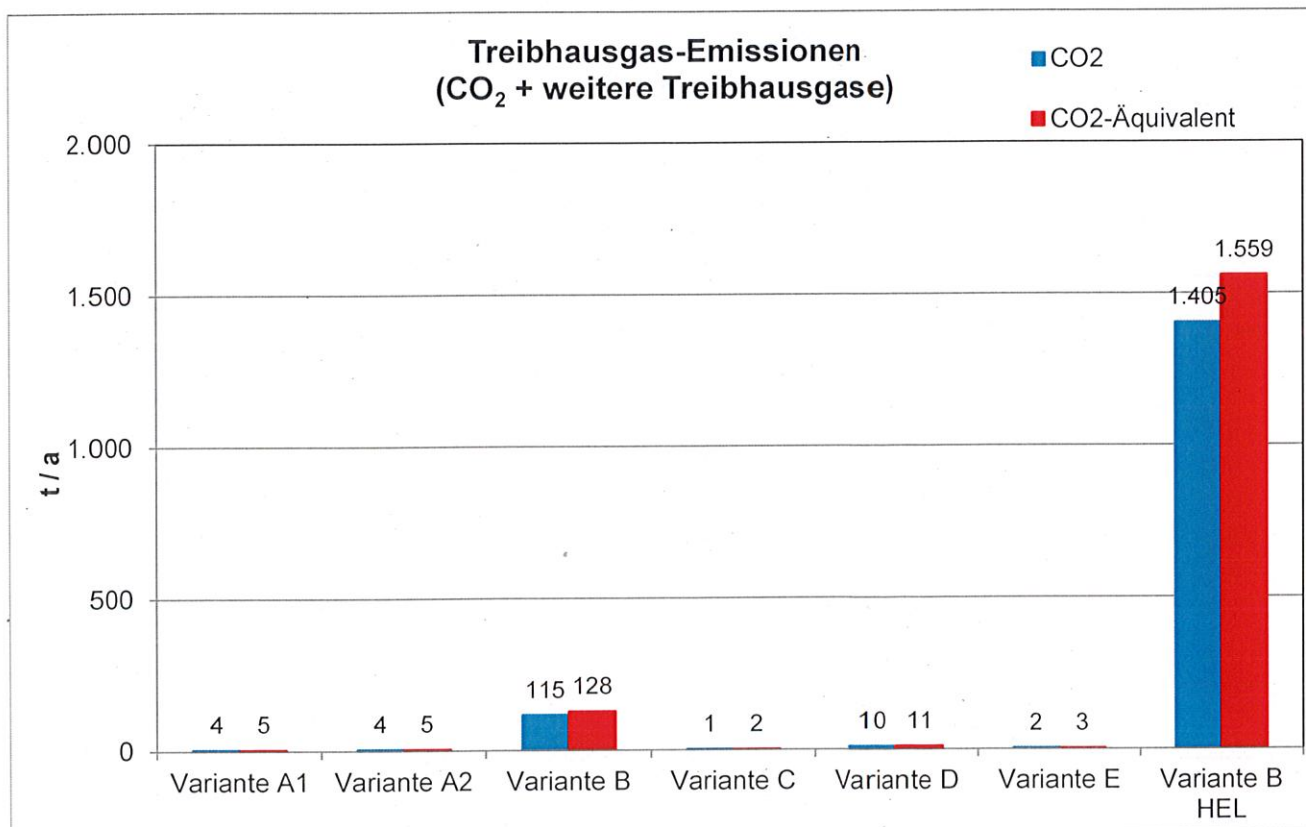
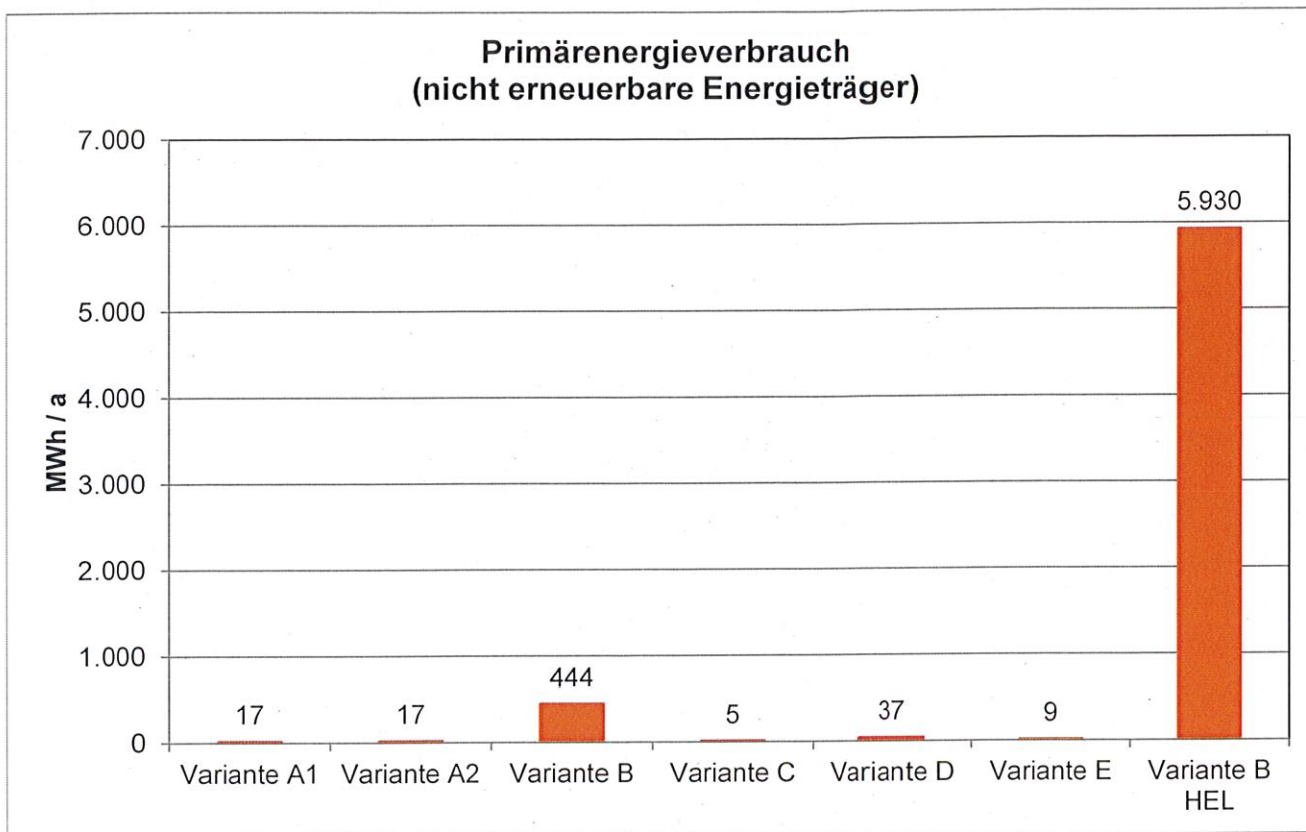
Seite: 1 von 6

Primärenergiefaktor

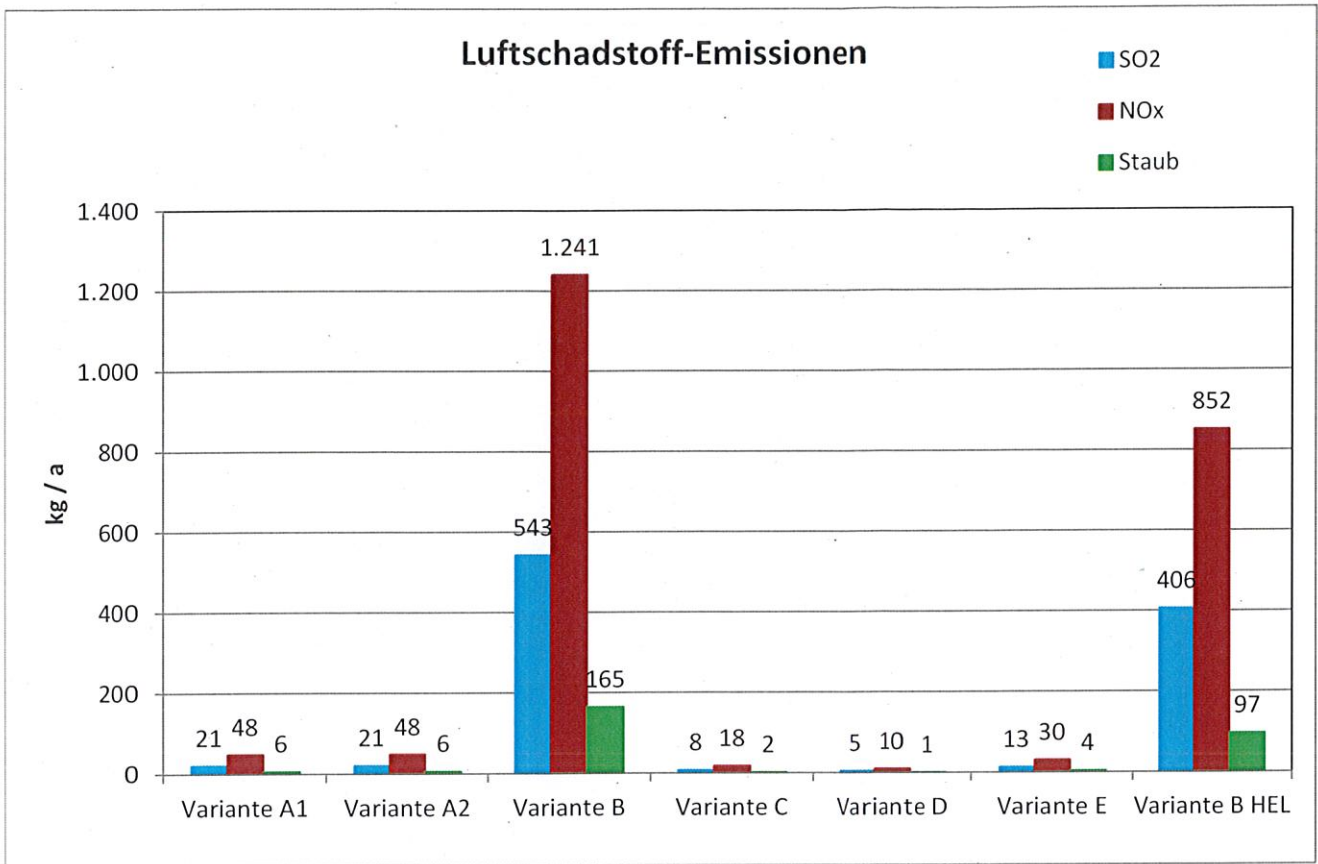
Vorläufige Berechnung des Primärenergiefaktors BHKW aus Planungsdaten (SOLL)
gemäß AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 1, Kap. 3.3, Formel 2

Technische Konzeption	Variante A1	Variante A2	Variante B	Variante C	Variante D	Variante E
Wärmeerzeugung	Pelletkessel	Pelletkessel	Pelletkessel	Pelletkessel	Luft-/Wasser- Wärmepumpe	Pelletkessel
Wärmebedarf/-verbrauch						
Wärmehöchstlast	119	119	1.589	38	38	81
Wärmeverbrauch Netto	165	165	3.840	61	61	105
Wärmeerzeugung Brutto	165	165	4.224	61	61	105
Wärmeerzeuger	Pelletkessel	Pelletkessel	Pelletkessel	Pelletkessel	Pelletkessel	Pelletkessel
Brennstoff	Pellets	Pellets	Pellets	Pellets	Strom	Pellets
Gesamt-Therm. Leistung	119	119	1.589	38	38	81
Wärmeerzeugung	182	182	4.224	61	61	105
Strom-/Brennstoffverbrauch (Hu)	197	197	4.591	66	9	114
Anteil an Wärmeerzeugung	110%	110%	100%	100%	100%	100%
Brennstoff-Primärenergiefaktoren						
fBr Holz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
fBr Strom Bezug	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
fBr Strom aus PV, gebäudenah	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
fBr Umgebungswärme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
PE-Faktor Gesamtanlage	0,24	0,24	0,24	0,22	0,25	0,22

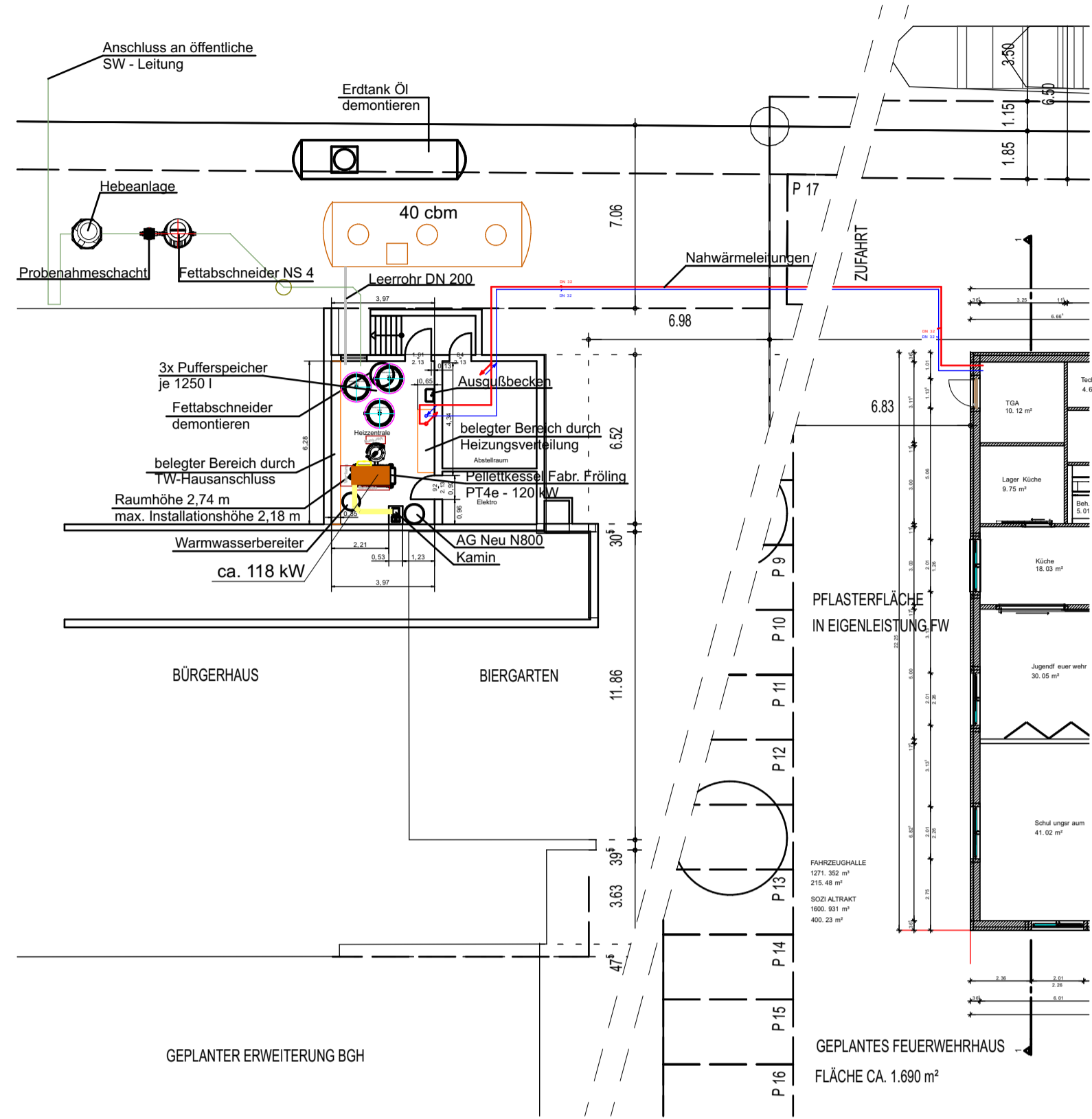
Emissionsberechnung - Diagramme



Emissionsberechnung - Diagramme

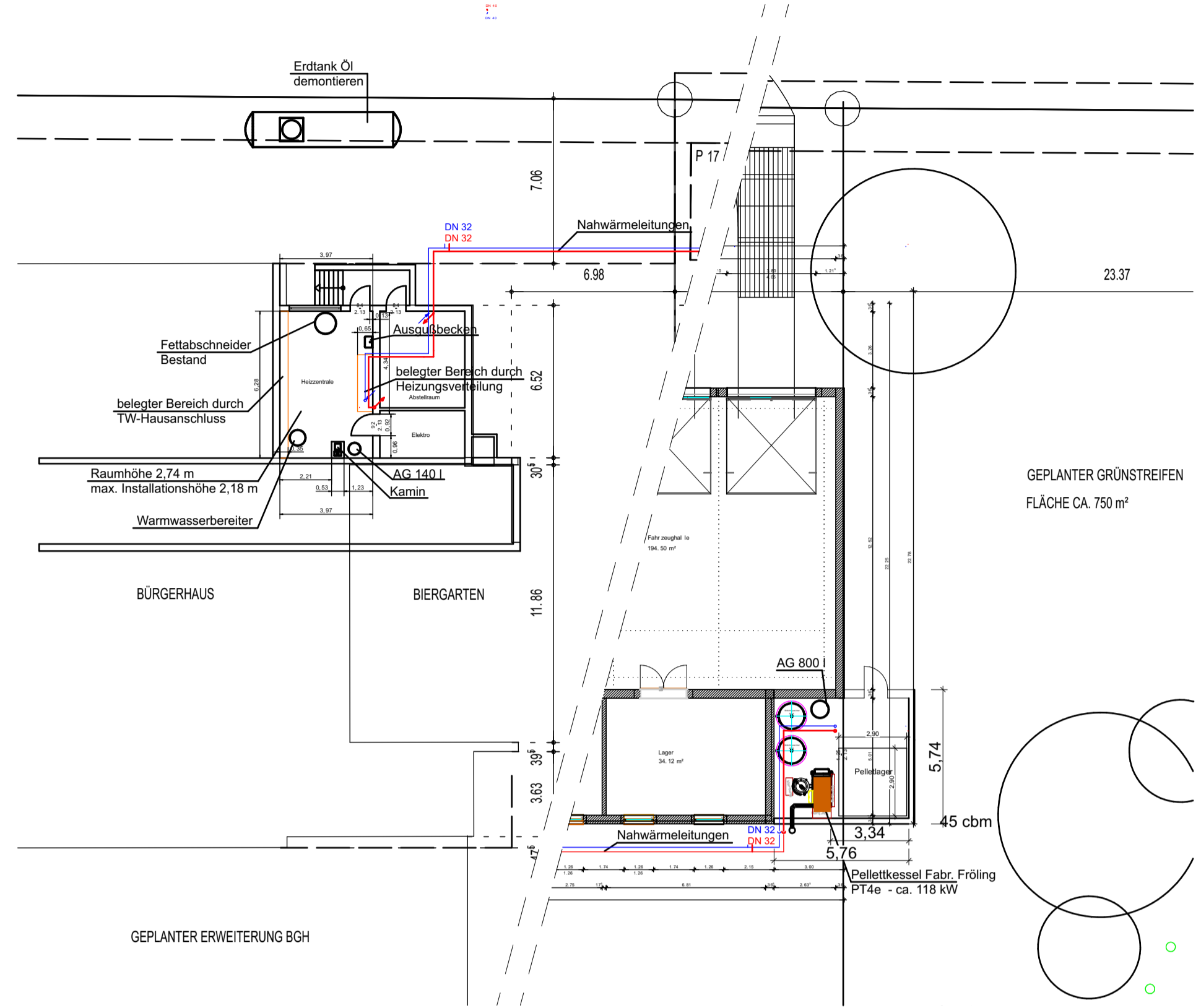


Variante A1: Pelletheizungsanlage im und für das Bürgerhaus, sowie für den Neubau Feuerwehrhaus



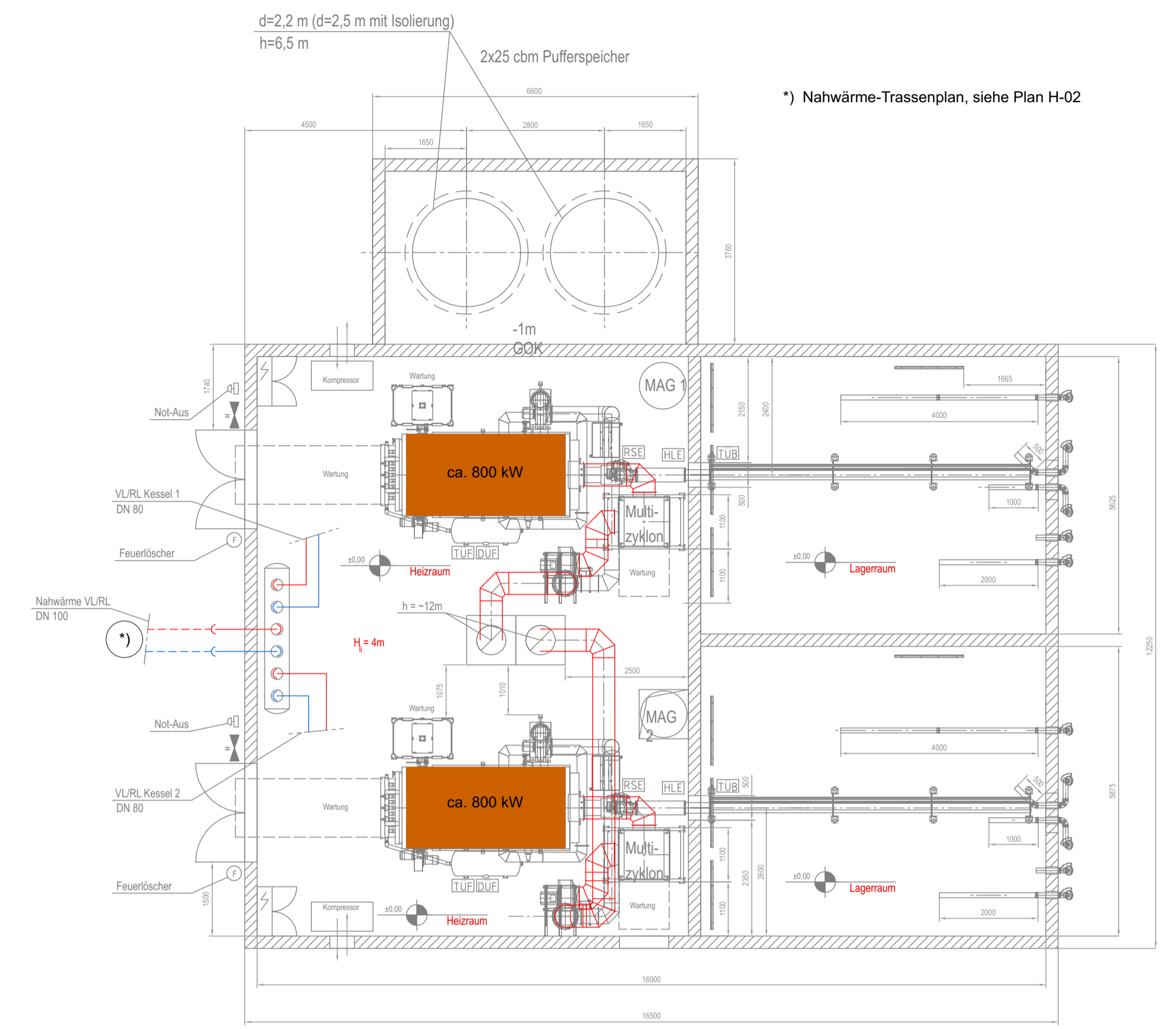
Investitionskostenschätzung:
brutto 342.500 €
spez. Wärmekosten 370,80 €/kWh

Variante A2: Pelletheizungsanlage für das Bürgerhaus und den Neubau des Feuerwehrhauses, als Anbau an das Feuerwehrhaus



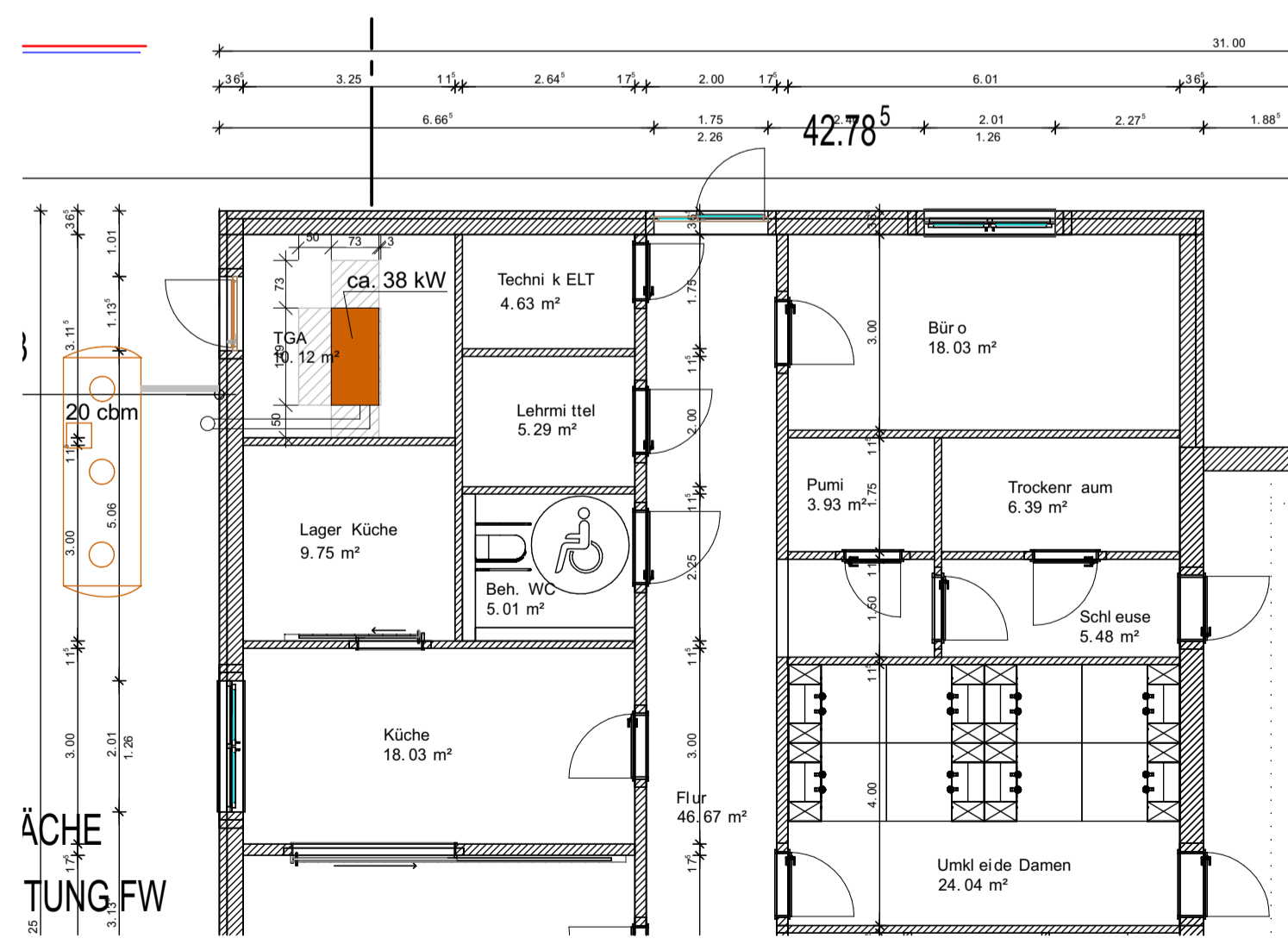
Investitionskostenschätzung:
brutto 270.500 €
spez. Wärmekosten 259,54 €/kWh

Variante B: Freistehende zentrale Pelletheizungsanlage für das Bürgerhaus und den Neubau des Feuerwehrhauses, sowie für den markierten Siedlungsbereiches



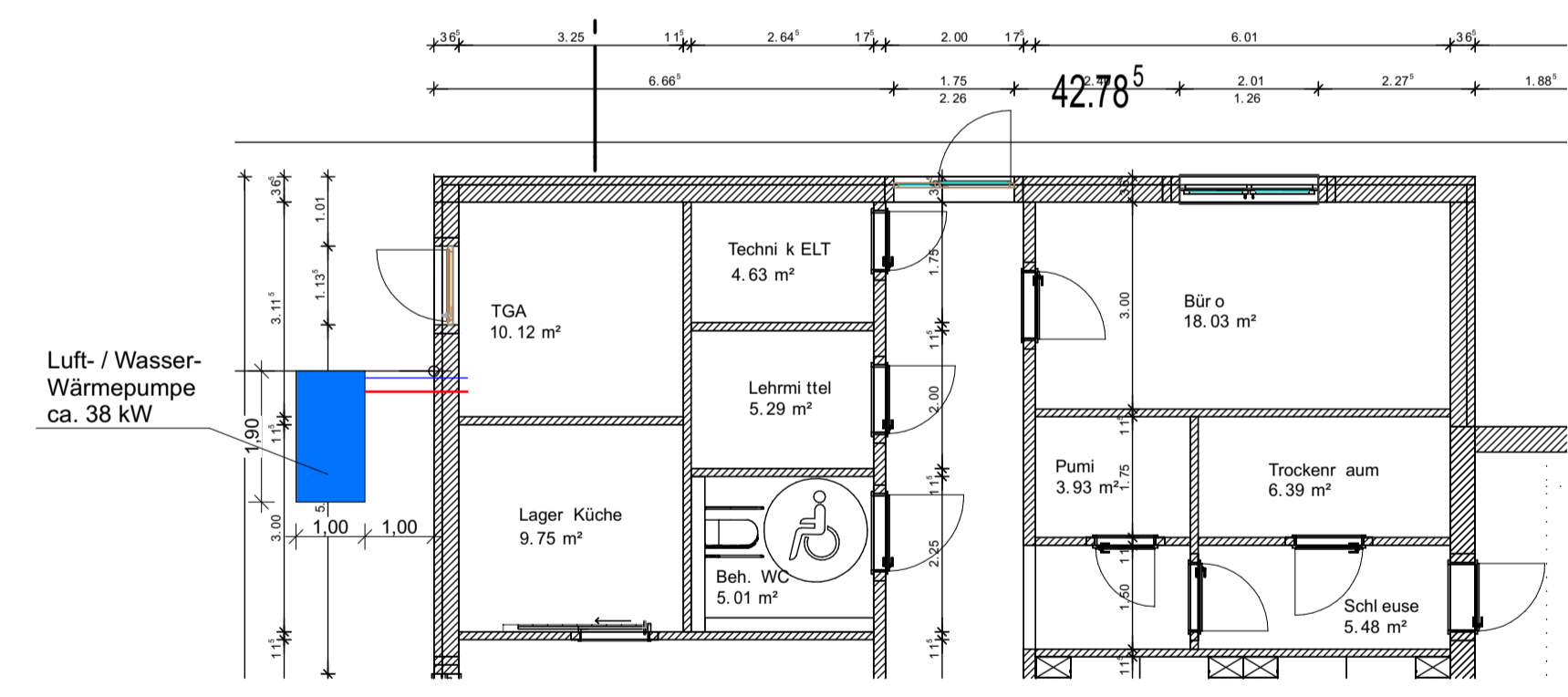
Investitionskostenschätzung:
brutto 2.707.000 €
spez. Wärmekosten 176,72 €/kWh

Variante C: Pelletheizungsanlage nur für den Neubau des Feuerwehrhauses



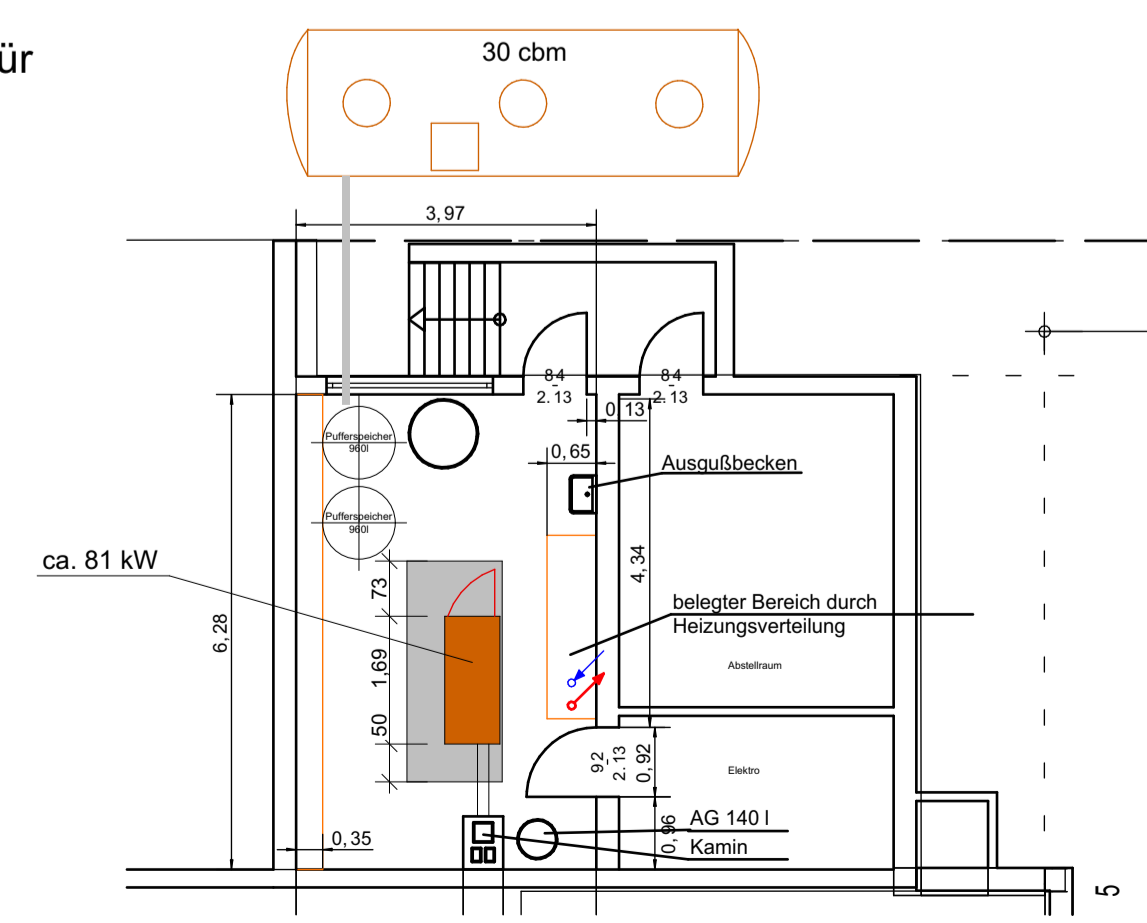
Investitionskostenschätzung:
brutto 189.200 €
spez. Wärmekosten 338,58 €/kWh

Variante D: Luft- / Wasser- Wärmepumpe nur für den Neubau des Feuerwehrhauses



Investitionskostenschätzung:
brutto 187.800 €
spez. Wärmekosten 384,61 €/kWh

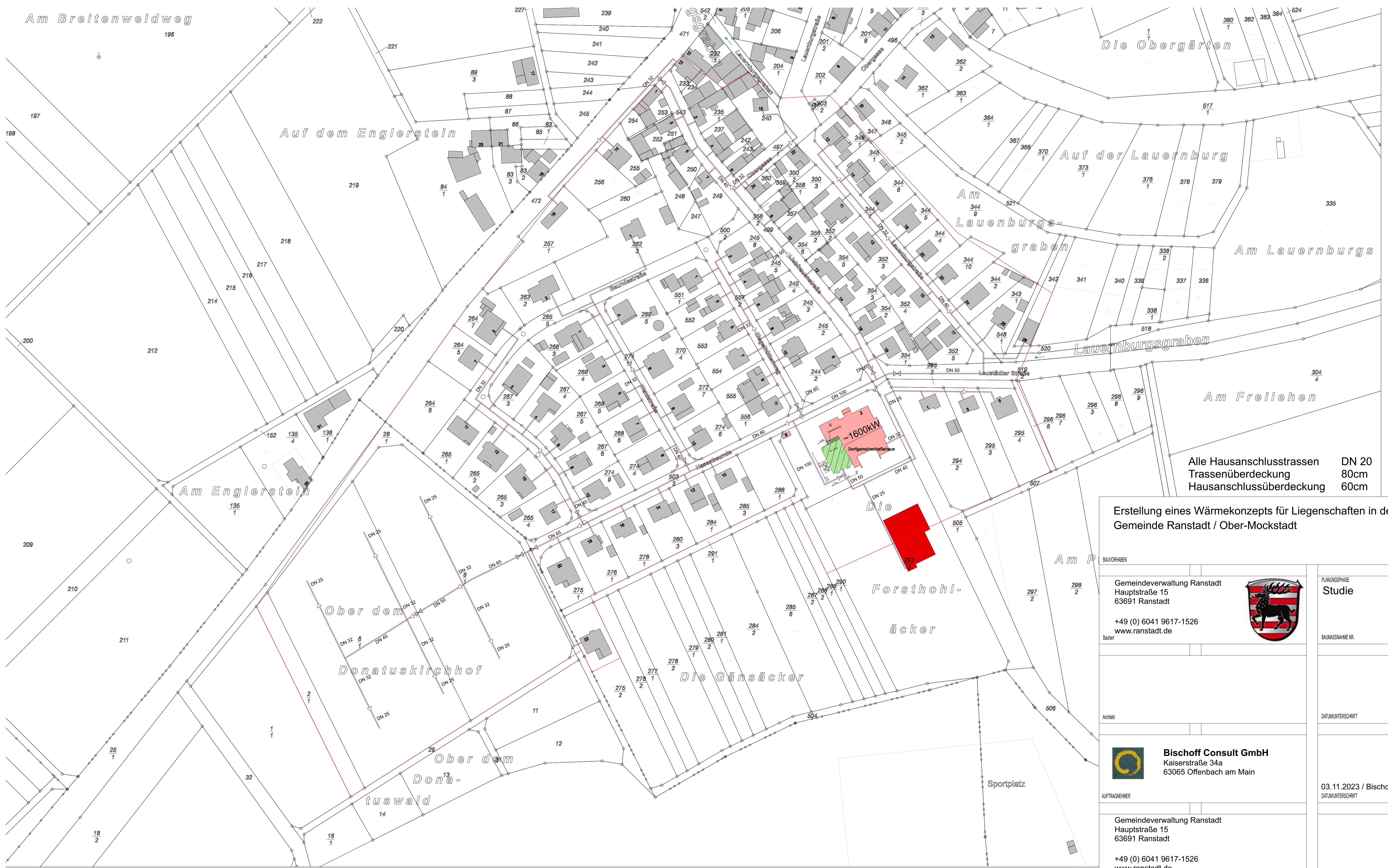
Variante E: Pelletheizungsanlage nur für das Bürgerhaus



Investitionskostenschätzung:
brutto 227.200 €
spez. Wärmekosten 307,85 €/kWh



Erstellung eines Wärmekonzepts für Liegenschaften in der Gemeinde Ranstadt / Ober-Mockstadt

BAUVORHABEN			PLANUNGSPHASE
Gemeindeverwaltung Ranstadt Hauptstraße 15 63691 Ranstadt +49 (0) 6041 9617-1526 www.ranstadt.de			Studie
Bauherr			BAUHAUPTN. NR.
Architekt			DATUM/UNTERSCHRIFT
AUFRAGNEHMER		 Bischoff Consult GmbH Kaiserstraße 34a 63065 Offenbach am Main	03.11.2023 / Bischoff
ANERKANNTE DER NUTZER		Gemeindeverwaltung Ranstadt Hauptstraße 15 63691 Ranstadt +49 (0) 6041 9617-1526 www.ranstadt.de	DATUM/UNTERSCHRIFT
BEZEICHNUNG		Grundriss Heizzentrale / UG.	MASSTAB - / -
			BLATT NR. H-01



Alle Hausanschlusstrassen DN 20
 Trassenüberdeckung 80cm
 Hausanschlussüberdeckung 60cm

Erstellung eines Wärmekonzepts für Liegenschaften in der Gemeinde Ranstadt / Ober-Mockstadt

BAUVORHABEN		PLANUNGSPHASE
Gemeindeverwaltung Ranstadt Hauptstraße 15 63691 Ranstadt +49 (0) 6041 9617-1526 www.ranstadt.de		Studie
Architekt	 Bischoff Consult GmbH Kaiserstraße 34a 63065 Offenbach am Main	BAU MASSNAHME NR.
AUFTRAGNEHMER		DATUM/UNTERSCHRIFT
ANERKANNTE DER NUTZER	Gemeindeverwaltung Ranstadt Hauptstraße 15 63691 Ranstadt +49 (0) 6041 9617-1526 www.ranstadt.de	03.11.2023 / Bischoff DATUM/UNTERSCHRIFT
BEZEICHNUNG	Nahwärme - Trassenplan Variante B	MASSSTAB 1:1000 BLATT NR. H-02